

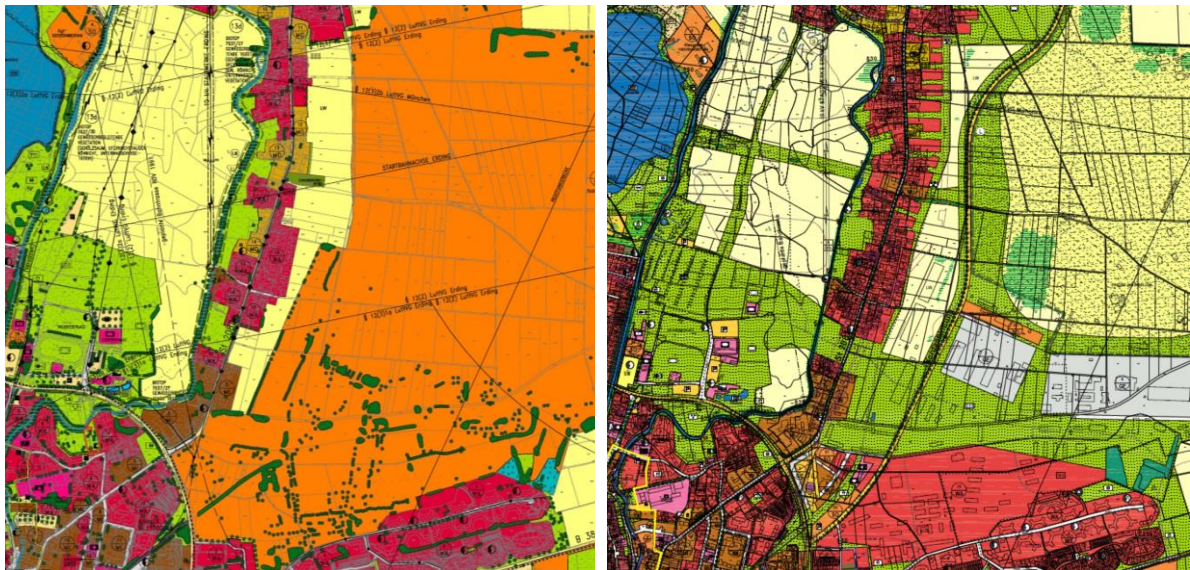
Stadt Erding

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Begründung

in der Fassung vom 03. März 2020



Erarbeitet für die Stadt von:

CL MAP GmbH – Flächennutzungsplan

(Bestandsaufnahme 2012 durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

NRT Narr Rist Türk – Landschaftsplan und Umweltbericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	5
1.1 Aufgabe der Bauleitplanung	5
1.2 Definition und Reichweite des Flächennutzungsplanes	6
1.3 Anlass, Ziel und Zweck der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Erding	7
1.4 Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan	9
1.5 Darstellungsinhalte des Flächennutzungsplanes	11
1.6 Gültiger Flächennutzungsplan der Stadt Erding und bislang erfolgte Änderungen	11
2. Beschreibung des Plangebiets	13
2.1 Lage und Naturraum	13
2.2 Historische Entwicklung	14
2.3 Ortsbild	15
3. Übergeordnete Planvorgaben	17
3.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung	17
3.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern	17
3.1.2 Regionalplan der Region München	20
3.2 Flächen mit rechtlichen Bindungen und informelle Planungen	23
3.2.1 Rechtswirksame Bebauungspläne	24
3.2.2 Sanierungsgebiet	24
3.2.3 Denkmalschutz	24
3.2.4 Naturschutz	26
3.2.5 Luftrecht	27
4. Struktur- und Flächenbedarfsanalyse, Flächenpotentiale für die Siedlungsentwicklung	29
4.1 Wohnen in Erding – Bevölkerungs- und Wohnsiedlungsentwicklung	29
4.1.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	29
4.1.2 Entwicklungsszenarien bis 2030	34
4.1.3 Flächenpotentiale für Wohnen - Baurechtserhebung	35
4.1.4 Baurechtserhebung Ergebnis	44
4.1.5 Gegenüberstellung Flächen-, Einwohnerpotentiale und Entwicklungsszenarien	46
4.2 Arbeiten in Erding – Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung	48
4.2.1 Arbeitsplatzentwicklung	48
4.2.2 Szenarien der Beschäftigtenentwicklung	49
4.2.3 Flächenpotentiale für Gewerbe - Baurechtserhebung	51
4.2.4 Baurechtserhebung Ergebnis	59
4.2.5 Gegenüberstellung Flächenpotentiale, potentielle Beschäftigtenzahlen und Entwicklungsszenarien	61

4.2.6	Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2016	65
4.3	Einzelhandel, Nahversorgung, Dienstleistung	66
4.3.1	Einzelhandelsgutachten 2012	66
4.4	Tourismus und Gastgewerbe	68
4.4.1	Beherbergungsgewerbe	68
4.4.2	Therme Erding	68
4.5	Öffentliche Einrichtungen	69
4.5.1	Öffentliche Verwaltung und Sicherheit	69
4.5.2	Soziale, kirchliche und kulturelle Infrastruktur	69
4.5.3	Grünflächen, Freizeit und Erholung	73
4.6	Technische Infrastruktur; Klima- und Umweltschutz	74
4.6.1	Energieversorgung	74
4.6.2	Telekommunikation	74
4.6.3	Gas	75
4.6.4	Fernwärme	75
4.6.5	Wasserversorgung	75
4.6.6	Abwasserbeseitigung	75
4.6.7	Gewässer	75
4.6.8	Grundwasser	76
4.6.9	Abfall, Wertstoffe	76
4.6.10	Immissionen	77
4.6.11	Altlasten	77
4.6.12	Gewinnung von Energie und Rohstoffen	77
4.7	Verkehr	78
4.7.1	Öffentlicher Personennahverkehr	78
4.7.2	Straßenverkehr	80
4.7.3	Fuß- und Radwegenetz	82
4.7.4	Ruhender Verkehr	83
4.8	Natur- und Landschaft	83
4.8.1	Natürliche Grundlagen	83
4.8.2	Flächennutzungen und ihre Auswirkungen	84
4.8.3	Zusammenfassende Landschaftsbewertung	86
4.8.4	Landschaftliches Leitbild, Grün- und Freiflächenkonzept, Schutzgebiete, Maßnahmen	87
5.	Entwicklungsziele und Leitlinien der Flächennutzungsplanung	90
5.1	Siedlungsentwicklung	90
5.1.1	Allgemeine Entwicklungsziele der Siedlungsentwicklung	90
5.1.2	Leitlinien der Siedlungsentwicklung	90
5.2	Wirtschaftliche Entwicklung	92
5.2.1	Allgemeine Entwicklungsziele der wirtschaftlichen Entwicklung	92
5.2.2	Leitlinien der Wirtschaftsentwicklung	92
6.	Flächenbilanz	94

6.1	Flächenausweisungen	94
6.2	Flächenänderungen gegenüber dem bestehenden Flächennutzungsplan	97
6.2.1	Flächenänderungen im Stadtquartier 01 „Eichenkofen / Altham“	97
6.2.2	Flächenänderungen im Stadtquartier 02 „Langengeisling / Kehr“	98
6.2.3	Flächenänderungen im Stadtquartier 03 „Siglfing“	99
6.2.4	Flächenänderungen im Stadtquartier 04 „Gebiet westlich der Altstadt“	100
6.2.5	Flächenänderungen im Stadtquartier 05 „Altstadt / östliches Randgebiet“	102
6.2.6	Flächenänderungen im Stadtquartier 06 „Klettham“	103
6.2.7	Flächenänderungen im Stadtquartier 07 „Rotkreuzstraße / Taufkirchener Straße“	104
6.2.8	Flächenänderungen im Stadtquartier 08 „Gebiet östlich der Bahn / Haager Straße“	105
6.2.9	Flächenänderungen im Stadtquartier 09 „Altnerding“	106
6.2.10	Flächenänderungen im Stadtquartier 10 „Aufhausen / Bergham“	107
6.2.11	Flächenänderungen im Stadtquartier 11 „Pretzen und Indorf“	108
6.2.12	Flächenänderungen im Stadtquartier 12 „Neuer Bahnhof / Fliegerhorst“	110
7.	Umweltbericht	112
7.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans	112
7.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	112
7.3	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter (Basisszenario)	112
7.3.1	Wechsel- und Summenwirkungen	120
7.4	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden	120
7.4.1	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten	120
7.4.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Flächenneuausweisungen	121
7.4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung von Verkehrsprojekten	122
7.4.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung landschaftsplanerischer Maßnahmen	122
7.4.5	Kumulationswirkung durch Umsetzung der geplanten Maßnahmen	123
7.4.6	Prognose bei Nichtdurchführung der Planungen	123
7.5	Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz	123
7.5.1	Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten	123
7.5.2	Hinweise zu den Belangen des speziellen Artenschutzes	124
7.6	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	124
7.6.1	Vermeidung und Verringerung	124
7.6.2	Ausgleich	124
7.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	125
7.8	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	127
7.9	Zusammenfassung Umweltbericht	127
8.	Quellenverzeichnis	129

Anlagen	130
8.1 Bau- und Bodendenkmäler	130
8.1.1 Liste der Baudenkmäler in Erding	130
8.1.2 Liste der Bodendenkmäler in Erding	137
8.1.3 Beiplan zum Flächennutzungsplan: Übersicht der Bodendenkmäler	143
8.2 Vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen	144
8.3 Stadt Erding - Einzelhandelskartierung 2012	150
8.4 Spielplatzkonzept Erding: Spielraumkonzept	152
8.5 Datenübersicht Baurechtserhebung (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen)	153
8.5.1 Einwohner / Arbeitsplätze	153
8.5.2 Flächen	154
8.6 Übersicht – rechtsgültige, veröffentlichte Bebauungspläne	155
8.7 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Flächenneuausweisungen	162
8.8 Planteil	238

1. Einleitung

1.1 Aufgabe der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Bauleitpläne hat die Gemeinde aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 1 und 3 BauGB).

Dies ist der Fall, wenn die beabsichtigte oder zu erwartende städtebauliche Entwicklung der Gemeinde voraussichtlich zu einer wesentlichen Veränderung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde führt oder wenn es aus anderen, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen notwendig wird, die örtliche und räumliche Entwicklung zu ordnen.

Die Ortsplanung ist gem. Art. 28 des Grundgesetzes und Art. 83 der Bayerischen Verfassung Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Wesentliche Instrumente der Ortsplanung sind die Bauleitpläne, die gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen sind.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) sind dabei von der Gemeinde – sobald und soweit erforderlich – ein Landschaftsplan und Grünordnungspläne aufzustellen.

Auch wenn zu erwarten ist, dass Maßnahmen des überörtlichen Straßen- und Verkehrsbaus, des Bildungswesens, der Wasserwirtschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur oder sonstige Maßnahmen anderer Auftraggeber zu Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung des Gemeindegebiets führen, hat die Gemeinde darüber zu befinden, ob Bauleitpläne (ggf. mit Landschaftsplan oder Grünordnungsplänen) aufzustellen oder zu ändern sind.

Die Flächennutzungsplanung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Die Bauleitplanung soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 BauGB):

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung;
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie der Bevölkerungsentwicklung;
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung;
- die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Stadtteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche;
- die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Stadtteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes;
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge;
- die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der Schutzgüter (siehe § 1 Abs. 6, a-i BauGB);
- die Belange der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, des Post- und Telekommunikationswesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Sicherung von Rohstoffvorkommen;

- die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung;
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften;
- die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung;
- die Belange des Hochwasserschutzes.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB muss zu jedem Bauleitplan für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Zum Flächennutzungsplan gehört ein integrierter Landschaftsplan, der die landschaftsplanerischen Leitlinien der Stadt darstellt. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Der Begründung sind im Anhang Themenkarten, Tabellen und Übersichten beigelegt, die im Zuge der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Flächennutzungsplan entwickelt wurden und Aussagen zu ausgewählten Themen, die in der Begründung nach Kapiteln aufgeführt sind, verdeutlichen.

1.2 Definition und Reichweite des Flächennutzungsplanes

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Vorschriften über die Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitpläne enthält die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO).

Im FNP ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. (§ 5 Abs. 1 BauGB). Der FNP ist die zusammenfassende räumliche Planungsstufe auf der örtlichen Ebene und gibt auch Aufschluss über die Maßnahmen und Nutzungsregelungen anderer Planungsträger, die sich im Gemeindegebiet räumlich auswirken. Der FNP ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Als umfassendes Instrument zur vorbereitenden Regelung der Bodennutzung dient der FNP nicht nur den gemeindlichen Zielen, sondern auch der Abstimmung mit überörtlichen und übergeordneten sowie fachlichen Planungen. Der FNP ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen und gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

Verbindliche Ziele der Raumordnung, denen der FNP gem. § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen ist, enthalten das Landesentwicklungsprogramm (LEP) nach Art. 13 BayLplG, der Wald funktionsplan (WFP) sowie der Regionalplan München (Art. 17 BayLplG). Art und Umfang der Anpassungspflicht im Zuge der gemeindlichen Bauleitplanung hängen vom Konkretisierungsgrad der Ziele ab. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach gesetzlichen Vorschriften rechtswirksam festgesetzt sind, werden gem. § 5 Abs. 4 BauGB in den FNP nachrichtlich übernommen, z. B. Planfeststellungen nach dem Straßen-, Abfall- oder Wasserrecht, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für Abfallbeseitigungsanlagen, Planfeststellungen nach Flurbereinigungsgesetz, Natur- und Landschaftsschutzverordnungen nach dem Bay. Naturschutzgesetz, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete.

Im Rahmen der sog. Klimaschutzklausel wurde der Umweltbericht im Bauleitplan an die Bedürfnisse der Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz ergänzt. Nach §1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern. Nach § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Dieser Grundsatz ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des BauGB zu berücksichtigen.

Der FNP ist für die bei seiner Aufstellung beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bindend; es besteht Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB. Gegenüber dem Bürger entwickelt der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen alle Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Diese enthalten dann gegenüber dem Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen.

Wesentliche Inhalte des FNP sind: die Abgrenzung von bebauten und unbebauten Flächen; die Gliederung der Wohnbauflächen; die Lage der gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen; Standorte und Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung; die wichtigsten Verkehrsstraßen und die Gliederung der Freiflächen in Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen.

Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Dadurch erfüllt er auch langfristig seine ortsentwicklungspolitische und strategische Schnittstellenfunktion als Entscheidungsinstrument.

1.3 Anlass, Ziel und Zweck der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Erding

Der gültige Flächennutzungsplan ist als Arbeitsgrundlage, nicht nur für die Verwaltung, zu aktualisieren. Neben den geänderten Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung wie z.B. der BauGB-Novellierung 2004, Klimaschutz-Novelle 2011 und Innenentwicklungs-Novelle 2013 haben sich auch das Landesentwicklungsprogramm und der Regionalplan als einschlägige Planungsgrundlagen eines Flächennutzungsplanes mehrfach geändert. Die übergeordneten Planungsgrundlagen sind anzupassen.

Anhaltende Siedlungsentwicklung

Aufgrund der anhaltenden Siedlungsentwicklung mit zahlreichen raumbedeutsamen Planungen (z.B. Verkehrs-Großprojekte auf dem Gebiet der Stadt Erding) weicht die gültige Flächennutzungsplandarstellung im Detail stark ab. Weiter hat sich die Verarbeitung der Datengrundlagen von der digitalen Darstellung mittels CAD zu modernen Geoinformationssystemen, wo die Verknüpfung von Sach- und Raumdaten ermöglicht wird, weiterentwickelt. Die Plangrundlagen sind daher dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Die Stadt Erding hat sich entschieden, das Verfahren der Gesamtüberarbeitung nicht als Änderungsverfahren, sondern als Neuaufstellung durchzuführen.

Gründe

Folgende Gründe für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erding lassen sich nennen:

- Die Planungsgrundlagen des gültigen Flächennutzungsplanes stammen aus den frühen 1990er Jahren. Die Entwicklungsziele der Stadt Erding sind darin heute nur noch teilweise ablesbar. Die seinerzeit durchgeführten Bestandserhebungen und Prognosen eignen sich nicht mehr als Grundlage für die zukunftsorientierte Darstellung von Flächennutzungen. Eine aktuelle Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft, die das gesamte Gemeindegebiet umfasst, fehlte bislang. Für die Darstellungen in einem neuen FNP sind aktuelle Datengrundlagen heranzuziehen.
- Die partiellen Änderungen können in der Summe nicht mehr mit dem damaligen städtebaulichen und landschaftsräumlichen Gesamtkonzept in Einklang gebracht werden. Es besteht ein Bedarf, das bisherige Gesamtkonzept fortzuentwickeln und dabei an die neuen Rahmenbedingungen und Entwicklungs-

tendenzen anzupassen. Die Neuaufstellung gewährleistet, dass die räumlichen Planungen und Nutzungskonkurrenzen für das gesamte Gemeindegebiet umfassend koordiniert und in einem neuen Gesamtkonzept aufeinander abgestimmt werden.

- Die erforderliche Planung größerer, zusammenhängender Bauflächen im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie unter Berücksichtigung des Freiraumschutzes und des Grundsatzes der Nachhaltigkeit soll nun auf der Grundlage einer aktuellen, fundierten und zielgerichteten Gesamtkonzeption stattfinden.
- In vielen Sachbereichen Erdings haben sich die Planungsziele und Zeitvorstellungen vom Erreichen dieser Ziele – nicht zuletzt auch aufgrund der geänderten, zur Verfügung stehenden Instrumentarien – zum Teil erheblich geändert.
- Die Flächennutzungsplanung ist an inzwischen vielfach neu gestaltetes bzw. geändertes planungsrelevantes Recht anzupassen, insbesondere in den Bereichen Natur- und Landschafts-, Wasser-, Boden- und Klimaschutz. So ist nunmehr ein Umweltbericht zum FNP zu erstellen und als gesonderter Teil in die Begründung zu integrieren.
- Die im Laufe der letzten Jahre geänderten konzeptionellen und flächenhaften Ansprüche der Fachplanungen samt ihren gesetzlichen Anforderungen machen eine Neuabstimmung und Integration ihrer Anforderungen erforderlich. Insbesondere der Verkehrsentwicklungsplan und Landschaftsplan sind in den FNP integriert.

Fliegerhorst Erding

Im Oktober 2011 wurde vom Bundesverteidigungsminister bekannt gegeben, dass der Fliegerhorst in Erding im Zuge der Strukturreform der Bundeswehr geschlossen werden wird. Dies stellt aus der Sicht der Stadtentwicklung Erdings eine absolut zentrale und für die Zukunft entscheidende Veränderung dar, da nach Aufgabe der militärischen Nutzung der Standort in die kommunale Planungshoheit und damit in die eigenverantwortliche Gestaltung der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung zurück fällt.

Aus diesem Grunde wurde 2012 für das Gesamtareal des Fliegerhorstes eine städtebauliche Entwicklungsstudie erarbeitet, mit der eine stadtverträgliche Lösung entwickelt und die Chancen und Perspektiven für die zukünftige Stadtentwicklung aufgezeigt werden. Die Entwicklungsstudie wurde am 5. Juli 2012 dem Stadtrat vorgestellt. Auf dessen Basis wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 211 „Fliegerhorst“ beschlossen.

Die Ziele und Leitlinien der Entwicklungsstudie fließen in die Flächennutzungsplanung ein. So kann die Stadt Erding auf diese bedeutsame Veränderung reagieren und insbesondere die Flächen des Fliegerhorstes in die Entwicklungsziele der Stadt integrieren.

Die Schließung des Standortes wurde ursprünglich auf das Jahr 2019 datiert. Im Juni 2015 wurde bekannt gegeben, dass das Bundesverteidigungsministerium sich entschieden hat, die Ausbildungswerkstatt Erding von 2016 an für weitere dreieinhalb Jahre zu erhalten. Ferner stehe erforderliche Ersatzinfrastruktur in Manching etwa zwei Jahre später als geplant zur Verfügung. Es sollen jedoch nicht alle Dienststellen automatisch in vollem Umfang bis 2021 in Erding verbleiben müssen. Teilabzüge und -auflösungen seien möglich. Der endgültige Abzug wird bis Ende 2024 erfolgen.

Von Seiten der Bundeswehr wurde Ende Juni 2015 öffentlich bekannt gemacht und zugesichert, dass die Verzögerung keine Konsequenzen für Planung und Bau des S-Bahn-Ringschlusses, des neuen Bahnhofs und der Nordumfahrung haben werde. Interimslösungen sollen angeboten werden, sollten etwa Gebäude für Straßen- oder Schienenbau weichen müssen.

Gesamtstädtische Konzeptionen

Im Zuge der Flächennutzungsplan-Fortschreibung werden die übergeordneten Ziele und Rahmenbedingungen, die derzeit erkennbaren Bedürfnisse der Stadt Erding, sinnvolle bauliche Erweiterungen und Umstrukturierungen, Verbesserungen der technischen Infrastruktur und nicht zuletzt die natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigt.

Die Fortschreibung beinhaltet deswegen auch die Aktualisierung des Landschaftsplans, dessen Grundlagen und Ziele schrittweise in die vorbereitende Bauleitplanung übernommen werden. Er legt Ziele und Maßnahmen für Naturschutz, Landschaftspflege und Entwicklung der Freiflächen im Stadtgebiet fest. Geänderte Vorschriften und Rechtsprechungen sollen sachgemäß in die Fortschreibung eingebracht werden.

1.4 Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Im nachfolgenden werden die maßgeblichen Arbeitsschritte des Planungsablaufs bis zur vorliegenden Fassung des Flächennutzungsplans aufgeführt:

1) Ortsplanerische Bestandsaufnahme

Die ortsplanerische Bestandserhebung zum Flächennutzungsplan erfolgte im ersten Halbjahr 2012 und wurde bis zum Sommer 2014 aktualisiert. Sie wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Ermittlung der landes- und regionalplanerischen Vorgaben
- Zusammenstellung und Auswertung der relevanten Strukturdaten als Grundlage für die Stadtentwicklung
- Aufnahme des Siedlungsbestands mit öffentlichen Einrichtungen sowie vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen sowie etwaiger Sondernutzungen
- Analyse der Wohn- und Gewerbeentwicklung im Stadtgebiet
- Qualifizierte und quantifizierte Baurechtsermittlung

Parallel zur ortsplanerischen Bestandsaufnahme erfolgte die Bestandsaufnahme und Analyse von Natur und Landschaft durch den Landschaftsplaner.

2) Analyse - Erarbeitung übergeordneter Planungsziele

Nach diesen Schritten erfolgte die Auswertung und Analyse der Bestandsgegebenheiten sowie die Auswertung der eingeholten Hinweise, Anregungen und Erfordernisse zum Flächennutzungsplan. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst.

3) Zieldiskussion

Eine Zieldiskussion schließt sich an und ist Bestandteil der Konsensfindung. Dabei wurden Leitlinien der Siedlungsentwicklung erarbeitet. Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes erfolgten die Zielplanung in thematischer Untergliederung (Gewerbe, Wohnen, Infrastruktur etc.) bzw. die Identifizierung und das Benennen von künftigen Entwicklungsbereichen.

4) Vorentwurfsplanung

Ein zusammenfassender Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit integriertem Landschaftsplan wurde auf Grundlage der erarbeiteten und abgestimmten Planungsvorschläge ausgearbeitet. Dabei ist auch die Entscheidung bezüglich der Einarbeitung landschaftsplanerischer Inhalte in den Flächennutzungsplan erfolgt. Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit integrierter Landschaftsplanung wurde im Stadtrat erörtert und der Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gefasst.

5) Verfahrenseinleitung - Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Mit Versendung der Unterlagen erfolgte die Einleitung des Verfahrens; zugleich erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Sammlung der Stellungnahmen).

6) Abwägung – Billigung – Entwurfsplanung – Öffentliche Auslegung

Nach Beendigung der Beteiligungsfrist wurden die Äußerungen ausgewertet und unter erster Abwägung der Belange ggf. in die Planung einbezogen. Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Planung sowie Billigungsbeschluss des Stadtrats erfolgte mit der öffentlichen Auslegung der zweite Schritt des Beteiligungsverfahrens. Die Öffentlichkeit und die beteiligten Stellen wurden von der Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht unterrichtet und konnten erneut Stellungnahmen abgeben.

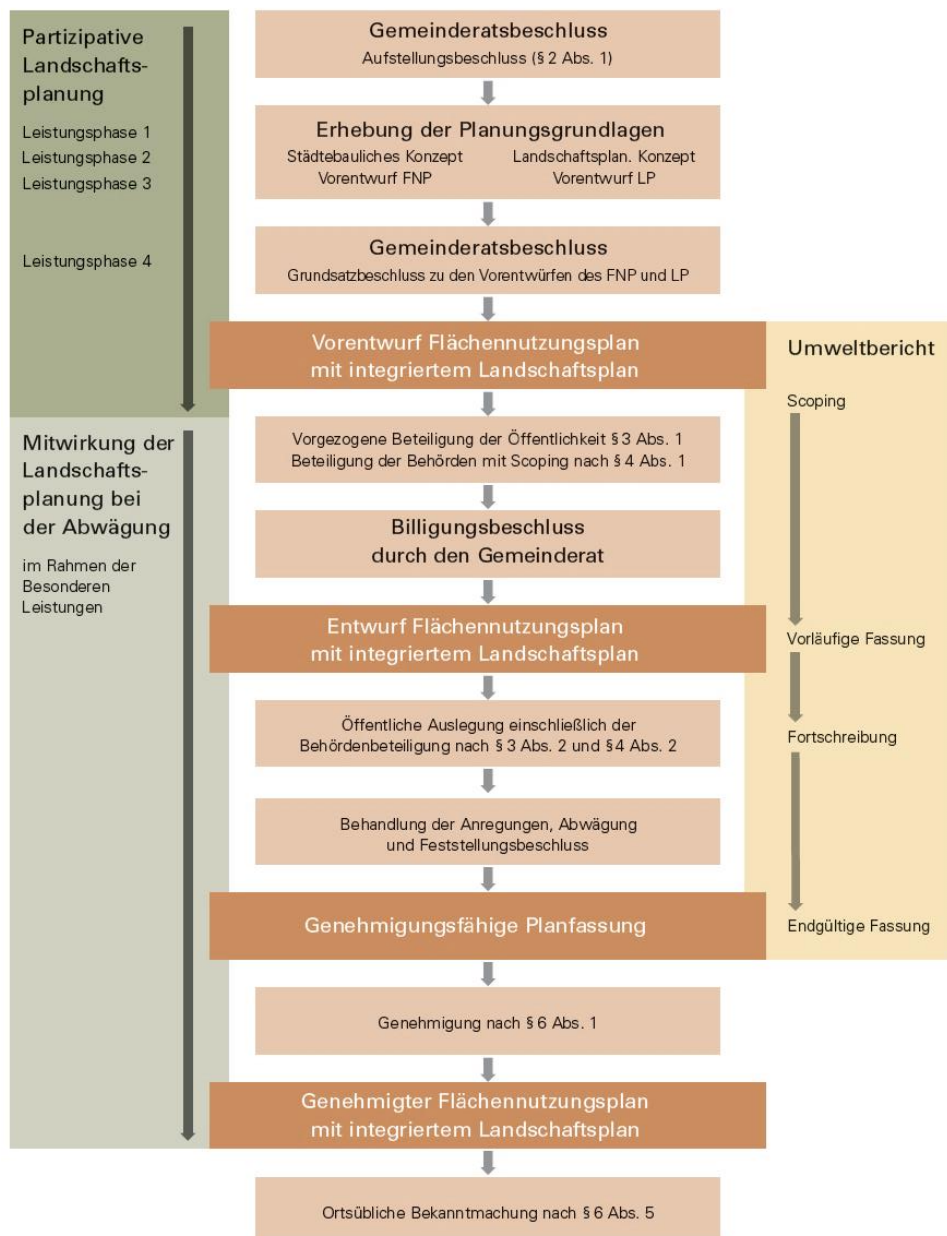
7) Abwägung – Billigung - Entwurfsplanung

Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die Abwägung einbezogen. Es ergaben sich Änderungen und Ergänzungen durch die eine erneute und verkürzte Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wurde. Die Öffentlichkeit und die beteiligten Stellen wurden von der erneuten Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht unterrichtet und konnten Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgeben.

8) Abwägung – Feststellungsbeschluss – Genehmigung und Bekanntmachung

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung festgestellt. Daraufhin wird dieser zur Genehmigung eingereicht.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Regelverlauf des Verfahrens zur Erarbeitung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) auf:



Verfahrensablauf gemäß BauGB mit Darstellung des Landschaftsplanungsprozesses

Quelle: Kommunale Landschaftsplanung in Bayern: Ein Leitfaden für die Praxis, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, April 2010

1.5 Darstellungsinhalte des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung

Die Planzeichnung ist neben der Begründung das wesentliche Element des Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan ist integrierter Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

Grundlage zur systematischen Darstellung des Planinhaltes sind die Inhalte nach § 5 Abs. 2 BauGB, die Inhalte der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV).

Die Darstellung ist nicht parzellenscharf. Untergeordnete Straßen sowie kleinere Grünflächen sind als Bestandteil der Bauflächen dargestellt. Des Weiteren spielt im Flächennutzungsplan der Stadt Erding die örtliche Grünverbindung mit Fuß- und Radwegen eine wichtige Rolle. In der Planzeichnung können diese Darstellungen auch in private Grundstücke ragen. Dies hat nur einen darstellerischen Charakter, da diese Wegebeziehungen ansonsten kaum erkennbar wären. Für private Eigentümer entstehen dadurch keine Verpflichtungen.

Planinhalte

Nach § 5 BauGB können im Flächennutzungsplan insbesondere dargestellt werden: Bauflächen, Baugebiete; Gemeinbedarfsflächen; Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge; Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen; Grünflächen; Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Wasserflächen sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind; Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen; Flächen für die Landwirtschaft und Wald; Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Darüber hinaus sollen Flächen dargestellt werden, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind; unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind; die für bauliche Nutzungen vorgesehen sind, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB hat eine Gemeinde die Möglichkeit, die Darstellung der für die Bebauung vorgesehenen Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (Bauflächen) und nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) zu wählen.

Die Wohnbauflächen werden in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erding als Baugebiete (WA, WR und WB) dargestellt. Die gemischten Bauflächen sind in Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU) und Dorfgebiete (MD) differenziert. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, weil sich diese drei Gebietsformen in ihrer städtebaulichen Struktur grundlegend voneinander unterscheiden. Bei den gewerblichen Bauflächen wird aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an den Immissionsschutz zwischen Industriegebiet (GI) und Gewerbegebiet (GE) unterschieden.

Hinweise und Übernahmen von anderen Planungsträgern, wie z.B. *Grenzen der Wasserschutzgebiete, Grenzen der Landschaftsschutzgebiete, kartierte Biotope oder Flächen mit Verdacht auf Altlasten* sind in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.

1.6 Gültiger Flächennutzungsplan der Stadt Erding und bislang erfolgte Änderungen

Die Stadt Erding verfügt über einen Flächennutzungsplan mit eingearbeitetem Landschaftsplan, der in der Fassung vom 06.11.2003 am 15.07.2004 bekannt gemacht wurde.

In der Folgezeit wurde das 1. Änderungsverfahren für mehrere Änderungsbereiche durchgeführt; diese Änderungen standen alle im Zusammenhang mit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplanände-

rungen für die Gewerbe- und Sondergebiete im Stadtgebiet. Die mit Beschluss des Stadtrats am 28.09.2006 festgestellte 1. Flächennutzungsplan-Änderung wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 17.01.2007 genehmigt.

In einem 2. Änderungsverfahren wurden ebenfalls für mehrere Teilbereiche Anpassungen vorgenommen. Die mit Beschluss des Stadtrats am 28.09.2010 festgestellte 2. Flächennutzungsplan-Änderung wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 01.02.2011 genehmigt.

Ein 3. Änderungsverfahren hat die Verlegung des Erdinger Bahnhofs zum Thema und umfasst den neuen Bahnstandsstandort, der nordöstlich an die Erdinger Innenstadt anschließt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Stadtrat am 26.06.2012 festgestellt. Dieser Beschluss wurde am 04.06.2013 wieder aufgehoben, um eine Übereinstimmung der Flächennutzungsplanänderung an die neu abgestimmte Planung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie für den Bereich des neuen Bahnhofs (Tieferlegung der S- und Regionalbahn) herstellen zu können.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet zum einen die Erweiterung des Betriebsgeländes des Erdinger Weißbräu bzw. die Errichtung eines Gewerbegebiets auf Oberdinger Flur, zum anderen die Anpassung eines bis jetzt als Mischgebiet ausgewiesenen Teilbereichs an die bestehende Nutzung als Wohngebiet. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Stadtrat am 28.02.2012 festgestellt.

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurden für mehrere Teilbereiche Anpassungen vorgenommen. Dies sind die Neuausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abfall bei Siglfing an der Sigwolfstraße (ED 19); der Entfall der Abfallentsorgungsnutzung am Rennweg / Sigwolfstraße (ED 19); im Bereich des Kindergartens zwischen Haager Straße und Hohenlindener Straße (B 388); die Änderung eines bis jetzt als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Teilbereichs als Mischgebiet und die Ausweisung einer Fläche für die Abfallentsorgung mit der Nutzung Wertstoffhof; die Anpassungen im Bereich des Kronthaler Weihers zur Schaffung eines erweiterten Freizeitangebotes; die Ausweisung einer Waldfläche und die Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes im Bereich Anton-Bruckner-Straße / Ganghofer Straße; die Ausweisung eines neuen Allgemeinen Wohngebietes an der Fehlbachstraße in Langengeisling; die Änderung eines bis jetzt als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Teilbereichs als Grünfläche mit Bolzplatz an der Rotkreuzstraße. Die 5. Änderung wurde vom Stadtrat am 27.11.2012 festgestellt.

Die 6. Änderung bezieht sich auf die Nachfolgenutzung für den Bereich um den „Alten Bahnhof Erding“, die dort mit dem S-Bahn-Ringschluss und der Verlagerung des Bahnhofs an einen neuen Standort geplant ist.

Die 7. Änderung befasst sich mit den Veränderungen im Fliegerhorst, die sich durch die Konversion der Fläche ergeben (vgl. Ziffer 1.3.)

Inhalt der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Änderung im Bereich der Therme Erding.

Inhalt der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Änderung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in ein Sondergebiet „Bundespolizei“.

In der 10. Änderung werden mehrere Teilflächen zusammengeführt. Dies sind die Änderung der Gewerbefläche für das Kino in Erding zur Sonderbaufläche (Bebauungsplan Nr. 156.1 „nördlich Dorfener Straße, westlich Kelterestraße“), das Ergebnis der städtebaulichen Entwicklungsstudie zum Fliegerhorst Erding (Bebauungsplan Nr. 211) sowie die beiden in Langengeisling befindlichen Flächen (Bebauungsplan Nr. 214 und Nr. 215) im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs vom März 2014.

Die 11. Änderung umfasst eine Änderung im Bereich des Baugebiets „Südlich Thermengarten“ (Bebauungsplan Nr. 223).

Inhalt der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Änderung im Bereich des Gewerbegebiets in Berg-ham für eine Sonderbaufläche Einzelhandel (Bebauungsplan Nr. 48.15), welche nicht weiter verfolgt wird.

2. Beschreibung des Plangebiets

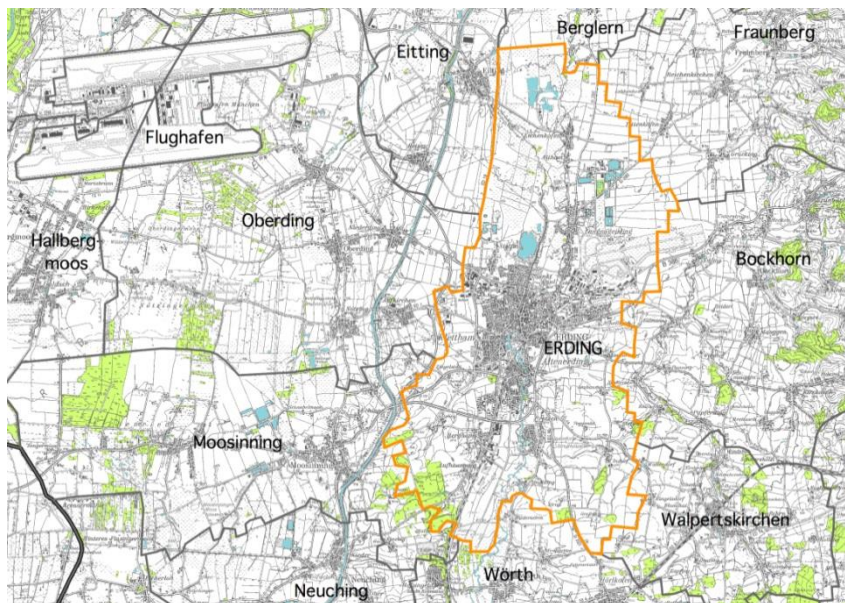
2.1 Lage und Naturraum

Die Stadt Erding ist große Kreisstadt des Landkreises Erding im Regierungsbezirk Oberbayern und liegt im Nord-osten der Region München (Planungsregion 14).

Erding grenzt an die Landkreise Landshut, Mühldorf am Inn, Ebersberg, München und Freising. Das Zentrum der Landeshauptstadt München liegt ca. 40 km südwestlich von Erding. Die Entfernung nach Landshut beträgt ca. 35 km, nach Freising ca. 15 km und zum Flughafen ca. 10 km. Die drei Gemarkungen der Stadt sind Erding, Alten-derding und Langengeisling.

An das Stadtgebiet grenzt im Norden die Gemeinde Berglern (VG Wartenberg) an, im Osten befinden sich die Gemeinden Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen (VG Hörlkofen), im Süden die Gemeinde Wörth (VG Hörlkofen) und im Westen die Gemeinden Moosinning, Oberding und Eitting (beide VG Oberding).

Erding liegt auf 463 m über Normalhöhennull (NHN)¹ und befindet sich am Flusslauf der Sempt, einem kleinen Nebenfluss der Isar, die sich im Bereich der historischen Altstadt in Sempt und Fehlbach teilt.



Stadt Erding - Lage im Raum

Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2012 und Darstellungen PV München

Naturräumlich gesehen liegt das Stadtgebiet zum großen Teil im Isar-Sempt-Hügelland. Von Norden ragen ein schmaler Ausläufer des Naturraums Münchner Schotterebene (Erdinger Moos) und von Süden ein Ausläufer der Untereinheit „Sempt-Schwillachtal“ in den Planungsraum. Im Westen wird das Gemeindegebiet von einer leicht gewölbten Altmoräne, im Osten von den Ausläufern des tertiären Hügellandes begrenzt.

Geologie und Oberflächengestalt wurden hauptsächlich durch die Eiszeiten bestimmt. Von Gletschern mitgeführte Geröllmassen wurden als sogenannte „Altmoränen“ abgelagert. Schmelzwasser schwemmten Geröll aus dem heutigen Sempptal aus und lagerten es in Form von Terrassen nördlich im Anschluss an die Altmoränen wieder ab. Im Talraum bildete sich im Bereich der Grundwasseraustritte Alm.

¹ Normalhöhennull (NHN) ist die aktuelle Bezeichnung der Bezugsfläche für das Nullniveau der Höhen über dem Meeresspiegel im Deutschen Haupthöhennetz 1992 (DHHN92).

Vor allem am Südrand und im Norden des Stadtgebietes führte hoher Grundwasserstand zu Moorbildung. Auf den Schotterterrassen und den flachen Altmoränenhügeln entwickelten sich aus teilweise meterdick aufgewehtem Löss vor allem Braunerden und Parabraunerden mit besonders fruchtbaren Ausbildungen östlich und westlich der Stadt Erding. Übergänge zu Gley bzw. Gleyböden finden sich in Mulden und Senken der Altmoräne.

Die Münchner Schotterebene birgt eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Europas. Im Stadtgebiet tritt Grundwasser zunächst bedingt durch Anstau im enger werdenden Tal der Sempt im Bereich „Wörther Moos“ und dann wieder im Norden von Erding zutage. Die Grundwasserstände befinden sich heute bedingt durch verschiedene großräumige und lokale Entwässerungsmaßnahmen wesentlich tiefer unter Gelände als ursprünglich.

Als wichtigste Gewässer durchfließen die Sempt und ab der Altstadt Sempt und Fehlbach das Stadtgebiet von Süden nach Norden. Infolge von Kiesabbauvorhaben entstanden und entstehen eine Vielzahl kleinerer, aber auch große ungegliederte Wasserflächen. Die flachwellige Altmoräne wird durch eine Reihe von Bächen und Gräben hauptsächlich nach Osten entwässert.

Das Klima ist feucht gemäßigt mit häufigen und ergiebigen Niederschlägen. Die Hang- und Kuppenlagen der Altmoräne weisen eine geringere Tagesschwankung der Temperatur auf als das Sempttal. Hier wiederum besteht die Neigung zu Kaltluftbildung und Spätfrosten und zu ausgeprägteren Inversionen. Der Wind wird durch die Ausrichtung des Sempttals häufig nach Norden abgelenkt.

Potentielle natürliche Vegetation Stadt Erding:

- Niedermoorflächen: Kalkflachmoor und Schwarzerlenbruch, Erlen-Eschen-Auwald.
- Altmoräne: Reiner Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.
- Staunasse Bereiche der Altmoräne: Waldmeister-Tannen-Buchenwald.

Nach der Moorkultivierung² herrschte im Talraum der Sempt lange das Bild einer weiträumigen Wiesenlandschaft vor, die inzwischen zum überwiegenden Teil von Äckern durchsetzt ist. Die wenigen Waldflächen erstrecken sich auf die für landwirtschaftliche Nutzung weniger geeigneten staunassen Bereiche im Süden der Altmoränenriegel. Über die übrigen Landschaftsteile erstrecken sich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, wobei die Strukturarmut mit der Bodengüte und Ebenheit des Geländes zunimmt (nordwestlich Langengeisling).

Die ursprünglich weit verbreiteten Feuchtflächen unterschiedlicher Ausprägung wurden auf wenige Flächen entlang von Sempt und Fehlbach und entlang einer Reihe von Gräben (vor allem westlich von Eichenkofen) und im Wörther Moos zurückgedrängt. Die früher bedeutenden Wiesenbrüterbestände wurden stark reduziert. Der früher typische, wenn auch von Natur aus seltene Halbtrockenrasen wird durch einige wenige Flächen im Süden des Stadtgebietes („Moosmax“) repräsentiert, wenn auch nicht mehr mit der ursprünglichen Fülle seltener Pflanzenarten. Hauptsächlich als Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind die Bäche und Gräben der Altmoräne in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt.

2.2 Historische Entwicklung

Der Landschaftsraum beiderseits der Sempt war schon sehr früh besiedelt, was durch zahlreiche Bodenfunde und Bodendenkmäler bezeugt wird. Die Endung „ing“ im Ortsnamen zeigt den bajuwarischen Ursprung der Stadt Erding. Die planmäßige Stadtgründung Erdings durch die Wittelsbacher an einer nördlich von (Alten)Erding gelegenen Gabelung von Sempt und dem künstlich vertieften Fehlbach liegt im 13. Jahrhundert. Mit der Gründung einer Stadt von Handwerkern, Kaufleuten und Ackerbürgern auf halben Weg zwischen München und Landshut sollte einerseits ein herzoglicher Stützpunkt gegen den Bischof von Freising angelegt, andererseits ein neuer

² Der ursprüngliche Charakter des Erdinger Moores blieb bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitgehend erhalten. Erst Entwässerungsmaßnahmen und Torfabbau führten gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur Urbarmachung des Gebiets. Um 1930 waren nur noch 23 Quadratkilometer, also etwa zehn Prozent der ursprünglichen Fläche des Erdinger Moores, nicht kultiviert.

Entwicklungsimpuls in einem agrarisch geprägten Gebiet gesetzt werden. Die Ursprünge einiger Stadtteile sind wesentlich früher.

Die weitere Siedlungsentwicklung war wesentlich von naturräumlichen Gegebenheiten geprägt; feuchte Talauen und Moosbereiche wurden ebenso gemieden wie direkte Hanglagen.

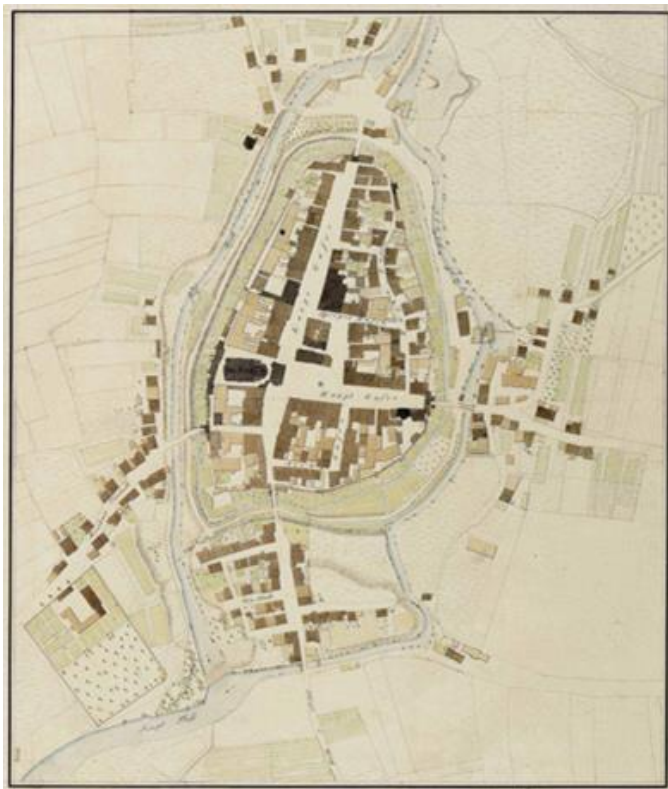
Bis heute ist die Stadt Erding ein wichtiger Mittelpunkt von Handel und Gewerbe in einem landwirtschaftlich strukturierten Raum. Einflüsse, wie der Anschluss an das Eisenbahnnetz, der Bau des Militärflugplatzes, der Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, die Einbeziehung in das S-Bahnnetz der Region München, der Bau des Flughafens München, beeinflussten die weitere Entwicklung.

Eine Ausbreitung der Siedlungsflächen in größerem Umfang setzte erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Vor allem in den 60er und 70er Jahren entwickelte die ehemalige Gemeinde Altenerding eine rege Bautätigkeit. In jüngerer Zeit drängt die Siedlungsentwicklung nach außen; an den Ortsrändern wurden neue Baugebiete realisiert, z. B. Gebiet Taufkirchner Straße, Parksiedlung Klettham, Baugebiet Pretzen, Gewerbegebiet Erding West. Gleichzeitig zeigte sich zunehmend eine bauliche Entwicklung im Innenbereich durch Umstrukturierung z. B. Am Gries, ehem. Stiftungsbrauerei, ehem. Milchwerk.

Neben den besiedelten Bereichen - Eichenkofen/Altham, Langengeisling, Erding, Siglfing, Klettham, Altenerding, Bergham/Aufhausen und Pretzen - gibt es eine Reihe von kleineren Stadtteilen und Weilern: im östlichen Stadtgebiet Ammersdorf, Neuhausen, Indorf, im Süden Sindlfing und im Westen Itzling und Werndlfing.

2.3 Ortsbild

Die Altstadt mit dem von Marktstraßen gebildeten Achsenkreuz ist in der homogenen, maßstäblichen Baustruktur und Nutzungsmischung bis heute im Wesentlichen erhalten geblieben. Die birnenförmige Gestalt ergibt sich aus den beiden Wasserläufen, die der Stadt gleichsam den Wert einer Wasserfestung verliehen haben.



Stadt Erding um 1812

Quelle: Bayerische Landesbibliothek

Die heutige Stadt Erding wurde im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts gegründet.

Bereits im 14. Jahrhundert wurde die Altstadt um eine erste, die sog. Haager Vorstadt (Süden) erweitert. In späterer Zeit wurden weitere Vorstädte vor dem Münchner (West), dem Landshuter (Ost) und dem Freisinger Tor (Nord) errichtet. Bis in das beginnende 19. Jahrhundert hat sich die Stadt in dieser Ausdehnung erhalten.

Die Weite der Marktstraßen und die verhältnismäßig niedrige Bebauung mit überwiegend dem 18. Jahrhundert angehörenden altbayerischen Bürgerhäusern geben der Stadt bis in die Gegenwart das Gepräge einer Gründungsstadt.

Von den vier Vorstädten zeigt nur mehr die Münchner Vorstadt eine eindrucksvolle historische Vorstadtsituation mit Handwerker- und Wohnhäusern des 16. bis späteren 19. Jahrhunderts.

Wegen ihrer hervorragenden geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung ist die Altstadt einschließlich der Münchner Vorstadt als Ensemble nach Denkmalschutzgesetz ausgewiesen.

Die den Stadtkern umgebenden Siedlungsbereiche sind ihrer Entstehung entsprechend von unterschiedlicher Struktur und beeinträchtigen bisweilen durch fehlende Maßstäblichkeit bzw. mangelnde Eingrünung die Ortsränder.



Stadt Erding, Luftbild von 2016

In einzelnen Stadtteilen sind die historischen Dorfmitten zum Teil gut ablesbar erhalten geblieben, z. B. in Berg-ham / Aufhausen mit dem Lindenhain, die Ortsmitte von Altenerding oder das Straßendorf Langengeisling. Durch die Einflüsse im Spannungsfeld der Landeshauptstadt München und dem Flughafen München befindet sich die Stadt Erding insbesondere seit den 90er Jahren in einem starken Wandel. Die Stadtentwicklung der vergangenen 10 Jahre ist besonders durch den Neubau eines zweiten Gymnasiums und der Wohnbauentwicklung sowie einer flächenmäßig extensiven Gewerbeentwicklung im Erdinger Westen geprägt.

3. Übergeordnete Planvorgaben

3.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Daraus resultiert die Aufgabe der Flächennutzungsplanung, die Vorgaben der Landesplanung aus Raum- und Gebietstypisierungen, aus bevölkerungsbezogenen Aussagen sowie aus siedlungsstrukturellen Zielvorstellungen auf örtlicher Ebene angemessen umzusetzen und zu konkretisieren.

3.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) werden die Grundzüge der räumlichen Ordnung und Entwicklung in Bayern festgelegt. Das Landesentwicklungsprogramm für Bayern (LEP) vom 01.09.2006 wurde überarbeitet. Am 1. September 2013 ist die Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in Kraft getreten. Mit ihr wurde bereits eine Teilfortschreibung des LEP angekündigt, welche zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot, Einzelhandel und Höchstspannungsfreileitungen sowie Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche am 01.03.2018 in Kraft getreten ist.

Im Vordergrund des Leitbildes des LEP Bayern 2025 „Entwicklungschancen nutzen, Werte und Vielfalt bewahren, Lebensqualität sichern“ steht die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge und nachhaltigen, ressourcenschonenden Entwicklung in allen Teilräumen Bayerns. Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden. Im Vordergrund steht die wirtschaftliche, verkehrliche, wissenschaftliche, kulturelle und touristische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung sowie durch interkommunale Zusammenarbeit innerhalb von Teilräumen sowie zwischen Teilräumen – auch grenzüberschreitend (LEP 1.1 und 1.4).

Als einschlägige Ziele der Landes- und Regionalplanung sind die Stärkung der Innenentwicklung und die Minimierung des Verkehrsaufkommens durch sinnvolle Zuordnung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen zu nennen. Eine ausgeglichene Bevölkerungs- und Altersstruktur zur Auslastung der Infrastruktureinrichtungen ist anzustreben. Auch soll den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden und auf ein vielfältig nutzbares und ökologisch wirksames Wohnumfeld hingewirkt werden. Gliedernde Grünflächen und klimarelevante Freiräume sollen erhalten, entwickelt und erweitert werden (LEP 1.2, 1.3).

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern wird das Staatsgebiet in Gebietskategorien gegliedert, für die jeweils unterschiedliche Entwicklungsziele gelten (LEP 2.2).

Die Städte und Gemeinden sind im LEP 2013 in ein System zentraler Orte folgender Stufen eingestuft: Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren. Mit der Teilfortschreibung 2018 kommen neu die Regionalzentren und Metropolen hinzu. Zentrale Orte sollen überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen (LEP 2.1.1).

In dem mit der Teilfortschreibung aktualisierten Anhang 1 werden Mittel-, Ober- und Regionalzentren sowie die Metropolen festgelegt. Die Stadt Erding ist im Regierungsbezirk Oberbayern als Oberzentrum aufgeführt. München liegt als nächstgelegene Metropole rund 40 km und Freising, als zweites Oberzentrum im Verdichtungsraum um München, rund 15 km von Erding entfernt.

Oberzentren kommt in Bezug auf die Raumstruktur die Aufgabe zu, zentralörtliche Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs – wie Hochschulen, Krankenhäuser, Museen, Theater oder zentrale Behörden - vorzuhalten (Teilfortschreibung LEP 2.1.3). Die als Oberzentrum eingestuften Gemeinden sollen auf Grund ihrer räumlichen Lage, ihrer funktionalen Ausstattung und ihrer Potenziale die großräumige, nachhaltige Entwicklung aller Teilräume langfristig befördern (Teilfortschreibung LEP 2.1.8).

LEP Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Die Ziele (Z) des Landesentwicklungsprogramms sind von allen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß Art. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. Sie lassen je nach Konkretisierungsgrad nachfolgenden Planungen Spielräume zur Ausfüllung und Verfeinerung, können jedoch nicht überwunden werden. Die Grundsätze (G) enthalten Aussagen, die von allen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß Art. 3 BayLplG bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind.

Gegenüber sonstigen Personen des Privatrechts entfaltet das LEP grundsätzlich keine unmittelbare Rechtswirkung. Es stellt aber eine zuverlässige Orientierungshilfe zur Absicherung und Einbindung ihrer raumbezogenen Entscheidungen dar. Das Landesentwicklungsprogramm und die darauf aufbauenden Regionalpläne tragen zur Planungssicherheit und insbesondere durch die enge interkommunale Kooperation auch zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei.

Das LEP 2013 formuliert im Kapitel „Siedlungsstruktur“ nunmehr drei Grundsätze (G) bzw. Ziele (Z), die einer Verschärfung gleichkommen, da sie in den Zielteil des LEP aufgenommen wurden. Weitergehende Ausnahmen sind ausgeschlossen.

- LEP 3.1 – Flächensparendes Bauen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

- LEP 3.2 – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

- LEP 3.3 – Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungseinheiten sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn

- auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
- ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist,
- ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist,
- ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist,
- ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,

- von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden,
- militärische Konversionsflächen, Teilflächen hiervon mit einer Bebauung von einigem Gewicht eine den zivilen Nutzungsarten vergleichbare Prägung aufweisen oder
- in einer Fremdenverkehrsgemeinde an einem gegenwärtig oder in der jüngeren Vergangenheit durch eine Beherbergungsnutzung geprägten Standort ein Beherbergungsbetrieb ohne Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes erweitert oder errichtet werden kann oder
- eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.

LEP Ziele und Grundsätze zum Verkehr

- LEP 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

(Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaulmaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

- LEP 4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

(G) Die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten sollen insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden.

- LEP 4.4 Radverkehr

(G) Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

LEP Ziele und Grundsätze zur gewerblichen Wirtschaft und Dienstleistungen

- LEP 5.1 Wirtschaftsstruktur

(G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.

(G) Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden.

- LEP 5.3 Einzelhandelsgroßprojekte

(Z) Flächen für Betriebe im Sinn des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte) dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden.

LEP Ziele und Grundsätze zur Land- und Forstwirtschaft

- LEP 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

3.1.2 Regionalplan der Region München

Der Regionalplan entwickelt aus dem Landesentwicklungsprogramm Ziele und Grundsätze für die Region. Der Regionalplan (RP) der Region München (14) trat 1987 in Kraft und wurde immer wieder fortgeschrieben³.

Im Teil A sind die Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur enthalten. Teil B enthält Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche.

RP 14 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung

- RP 14 B IV G 2.2.4 - Innovationspotenzial

Es ist von besonderer Bedeutung, dass insbesondere im großen Verdichtungsraum München zur Förderung von Existenzgründern und zur Aktivierung des Innovationspotentials Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren errichtet werden.

- RP 14 B II Z 2.2 - Überorganische Entwicklung

Aufgrund der zentralörtlichen Einstufung als Mittelzentrum, der Lage im Stadt- / Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München ist in Erding eine überorganische Siedlungsentwicklung grundsätzlich zulässig.

- RP 14 B II G 2.3 - Flughafenumland

Der wirtschaftliche Belegungseffekt des Flughafens München soll, insbesondere auch in Verbindung mit der zu schaffenden Infrastruktur, grundsätzlich für sein ganzes Umland wirksam werden, mit Schwerpunkt jedoch im Landkreis Erding. Die Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze im Einzugsbereich des Flughafens soll sich insbesondere im möglichen Oberzentrum Freising, im Mittelzentrum Erding und im bevorzugt zu entwickelnden Mittelzentrum Moosburg a. d. Isar sowie in den Gemeinden Langenbach, Langenpreising, Marzling, Moosinning, Neuching, Oberding, Wartenberg, Wörth und Zolling vollziehen.

- RP 14 A II G 2.1.1.1 - Stadt- / Umlandbereich München

Der Stadt- und Umlandbereich München soll so entwickelt werden, dass er seine Funktionen als zentraler Wohnstandort und Arbeitsmarkt, als Wirtschaftsschwerpunkt, als Bildungs- und Ausbildungszentrum und als Verkehrsverflechtungsraum unter Berücksichtigung der ökologischen Belange und der Belange der Erholungsvorsorge auch künftig nachhaltig erfüllen kann. Die Standortattraktivität soll deshalb durch

- verstärkte Innenentwicklung durch Ausschöpfung der Flächenreserven, Aktivierung der Flächenpotentiale sowie Flächenrecycling, insbesondere in der Kernstadt München,
- aktive Flächenvorsorge der Gemeinden z.B. durch Flächenmanagement, Standortpflege und Ausbau der Branchenvielfalt,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur,
- Verbesserung der Standortqualitäten für Einrichtungen und Unternehmen, die der Führungsvorteile des Stadt- und Umlandbereiches München bedürfen,
- eine enge Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere mit dem Schienenpersonennahverkehr,
- die Sicherung und Verbesserung der Wohnqualität,
- die Gestaltung und die Erhaltung von attraktiven Wohnumfeldbereichen und Naherholungsräumen sowie naturnahen Freiflächen

weiter ausgebaut und verbessert werden.

³ Zuletzt: Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region München (Vierundzwanzigste Änderung); in Kraft seit 01.11.14

Zentralörtliche Bedeutung

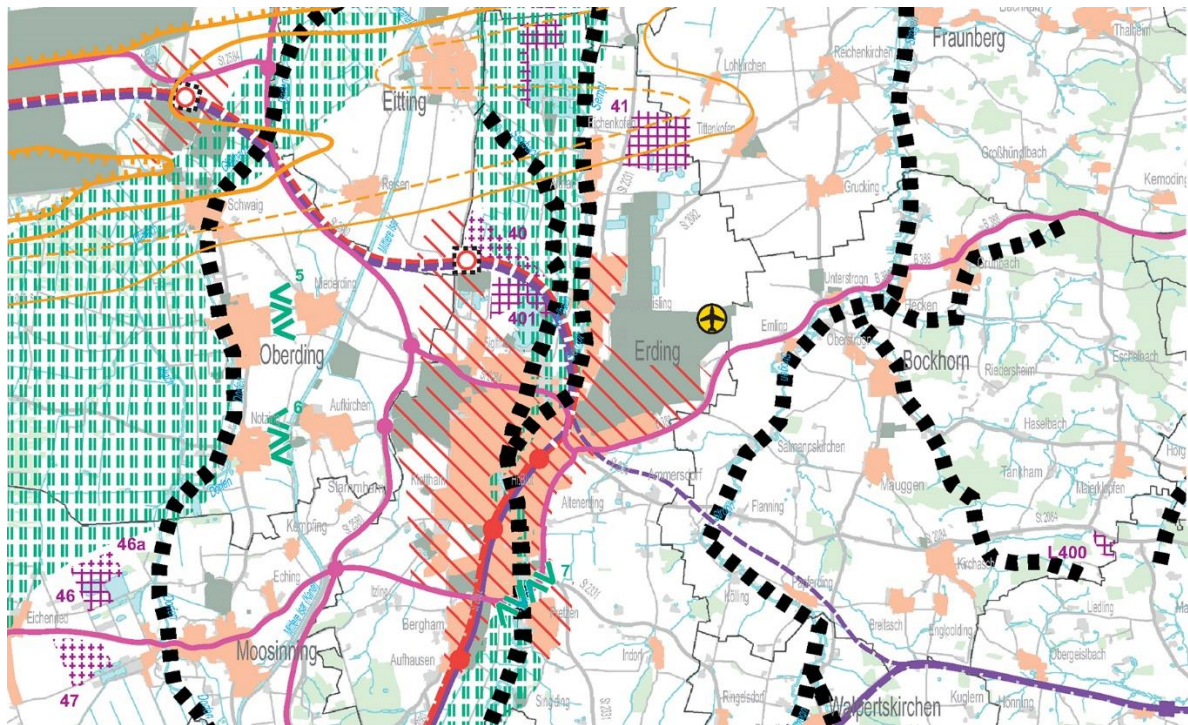
Die Stadt Erding ist im derzeitigen Stand des Regionalplans noch (s. u. und zuvor Ziffer 3.1.1) als Mittelzentrum eingestuft. Ein Mittelzentrum bezeichnet in der Raumordnung und der Wirtschaftsgeographie einen zentralen Ort der mittleren Stufe nach dem System der zentralen Orte.

Die Bedeutung eines Ortes bestimmt sich dabei weniger nach seiner Größe als nach seiner Infrastruktur im Vergleich zur näheren Umgebung. Kriterien sind beispielsweise die Erreichbarkeit, Ausstattung, Tragfähigkeit des zentralen Orts und ein eindeutig zurechenbarer Einzugsbereich.

Mittelzentren dienen als Anlaufpunkt für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht geleistet werden kann. Neben der Grundversorgung, wie sie auch in Unterzentren zur Verfügung steht, umfasst das Angebot der Mittelzentren den periodischen Bedarf, insbesondere weiterführende Schule und Berufsschule, Krankenhaus, Fachärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Kino, kulturelle Angebote, Schwimmbäder etc..

Mit der zuvor beschriebenen aktuell in Kraft getretenen Teilfortschreibung des LEP wird eine Anpassung der Regionalpläne stattfinden. Diese hat nach der Verordnung innerhalb von drei Jahren zu erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig eine Einstufung Erdings als Oberzentrum erfolgt.

In Oberzentren können über den allgemeinen und den periodischen Bedarf hinausgehende Waren und Dienstleistungen gedeckt werden.



Quelle: Ausschnitt Regionalplan München (RP 14), Karte 2 Siedlung und Versorgung, Stand November 2014

Fluglärmschutzbereiche und Lärmschutzzonen Flughafen München

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Bauleitplanung der Stadt Erding sind die übergeordneten Ziele zu den Lärmschutzbereichen des Flughafens München.

Die für den Flughafen München gültigen Lärmschutzzonen beschränken die bauliche Entwicklung im Stadtgebiet Erding im nördlichen Bereich des Stadtteils Eichenkofen. Die Stadt Erding ist von den Lärmemissionen des Flughafens München damit unmittelbar betroffen. Die Flughafen München GmbH (FMG) plant die Errichtung einer

dritten, nördlich an die bestehenden Bahnen anschließenden Start- und Landebahn. Zwischenzeitlich wurde der Plan für die Erweiterung des Verkehrsflughafens um eine 3. Start- und Landebahn nebst Nebenanlagen und Teilprojekten sowie damit verbundenen Folgemaßnahmen mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 05.07.2011 genehmigt. Er ist somit existent und wirksam.

Zeitgleich kommt es durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Fluglärm zu weiteren Auswirkungen auf das Stadtgebiet: Das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (FluglärmG), das zum Juni 2007 novelliert wurde, hat zum Zweck, „...in der Umgebung von Flugplätzen bauliche Nutzungsbeschränkungen und baulichen Schallschutz zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Fluglärm sicherzustellen“ (§ 1 FluglärmG).

In § 2 des Gesetzes wird die Einhaltung bestimmter Lärmschutzbereiche gefordert. Dabei werden äquivalente Dauerschallpegel (Außenwerte) und Maximalpegelhäufigkeiten (Innenpegel) für zwei Tagesschutzzonen und eine Nachtschutzzone für neue oder bauliche wesentlich erweiterte oder auch bestehende zivile Flugplätze festgeschrieben. Das FluglärmG legt außerdem auf der Grundlage dieser Zonen Anspruch auf Schallschutz und Entschädigung fest.

Um die Lärmbelastung im Umland des Flughafens München am Standort Erding Nord / Freising schon frühzeitig in der Bauleitplanung berücksichtigen zu können und die Zahl der Betroffenen möglichst zu begrenzen, hatte die Bayer. Staatsregierung im Rahmen der einzelnen Ziele für das Umland des neuen Verkehrsflughafens München vom 13.04.1976 bereits die Lärmschutzzonen A, B und C festgesetzt.

- RP 14 B II 6 – Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung

Für den Flughafen München werden im Regionalplan Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen.

In den Lärmschutzbereichen (...) werden für die Bauleitplanung die Zonen A, B und C mit folgenden Kriterien für die noch zulässige bauliche Nutzung festgesetzt:

Zone A: fluglärmbedingter energieäquivalenter Dauerschallpegel von mehr als 65 dB(A). Hier sind gewerbliche Flächen zulässig für solche Betriebe oder öffentliche Einrichtungen, die mit dem Betrieb des Flughafens in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder selbst erhebliche Lärmemissionen aufweisen.

Zone B: fluglärmbedingter energieäquivalenter Dauerschallpegel von mehr als 62 dB(A) bis 65 dB(A). Hier sind zusätzlich uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung zulässig.

Zone C: fluglärmbedingter energieäquivalenter Dauerschallpegel von mehr als 58 dB(A) bis 62 dB(A). Hier ist zusätzlich die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Flächennutzungsplänen bzw. die Ausweisung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung zulässig.

Die Zone C ist bei Verkehrsflughäfen zusätzlich aufgeteilt in eine innere Teilzone Ci (mehr als 60 bis 62 dB(A)) und eine äußere Teilzone Ca (mehr als 58 bis 60 dB(A)). In der Teilzone Ci soll die Abrundung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

In die Teilzone Ca sollen ferner festgelegte Tag- und Nachtschutzgebiete einbezogen werden, sofern deren Umgriff über die Isolinie 58 dB(A) hinausgeht.

Die Ausweisung wird dadurch begründet, dass „ausgehend von den vielfach gesundheitsbeeinträchtigenden Auswirkungen des Fluglärms auf die Bevölkerung durch die Ausweisung von Lärmschutzbereichen die künftige Siedlungsentwicklung so zu lenken ist, dass nicht neue Siedlungsgebiete und somit zusätzliche Einwohner von Fluglärm betroffen werden. Die durch Fluglärm beeinträchtigten Siedlungsräume können durch Maßnahmen zur Len-

kung der Bauleitplanung wirksam begrenzt werden⁴. Unter diesen Voraussetzungen wurden (...) gemeindeübergreifende Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung in den vom Fluglärm betroffenen Bereichen und die in ihnen noch zulässige, nach dem Maß der Lärmbeeinträchtigung abgestufte bauliche Nutzung festgesetzt.“

Dementsprechend sind diese im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Sie betreffen einen Teil des nördlichen Stadtgebiets oberhalb von Altham und wurden in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

Vorranggebiete / Vorbehaltsgebiete

Der großflächige Abbau der oberflächennahen Bodenschätze - Kies und Sand - wird im Regionalplan durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesichert, koordiniert und geordnet. Im Stadtgebiet Erding werden folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand im Regionalplan ausgewiesen:

Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand

VB 40 südwestlich von Altham, östlich der ED 19

Vorranggebiete für Kies und Sand

VR 41 östlich von Eichenkofen

VR 401 nördlich von Siglfing

VR 402 nördlich von Eichenkofen

Für die Vorbehalts- und Vorranggebiete im Stadtgebiet werden entsprechende Nachfolgenutzungen vorgesehen:

- VB 40 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 41 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 401 westliche Hälfte: Biotopentwicklung, natürliche Sukzession; östliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 402 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)

3.2 Flächen mit rechtlichen Bindungen und informelle Planungen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind (z.B. nach Naturschutzrecht, Wasserrecht, Eisenbahnrecht, Straßen- und Luftverkehrsrecht, Bergrecht), sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sollen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes sollen nachrichtlich übernommen werden. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete sollen im Flächennutzungsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4a BauGB).

Aktuell wird bezogen auf die Altstadt Erdings ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, dessen Ergebnisse ebenfalls in die Flächennutzungsplanung Eingang finden.

⁴ Dies entspricht den Raumordnungsgrundsätzen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, Art. 2 Nr. 11 BayLplG) und den Erfordernissen der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 4 und Abs. 6 BauGB).

3.2.1 Rechtswirksame Bebauungspläne

Mit der Wirksamkeit des neu aufgestellten Flächennutzungsplans behalten zuvor in Kraft getretene Bebauungspläne ihre Rechtswirksamkeit. Die rechtswirksamen und in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne der Stadt Erding sind bis einschließlich Bebauungsplan Nr. 235 (Stand: Juni 2018) in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Bebauungspläne die neu aufgestellt oder geändert werden, sollen sich am gültigen Flächennutzungsplan orientieren und gemäß § 8 Abs. 2 BauGB daraus entwickelt werden.

Der überwiegende Teil der besiedelten Flächen im Stadtgebiet ist von Bebauungsplänen überdeckt. Insgesamt 97 Bebauungspläne, 159 Bebauungsplanänderungen, 2 Vorhabenbezogene Bebauungspläne und 5 Ortsabrundungssatzungen sind als rechtskräftige Planungen veröffentlicht (Stand März 2018, vgl. Ziffer 8.6).

3.2.2 Sanierungsgebiet

Das zentrale und wichtigste Sanierungsgebiet ist das der „Altstadt“, für das vom Stadtrat am 17.01.1989 eine Sanierungssatzung gemäß § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen wurde. Nach Fertigstellung der vorbereitenden Untersuchungen wurde damit für einen Teil des Untersuchungsgebiets ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

In der von der Stadt Erding im März 2009 herausgegebenen Broschüre „20 Jahre Sanierung Altstadt“ wurden die auf dieser Grundlage realisierten Projekte beschrieben. Richtigerweise ist dort festgehalten, dass „auch nach über 20 Jahren die Altstadtsanierung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, da die Sanierung nicht als statisches Instrument angesehen werden kann. Die Sanierung muss dynamisch auf die Erfordernisse der Stadtentwicklung reagieren. So wird auch die Anbindung der Altstadt an den geplanten neuen Bahnhof von Erding, der im Zuge des S-Bahn-Ringschlusses und der Regionalbahnanbindung zum Flughafen München realisiert werden soll, eine der nächsten großen Herausforderungen der Stadtentwicklung bei der Altstadtsanierung sein.“

3.2.3 Denkmalschutz

Ensembleschutz

Wegen ihrer hervorragenden geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung ist die Altstadt einschließlich der Münchner Vorstadt als Ensemble nach Denkmalschutzgesetz ausgewiesen.

Baudenkmäler

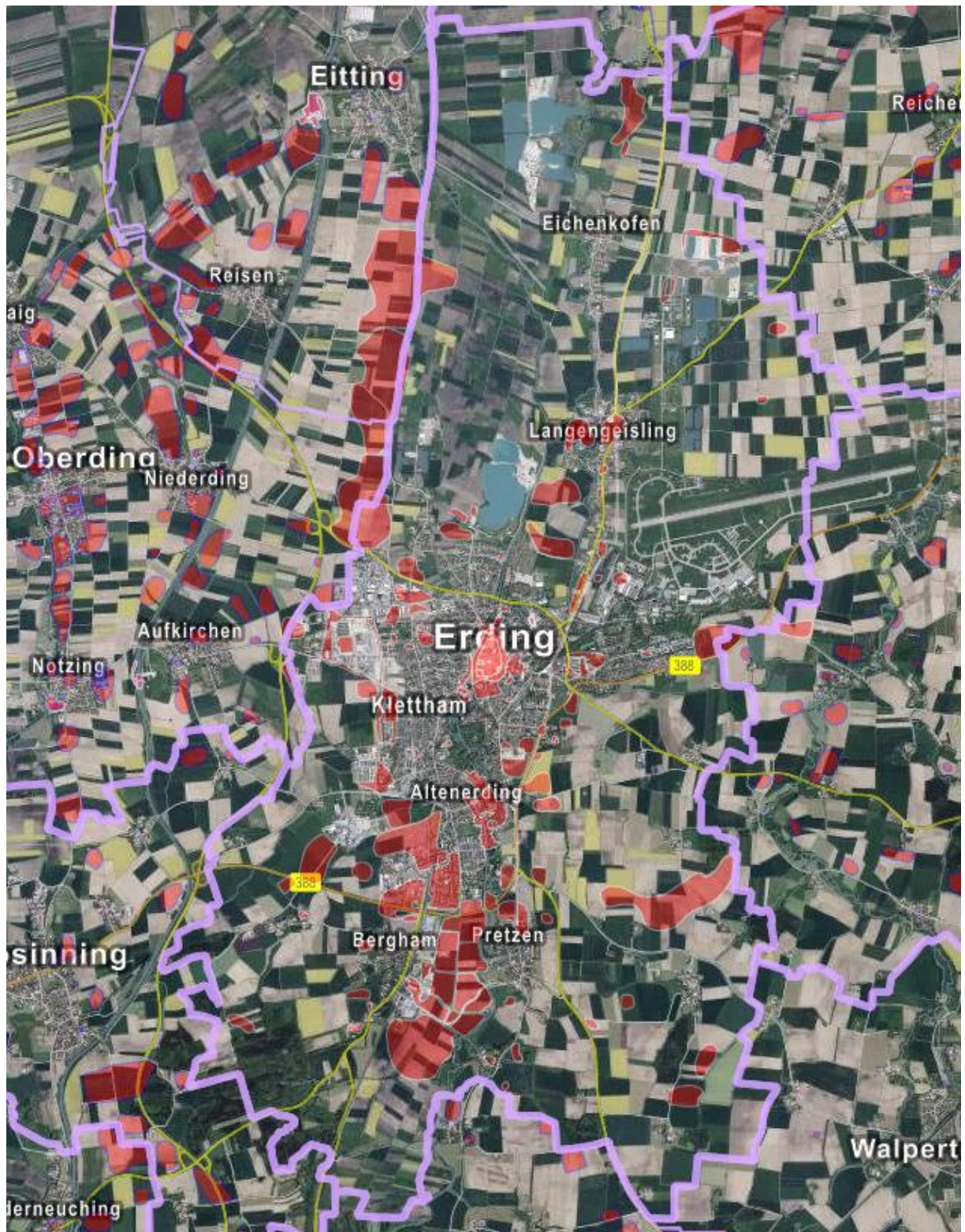
Für die Stadt Erding sind neben dem bereits erwähnten Ensemble zahlreiche Einzelobjekte in die Denkmalliste (siehe Ziffer 8.1.1. „Liste der Baudenkmäler in Erding“) eingetragen, die nachrichtlich in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans übernommen werden. Die Baudenkmäler sollen grundsätzlich in ihrem Bestand erhalten und geschützt werden. Bei Baumaßnahmen in ihrem Umfeld ist auf eine behutsame Einfügung (Maßstab und Gestaltung) in die bestehende Situation besonders Wert zu legen.

Bodendenkmäler

Im Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Bodendenkmäler. Diese sind unberührt und in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Eine Beeinträchtigung, Veränderung respektive Zerstörung ist zu verhindern. Bodeneingriffe sind auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß zu beschränken. Bauliche Eingriffe sind nur in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde zulässig. Sie sind zu schützen und zu erhalten, unabhängig davon, ob sie bekannt oder vermutet werden (vgl. BayDSchG, hier insbesondere Art. 7).

Die Zahl der Bodendenkmalfunde und -vermutungen führte mit der Nachkartierung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu einer umfangreichen Anzahl an neuen Bodendenkmälern im Stadtgebiet (siehe Denkmalliste, Ziffer 8.1.2. „Liste der Bodendenkmäler in Erding“). Die Nachqualifizierung der Bodendenkmäler ist seit

2013 abgeschlossen. Sie werden im Bayerischen Denkmal-Atlas in ihrer bekannten Ausdehnung dargestellt (siehe nachfolgende Abbildung). Die kartierten und ergänzten Bodendenkmäler wurden in den neuen Flächennutzungsplan übernommen.



Quelle: Bayerischer Denkmal-Atlas, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 06.02.2018

Basiskarte: Digitales Orthophoto : © 2018 Bayerische Vermessungsverwaltung

3.2.4 Naturschutz

Parallel zum Flächennutzungsplanverfahren wurde auch der Landschaftsplan der Stadt Erding (Stand April 2000) vollständig überarbeitet und aktualisiert. Im Zuge der Bestandserhebungen erfolgte flächendeckend für das Stadtgebiet die vegetationskundliche Kartierung der Realnutzungs- und Biotoptypen. Die Ergebnisse der Bestandserhebungen sowie naturschutzfachlich planungserhebliche Grundlagen (Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche) sind im Bestandsplan zum Landschaftsplan dargestellt.

Die weitere Bearbeitung wird auf der Grundlage der aktuellen Flächennutzungsplanung sowie der Ergebnisse des noch durchzuführenden Scoping- und Abstimmungstermins mit den beteiligten Fachbehörden erfolgen. Die nachfolgenden Kapitel beschränken sich zum derzeitigen Planungsstand auf eine kurze Bestandsübersicht.

Schutzgebiete für Natur und Landschaft

Landschafts- und Naturschutzgebiete werden zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft ausgewiesen. Naturschutzgebiete liegen in Erding nicht vor, jedoch schließt unmittelbar im Süden des Stadtgebietes Altenerding das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sempt- und Schwillachtal“ an.

In das östliche Stadtgebiet, an Kiefing angrenzend, ragt ein Schutzgebiet nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiet) „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“. Wesentliches Ziel der FFH-Richtlinie ist, neben dem unmittelbaren Artenschutz, die Erhaltung und Entwicklung der globalen Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Dessen Aufgabe ist nach Art. 2 Abs. 2 FFH-RL die Sicherung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der relevanten Arten und Lebensräume.

Im Stadtgebiet sind 7 Objekte nach § 28 BNatSchG als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Landschaftsbestandteile und Grünbestände nach § 29 BNatSchG liegen nicht vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die nach nationalem und europäischem Recht geschützten Gebiete im Stadtgebiet:

Nationale und europäische Schutzgebiete

BNatSchG	Beschreibung	Bezeichnung
§ 26	Landschaftsschutzgebiet	ED-06 „Sempt- und Schwillachtal“
§ 28	Naturdenkmal	ND-00757 „2 Eichen bei Altenerding auf Fl.Nr.: 5003“
		ND-00758 „Lindhainflächen bei Altenerding auf Fl.Nr.: 4578“
		ND-00759 „Lindhainflächen bei Altenerding auf Fl.Nr.: 4578“
		ND-00760 „Lindhain auf Fl.Nr.: 1602 und 1605“
		ND-00761 „2 Linden bei Altenerding auf Fl.Nr.: 5307“
		ND-00762 „Baumgruppe (2 Buchen und Linde) bei Altenerding auf Fl.Nr.: 5248“
		ND-00784 „Tuffhügel bei Altenerding auf Fl.Nr.: 4241“
		ND-00763 „2 Baumreihen (Eichen, Buchen, Ahorne und Eschen) auf Fl.Nr.: 3891“
§ 32	FFH-Gebiet (Netz „Natura 2000“)	ID-7637-371 „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“

Kompensationsflächen und -maßnahmen

Im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung oder zukünftigen Infrastrukturvorhaben sind stets auch Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in den Naturhaushalt erforderlich. Für bereits durchgeführte Baumaßnahmen im Stadtgebiet liegen mehrere Kompensationsflächen vor.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Erding über ein Ökokonto zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Diese stehen jedoch seit dem August 2014 ausschließlich für städtische Bauvorhaben zur Verfügung. Im Falle eines Eingriffs werden die Flächen des Ökokontos zu Ausgleichs- oder Ersatzflächen umgewidmet. Ökokonten sind freiwillige Vorleistungen ohne rechtliche Bindungswirkung. So lange Ökokontoflächen nicht zu Ausgleichs- oder Ersatzflächen umgewidmet sind, ist auch noch eine anderweitige Verwendung möglich.

Wasserschutzgebiete

Bei Altenerding und südlich von Itzling sind Wasserschutzgebiete als Vorranggebiete zur Gewinnung und zum Schutz des Trinkwassers ausgewiesen. Nutzungen, die damit nicht vereinbar sind, sind unzulässig.

3.2.5 Luftrecht

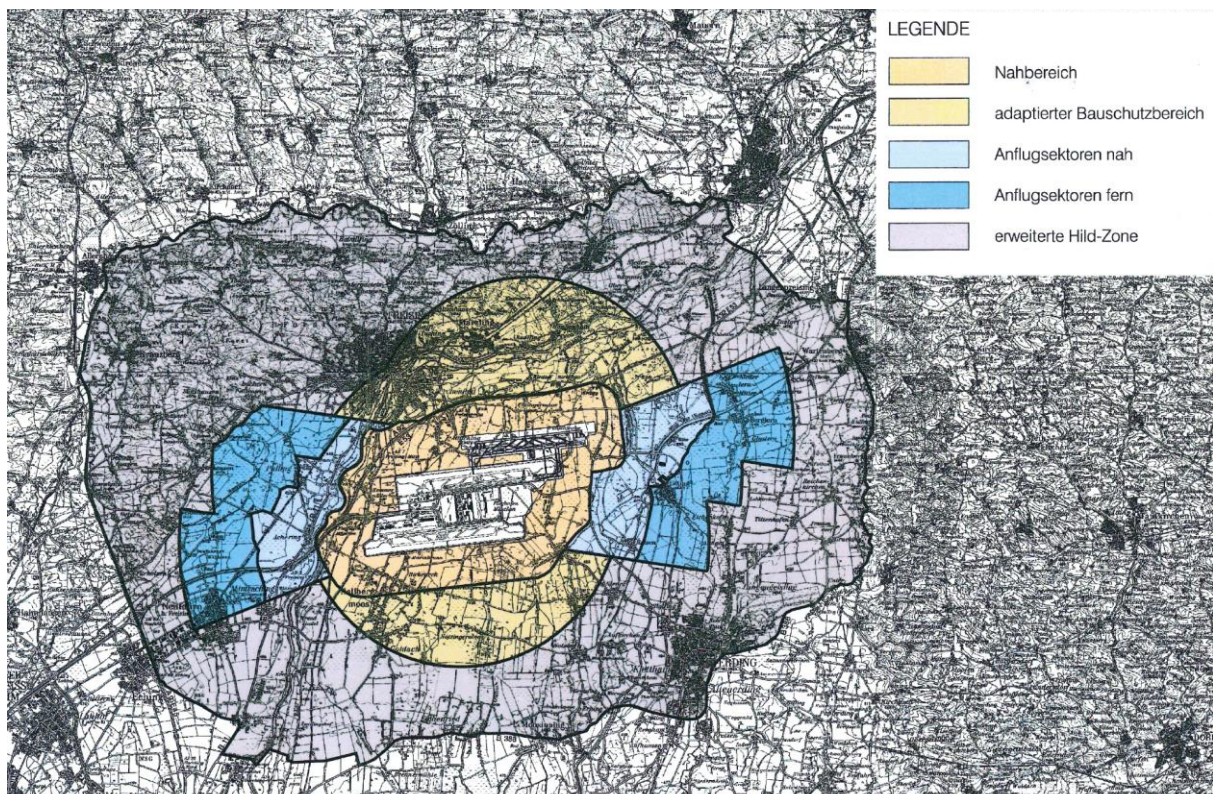
Flugsicherung, Höhenbeschränkungen

Der bisher enthaltene Bauschutzbereich des Militärflugplatzes Erding wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr aufgehoben und kann entfallen. Im Norden wird das Stadtgebiet Erdings vom Bauschutzbereich nach § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) des Flughafens München tangiert. Falls für einen bestimmten Punkt die zulässige Bauhöhenbegrenzung überschritten werden soll, so kann die Erteilung einer Baugenehmigung nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde (Luftamt Südbayern) erfolgen.

An der Verbindungsstraße Eitting / Eichenkofen befindet sich ein Voreinflugzeichen (VEZ 26 L) des Flughafens Münchens. Wegen der Funknavigationseinrichtungen der Bundesanstalt für Flugsicherung im weiteren Umfeld könnten bei Planung von neuen Gewerbe- und Industriegebieten radartechnische Gutachten erforderlich und ggf. abstrahlungsdämpfende Maßnahmen notwendig werden, z. B. bei direkter Sichtverbindung zur einer ASR-Anlage oder unterhalb der Verlängerung der Start- und Landebahnen.

Für die nördliche Hälfte des Stadtgebiets ist bei Planungen das Risiko des Vogelschlags zu berücksichtigen. Die Neuanlage von Wasserflächen (z. B. durch Kiesabbau) und entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen werden aus Gründen der Flugsicherheit kritisch beurteilt. Geplante Maßnahmen (Rekultivierung, Kiesabbau, Bepflanzung) sind im Detail mit den zuständigen Behörden abzustimmen (Luftamt Südbayern bzw. Deutscher Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlag im Luftverkehr).

Die Kiesabbaugebiete nördlich von Siglfing und nordwestlich von Eichenkofen befinden sich in der der sogenannten „Hild Zone“ des Flughafens München. Die nachfolgende Karte stellt die Zonen unterschiedlicher Genehmigungskriterien für Nassabgrabungen im Umfeld des Münchner Flughafens dar.



Quelle: Planfeststellungsverfahren 3. Start- und Landebahn, Karte 3 „Zonen unterschiedliche Genehmigungskriterien für Nassabgrabungen“, BBFS Wittlich / FMG, 20.04.2007

Militärische Schutzbereiche

Folgende Schutzbereiche für Verteidigungsanlagen sind innerhalb des Stadtgebiets zu nennen:

- Verteidigungsanlage Erding gemäß Schutzbereichsanordnung BMVg - U 17 - Anordnung Nr.: VI/Erd vom 12.05.1987
- Verteidigungsanlage Erding gemäß Schutzbereichsanordnung BMVg - U 17 -Anordnung Nr.: VI/Erd vom 05.11.1973
- Flugnavigationsanlage VORTAC des Flugplatzes Erding

Die Verteidigungsanlagen sind mit ihren Schutzbereichen im Raumordnungskataster der Regierung von Oberbayern erfasst. Der Umfang der einzelnen Schutzbereiche sowie die darin geltenden Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind den Schutzbereichsanordnungen zu entnehmen, die u. a. bei der Stadt bzw. beim Landratsamt Erding hinterlegt sind. Aus Sicherheitsgründen sind die schutzbedürftigen Objekte nicht in der Planzeichnung dargestellt.

4. Struktur- und Flächenbedarfsanalyse, Flächenpotentiale für die Siedlungsentwicklung

4.1 Wohnen in Erding – Bevölkerungs- und Wohnsiedlungsentwicklung

Nachfolgend werden Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum möglichen Bevölkerungswachstum, zu Wohnflächenverteilungen und zur Altersstruktur in der Stadt Erding zusammengestellt. Zugleich werden vorhandene Wohnflächenpotentiale, differenziert nach der Art des Baurechts, in den einzelnen Stadtteilen und Stadtquartieren Erdings untersucht.

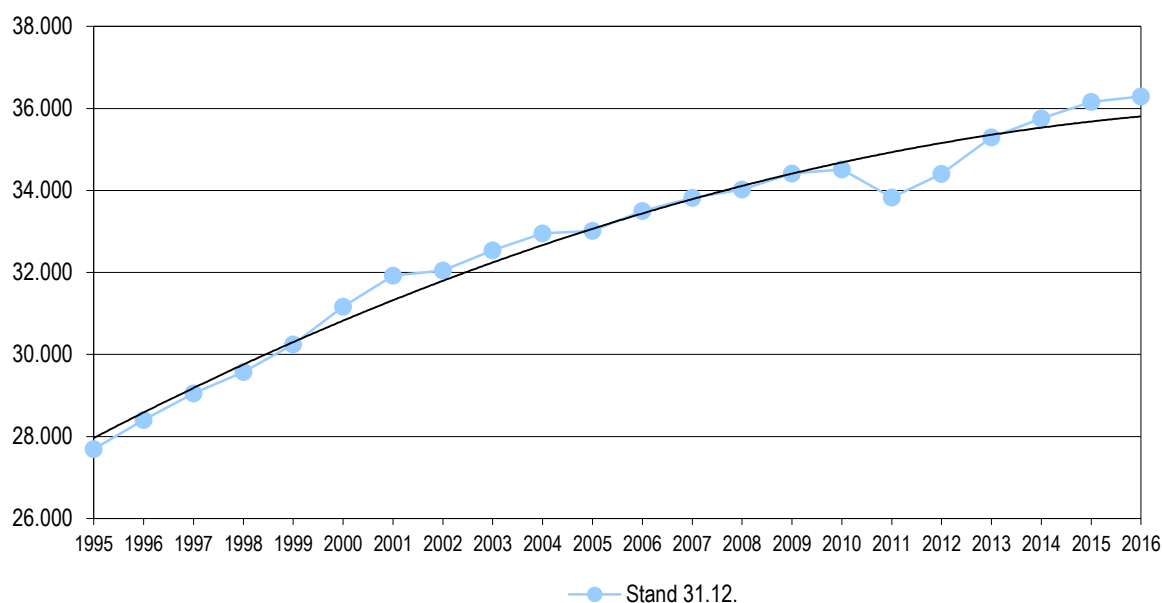
Durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse anhand von Entwicklungsszenarien lassen sich Aussagen zum prognostizierten künftigen Flächenbedarf treffen. Diese bilden die Grundlage für die im Flächennutzungsplan vorgenommenen Flächenausweisungen.

4.1.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Einwohnerentwicklung bis 2016

Im Zeitraum von 1995 bis 2016 hat die Bevölkerung in Erding um rd. 8.600 Einwohner zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum rd. 31,0 % oder rd. 1,36 % pro Jahr und liegt über dem Wachstum für den Landkreis Erding insgesamt (29,6 % bzw. 1,30 % pro Jahr).

Einwohnerentwicklung Stadt Erding 1995-2016



	1995	2016	Veränderung 1995-2016 in %	durchschnittliches Wachstum pro Jahr
Stadt Erding	27.695	36.291	31,0	1,30
Lkr. Erding	104.509	135.429	29,6	1,24

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Berechnungen PV/CLMAP

Das Landesamt für Statistik Bayern (STALA) prognostiziert für den Landkreis Erding für das Jahr 2030 (31.12.2030) eine Einwohnerzahl von rd. 151.400⁵ Einwohnern. Gegenüber der Bestandszahl von 2016 (135.429) ist dies ein Zuwachs um rd. 15.971 Einwohnern oder ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,8 %. Das Wachstum fällt damit gegenüber dem zurückliegenden Vergleichszeitraum deutlich geringer aus. Von 1995 – 2016 nahm die Bevölkerung im Landkreis um rd. 30.920 Einwohner zu, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,30 % entsprach.

Für die Stadt Erding geht das STALA zum Ende des Jahres 2030 von einer Einwohnerzahl von 39.250⁶ aus. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2016 einem Zuwachs von rd. 5.009 Einwohnern oder einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,93 %. Das ist ein prognostizierter Zuwachs von ca. 360 Einwohnern pro Jahr gegenüber dem im vergangenen Zeitraum von 1995 bis 2016 erfolgten Zuwachs von ca. 410 Einwohnern pro Jahr.

Haushaltsentwicklung / Wohnungsbelegung / Pro-Kopf-Wohnfläche

Über die Zahl der Wohnungen lagen seit der Volkszählung 1987 lange Zeit keine aktualisierten Daten vor, diese konnten erst mit der Auswertung des Zensus 2011 aktualisiert und korrigiert werden. Auf unten abgebildetem Diagramm ist von 2010 auf 2011 daher ein deutlicher Versprung festzustellen, der aber zu 2012 einen mit den Vorjahren vergleichbaren verminderten Anstieg aufzeigt.



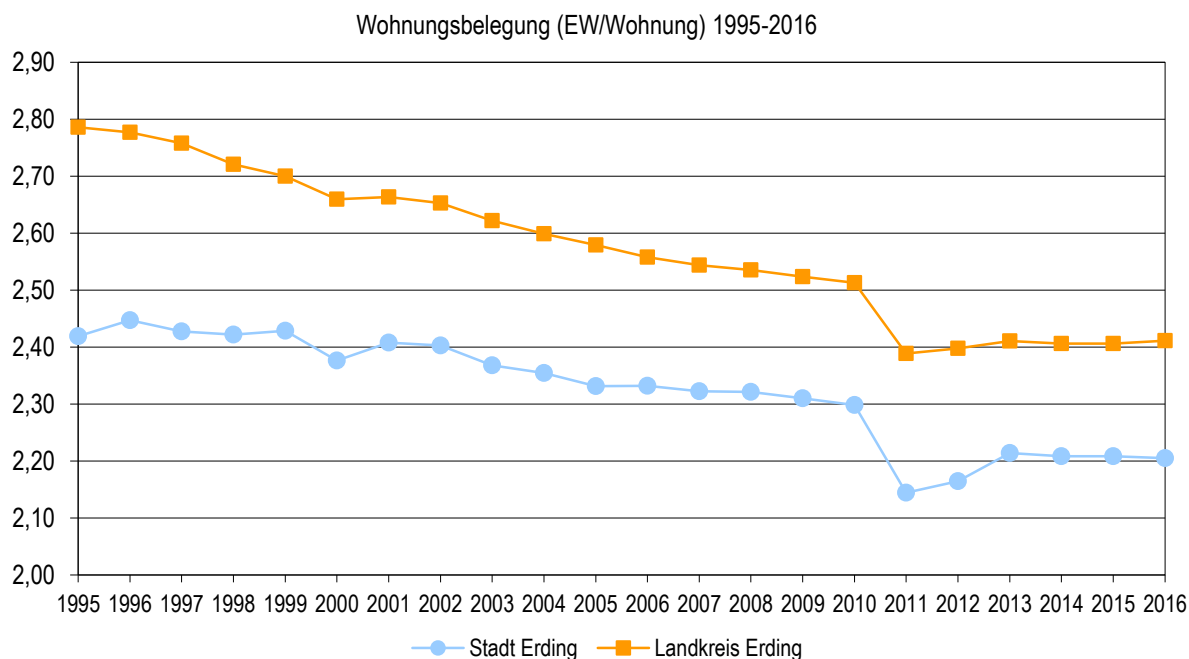
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und eigene Berechnungen PV München/ CL MAP

⁵ Bayerisches Landesamt für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Dezember 2016, Basisjahr der Prognose: 2015

⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik, Demographie-Spiegel für Bayern, Berechnungen für die Große Kreisstadt Erding bis 2034, April 2016, Basisjahr der Prognose: 2014

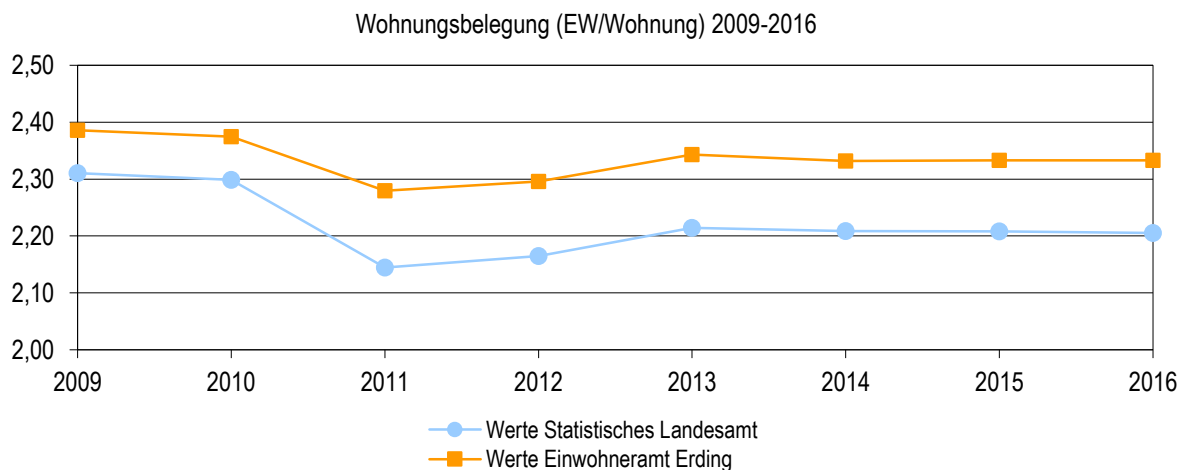
Weitere wichtige Anhaltspunkte liefern die Entwicklungen in der durchschnittlichen Wohnungsbelegung, also zur Zahl der Einwohner pro Wohnung. Diese liegt in Erding 2016 mit durchschnittlich rund 2,2 Einwohnern pro Wohnung deutlich unter der durchschnittlichen Belegungsdichte im Landkreis Erding (2,4 EW/Whg). Im Zeitverlauf hat sowohl in der Stadt als auch im Landkreis die Belegungsdichte abgenommen.

Mit dem Zensus 2011 erfolgte auch hier ein deutlicher Versprung der Zahlen (weniger Einwohner, mehr Haushalte, mehr Wohnfläche). Diese Differenzen haben sich in den Werten von 2012 jedoch wieder ein wenig relativiert. Bei der Wohnungsbelegung bleiben die Zahlen seitdem recht stabil. Der allgemeine Trend allerdings deutet auf eine weitere Abnahme der Belegungsdichte in der Zukunft hin.

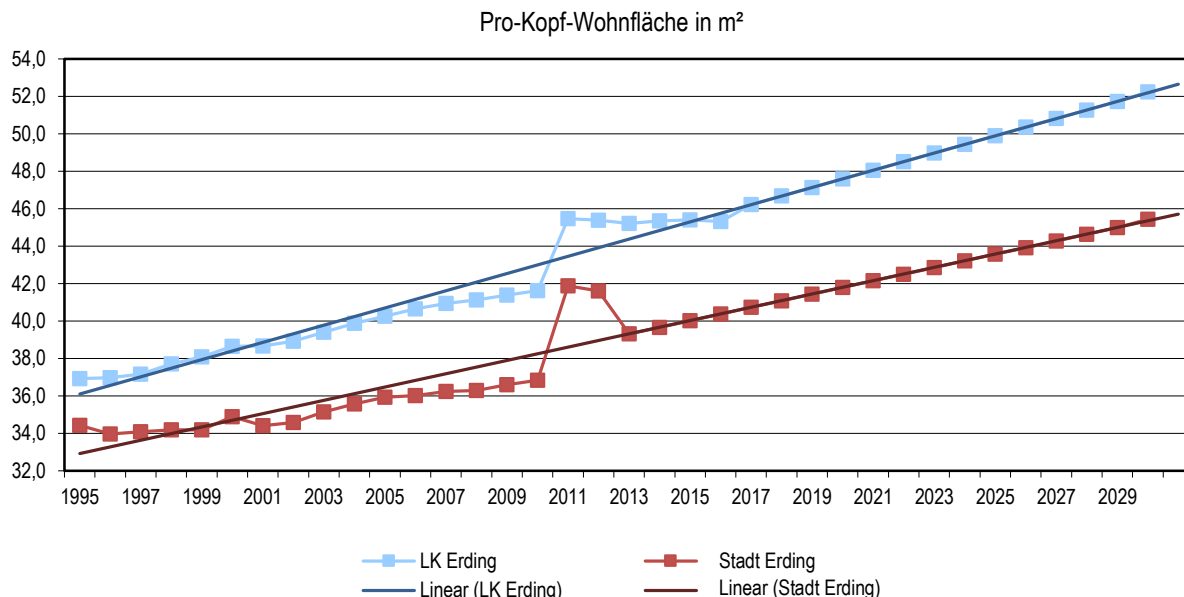


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und eigene Berechnungen PV München / CL MAP

Bei einer Betrachtung der Zahl der Haushalte in Wohngebäuden im Verhältnis zur Zahl der beim Einwohneramt der Stadt Erding mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohner erhöht sich die Belegung beispielsweise für 2016 auf etwa 2,3 Personen je Wohnung.



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und des Einwohneramtes der Stadt Erding



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen PV / CL MAP (immer 31.12.)

In der Vergangenheit ist die Pro-Kopf-Wohnfläche im Landkreis Erding und in Erding kontinuierlich angestiegen. Im Landkreis von rd. 36,9 m² im Jahr 1995 auf rd. 45,3 m² im Jahr 2016 und in Erding von rd. 34,4 m² im Jahr 1995 auf rd. 40,4 m² im Jahr 2016. Auch hier macht sich der durch den Zensus 2011 und die Aktualisierung der Zahlen hervorgerufene Ausschlag innerhalb des Trends bemerkbar. Durch eine geringere Einwohnerzahl und eine Erhöhung der erfassten Wohnflächen steigt die Pro-Kopf-Wohnfläche z. B. in Erding von 37 m² auf 41,9 m² sehr deutlich an, fällt im darauffolgenden Jahr jedoch wieder leicht auf 41,6 m².

Entwickelt sich die Pro-Kopf-Wohnfläche in Zukunft in einem linearen Trend so weiter wie in der Vergangenheit, so wird sie zum Ende des Jahres 2030 im Landkreis bei ca. 52,2 m² und in Erding bei ca. 45,4 m² liegen. Bei Ansicht der Entwicklung der Jahre 2011 bis 2016 lässt sich ein zukünftiges leichtes Abflachen des Trends insbesondere im Landkreis Erding feststellen.

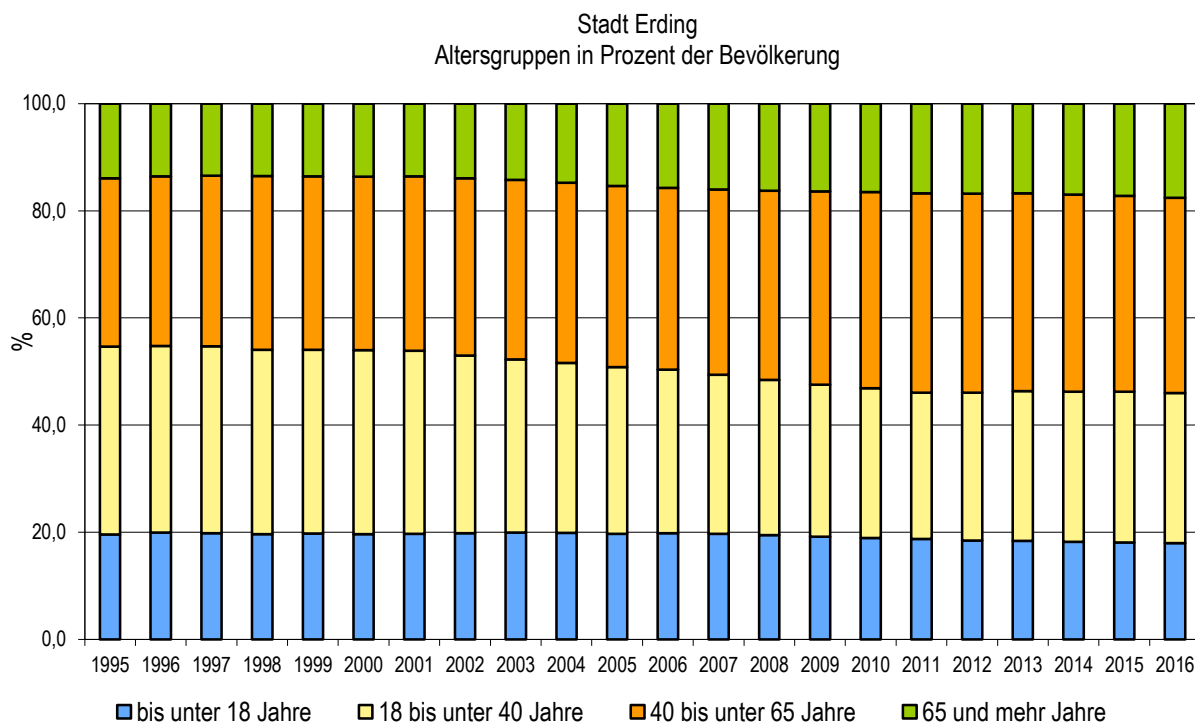
Auch ist z. B. in der LH München zu beobachten, dass steigende Immobilienpreise einen spürbaren Einfluss auf die Pro-Kopf-Wohnflächen besitzen. Insofern ist nicht zwingend mit einem ungehemmt linear steigenden Trend in Zukunft zu rechnen.

Altersverteilung

Bereits im Zeitraum von 1995 bis 2016 hat sich der demografische Wandel in der Stadt wie auch im Landkreis Erding bemerkbar gemacht, wenngleich in der Stadt weniger ausgeprägt als im Landkreis. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 ist über die Zeit hinweg relativ stabil geblieben (von 19,6% auf 18,4%). Insgesamt ist der Anteil der jüngeren Bevölkerung (unter 40 Jahre) zurückgegangen (von 54,6% auf 46,0%), während der Anteil der 40- bzw. über 40-Jährigen deutlich zugenommen hat (von 45,4% auf 54,0%).

In Zukunft werden sich die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung fortsetzen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung wird bis zum Jahr 2030 zurück gehen (von 18,4% auf 17,1%), der Anteil der über 65-jährigen noch weiter ansteigen (von 16,8% auf rd. 21,1%).

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses wird die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bis zum Jahr 2030 trotzdem, jedoch geringfügig, um rd. 731 ansteigen. Die Zahl der über 65-jährigen wird deutlich um rd. 2.964 Personen zunehmen. Mehr als jeder fünfte Erdinger (21,1 %) gehört im Jahr 2030 zur Gruppe der Senioren.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und eigene Berechnungen PV

Altersgruppe	1995			2016		
	Stadt Erding		Landkreis Erding	Stadt Erding		Landkreis Erding
	absolut	in % zu insg.	in % zu insg.	absolut	in % zu insg.	in % zu insg.
bis 5 Jahre	1.976	7,1	8,1	2.060	5,7	5,9
6 bis 14 Jahre	2.651	9,6	10,7	3.295	9,1	9,0
14 bis 17 Jahre	805	2,9	3,1	1.174	3,2	3,4
18 bis 24 Jahre	2.317	8,4	8,3	2.897	8,0	8,3
25 bis 29 Jahre	2.618	9,5	8,9	2.433	6,7	6,1
30 bis 39 Jahre	4.762	17,2	18,1	4.825	13,3	13,0
40 bis 49 Jahre	3.954	14,3	13,5	5.568	15,3	15,5
50 bis 64 Jahre	4.757	17,2	16,6	7.671	21,1	22,3
65 und mehr Jahre	3.855	13,9	12,8	6.368	17,5	16,5
Summe	27.695	100,0	100,0	36.291	100,0	100,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und eigene Berechnungen PV

Altersgruppe	2016 Stadt Erding		2030 Stadt Erding		Veränderung 2016-2030	
	absolut	in % zu insg.	absolut	in % zu insg.	absolut	in %
unter 18 Jahre	6.339	18,4	7.070	17,1	731	11,5
18 bis unter 40 Jahre	9.495	27,6	10.770	26,0	1.275	13,4
40 bis unter 65 Jahre	12.792	37,2	14.770	34,7	1.978	15,5
65 und mehr Jahre	5.776	16,8	8.740	21,1	2.964	51,3
Summe	34.402	100,0	41.350	100,0	6.948	20,2

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und eigene Berechnungen PV

4.1.2 Entwicklungsszenarien bis 2030

Das Landesamt für Statistik Bayern (STALA) gibt für den 31.12.2016 eine Einwohnerzahl von 36.291 an, hierbei sind, wie auch bei den Prognosen des STALA, nur die Hauptwohnsitze berücksichtigt. Bei der Zahl der Haupt- und Nebenwohnsitze liegt Erding zum 31.12.2016 schon bei insgesamt 38.428 Einwohnern.

Das STALA prognostiziert für die Stadt Erding zum 31.12. für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 41.300⁷. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2016 einem Zuwachs von rd. 5.000 Einwohnern oder 13,8% insgesamt bzw. durchschnittlich 0,93% im Jahr (ca. 358 EW/Jahr).

	1995	2016	Veränderung 1995-2016 in %	durchschnittliches Wachstum pro Jahr in %
Stadt Erding	27.695	36.291	31,0	1,30
Lkr. Erding	104.509	135.429	29,6	1,24

Prognose	2016	2030	Veränderung 2016-2030 in %	durchschnittliches Wachstum pro Jahr in %
Stadt Erding	36.291	41.300	13,8	0,93
Lkr. Erding	135.429	151.400	11,8	0,80

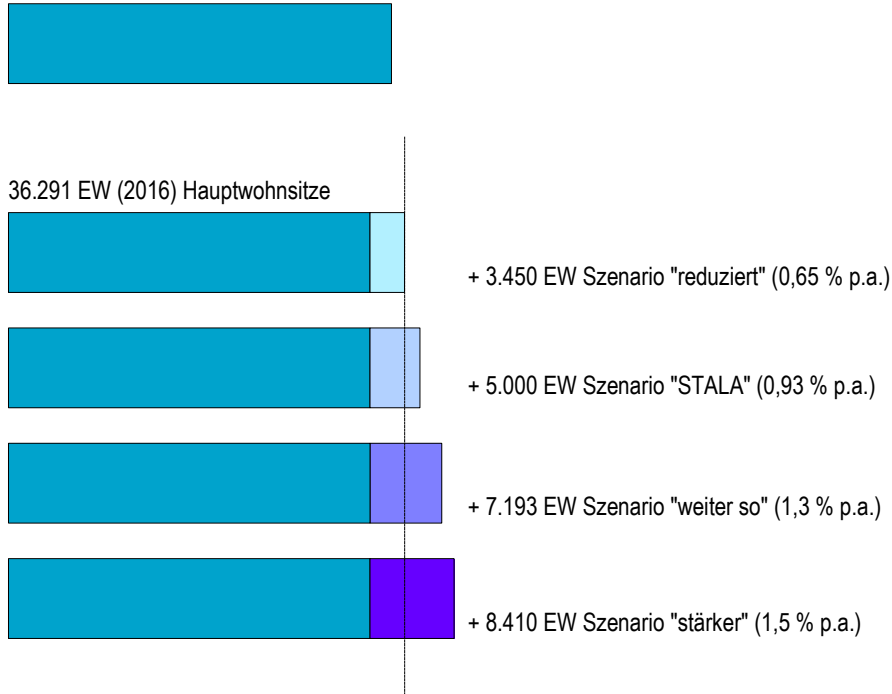
Bei Annahme eines gleichbleibenden Wachstums von durchschnittlich rund 1,3% p.a., wie es zwischen 1995 und 2016 stattgefunden hat, ergibt sich ein im Vergleich deutlich höherer Einwohnerzuwachs von insgesamt 7.195 Einwohnern bis zum Ende des Jahres 2030 (ca. 514 EW/Jahr).

⁷ Bayerisches Landesamt für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Dezember 2016, Basisjahr der Prognose: 2015

Bei einem noch darüber hinausgehenden, stärkeren Wachstum von 1,5% p.a., wie z.B. durch den Bau der 3. Startbahn am Flughafen München „Franz Josef Strauß“ bedingt, ergibt sich ein Einwohnerzuwachs von insgesamt 8.410 Einwohnern bis zum Ende des Jahres 2030 (ca. 600 EW/Jahr).

Angestrebt von der Stadt Erding wird ein Wachstum, welches bis zum Prognosehorizont 2030 den Anstieg der Bevölkerungszahl auf eine Zunahme von kleiner als 1 % je Jahr begrenzt. Innerhalb dieses Rahmens liegt das Szenario eines reduzierten Wachstums der Bevölkerung von ca. 0,65 % oder etwa 245 Einwohner je Jahr sowie der Wert des vom Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (STALA) prognostizierten Zuwachses, der bei 0,93 % je Jahr bzw. einem Bevölkerungswachstum von insgesamt 5.000 Einwohnern liegt.

38.428 EW (2016) Haupt- und Nebenwohnsitze

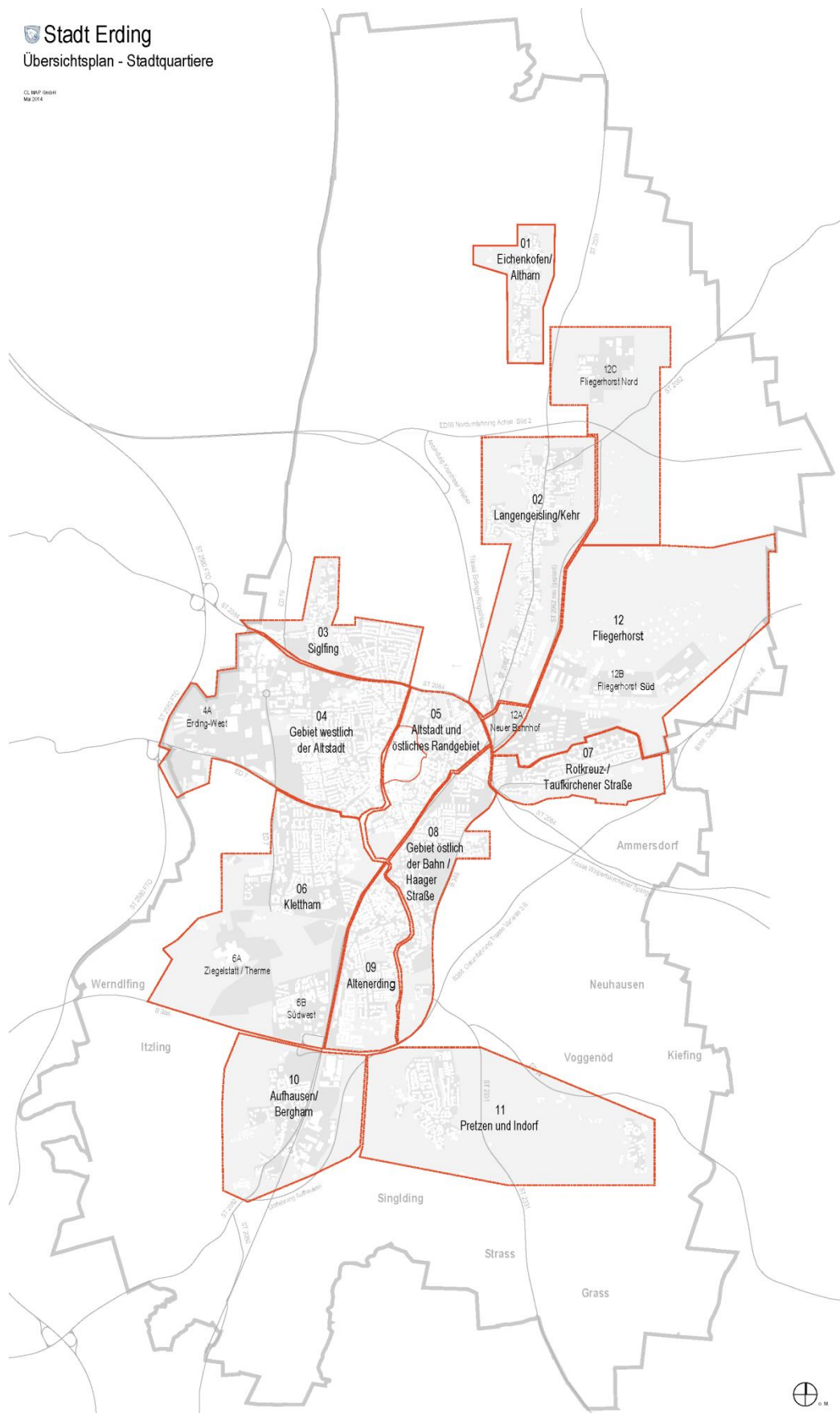


Quelle: PV München / CL MAP, eigene Berechnungen

4.1.3 Flächenpotentiale für Wohnen - Baurechtserhebung

Bei der Kartierung der Bauflächenpotentiale wurde analog zum Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2003 eine Einteilung in verschiedene Quartiere vorgenommen. Diese wurden wie folgt definiert:

- 01 Eichenkofen/Altham
- 02 Langengeisling/Kehr
- 03 Siglfing
- 04 Gebiet westlich der Altstadt
- 05 Altstadt und östliches Randgebiet
- 06 Klettham
- 07 Rotkreuz-/ Taufkirchener Straße
- 08 Gebiet östlich der Bahn/Haager Straße
- 09 Altenerding
- 10 Aufhausen/Bergham
- 11 Pretzen und Indorf
- 12 Fliegerhorst



Baurechtserhebung - Flächenpotentiale für Wohnen, Stadtquartiere

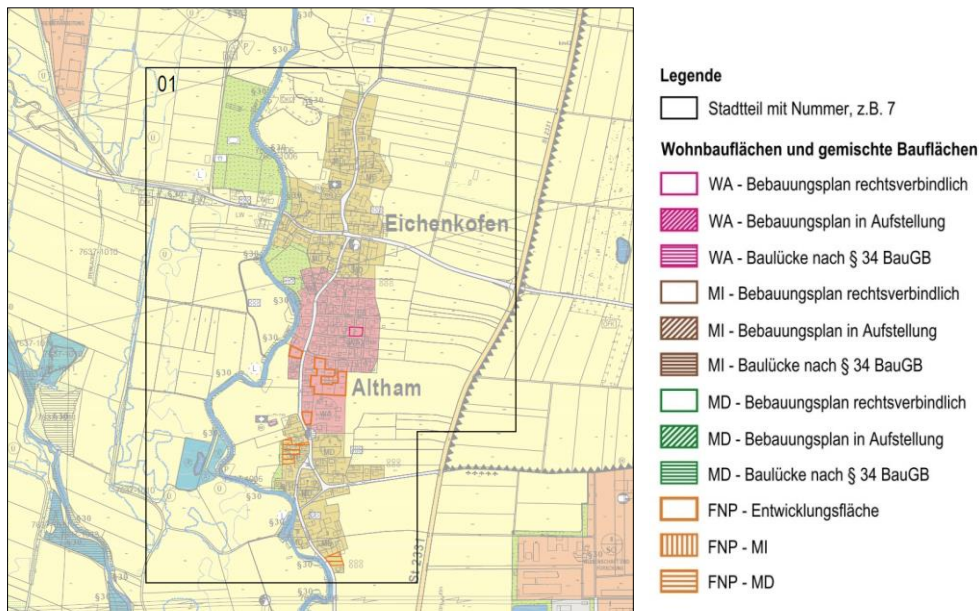
Die ermittelten potentiellen Bauflächen in den einzelnen Stadtteilen wurden dabei in verschiedene Kategorien gegliedert:

- rechtsgültige Bebauungspläne
(Wohngebiet / Dorfgebiet / Mischgebiet)
- Bebauungspläne in Aufstellung: im Verfahrensverlauf / zu Verfahrensbeginn
(Wohngebiet / Dorfgebiet / Mischgebiet)
- Baurecht nach § 34 BauGB / Innenbereich / Baulücken
(Wohngebiet / Dorfgebiet / Mischgebiet)
- Entwicklungsflächen im FNP
(Wohngebiet / Dorfgebiet / Mischgebiet)

In den Kategorien Mischgebiet wurde dabei ein Anteil von jeweils 50% als Wohn- bzw. Gewerbefläche gewertet. Bei den Dorfgebietsflächen wurde eine Aufteilung in 40% gewerbliche und 60% Wohnbauflächen vorgenommen. Die entsprechenden gewerblichen Flächen wurden im Kapitel Flächenpotentiale für Gewerbe berücksichtigt und bewertet.

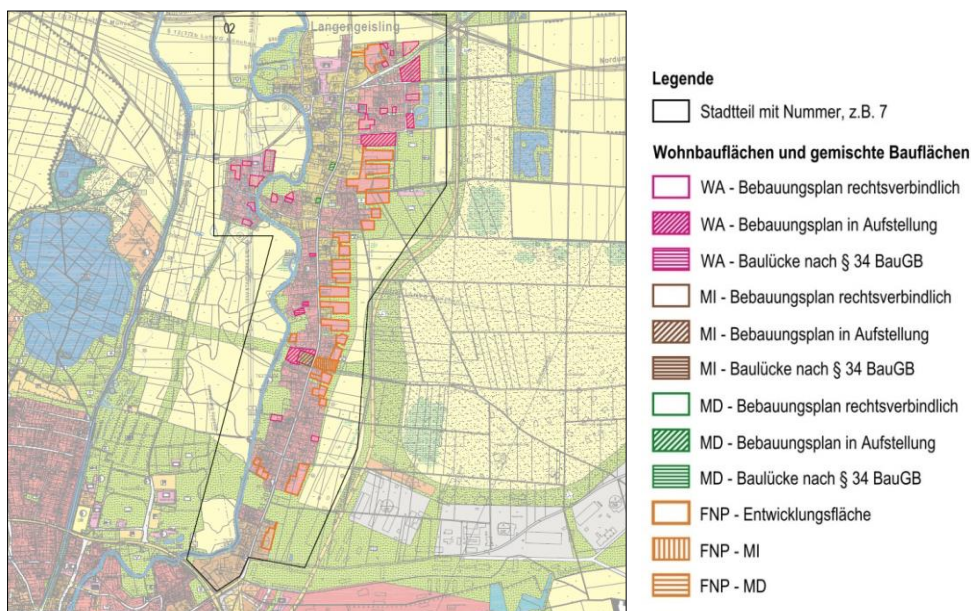
Zur Umrechnung der erhobenen Flächen in mögliche Einwohner wurden folgende Parameter angewandt:

Parameter		
Maß der baulichen Nutzung		
	Nettobauland	80 % Bruttofläche (60 % bei Neuausweisung durch Bebauungsplan)
	Bebauungsdichte Wohngebiete WA Stadtteile	0,4 GFZ
	Bebauungsdichte Wohngebiete WA Stadtgebiet	0,6 GFZ
	Bebauungsdichte Mischgebiete MI	0,6 GFZ
	Bebauungsdichte Dorfgebiete MD	0,6 GFZ
Wohnfläche pro Einwohner		
	Annahme Wohnfläche	42 m²
	Innere Erschließung	20 %
	Gesamtfläche	50 m²
Datengrundlagen / Literatur:		
	Bayerisches Landesamt für Statistik (STALA) Demografiespiegel 2016, Datenbank Genesis im Februar 2018	
	Einwohneramt Erding, Daten zur Einwohnerzahl, Januar 2017	
	PV München, Gemeindedaten 2016	

Stadtquartier 01 Eichenkofen/Altham

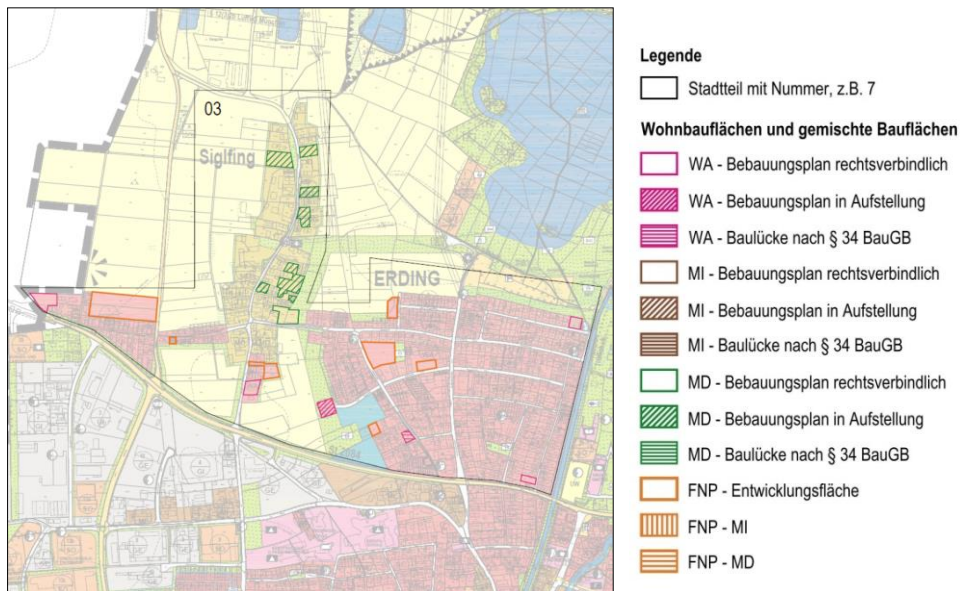
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Stadtquartier Eichenkofen/Altham (01) gibt es Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 1,12 ha. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 70 Einwohnern. Die Potentiale sind mit ca. 1,04 ha überwiegend als Bauland im FNP ausgewiesen. Der Rest der Flächenpotentiale liegt in einer kleinen Fläche in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

Stadtquartier 02 Langengeisling/Kehr

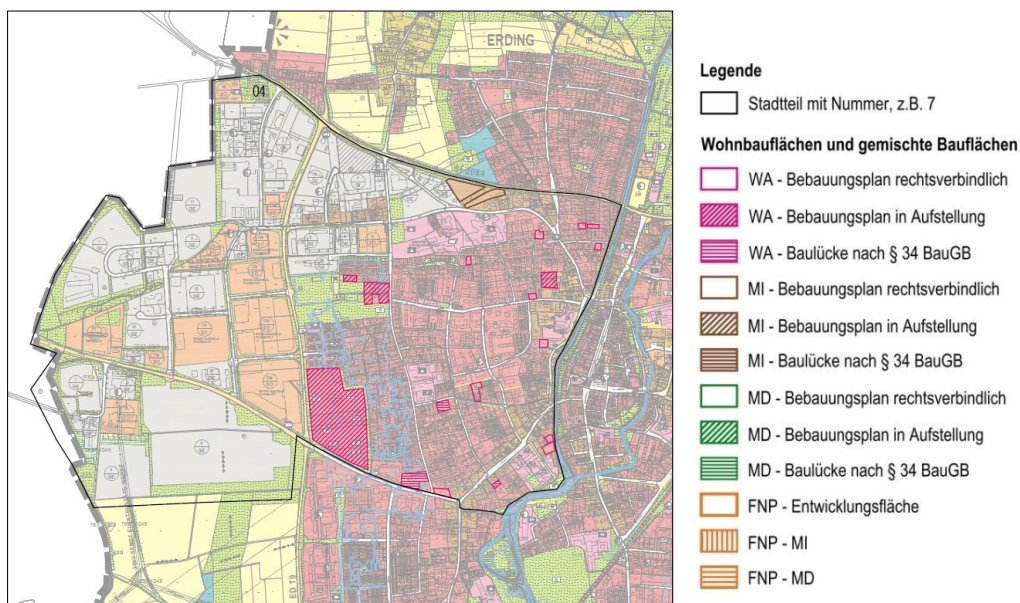
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Stadtquartier Langengeisling/Kehr (02) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 14,88 ha, zum größeren Teil als Bauland im FNP (ca. 9,51 ha) ausgewiesen, teilweise jedoch auch aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder Bebauungsplänen in Aufstellung (ca. 5,08 ha). Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus insgesamt ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 900 Einwohnern.

Stadtquartier 03 - Siglfing

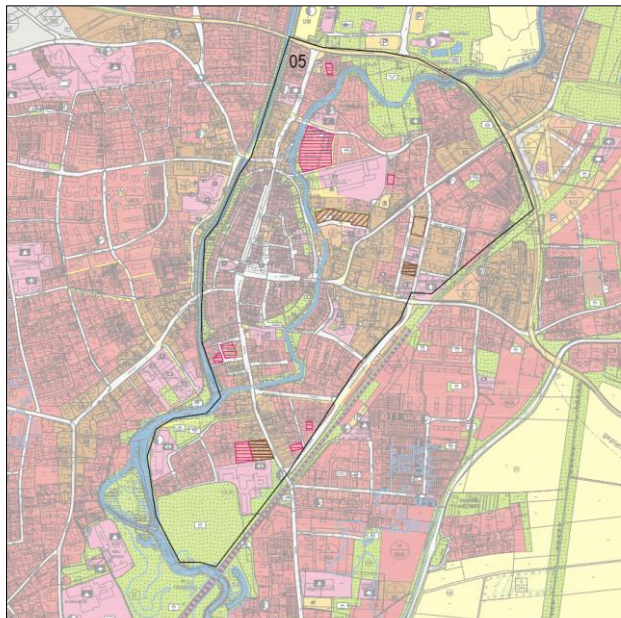
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Stadtquartier Siglfing (03) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 5,12 ha, die mit ca. 2,58 ha zum Teil als Bauland im FNP - große Teile als Dorfgebiet – ausgewiesen sind, sich teilweise jedoch aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (ca. 2,47 ha) bzw. aus Baurecht gemäß § 34 BauGB (ca. 0,8 ha) ergeben. Gemäß den gewählten Parametern resultiert hieraus insgesamt ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 420 Einwohnern.

Stadtquartier 04 - Gebiet westlich der Altstadt

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Gebiet westlich der Altstadt (04) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 10,7 ha, überwiegend auch aus rechtsverbindlichen (ca. 2,14 ha) oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen (ca. 7,78 ha) bzw. mit Baurecht gemäß § 34 BauGB (ca. 0,78 ha). Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus insgesamt ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 790 Einwohnern.

Stadtquartier 05 - Altstadt und östliches Randgebiet**Legende**

□ Stadtteil mit Nummer, z.B. 7

Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

□ WA - Bebauungsplan rechtsverbindlich

▨ WA - Bebauungsplan in Aufstellung

▨ WA - Baulücke nach § 34 BauGB

□ MI - Bebauungsplan rechtsverbindlich

▨ MI - Bebauungsplan in Aufstellung

▨ MI - Baulücke nach § 34 BauGB

□ MD - Bebauungsplan rechtsverbindlich

▨ MD - Bebauungsplan in Aufstellung

▨ MD - Baulücke nach § 34 BauGB

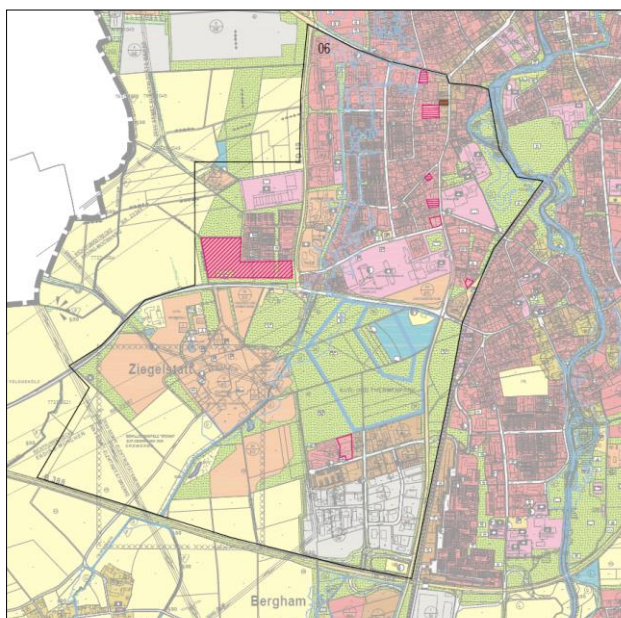
□ FNP - Entwicklungsfläche

▨ FNP - MI

▨ FNP - MD

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Untersuchungsbereich Altstadt und östliches Randgebiet der Altstadt (05) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 2,96 ha, mit ca. 2,19 ha zum überwiegenden Teil als Flächen mit Baurecht gemäß § 34 BauGB, teilweise mit 0,77 ha jedoch auch aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus insgesamt ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 230 Einwohnern.

Stadtquartier 06 - Klettham**Legende**

□ Stadtteil mit Nummer, z.B. 7

Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

□ WA - Bebauungsplan rechtsverbindlich

▨ WA - Bebauungsplan in Aufstellung

▨ WA - Baulücke nach § 34 BauGB

□ MI - Bebauungsplan rechtsverbindlich

▨ MI - Bebauungsplan in Aufstellung

▨ MI - Baulücke nach § 34 BauGB

□ MD - Bebauungsplan rechtsverbindlich

▨ MD - Bebauungsplan in Aufstellung

▨ MD - Baulücke nach § 34 BauGB

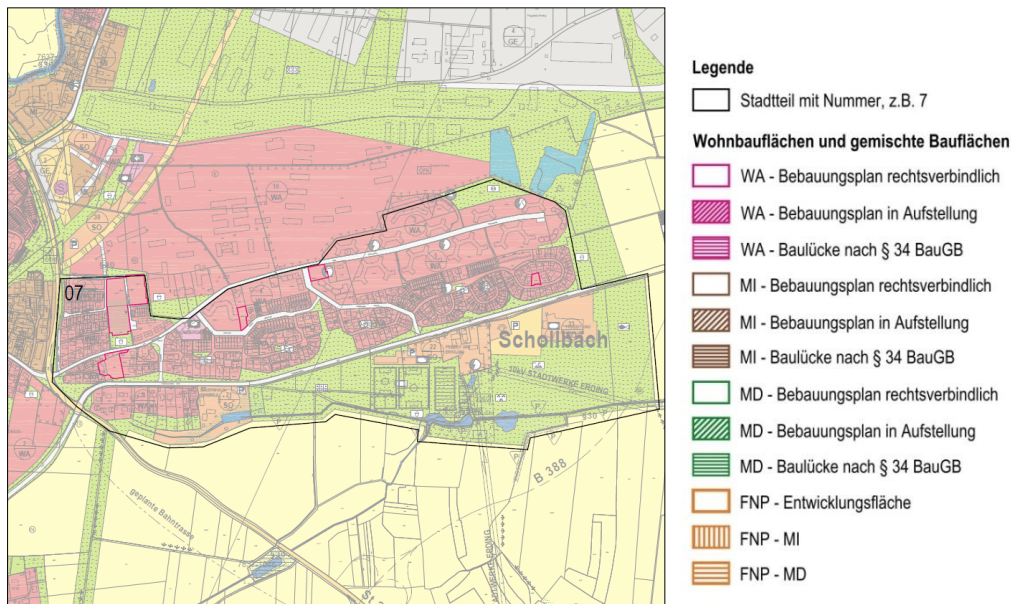
□ FNP - Entwicklungsfläche

▨ FNP - MI

▨ FNP - MD

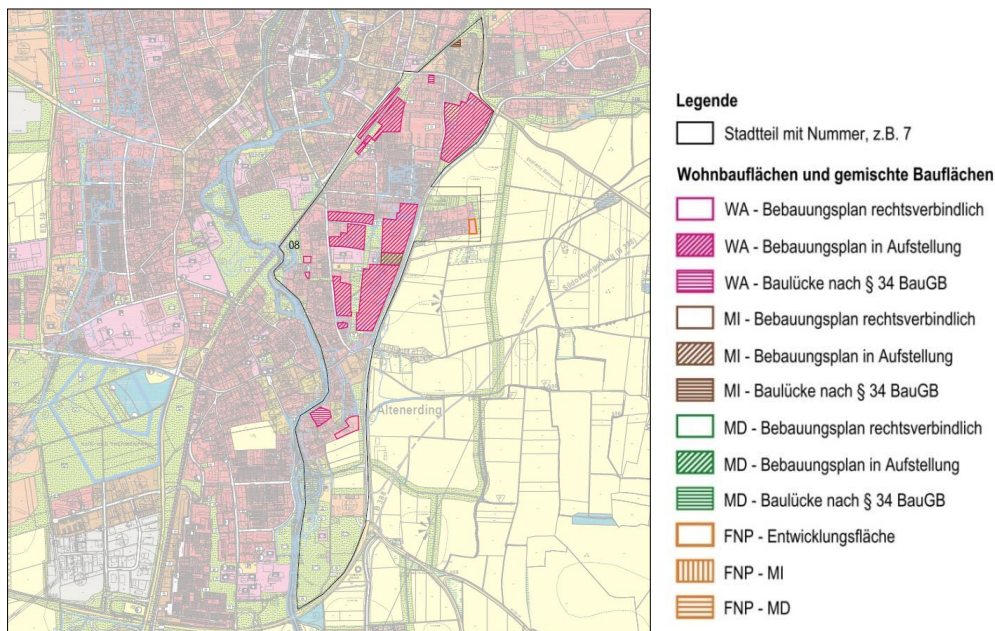
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Untersuchungsbereich Klettham (06) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 5,87 ha, mit zum überwiegenden Teil aus rechtsverbindlichen (ca. 0,78 ha) oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen (ca. 4,22 ha), teilweise jedoch mit ca. 0,88 ha auch als Flächen mit Baurecht gemäß § 34 BauGB. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus insgesamt ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 460 Einwohnern.

Stadtquartier 07 – Rotkreuz-/Taufkirchner Straße

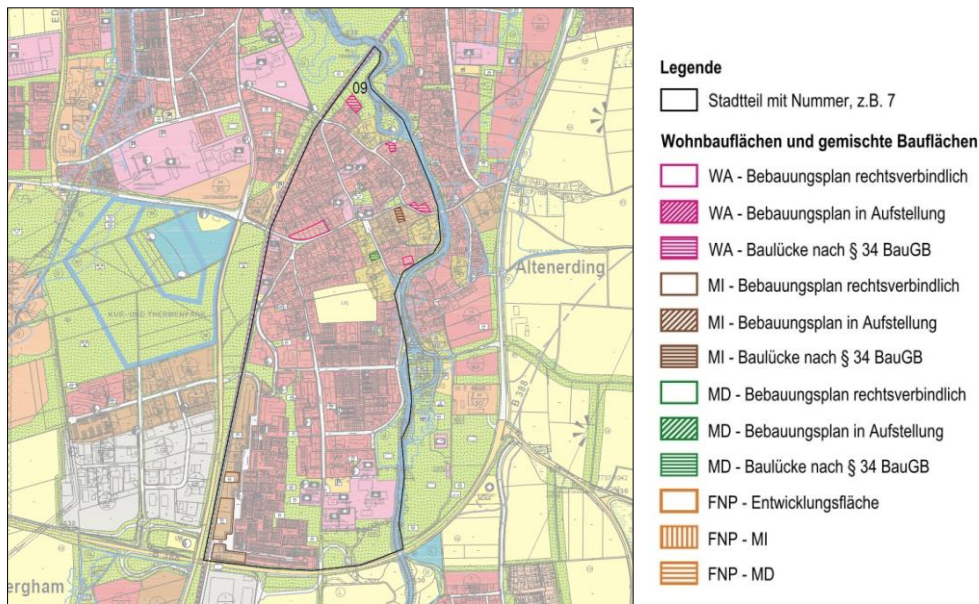
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Untersuchungsbereich Rotkreuz-/Taufkirchnerstraße (07) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 1,88 ha, ausschließlich aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 180 Einwohnern.

Stadtquartier 08 - Gebiet östlich der Bahn/Haager Straße

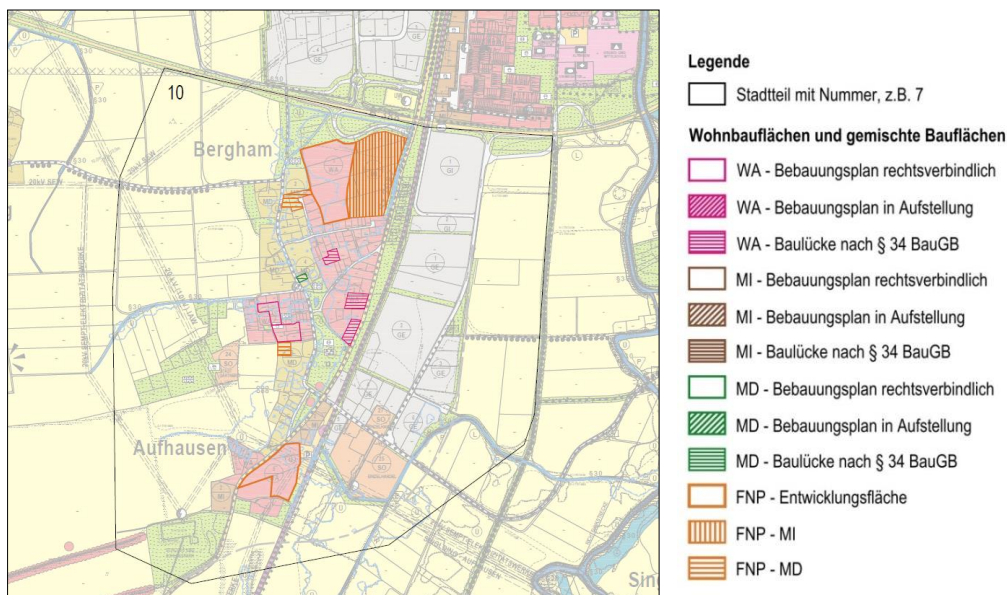
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Stadtquartier östlich der Bahn/Haager Straße (08) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 20,8 ha, davon aus rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen ca. 17,03 ha und ca. 0,88 ha als Bauland im FNP ausgewiesen bzw. untergeordnet mit Baurecht gemäß § 34 BauGB (ca. 0,68 ha). Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus von allen untersuchten Quartieren der zweitgrößte mögliche Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 1.310 Einwohnern.

Stadtquartier 09 - Altenerding

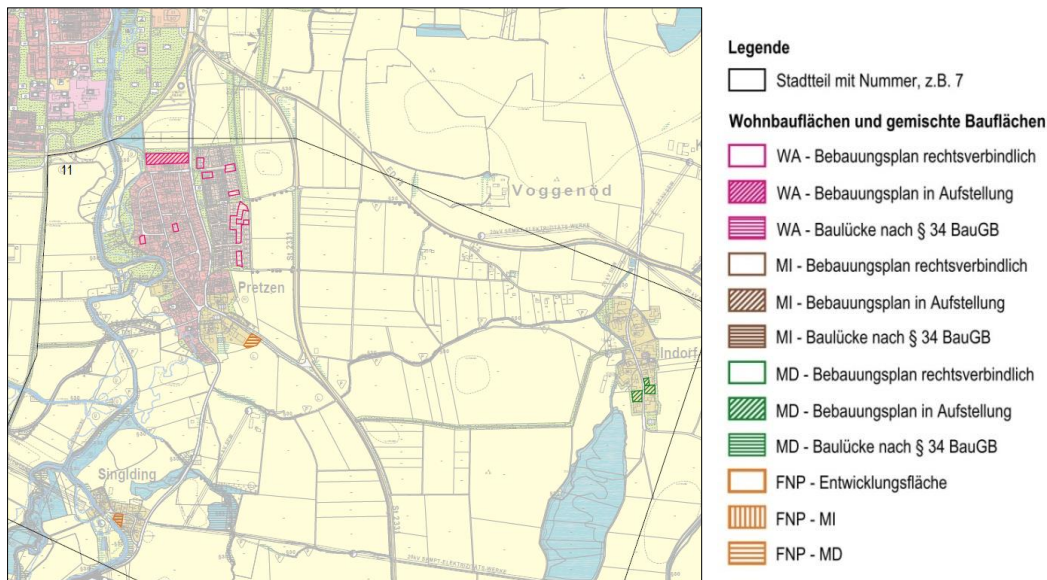
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Stadtquartier Altenerding (09) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 2,36 ha, davon aus rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen 1,83 ha, mit Baurecht gemäß § 34 BauGB ca. 0,53 ha. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus ein möglicher Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 150 Einwohnern.

Stadtquartier 10 – Aufhausen/Bergham

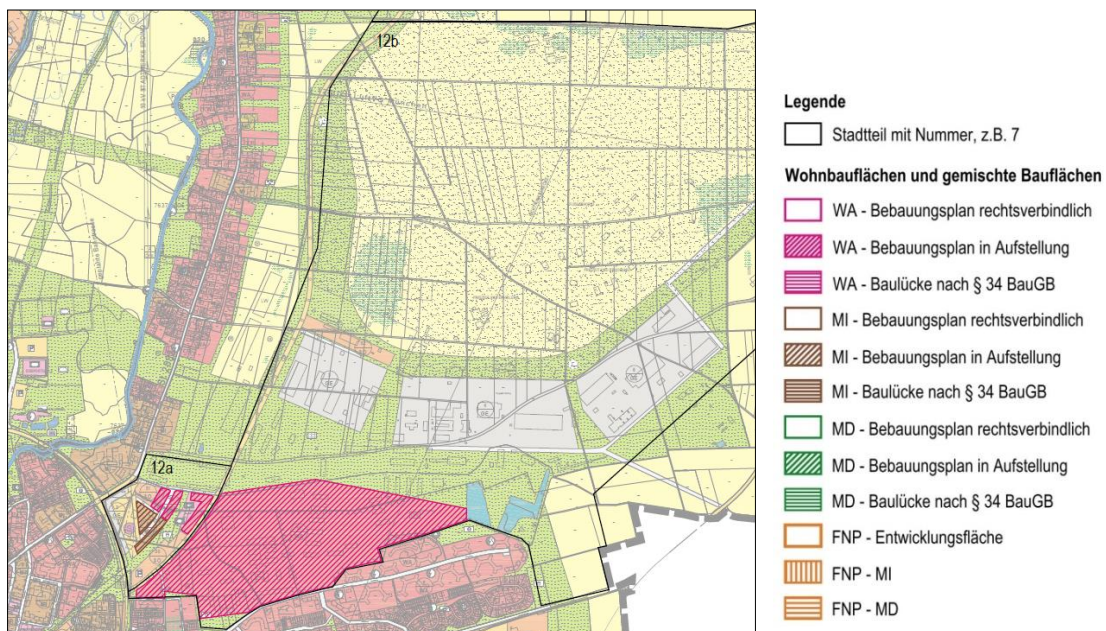
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Im Untersuchungsbereich Aufhausen/Bergham (10) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 9,39 ha, zum überwiegenden Teil als Bauland im FNP ausgewiesen (ca. 8,0 ha) bzw. untergeordnet mit Baurecht gemäß § 34 BauGB (ca. 0,7 ha), teilweise jedoch auch aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (ca. 0,7 ha). Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus insgesamt ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 730 Einwohnern.

Stadtquartier 11 – Pretzen und Indorf

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

In den Bereichen Pretzen und Indorf (11) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 2,79 ha, davon aus rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen ca. 2,4 ha und ca. 0,39 ha als Bauland im FNP ausgewiesen. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus ein möglicher Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 160 Einwohnern.

Stadtquartier 12 - Fliegerhorst

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Das Stadtquartier Fliegerhorst (12) ist unterteilt in drei Teilbereiche

- 12a Neuer Bahnhof,
- 12b Fliegerhorst Süd und
- 12c Fliegerhorst Nord.

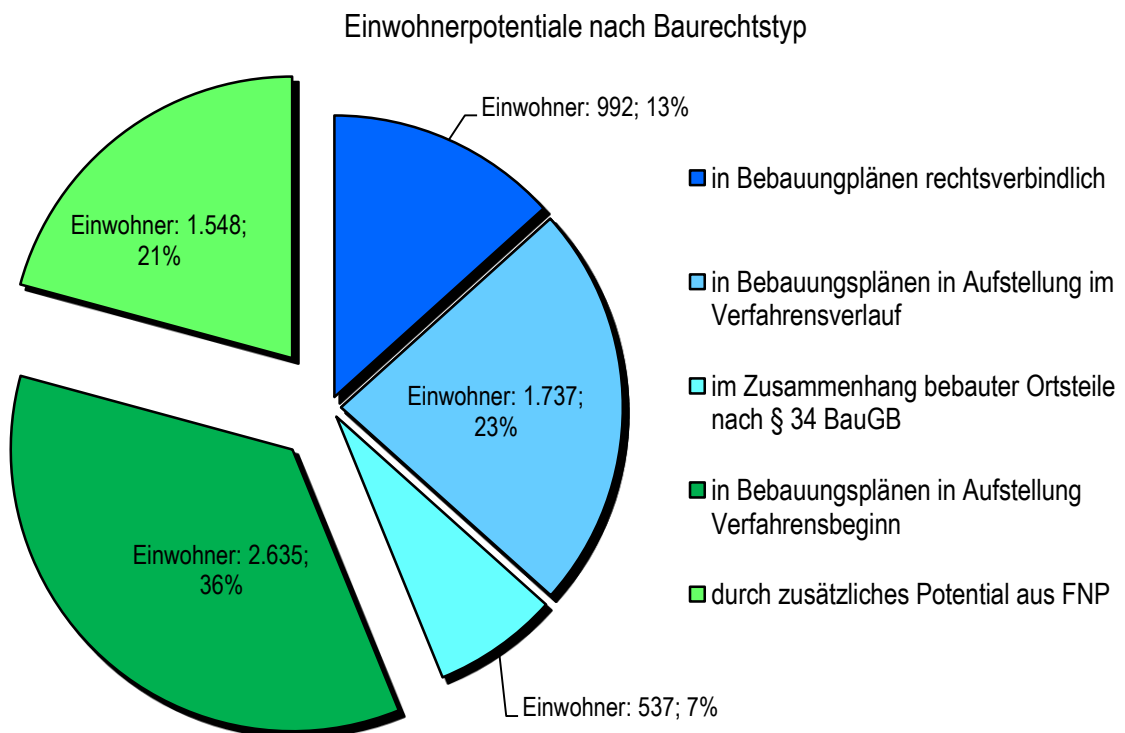
Im Bereich des neuen Bahnhofs (12a) bestehen Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 1,77 ha, ausschließlich aus dem dort in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus ein möglicher Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 110 Einwohnern.

Im Bereich des südlichen Fliegerhorstes (12b) bestehen die größten Flächenpotentiale in einer Größenordnung von ca. 26,9 ha, die sich aus dem für den Bereich erstellten Strukturkonzept und dem sich im Verfahrensbeginn befindlichen (Aufstellungsbeschluss) Bebauungsplan ergeben. Gemäß den gewählten Parametern ergibt sich hieraus ein möglicher Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 1.930 Einwohnern. Im Bereich des nördlichen Fliegerhorstes (12c) sind keine Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen vorhanden.

4.1.4 Baurechtserhebung Ergebnis

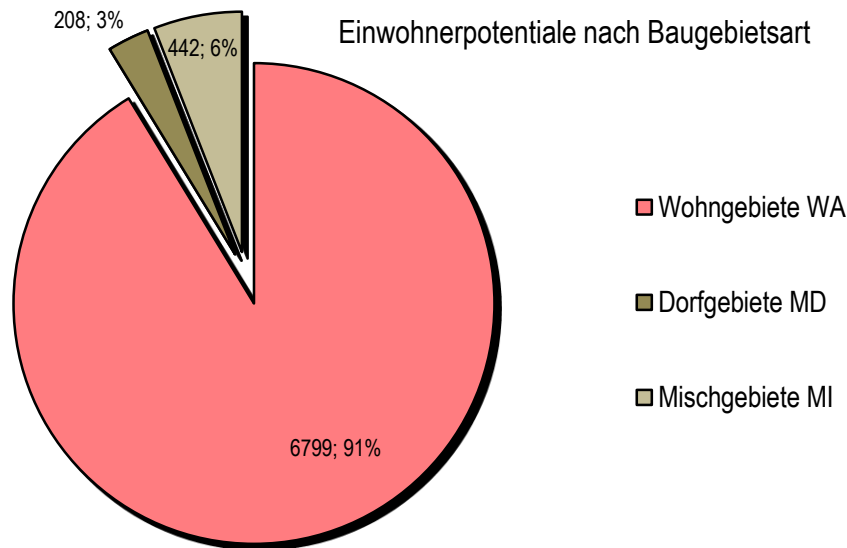
In der Gesamtschau ergibt sich aus den ermittelten Baurechtspotentialen ein möglicher Einwohnerzuwachs von ca. 7.640 Einwohnern (vgl. Ziffer 8.5 „Datenübersicht Baurechtserhebung (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen)“).

Die Potentiale lassen sich zeitlichen Verfügbarkeiten zuordnen. So stehen die Potentiale der rechtsverbindlichen Bebauungspläne für ca. 992 Einwohner kurzfristig für eine Bebauung zur Verfügung. Kurz- bis mittelfristig mobilisiert werden sollten die Potentiale der Innenentwicklung (nach § 34 „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“) für ca. 537 Einwohner. Im Verfahren befindliche Bebauungspläne, die mittelfristig zur Verfügung stehen, haben Potentiale für weitere ca. 1.737 Einwohner. So dass rund 40-45 % der Flächen für zukünftige Wohnbedarfe kurz- bis mittelfristig entwickelt werden könnten. Mittel- bis langfristig stehen darüber hinaus die Flächen insbesondere des Fliegerhorstes zur Verfügung mit der Freigabe in 2021 bzw. bis 2024 (vgl. Ziffer 1.3. „Fliegerhorst Erding“). Darüber hinausgehende langfristige Potentiale liegen in den Baulandreserven des Flächennutzungsplans für ca. 1.548 mögliche Einwohner.



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

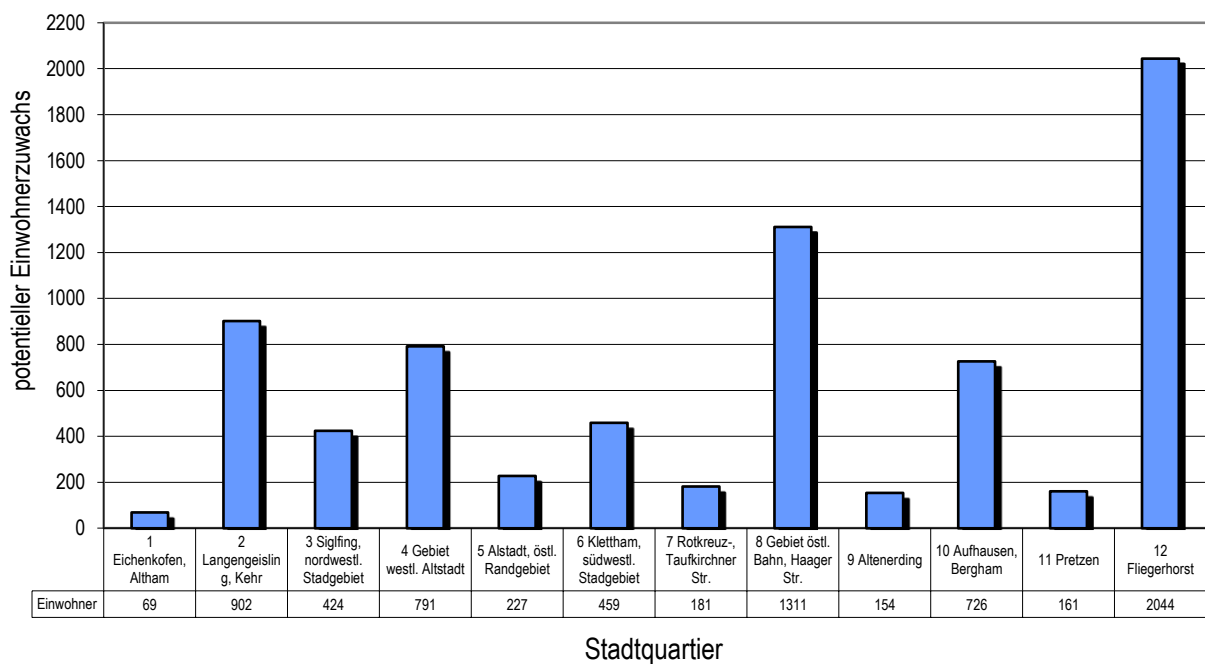
Von den Baulandpotentialen sind fast 91 % in Wohngebieten ausgewiesen. Etwa 6 % zukünftiger Potentiale liegen in Mischgebieten und noch einmal 3 % in Dorfgebieten.



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Innerhalb der untersuchten Stadtquartiere liegen große Potentiale innerhalb der Gebiete Langengeisling, Kehr (02) und westlich der Altstadt (04) mit einem möglichen Zuwachs von zusammen ca. 1.700 Einwohnern und östlich der Bahn / Haager Straße (08) mit ca. 1.310 Einwohnern. Die größten Potentiale liegen mit ca. 2.050 Einwohnern im Bereich des Fliegerhorstes (12).

Stadt Erding - FNP Bestandsaufnahme Baurecht Wohnen
Einwohnerpotentiale nach Standorten



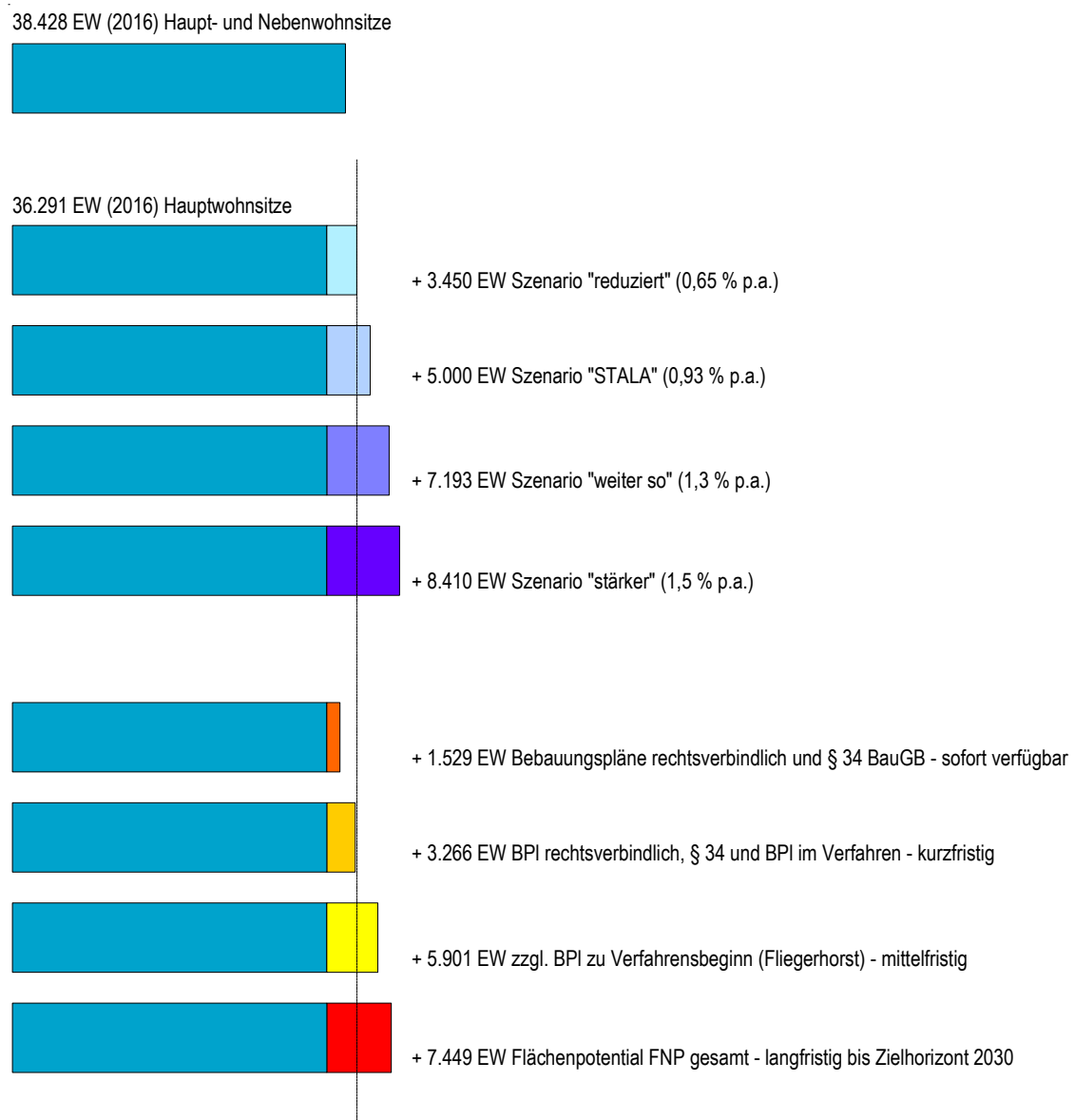
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

4.1.5 Gegenüberstellung Flächen-, Einwohnerpotentiale und Entwicklungsszenarien

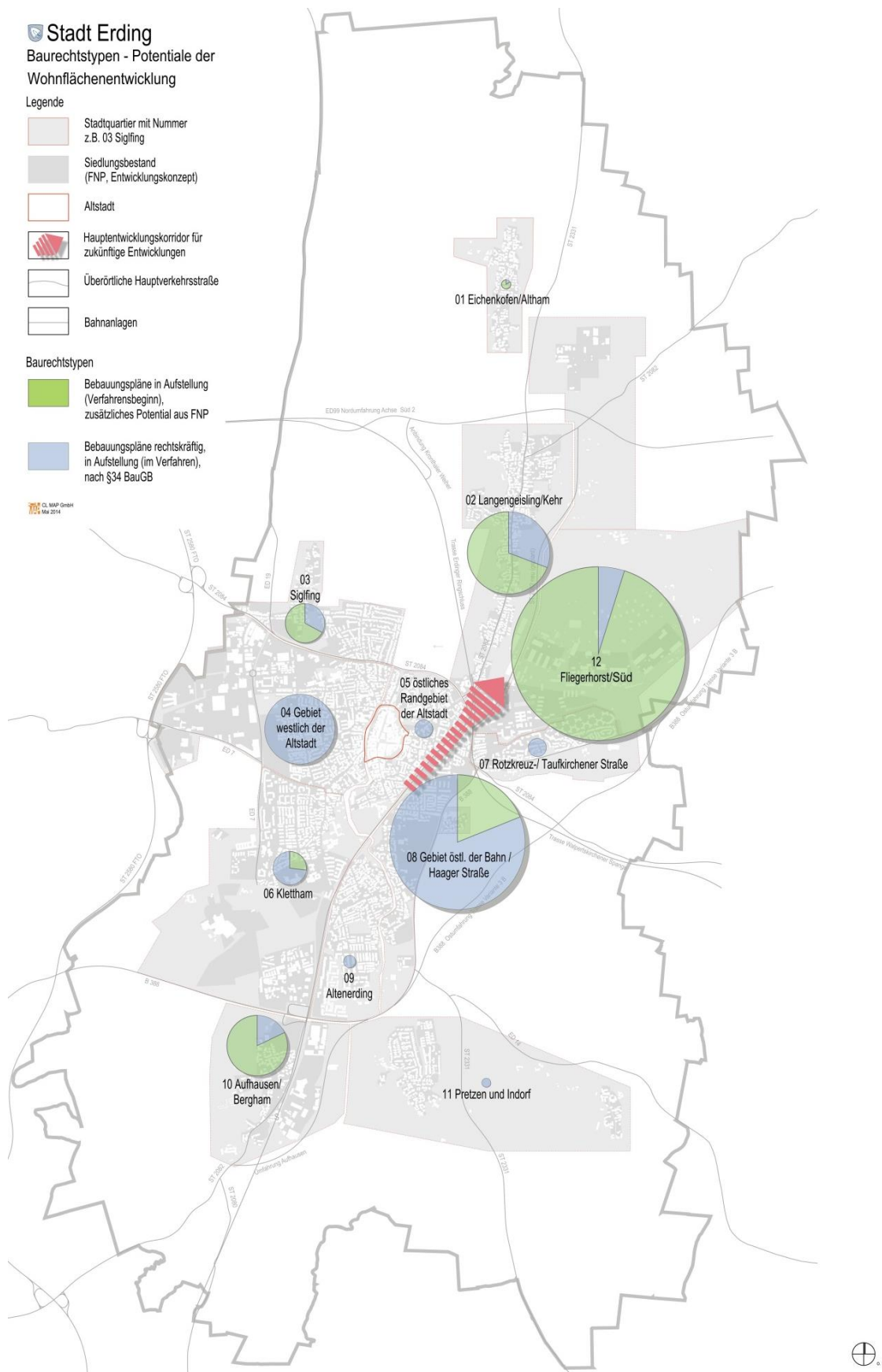
Bei der direkten Gegenüberstellung der erhobenen Flächenpotentiale mit den dargestellten Entwicklungsszenarien (vgl. Ziffer 0) ergibt sich, dass bei Annahme eines gebremsten, „reduzierten“ Bevölkerungswachstums eine Deckung des Zuwachses überwiegend mit den kurz- bis mittelfristig verfügbaren Flächenpotentialen möglich ist. Alle über dieses Szenario hinaus gehenden Szenarien lassen sich mit einer gezielten Steuerung der planerischen Entwicklung begegnen.

Bei Annahme der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (STALA) bis zum Jahr 2030 stehen ebenfalls mittelfristig genug Flächenpotentiale zur Verfügung. Weitere Baulandausweisungen im Rahmen der Flächenvorsorge (FNP) wären nicht notwendig.

Bei Annahme des Entwicklungsszenarios „weiter so“ (ungebremster fortlaufender Trend der Bevölkerungsentwicklung) mit einem jährlichen Zuwachs von 1,3% und eine über den derzeitigen Trend hinausgehende Bevölkerungsentwicklung lassen sich mit Mobilisierung der im Flächennutzungsplan vorhandenen Reserven und mittels einer gezielten Steuerung des Maßes der baulichen Entwicklung bei der Entwicklung des Fliegerhorstes und weiterer Neubauvorhaben bewältigen.



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018 (EW = Einwohner)



Quelle: Ermittlung Wohnflächenpotentiale FNP; CL MAP 2014

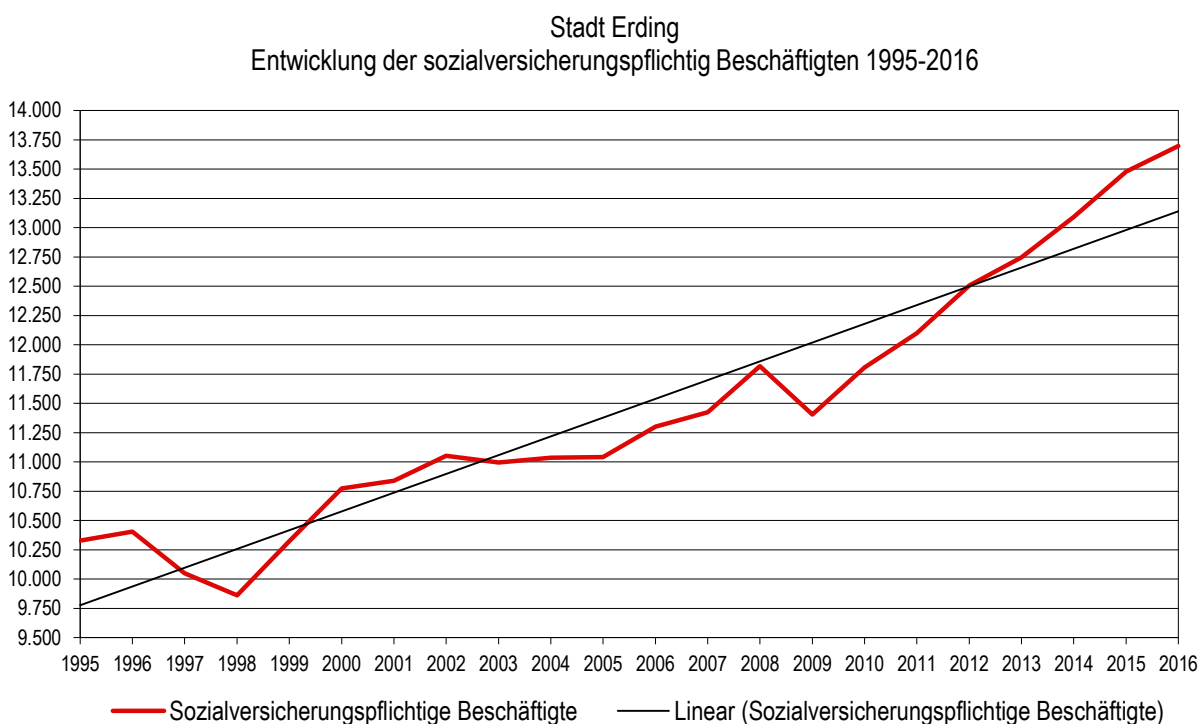
4.2 Arbeiten in Erding – Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung

Neben den Wohnbauflächen wurde auch das gewerbliche Flächenpotenzial im Stadtgebiet erhoben und der Frage nachgegangen, ob das vorhandene Flächenpotenzial den künftigen Bedarfen nach Gewerbeflächen gerecht wird - insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und die damit einhergehende Nachfragestrukturen.

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung Erdings und der ganzen Region spielt der nur wenige Kilometer entfernte Großflughafen München im Erdinger Moos eine entscheidende Rolle. Größte Arbeitgeber der Stadt sind der Erdinger Weißbräu, die Therme Erding und das Rechenzentrum Amadeus, einer der führenden EDV-Dienstleister der Touristikbranche weltweit.

4.2.1 Arbeitsplatzentwicklung

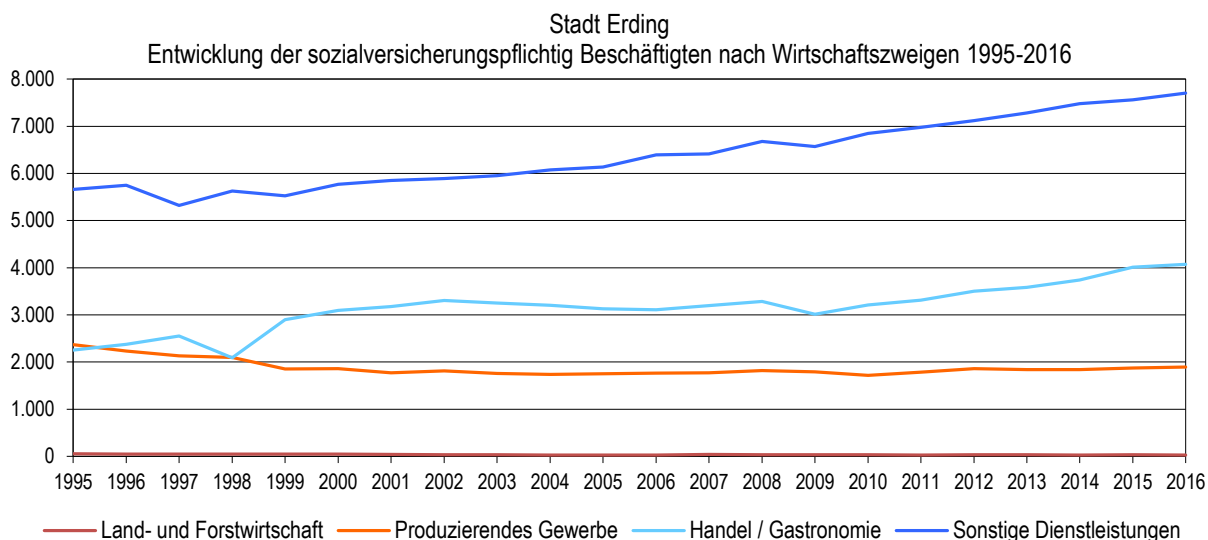
Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist in den letzten 21 Jahren stetig von 10.330 Beschäftigten im Jahre 1995 auf rund 13.700 Beschäftigte im Jahr 2016 gestiegen. Dabei sind die Beschäftigtenzahlen im Durchschnitt je Jahr um 1,35% gewachsen. Insgesamt haben diese von 1995 bis 2016 um ca. 32,6% zugenommen.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Darstellung PV München / CL MAP

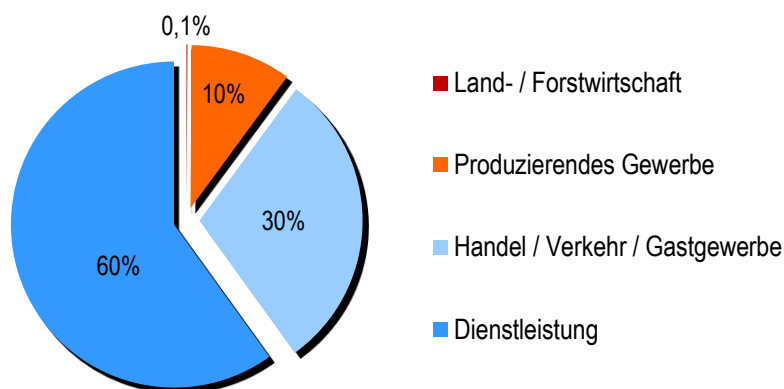
Im Jahr 1995 arbeiteten 0,5% der Beschäftigten in der Landwirtschaft, rund 22,9% im produzierenden Gewerbe, 21,8% im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie etwa 54,8% in sonstigen Dienstleistungen.

Im Jahre 2016 zeigt die Verteilung zu Lasten des produzierenden Gewerbes nur noch 13,85% der Anteile an den Beschäftigten aller Wirtschaftsbereiche und zu Gunsten des Sektors Handel, Verkehr und Gastgewerbe 29,7% der Anteile. Die sonstigen Dienstleistungen liegen mit 56,2% leicht über den Wert von 1995 und bei der Land- und Forstwirtschaft sinkt der Anteil auf nunmehr 0,25% der Beschäftigten.



Quelle: STALA 2018, Darstellung PV München / CL MAP

Prognosen einschlägiger Fachinstitutionen gehen davon aus, dass diese Entwicklung sich auch künftig fortsetzen wird. So gehen diese davon aus, dass der maßgebliche Wachstumssektor der Dienstleistungssektor sein wird, der sowohl öffentliche als auch private Dienstleistungen aller Formate umfasst und um das Jahr 2030 mindestens 60% der Arbeitsplätze in Erding umfassen wird. Im Bereich der Dienstleistungen entstehen damit im Stadtgebiet künftig die größten Arbeitsplatzbedarfe. Ein leichter Anstieg wird auch im Wirtschaftsbereich Handel-Verkehr-Gastgewerbe auf rund 30 % zu verzeichnen sein, wobei dies vor allem auf die geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen konzentriert ist.



4.2.2 Szenarien der Beschäftigtenentwicklung

Bezogen auf den gegenwärtigen Bestand an Arbeitsplätzen in Erding zeigt sich bei einer Trendfortschreibung der Beschäftigtenentwicklung der vergangenen 21 Jahre (1995-2016) für weiter 14 Jahre bis zum Ende des Jahres 2030 (Zielhorizont 2030) nachfolgendes Bild in drei unterschiedlichen Wachstumsszenarien. Die Szenarien zeigen unter dem Aspekt der Trendfortschreibung auf wie sich die Arbeitsplatzentwicklung in Erding bis 2030 darstellen würde, sollte sich der Trend geringer als bisher (0,5% p.a.), etwa gleich stark wie bisher (1% p.a.) oder stärker als bisher entwickeln.⁸

⁸ Quellen und Grundlagen: PV München, IFO Institut 2002: Der Flughafen und sein Umland, Grundlagenermittlung für einen Dialog; Bulwien GESA AG 2006, PV München: Aktualisierung s.o., Strukturgutachten 2020; Empirica 2011: Erwerbstätigenprognose für die Region München; STALA: Demografiespiegel 2012 und 2016; PV München: Gemeinde- und Kreisdaten 2013 und 2016

Stadt Erding – Flächennutzungsplan Entwicklung der Arbeitsplätze (SVB) ⁹ bis zum Zielhorizont 2030					
	gesamt	1. Sektor Land- und Forstwirt- schaft	2. Sektor Produzieren- des Gewerbe	3. Sektor Handel, Gast- gewerbe, Ver- kehr	4. Sektor Sonstige Dienstleis- tungen
2016 (Letzter statistisch erfasster Wert)	13.697	31	1.897	4.070	7.699
2030 Szenario 1,0%	15.743	16	1.574	4.723	9.430
2030 Szenario 1,3%	16.409	16	1.641	4.923	9.829
2030 Szenario 1,6%	17.101	17	1.710	5.130	10.244
Differenz Szenario 1,0% zu 2016	2.046	-15	-323	653	1.731
Differenz Szenario 1,3% zu 2016	2.712	-15	-256	853	2.130
Differenz Szenario 1,6% zu 2016	3.404	-14	-187	1.060	2.545

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; PV München 2012 / CL MAP 2014 und 2018

Unter der Annahme eines konsolidierten (1%), eines unverändert gleich bleibenden (1,3%) bis etwas stärkeren Wachstums (1,6%) an Arbeitsplätzen im Zeitraum bis Ende 2030, das als weitgehendes und sogenanntes Impuls-Szenario die Realisierung der 3. Startbahn am Flughafen München, den Ausbau des Erdinger Ringschlusses sowie der Walpertskirchener Spange voraussetzt, wird sich die Zahl der Arbeitsplätze um rund 2.000 bis etwa 3.400 erhöhen, allein der Anteil der Zuwächse bei den Dienstleistungsbeschäftigten liegt bei hochgerechnet 1.700 bis 2.500 Personen.

Entwicklung der Arbeitsplätze (AP) in Erding – Szenarien bis 2030:

13.697 Arbeitsplätze - AP (2016)



+ 2.046 AP Szenario "konsolidiert" (1,0 % p.a.)



+ 2.712 AP Szenario "weiter wie bisher" (1,3 % p.a.)



+ 3.404 AP Szenario "stärkeres Wachstum" (1,6 % p.a.)

Quelle: PV München / CL MAP, eigene Berechnungen

⁹ SVB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

4.2.3 Flächenpotenziale für Gewerbe - Baurechtserhebung

Analog zur Baurechtserhebung der Wohnbauflächen (vgl. Ziffer 4.1.3) wurden für das Stadtgebiet Erding die Gewerbeflächenpotenziale erhoben. Die Einteilung der Quartiere entspricht der dort verwendeten.

Die Bauflächen in den einzelnen Stadtteilen wurden dabei in verschiedene Kategorien gegliedert:

- rechtsgültige Bebauungspläne
(Gewebegebiet / Industriegebiet / Sondergebiet)
- Bebauungspläne in Aufstellung: im Verfahrensverlauf / zu Verfahrensbeginn
(Gewebegebiet / Industriegebiet / Sondergebiet)
- Baurecht nach § 34 BauGB / Innenbereich / Baulücken
(Gewebegebiet / Industriegebiet / Sondergebiet)
- Entwicklungsflächen im FNP
(Gewebegebiet / Industriegebiet / Sondergebiet)

Die Kategorie der Mischgebiete wurde in der Wohnbauflächenenerhebung erfasst. Der Anteil von jeweils 50% Wohn- bzw. Gewerbefläche wurde aufgenommen und gewertet. Analog hierzu wurde bei den Dorfgebietsflächen eine Aufteilung in 40% gewerbliche und 60% Wohnbauflächen vorgenommen.

Die Ermittlung der potenziell möglichen Arbeitsplätze aufgrund des vorhandenen Flächenpotenzials folgt dem Muster einschlägiger Fachinstitutionen bzw. regionaler Fachgutachten (z.B. IFO Institut, Empirica, Bulwien GESA, PV München)¹⁰ und wurde wie folgt berechnet:

Parameter		
Maß der baulichen Nutzung		
	Nettobauland	80 % Bruttofläche
	Gewerbe GE, GI	0,7 GFZ
	Mischgebiet, Dorfgebiet MI, MD	0,6 GFZ
	Sondergebiet Forschung, Hochschule SO „W“	1,0 GFZ
	Sondergebiet Einzelhandel SO „E“	0,3 GFZ
	Sondergebiet Freizeit und hoher Grünanteil SO „F, G“	0,1 GFZ

¹⁰ Datengrundlagen / Literatur

PVAWM und IFO Institut 2002, Der Flughafen und sein Umland, Grundlagenermittlung für einen Dialog

Bulwien GESA AG 2006, PV München, Aktualisierung s. o.: Strukturgutachten 2020

Empirica 2011, Erwerbstätigenprognose für die Region München

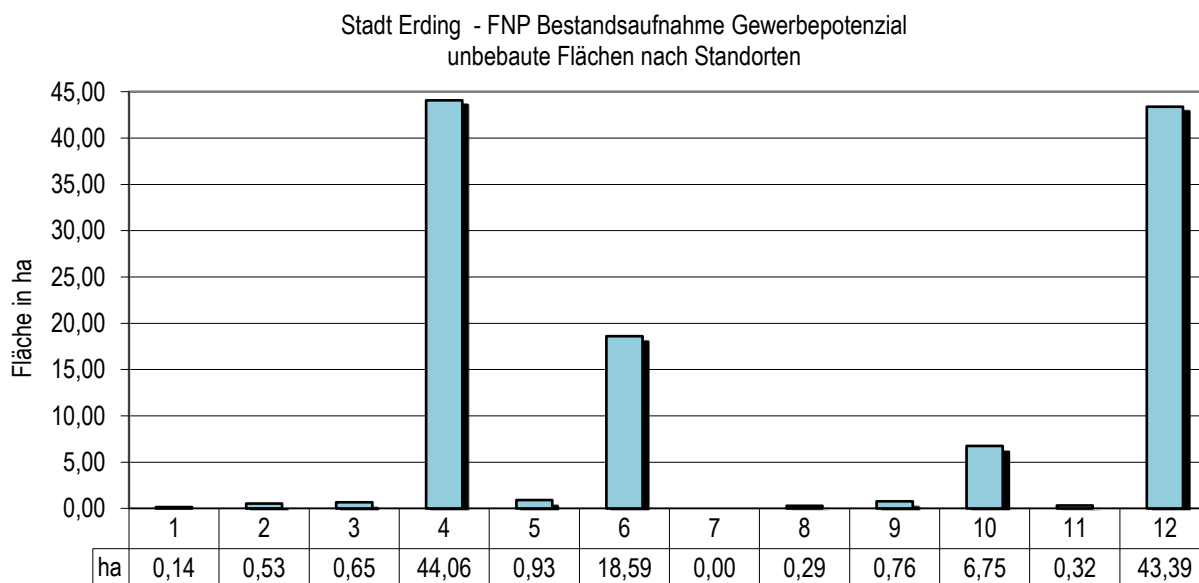
Bayerisches Landesamt für Statistik (STALA), Demografiespiegel 2012 und 2016,

Datenbank Genesis im Februar 2018

PV München, Gemeinde- und Kreisdaten 2013 und 2016

Parameter		
Betriebsfläche pro Beschäftigtem		
	Industrie und einfaches Gewerbe GI und GE	120 m ²
	Gewerbe und Gewerbe in gemischten Baugebieten GE und MI	80 m ²
	Sondergebiet Forschung, Hochschule SO „W“	50 m ²
	Sondergebiet Einzelhandel SO „E“	110 m ²
	Sondergebiet Freizeit und hoher Grünanteil SO „F, G“	100 m ²
<i>Hinweis: Vorgenannte Flächen und Kennziffern beruhen auf Grundlage plausibilisierten Annahmen</i>		

Bei der Übersicht der ermittelten Flächenpotentiale zeigt sich, dass sich der überwiegende Teil der Flächen auf die zwei Schwerpunkte **Gewerbegebiet West** und **Fliegerhorst** verteilen. Drei weitere Bereiche mit Flächenpotentialen befinden sich im Stadtquartier Siglfing, in Klettham und in Aufhausen / Bergham.

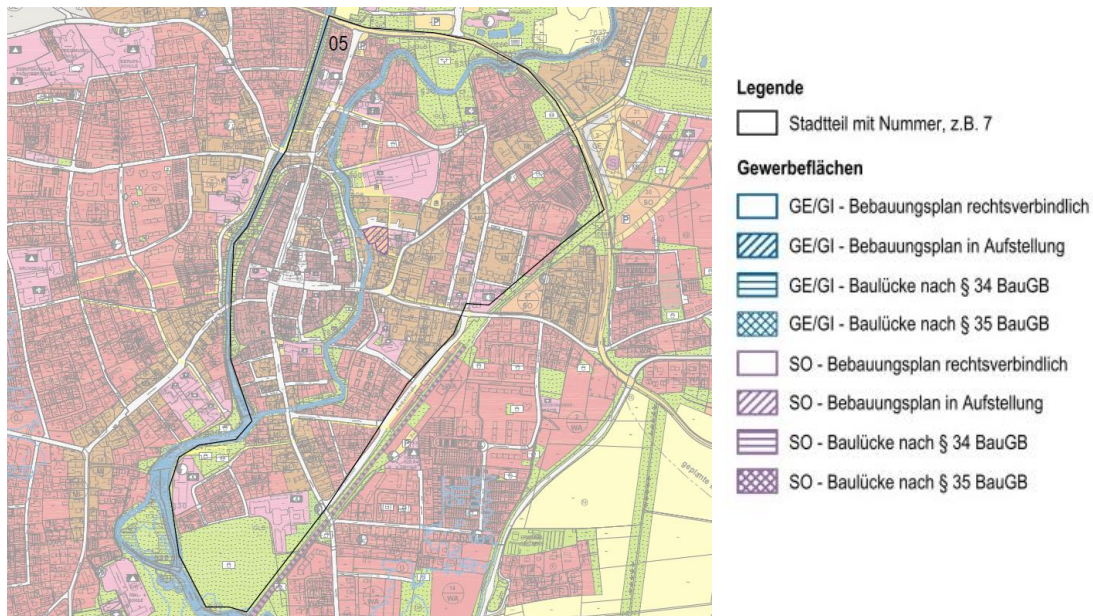


Stadtquartier:

- 1 Eichenkofen / Altham
- 2 Langengeisling/ Kehr
- 3 Siglfing
- 4 Gebiet westlich der Altstadt
- 5 Altstadt östliches Randgebiet
- 6 Klettham
- 7 Rotkreuz-, Taufkirchener Straße
- 8 Gebiet östlich der Bahn / Haager Straße
- 9 Altenerding
- 10 Aufhausen / Bergham
- 11 Pretzen
- 12 Neuer Bahnhof, Fliegerhorst Nord und Süd

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

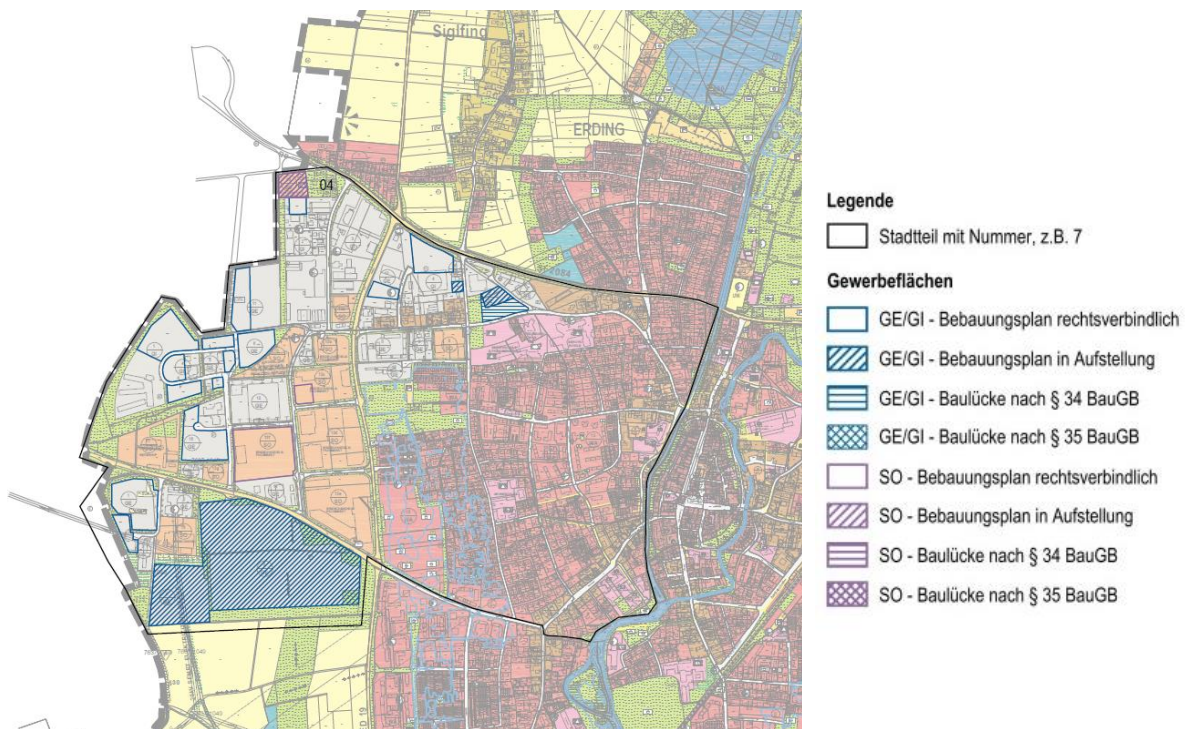
Gewerbliche Flächenpotenziale Altstadt und östliches Randgebiet – Bestandsaufnahme



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018, Stadtquartier 05

Im Bereich des Gebiets „Am Mühlgraben“ befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 224 eine ca. 0,33 ha große Sonderbaufläche für den Einzelhandel, welche als Potential mit erfasst wurde.

Gewerbliche Flächenpotenziale Erding West – Bestandsaufnahme



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018, Stadtquartier 04

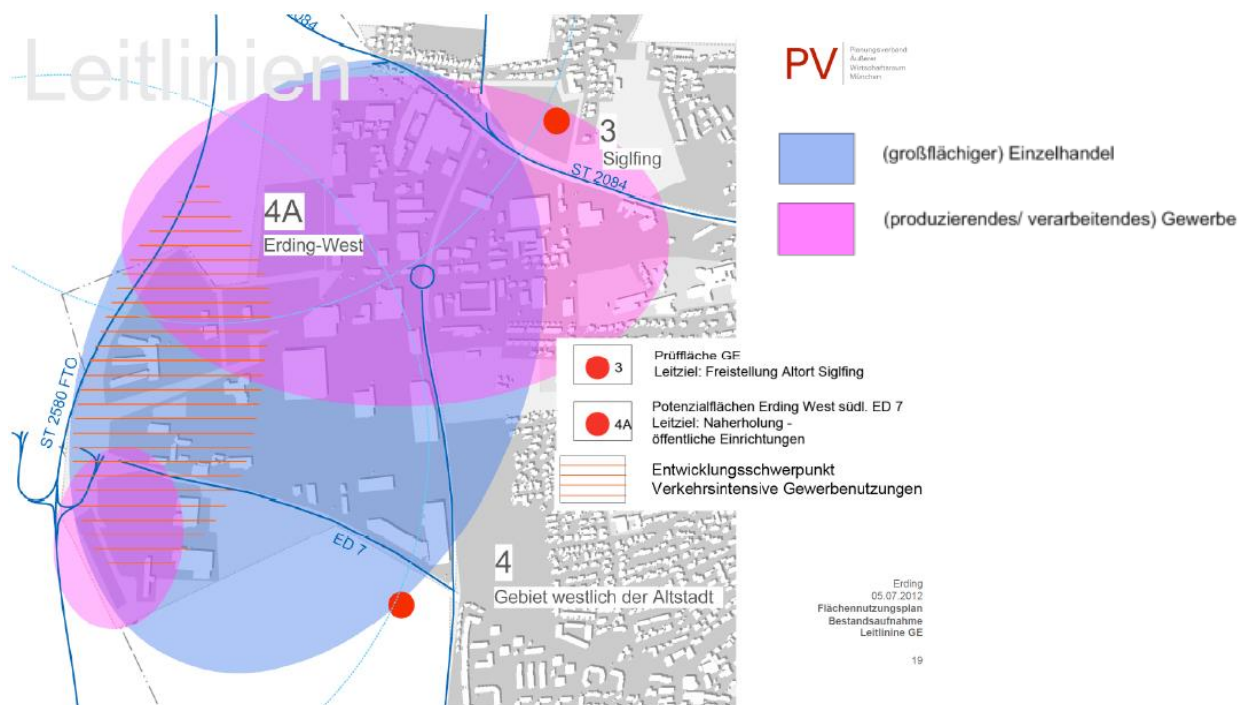
Im Gewerbegebiet Erding West (Stadtquartier 04) bestehen mit ca. 38,83 ha unbebautem Flächenpotenzial für allgemeine gewerbliche Nutzungen gute Ansiedlungsvoraussetzungen für verkehrsintensive Nutzungen durch den unmittelbaren Anschluss an die Flughafentangente (FTO).

In den an das Gewerbegebiet West östlich angrenzenden Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel bestehen weitere 5,23 ha Flächenpotenzial.

Gewerbliche Flächenpotenziale Erding West – Analyse

Die Stadt Erding hat 2014 die Aktualisierung des Einzelhandelsgutachtens aus den Jahren 2004 und 2011/12 veranlasst. Die Gutachter (Popien&Partner, Prof. G.Heinritz, LMU) kommen zu dem Ergebnis, dass der Einzelhandelsstandort Erding in den letzten Jahren einen massiven Zuwachs an Verkaufsflächen in den Gewerbegebieten erfahren hat und dass dieses Wachstum neben der Lebensmittelbranche und den - nicht zentrenrelevanten - Betriebsformaten Baumarkt sowie Elektromarkt insbesondere auch Sortimente, die der Innenstadt vorbehalten werden sollten (Bekleidung, Schuhe, Sportwaren, Hausrat), betrifft.

Die Verkaufsfläche von zentrenrelevanten Sortimenten hat sich lt. Gutachten in den Gewerbegebieten seit 2004 nahezu verdoppelt. Standort dieser Entwicklungsdynamik war v. a. das Gewerbegebiet West. Seit 2004 wurden dort ca. 15.000 m² zentrenrelevanter Verkaufsflächen neu genehmigt¹¹. Dieses Potenzial wurde unter Nutzung der besonderen Standortvorteile „Parkmöglichkeiten“ sowie „großzügige Ladenzuschnitte“ durch eine aktive Anwerbung namhafter Filialisten ausgeschöpft. Der Einzugsbereich des Gewerbegebietes West ist heute mit 120.000 Einwohnern deutlich weiter aufgespannt als jener der Innenstadt. Der Stadt Erding wird im jüngsten Einzelhandelsgutachten empfohlen, in den Gewerbegebieten grundsätzlich weder zusätzliche Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe noch weitere innenstadtrelevante Sortimente zuzulassen¹².



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; PV München 2012, Stadtquartier 03 und 04

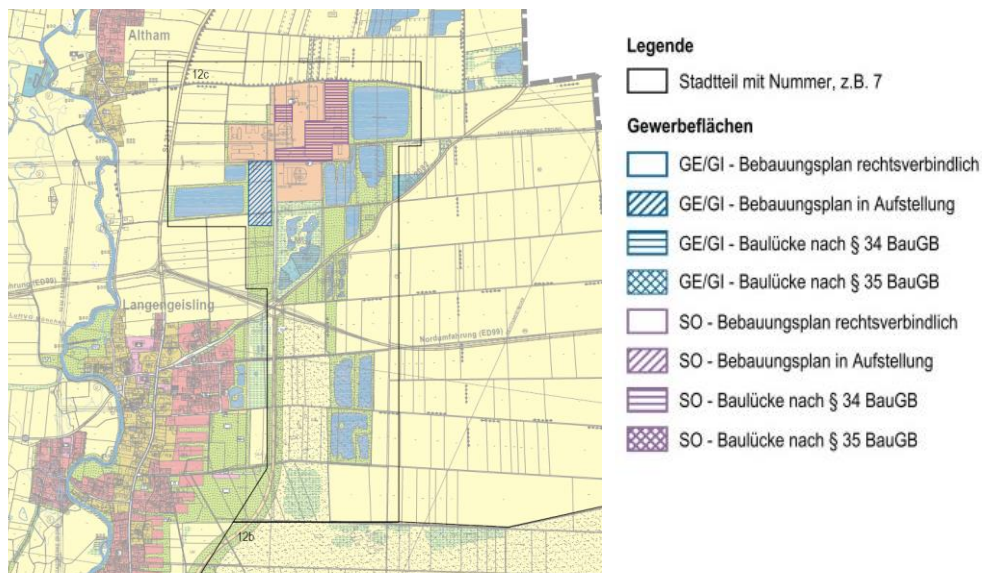
¹¹ Popien & Partner, Prof. G. Heinritz, Ludwig-Maximilians-Universität München, 2012

¹² Innenstadtrelevante Sortimente nach der sog. Erdinger Liste (2012):

Arzneimittel, medizinische und orthopädische Produkte, Drogerie- und Parfümeriewaren, Kosmetika, Bekleidung, Schuhe und Lederwaren, Sportartikel, Telekommunikation (TK), Computer und Zubehör, Foto, Film, Optik, Brillen, Baby- und Kinderartikel, Spielwaren, Musikinstrumente, Schnittblumen, Bücher, Zeitschriften, Medien, Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf, Handarbeits- und Bastelbedarf, Uhren und Schmuck, Haus- und Heimtextilien, Glas, Keramik, Porzellan, Haushaltswaren, Geschenkartikel, Wohnaccessoires, Dekorationsartikel, Kunst und Kunsthandwerk.

Nicht innenstadtrelevante Sortimente: alle übrigen.

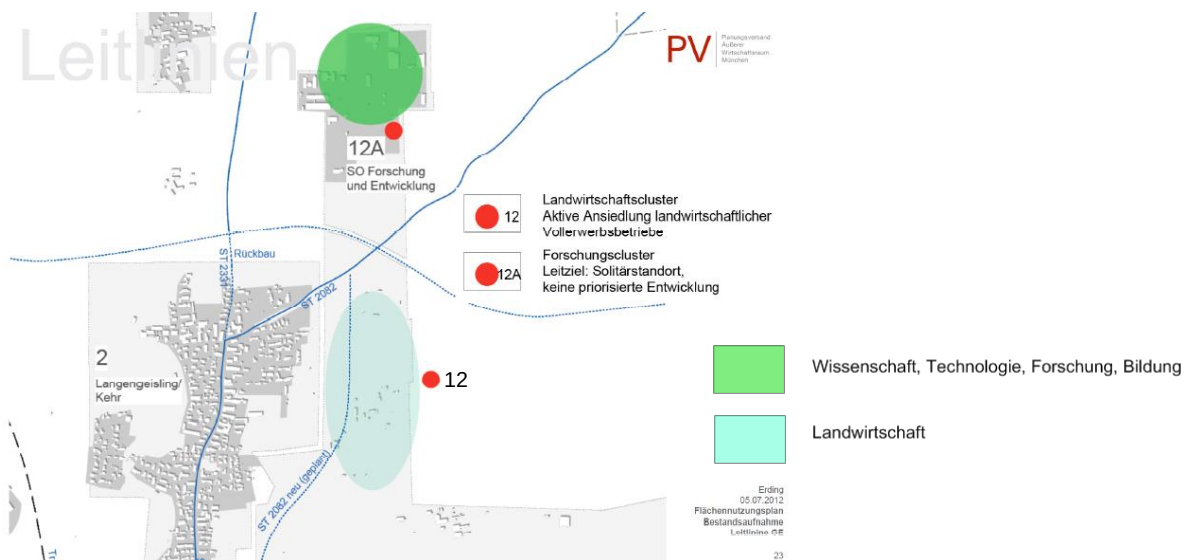
Gewerbliche Flächenpotenziale Erding Nord – Bestandsaufnahme



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018, Stadtquartier 12c

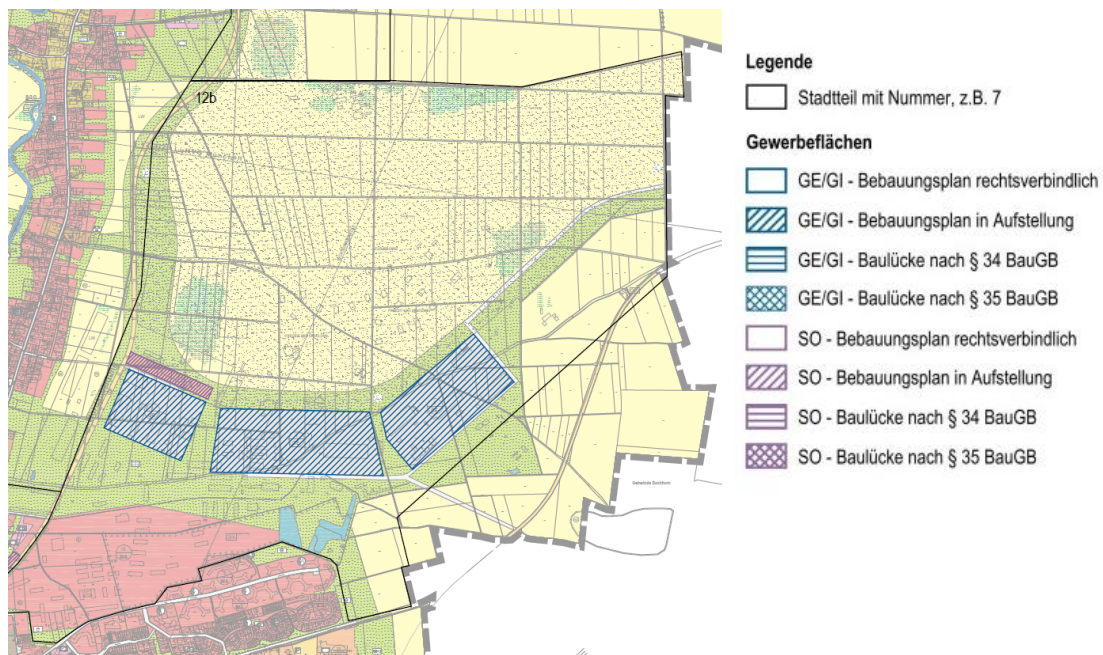
Aus den Planungen der städtebaulichen Entwicklungsstudie für das Gebiet des Fliegerhorstes lassen sich unterschiedliche Teilbereiche bestimmen. Im nördlichen Bereich des bisherigen Areals Fliegerhorst (Stadtquartier 12c) kann nach Freigabe ein Übergang in eine gewerbliche Nutzung entsprechend der Entwicklung im Umfeld erfolgen. Derzeit ist dort das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) angesiedelt. Die Fläche ist bereits erschlossen und hat direkten Anschluss an die geplante ED 99.

Gewerbliche Flächenpotenziale Erding Nord – Analyse



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; PV München 2012

Südlich der St 2082 sollen die bislang militärisch genutzten Flächen als Angebotsflächen für die Ansiedlung von Aussiedlerhöfen bzw. landwirtschaftlichen Betrieben im Außenbereich dienen. Die Flächen liegen noch in fußläufiger Erreichbarkeit des Siedlungsbereichs von Langengeisling. Sie sind über das Straßennetz und über das Netz landwirtschaftlicher Betriebswege sehr gut angebunden. Ein Bedarf für diese Art der Nutzung ist im Stadtgebiet Erding vorhanden.

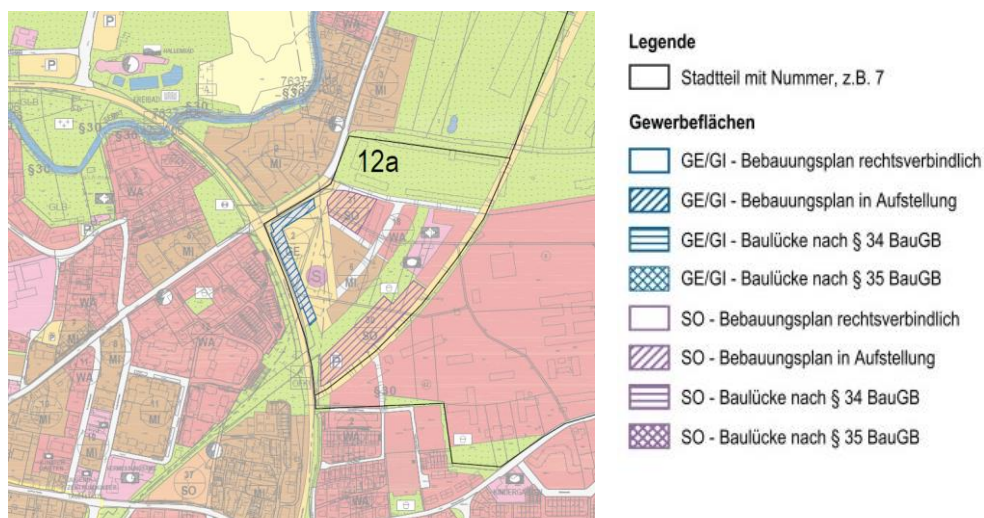
Gewerbliche Flächenpotenziale Erding Ost (Fliegerhorst) - Bestandsaufnahme

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018, Stadtquartier 12b

Das Gewerbeflächenpotenzial am Fliegerhorst (Stadtquartier 12b) umfasst die versiegelten und mit Gewerbe bebauten Bereiche (vgl. Verfahren zur 7. Änderung des FNP). Der Bestand soll nach Lage, Anbindung und Bestandsstruktur in funktionale Bereiche geordnet werden: die arbeitsplatzintensive Gewerbefläche „Wissenschaft, Technologie, Forschung, Bildung“ im Westen in Nähe zum neuen Bahnhof Erdings und zwei weitere „klassische Gewerbeflächen“ im Osten. Im östlichen Gebietsteil (B 388) ist vor allem die Ansiedlung von verkehrs- und lärmintensiven Gewerbenutzungen denkbar.

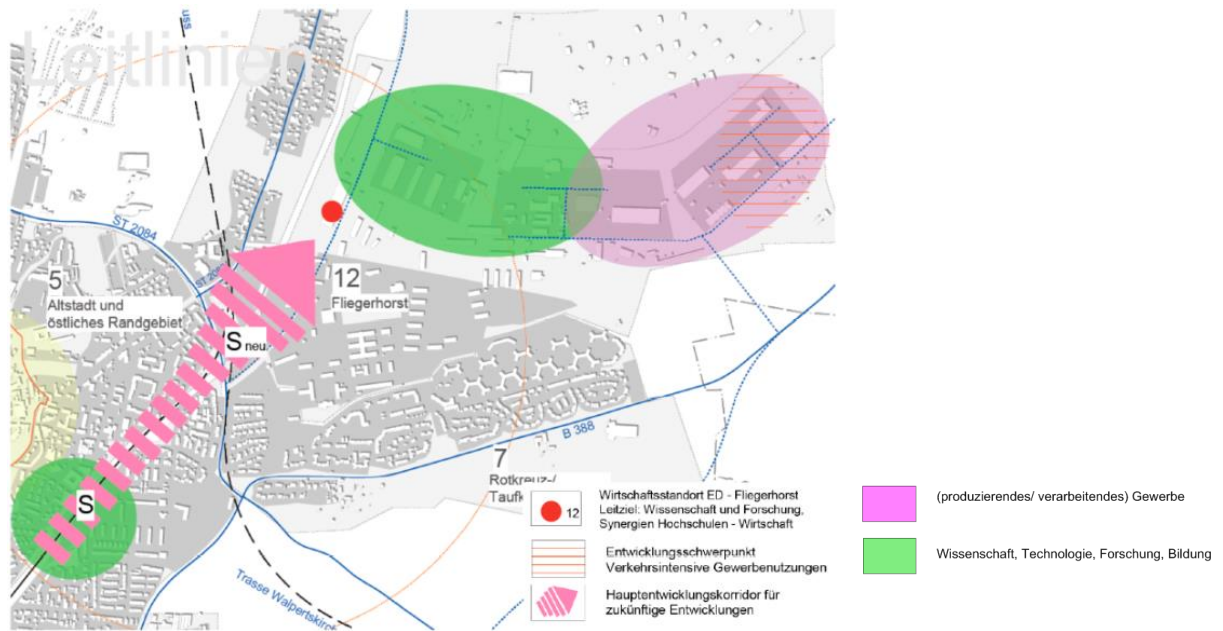
Die möglichen Arbeitsplätze im Bereich des südlichen Fliegerhorstes umfassen mit insgesamt rund 1.500 Beschäftigten etwa 25 % des Gesamtpotenzials an Arbeitsplätzen im Stadtgebiet.

Im Bereich des neuen Bahnhofs (Stadtquartier 12a) sind vornehmlich gewerbliche Nutzungen angesiedelt, die auch zentrale Funktionen übernehmen. Dienstleistung und Gastgewerbe stellen die dortigen Schwerpunkte mit einem Arbeitsplatzpotential von etwa 100 Beschäftigten dar.



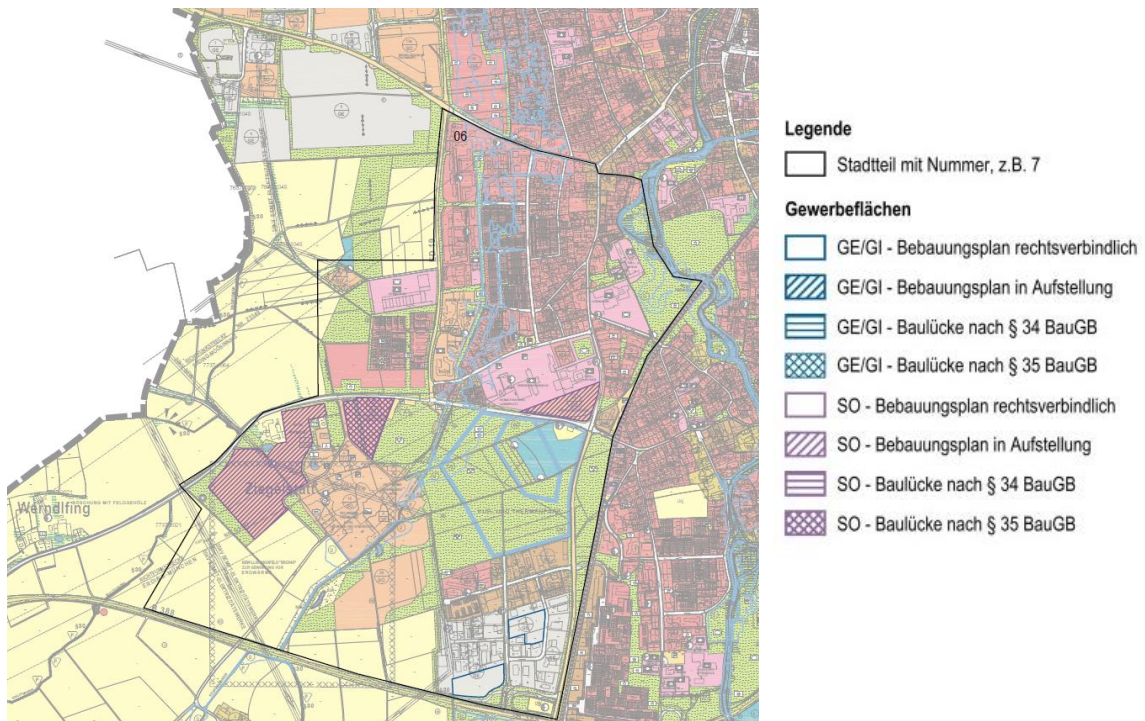
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018, Stadtquartier 12a

Gewerbliche Flächenpotenziale Erding Ost (Fliegerhorst) – Analyse



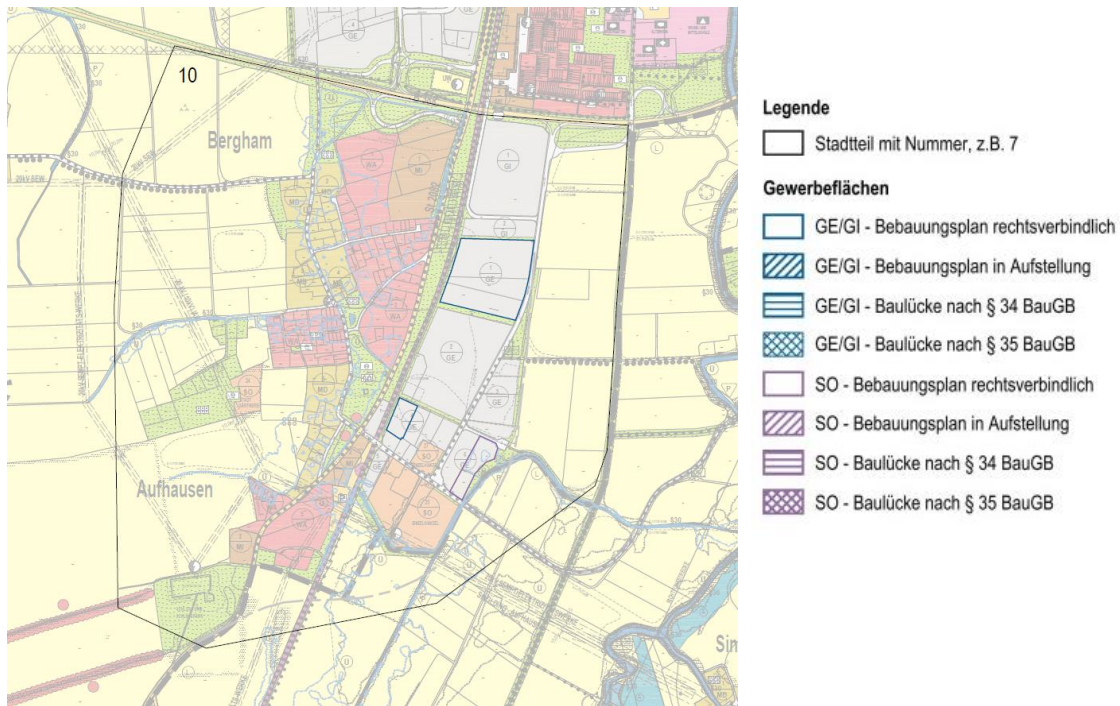
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; PV München 2012

Gewerbliche Flächenpotenziale Erding Süd – Bestandsaufnahme



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018, Stadtquartier 06

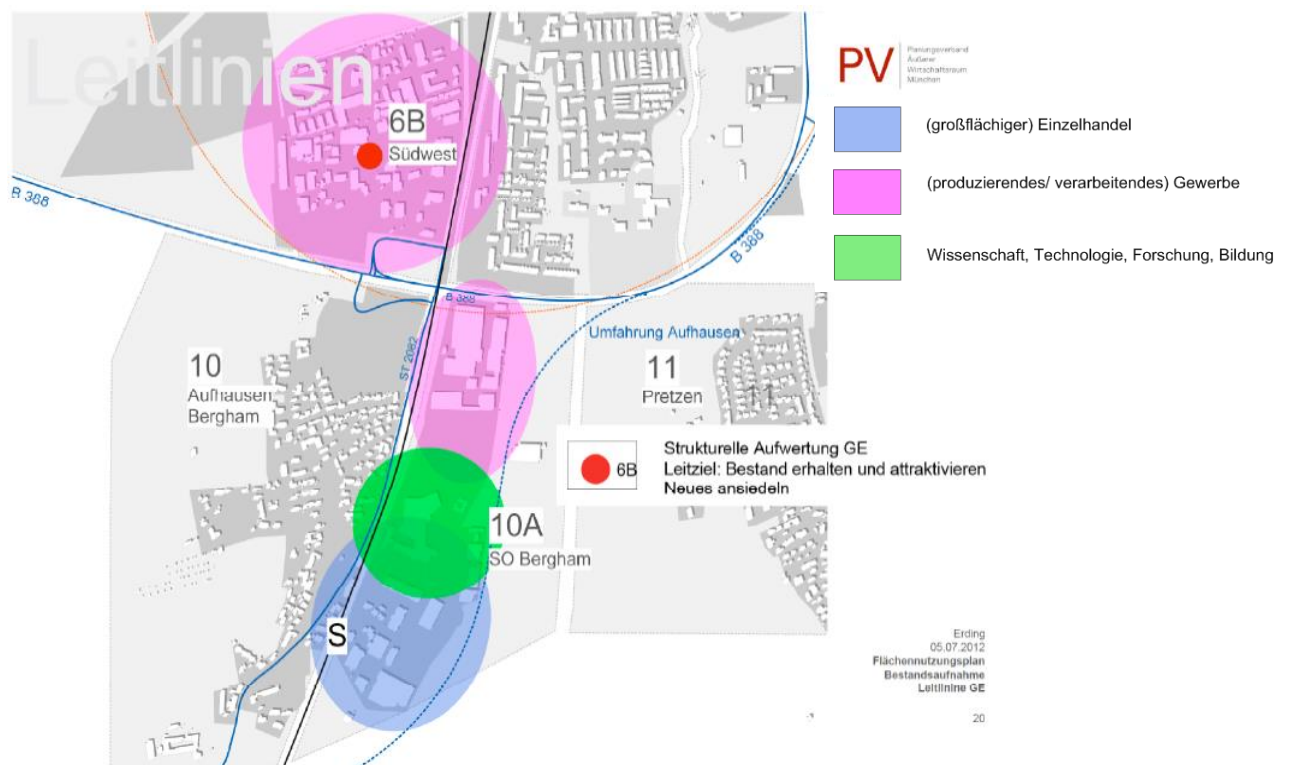
Im Gewerbegebiet Südwest (Stadtquartier 06) sowie in Bergham/Semtpark (Stadtquartier 10) befinden sich unbebaute Gewerbeflächen in einer Größenordnung von 7,29 ha. Hinzu kommen 12,51 ha Sonderbaufläche „Freizeit“ (Therme Erding) und 2,93 ha Sonderbaufläche für die Erweiterung des Friedhofes. Alle Potentiale zusammen genommen wäre potentiell die Schaffung von insgesamt rund 860 Arbeitsplätzen auf den noch nicht belegten Flächen möglich.



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018, Stadtquartier 10

Gewerbliche Flächenpotenziale Erding Süd – Analyse

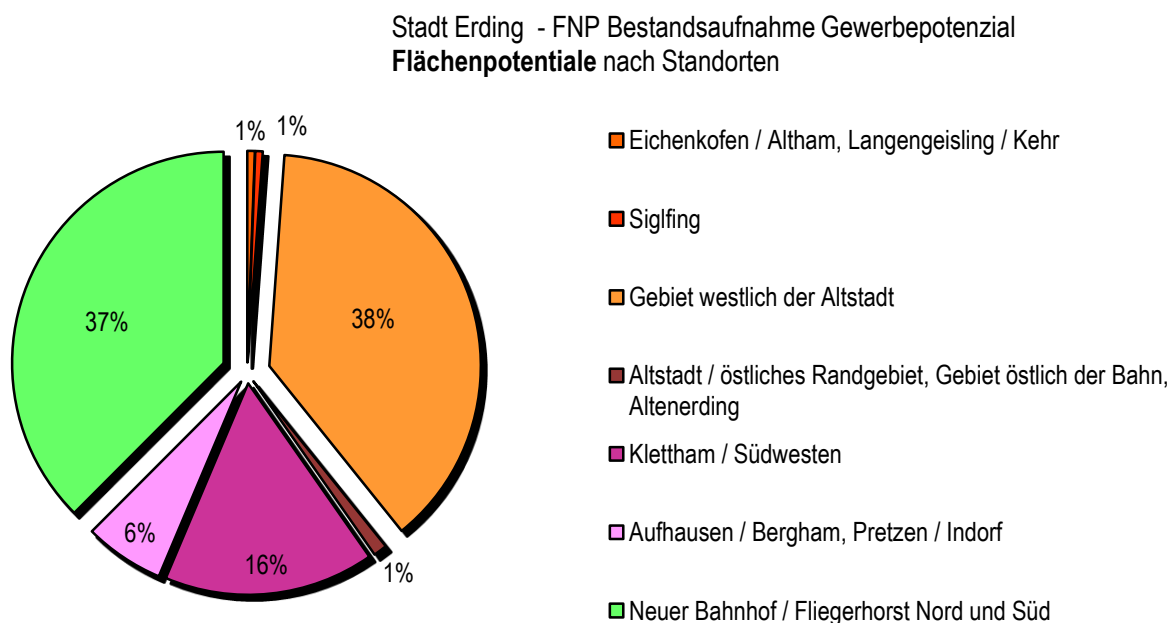
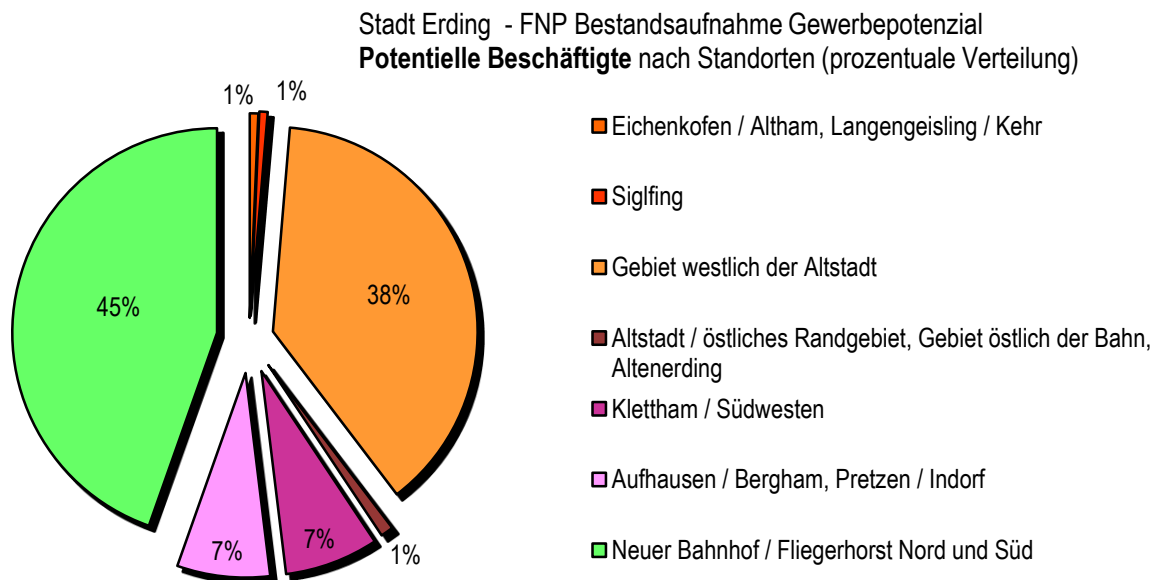
Zur Förderung neuer Entwicklungen und auch für die Sicherung des Bestandes sind in jedem Fall Maßnahmen erforderlich, die zu Verbesserungen in der Attraktivität der Standorte Gewerbegebiet Südwest und des Sempark beitragen.



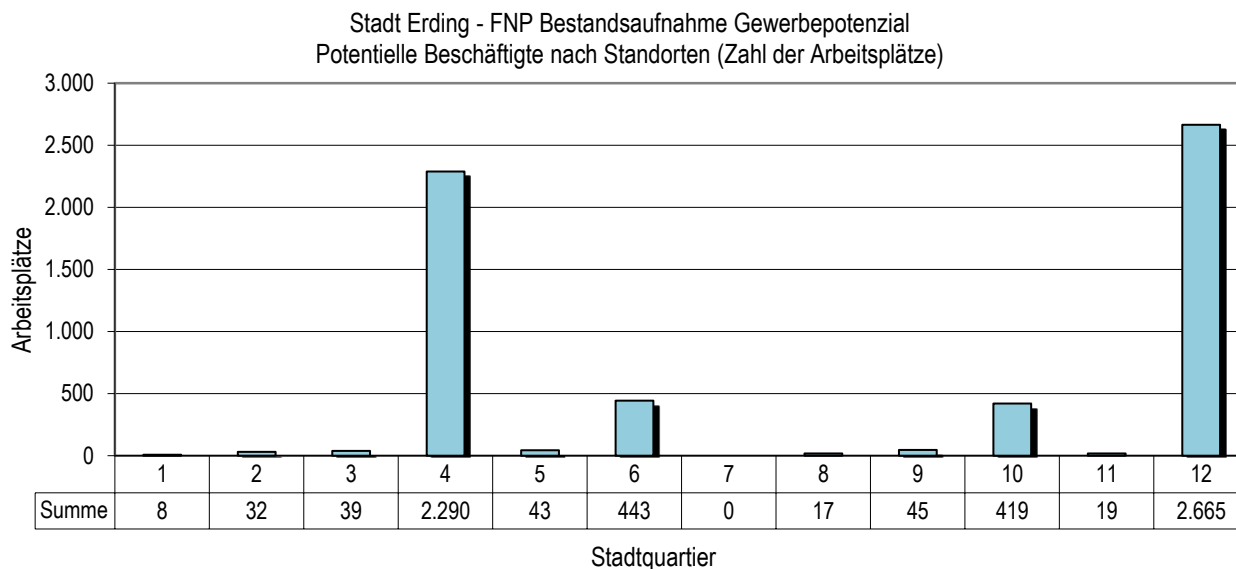
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; PV München 2012

4.2.4 Baurechtserhebung Ergebnis

Bei der Übersicht der ermittelten Flächenpotentiale zeigte sich bereits, dass sich der überwiegende Teil der Flächen auf die zwei Schwerpunkte Gewerbegebiet West und Fliegerhorst verteilen. Bei der Verteilung der potentiellen Beschäftigten zeigt sich ein vergleichbares Bild, wobei die stark auf Dienstleistung ausgerichteten Bereiche prozentual höhere Anteile der Beschäftigten im Vergleich zur Flächengröße besitzen (z. B. Stadtquartier 12: Neuer Bahnhof, Fliegerhorst Nord und Süd mit 45 % der Beschäftigten und 37 % der Fläche). Dies liegt daran, dass die auf Dienstleistung ausgerichteten Bereiche, mit beispielsweise Büronutzungen, höhere Beschäftigtenzahlen auf geringeren Flächen aufweisen, als Bereiche mit produzierendem Gewerbe, wie beispielsweise des Transportgewerbes (Speditionen).

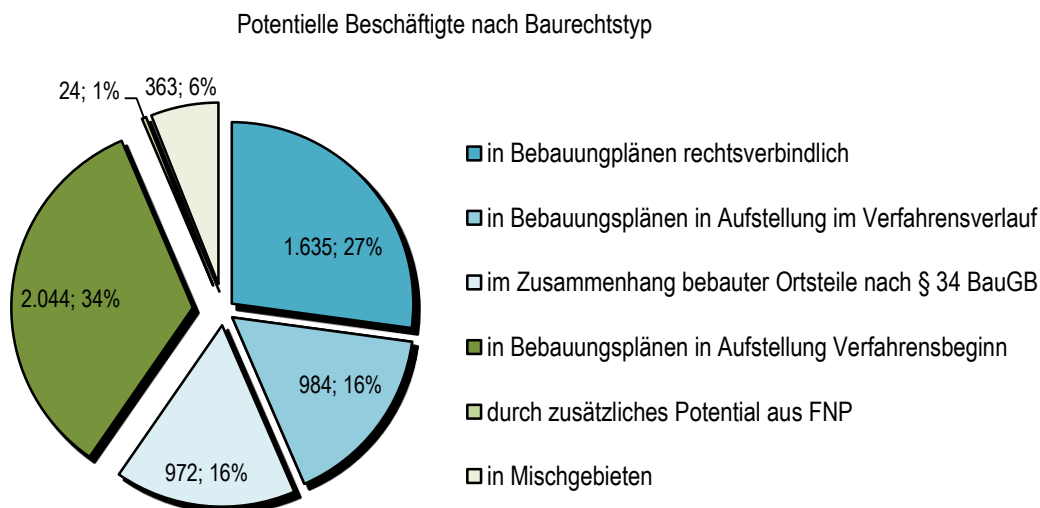


Stadt Erding - Flächenpotenzial und mögliche Arbeitsplätze
Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2016



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

(01 Eichenkofen/Altham, 02 Langengeisling/Kehr, 03 Siglfing, 04 Gebiet westlich der Altstadt, 05 Altstadt und östliches Randgebiet, 06 Klettham, 07 Rotkreuz-/ Taufkirchener Straße, 08 Gebiet östlich der Bahn/Haager Straße, 09 Altenerding, 10 Aufhausen/Bergham, 11 Pretzen und Indorf, 12 Fliegerhorst)



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

In den Misch- und Dorfgebieten über das gesamte Stadtgebiet verteilt, bestehen rund 6,0 ha Flächenpotenziale für gewerbliche Nutzungen. Diese sind breit gestreut und meist auch auf kleineren Parzellen zu finden. Die Potenziale lassen sich mit Hilfe planerischer Einflussnahme kaum aktivieren. Mit den noch nicht durch einen Bebauungsplan überplanten Flächen, stehen nur ca. 1 % der ermittelten potentiellen Beschäftigtenzahlen nicht unmittelbar zur Disposition.

27 % der Beschäftigtenpotentiale oder 1.635 mögliche Arbeitsplätze lassen sich auf Flächen mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen neu schaffen. Hinzukommen weitere rund 984 Arbeitsplätze, die sich aus Bebauungsplänen im Verfahrensverlauf entwickeln können und ca. 972 Beschäftigte auf Flächen, die sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile befinden. Insgesamt sind dies rund 60 % der Beschäftigtenpotentiale oder etwa 3.590 Arbeitsplätze, die aus kurzfristig zur Verfügung stehenden Flächen zu generieren wären.

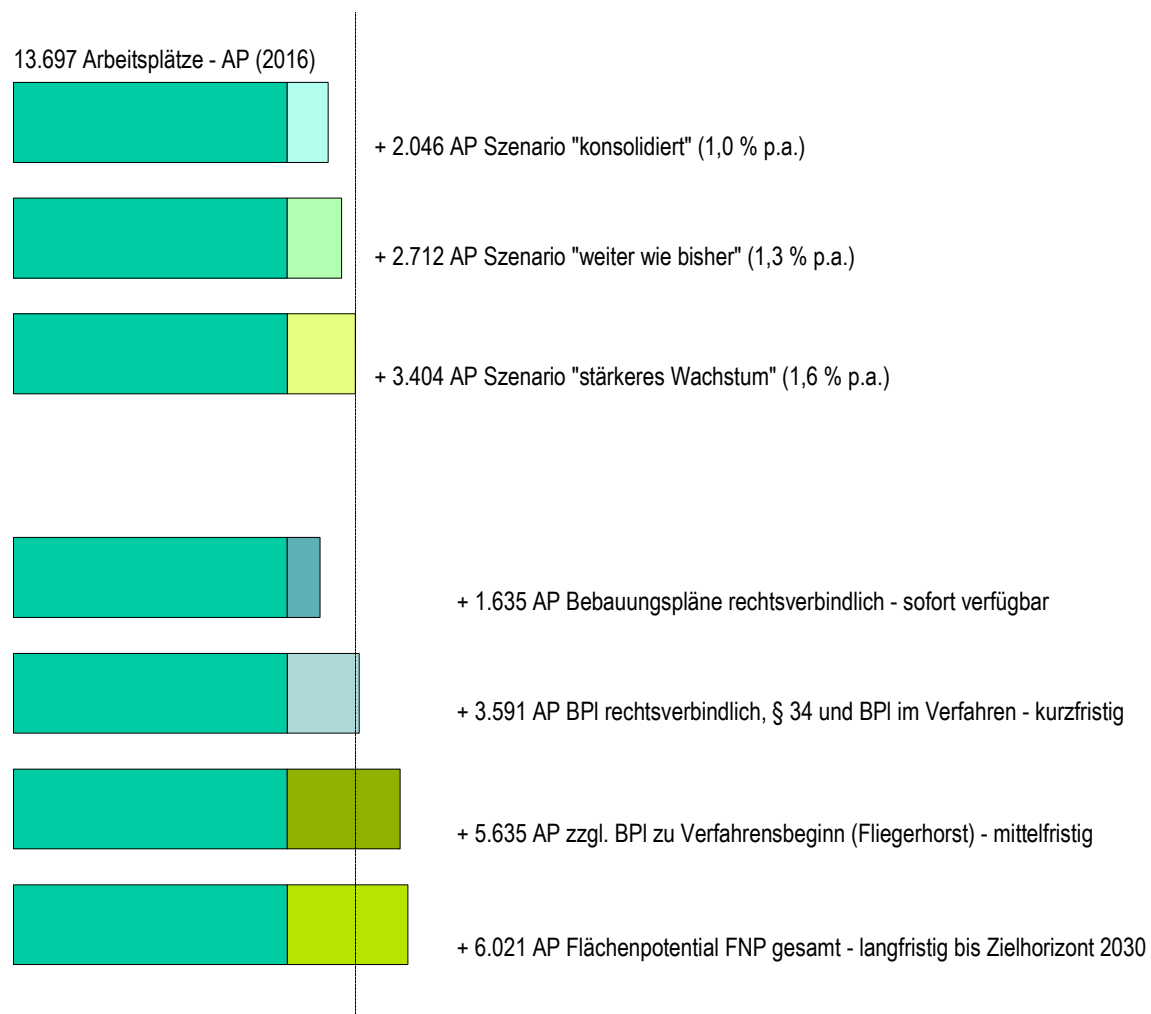
Zu Verfahrensbeginn befinden sich die Planungen für das Gebiet des Fliegerhorstes. Bis 2021 bzw. bis 2024 (vgl. Ziffer 1.3. „Fliegerhorst Erding“) ist damit zu rechnen, dass die Flächen freigestellt werden und in die kommunale Planungshoheit der Stadt Erding zurück fallen. Spätestens dann ist entsprechend der bis dahin erfolgten wirtschaftlichen Entwicklung über die stufenweise Inanspruchnahme zu entscheiden. Auch die Unterbringung eines oder mehrerer Großnutzer auf den ausgedehnten Flächen ist möglich und wäre eine gute Option.

4.2.5 Gegenüberstellung Flächenpotentiale, potentielle Beschäftigtenzahlen und Entwicklungsszenarien

Den Bedarfen von insgesamt bis zu 3.400 Arbeitsplätzen (Maximalszenario) bis zum Jahr 2030 stehen im Stadtgebiet Erding zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme etwa 116 ha gewerbliches Flächenpotenzial für rd. 6.000 Arbeitsplätze (incl. Fliegerhorst) gegenüber. Ohne die im Fliegerhorst Erding zur Verfügung stehenden langfristigen beachtlichen Gewerbeflächenpotentiale liegen die verbleibenden im Stadtgebiet gelegenen Flächenpotentiale bei ca. 73 ha für etwa 3.350 Arbeitsplätze.

Anhand der Szenarien zur Beschäftigtenentwicklung in Ziffer 4.2.2 wurden prognostiziert, dass sich die Zahl der Arbeitsplätze unter der Annahme eines gleich bleibenden (1,3 %) bis etwas stärkeren Wachstums (1,6 %) an Arbeitsplätzen im Zeitraum bis 2030 voraussichtlich um rund 2.700 bis etwa 3.400 erhöhen wird.

Flächenmäßig stehen dem in der Stadt Erding Potenziale für bis zu 6.000 Arbeitsplätze gegenüber. Wobei diese sich qualitativ unterscheiden zum einen hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und zum anderen in ihrer Gebietsart.

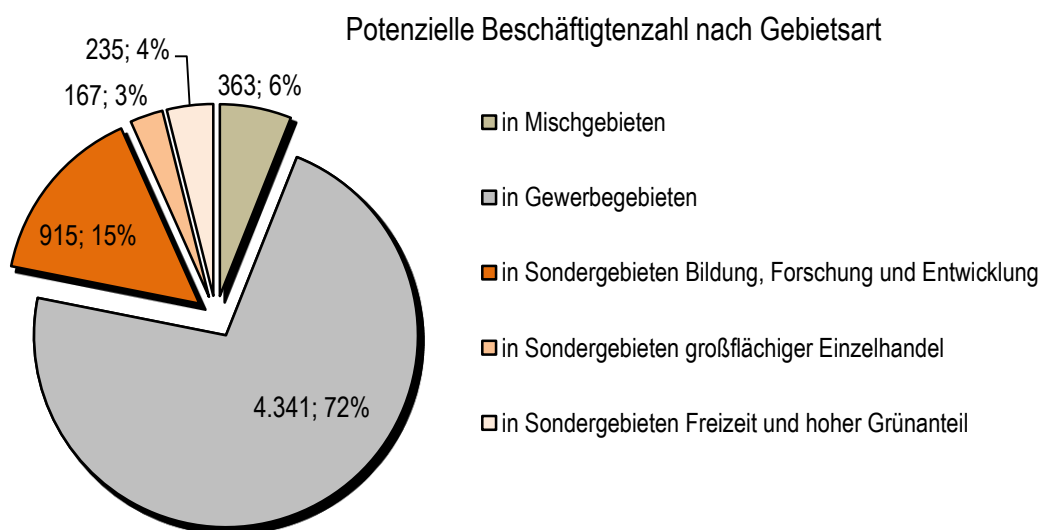


Quelle: PV München / CL MAP, eigene Berechnungen (AP= Arbeitsplatz)

	gesamt	1. Sektor Land- und Forstwirtschaft	2. Sektor Produzierendes Gewerbe	3. Sektor Handel, Gast- gewerbe, Ver- kehr	4. Sektor Sonstige Dienstleis- tungen
2016 (Letzter statistisch erfasster Wert)	13.697	31	1.897	4.070	7.699
Differenz Szenario 1,0% zu 2016	2.046	-15	-323	653	1.731
Differenz Szenario 1,3% zu 2016	2.303	-15	-256	853	2.130
Differenz Szenario 1,6% zu 2016	3.404	-14	-187	1.060	2.545

Stadt Erding - Gewerbliches Flächenpotenzial / potentielle Beschäftigtenzahlen und Entwicklungsszenarien bis 2030

Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; CL MAP 2018

Die Anteile potentiell in Sondergebieten Beschäftigter liegen bei ca. 22 % (ca. 1.320 AP). Diese verteilen sich im Wesentlichen auf das WIWeB¹³ im Norden des Fliegerhorstes, das Gewerbegebiet West (Einzelhandelszentrum), das Gewerbegebiet Süd (Amadeus) bzw. dem Semtpark und die Therme Erding.

Die Arbeitsplatzpotentiale in Mischgebieten besitzen einen Anteil von 6 %. Es handelt sich vorwiegend um kleinteiliges Gewerbe wie Läden, Handwerker o.ä.. Ein Grund auch mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Wirtschaftssektoren das Zentrum - Stadt Erding wo sich der überwiegende Anteil dieser Flächen befindet weiter zu profilieren.

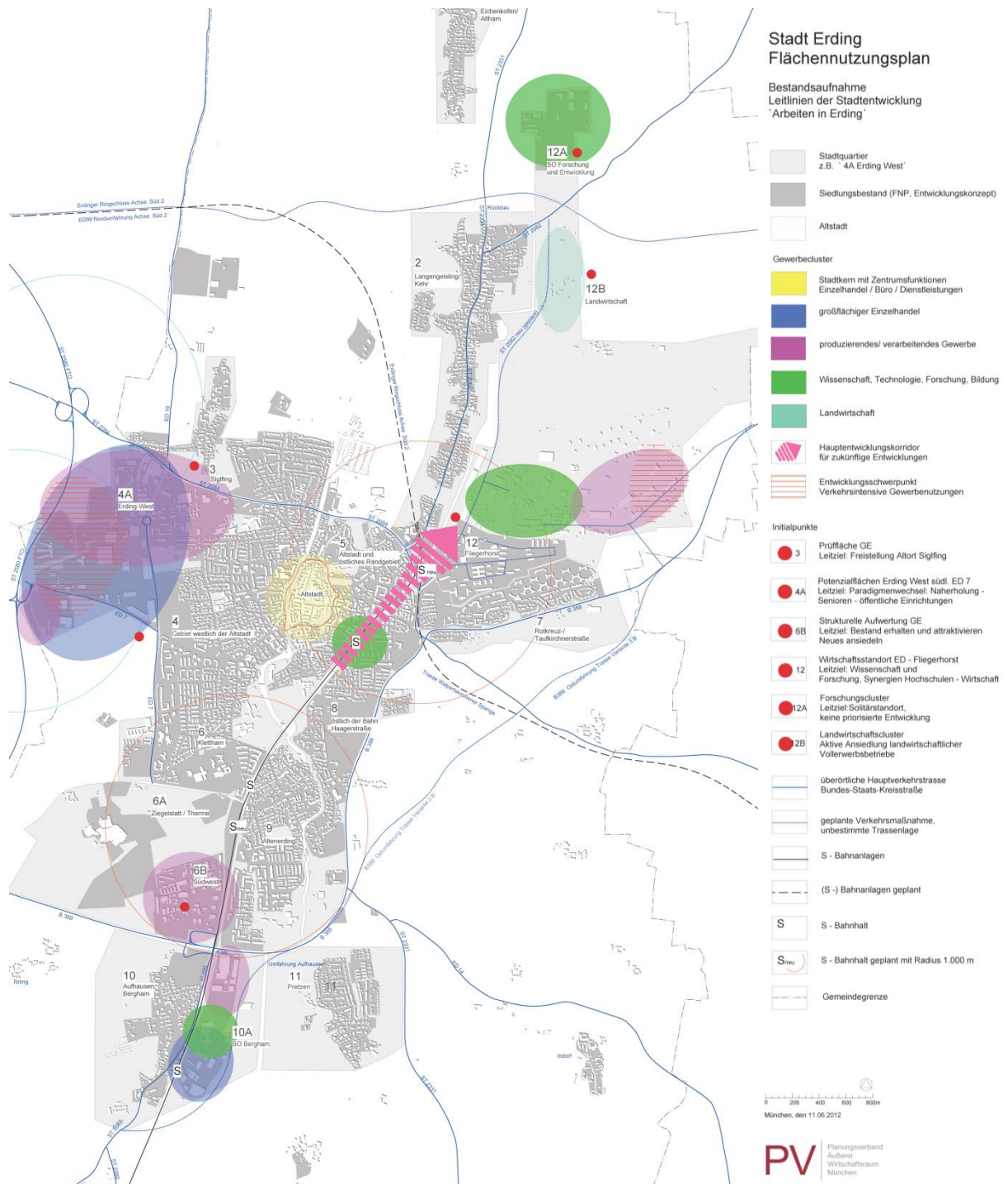
Das größte Angebot aber besteht innerhalb von Gewerbegebieten mit einem Anteil von 72 % (ca. 4.340 AP). In Anbetracht der langfristig sinkenden Anteile des klassischen, produzierenden Gewerbes am Arbeitsmarkt, muss es das Ziel sein die Gewerbeflächen je nach Lagegunst stärker hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf Dienstleistungsnutzungen oder ihrer Eignung für die Produktion zu differenzieren.

Für die Dienstleistungsnutzungen kommen insbesondere die Gebiete in Betracht, die innerstädtisch und im (fußläufigen) Nahbereich von S-Bahnhalten liegen (z. B. westliche Gewerbeflächen Fliegerhorst). Lärm- und verkehrsintensive Gewerbenutzungen sind dagegen an Stellen anzustreben, die einen Beitrag zur Entlastung des

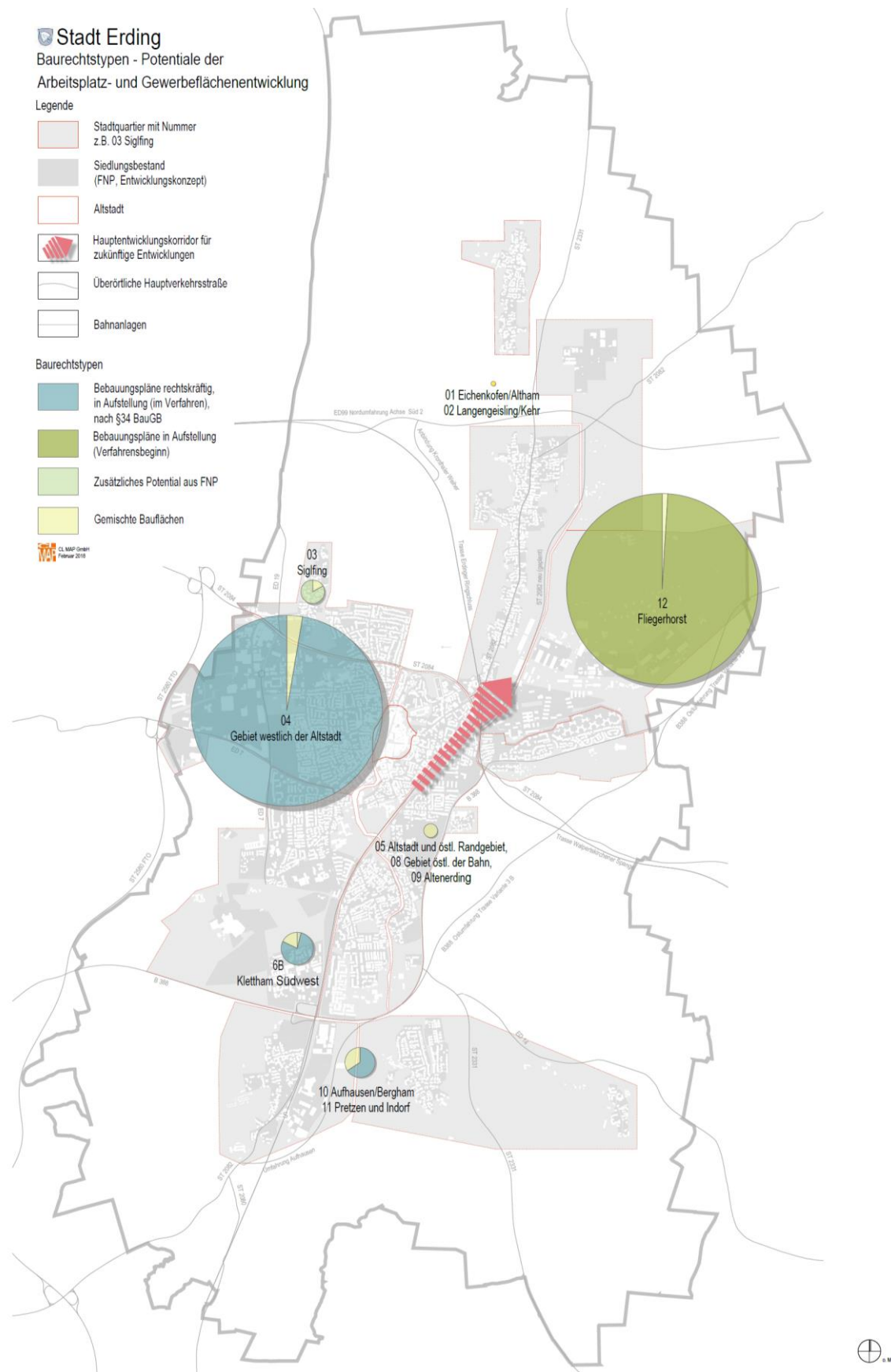
¹³ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe

Stadtgebietes vom Schwerlastverkehr leisten können (z. B. Gewerbegebiet Erding West und FTO oder östliche Gewerbeflächen Fliegerhorst und B388).

Im Bereich des Entwicklungskorridors Altstadt – Bahnlinie – Fliegerhorst kann unter Nutzung der Synergieeffekte 'Hochschule – Forschung' mit der Ansiedlung wissensintensiver sowie hochwertiger Beratungs- und IT- Dienstleistungen der Wirtschaftsstandort Erding in dieser Richtung weiter ausgebaut werden.



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; PV München 2012



Quelle: Ermittlung der Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenpotentiale FNP; CL MAP 2018

4.2.6 Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2016

Im September 2016 wurde von der CIMA Beratung + Management GmbH ein Untersuchungsbericht zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Erding erstellt. In der Untersuchung wurde eine Ermittlung des aktuellen und des künftigen Bedarfs an Gewerbeflächen in Erding durch bestehende Unternehmen und Neuansiedlungen vorgenommen, um als Grundlage für die zielgerichtete Ausweisung von Gewerbeflächen im Hinblick auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie die Zukunft des gegenwärtig militärisch genutzten Standorts Fliegerhorst zu dienen.

Das Konzept soll als Handlungsrahmen für die Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Erding dienen. Auf Basis einer umfassenden Analytik sowie eines partizipativen Prozessaufbaus wurden Ziele der zukünftigen Erdinger Wirtschaftspolitik und -entwicklung aufgezeigt, strategische Leitlinien aufgestellt sowie Zielsetzungen und Handlungserfordernisse auf Gebietsebene formuliert.

Eine Unternehmerbefragung sowie Gewerbeflächenbedarfsprognose kann im Ergebnis Erkenntnisse zur aktuellen und zukünftigen Nachfrage nach Gewerbeflächen geben. Die im Gewerbeflächenentwicklungskonzept aufgeführten Leitlinien wurden vom Stadtrat am 26. Juli 2016 beschlossen.

Für die kommunale Bauleitplanung wurden nachfolgende Aufgaben im Handlungskatalog der Untersuchung genannt:

Bestandsoptimierung durch Bauleitplanung

In Bezug auf die formulierten Ziele wird empfohlen für die jeweiligen Gebiete die Aktualität und die Festsetzungen der entsprechenden Bebauungspläne zu prüfen und anzupassen. So soll eine bauleitplanerische Überplanung der jeweiligen Bereiche zur gewünschten städtebaulichen Entwicklung führen. Zu der in den Leitlinien gewünschten qualitativ ansprechenden Gestaltung zukünftiger sowie bestehender Gewerbeflächen kann mit Mitteln der Bauleitplanung auf Ebene des Bebauungsplans beigetragen werden.

Neuausweisung von Flächen

Sowohl die Gewerbeflächenbedarfsprognose als auch die Unternehmerbefragung ergeben einen Bedarf an gewerblichen Bauflächen, welcher aktuell und in Zukunft nicht durch Bestandsflächen gedeckt werden kann. Um einer zu hohen Flächeninanspruchnahme und Versiegelung entgegenzuwirken, sollen bestandsorientierte Lösungen der Innenentwicklung prioritär verfolgt werden. Jedoch steht der Fliegerhorst als weiteres großes Flächenpotenzial frühestens ab 2021 (aktuell: 2024, vgl. Ziffer 1.3) zur Verfügung. Ebenso sind Teile der in der Untersuchung ermittelten Nachfrage nach gewerblichen Flächen nicht zu decken. Im Ergebnis der Untersuchung wird es als erforderlich angesehen, neue Flächen auszuweisen, um weiterhin eine positive gewerbliche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Erding zu ermöglichen.

Parzellierung und planerische Steuerung von Gewerbearten

Da im Gewerbegebiet West bereits eine starke Konzentration an Handelsbetrieben mit überörtlicher Ausstrahlung vorhanden ist, wird nach Ansicht des Gutachters ein Ansiedlungsinteresse weiterer Einzelhandelsbetriebe in diesem Bereich zu erwarten sein, sofern keine entsprechenden planerischen Festsetzungen erfolgen. Deshalb sollte Einzelhandel in neu ausgewiesenen Flächen auf Ebene des Bebauungsplans ausgeschlossen werden.

Des Weiteren soll bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen auf geeignete Parzellierungen für die gewünschten Nutzungen geachtet werden. Insbesondere die Ansprüche für die in Erding West neu hinzukommenden Betriebe aus dem Bereich Logistik und Handwerk unterscheiden sich in Hinblick auf Größe und Grundstücksausstattung.

4.3 Einzelhandel, Nahversorgung, Dienstleistung

4.3.1 Einzelhandelsgutachten 2012

Für die Stadt Erding liegt eine fortgeschriebene Fassung des Einzelhandelsgutachtens vom Juli 2012 vor.

Die erste Fassung des Einzelhandelsgutachtens wurde im Auftrag der Stadt Erding bereits 1999 vom Lehrstuhl für Geografie, Prof. Dr. G. Heinritz, Dipl. Geograph Dr. Ralph Popien, München, erstellt. Ergänzt wurde dieses durch die ortsspezifische Liste zentrenrelevanter Sortimente vom Juli 2001.

2005 wurde das Gutachten zum ersten Mal fortgeschrieben. Zu dieser Zeit erhielt die Stadt Erding eine große Zahl von Anfragen zur Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im „Gewerbegebiet West“. In der Fortschreibung wurden Leitlinien zur Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandortes Innenstadt sowie zur Zulassung von Einzelhandelsflächen in den Gewerbegebieten erarbeitet. Weitere gutachterliche Stellungnahmen beschäftigten sich mit den Entwicklungsplanungen auf verschiedenen Arealen des Gewerbegebietes West (2007) sowie deren Folgen für die Innenstadt (2009).

Am 20.12.2011 beschloss der Stadtrat dann die vorliegende nochmalige Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens. Auf Basis einer Wiederholung der in den 1999 / 2005 durchgeführten empirischen Erhebungen wird eine neue Analyse des Einzelhandelsstandortes Erding durchgeführt, aus der aktualisierte Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Einzelhandelsattraktivität - insbesondere im Spannungsfeld Gewerbegebiete-Innenstadt - abgeleitet werden.

Im Einzelhandelsgutachten 2012 wurden u.a. folgende Themenstellungen behandelt:

- Veränderungen des Einzelhandelsbestandes seit 2004
- Standortumwertungen innerhalb der Innenstadt
- Analyse des Einflusses touristischer und anderer Dienstleistungen auf die Entwicklung des Erdinger Einzelhandels
- Auswirkungen des Gewerbegebietes West auf die Einzelhandelsentwicklung in Erding und speziell auf die Innenstadt
- Veränderungen im Einkaufsverhalten seit 2004
- Anregungen zur Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandortes aus Sicht der Unternehmer sowie Konsumenten
- Aussagen zu zukünftig noch möglichen, für die weiteren Standorte Innenstadt und Semptpark noch verträglichen Warengruppen / Verkaufsflächen im Gewerbegebiet West
- Neuerstellung der Liste innenstadtrelevanter Sortimente für die Stadt Erding
- potenzielle Standorte zur Etablierung neuer Einzelhandelsmagneten in der Innenstadt

Ergebnis des Gutachtens

Der Einzelhandelsstandort Erding hat in den letzten Jahren einen massiven Zuwachs an Verkaufsflächen in den Gewerbegebieten erfahren. Dieses Wachstum betrifft neben der Lebensmittelbranche und den - nicht zentrenrelevanten - Betriebsformaten Baumarkt sowie Elektromarkt insbesondere auch Sortimente, die der Innenstadt vorbehalten werden sollten (Bekleidung, Schuhe, Sportwaren, Hausrat). Die Verkaufsfläche solcher zentrenrelevanten Sortimente hat sich in den Gewerbegebieten seit 2004 nahezu verdoppelt.

Standort dieser Entwicklungsdynamik war v.a. das Gewerbegebiet West. Dort wurden seit 2004 ca. 15.000 m² zentrenrelevanter Verkaufsflächen neu genehmigt. Der Einzugsbereich des Gewerbegebiets West ist mit 120.000 Einwohnern deutlich größer als der der Innenstadt. So stellt das Gewerbegebiet West für die Erdinger Innenstadtbetriebe, aber auch für den Semptpark Erding-Süd, inzwischen eine „bedeutende“ Konkurrenz dar.

In der Innenstadt ist die Leerstandsquote im gleichen Zeitraum nicht gestiegen. Aufgegebene Einzelhandelsflächen wurden v.a. von Dienstleistern belegt.

Mit der Fertigstellung der Erweiterung des attraktiven Hauptmagneten "Gewandhaus Gruber" um rund 3.000 m² hat sich die Verkaufsfläche der Innenstadt wieder dem Wert von 2004 genähert.

Die Zukunftsfähigkeit der Erdinger Innenstadt als attraktiver Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort ist nicht gefährdet, wenn zum einen ihre besonderen Standortvorteile (Standort zum Bummeln, zum Aufsuchen von Dienstleistungs- / Gastronomiebetrieben und als wichtiger Kommunikationstreffpunkt) weiterhin gefördert, ausgebaut und kommuniziert werden und zum anderen der Grundsatz des „Ausschlusses zentrenrelevanter Sortimente im Außenbereich“ durchgesetzt wird.

Entwicklungsempfehlungen

Zur Entwicklung der Gewerbegebiete:

Das Gutachten empfiehlt in den Gewerbegebieten grundsätzlich weder zusätzliche Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe noch weitere innenstadtrelevante Sortimente zuzulassen. Nach der inzwischen v.a. im Gewerbegebiet West erfolgten Expansion innenstadtrelevanter Verkaufsflächen wäre ihre Fortsetzung mit einem für die Innenstadt letztlich schädlichem Frequenz- und Umsatzentzug verbunden.

Zum Thema Einzelhandelsentwicklung am Fliegerhorst:

Nachdem die zu erwartenden Bevölkerungszuwächse auf den noch zu überplanenden Konversionsflächen laut Gutachten nicht an die Schwelle der Tragfähigkeit eines eigenständigen Stadtteilzentrums heranreichen werden, wird empfohlen, die dortige Einzelhandelsentwicklung auf die Nahversorgung zu beschränken.

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen Möglichkeit zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs wird die Installation eines Nahbereichszentrums mit den Formaten Lebensmittel-Vollsortimenter, Lebensmittel-Discounter, Bäckerei, Apotheke, Gesundheitseinrichtungen, Tagesgastronomie, Abendgastronomie sowie weiteren maximal zwei bis drei kleinflächigen Ladenlokalen empfohlen. Von der Zulassung eines - als innenstadtrelevant eingestuft - Drogeriefachmarktes wird abgeraten, zumal die Basisversorgung in diesem Bereich durch die Lebensmittelmärkte sichergestellt wird.

Standortüberlegungen zum neuen Nahversorgungszentrum sollten nach Empfehlung des Einzelhandelsgutachtens nicht von Aspekten einer geographischen Mittelpunktslage in neuen Wohngebieten geleitet werden. Vielmehr ist eine unmittelbare Anbindung an bestehende bzw. kommende Verkehrsachsen bzw. -knoten v.a. des Öffentlichen Personennahverkehrs gefordert.

Zur Sicherstellung der Nahversorgung auch für Personen, die den NMIV (Nicht-motorisierten Individualverkehr) nutzen bzw. auf ihn angewiesen sind, ist eine Erschließung des neuen Nahbereichszentrums mit attraktiven und sicheren Rad- und Fußwegen sicher zu stellen.

Zur Innenstadtentwicklung

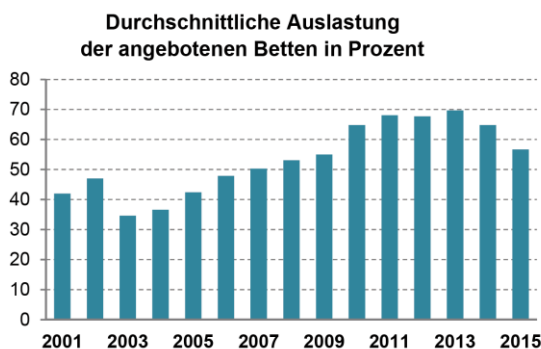
Wesentliche Aktivposten für die Attraktivität der Innenstadt waren und sind weiterhin:

- die Aufwertung des Einzelhandelsangebotes, ergänzt durch eine attraktive Gastronomie,
- die Pflege ihres besonderen Ambientes und ihrer Atmosphäre,
- weitere Modernisierungsleistungen der innerstädtischen Betriebe und
- das kooperative Stadtmarketing.

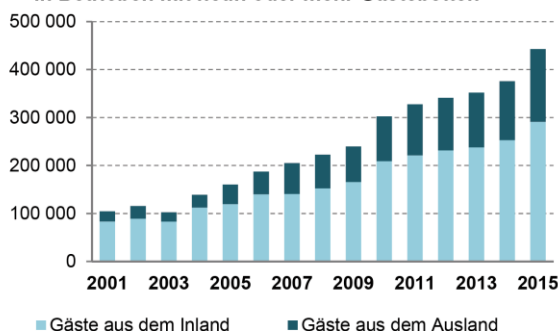
Es werden Vorschläge für innerstädtische Einzelhandelsstandorte gemacht. Eine Umwandlung der durch die Innenstadt führenden Verkehrsstraßen zu einer Fußgängerzone wird abgelehnt. Eine solche Maßnahme würde die Durchfahrtmöglichkeiten und somit die Erreichbarkeit für den PkW-Kunden beeinträchtigen, sie stellt nach Ansicht des Gutachters - im Gegensatz zu Oberzentren und Metropolen - keine Option für den Einzelhandelsstandort Erding dar.

4.4 Tourismus und Gastgewerbe

4.4.1 Beherbergungsgewerbe



Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten ¹⁾⁴⁾



Quelle: Statistik kommunal 2015, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die Stadt Erding, StaLA im August 2016

Übernachtungen von Gästen, insbesondere auch von Auslandsgästen, haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ebenso die durchschnittlichen Auslastungszahlen der angebotenen Betten, die von etwa 30% vor 2000 auf 50% bis 2009 und ab 2010 bis 2013 auf nahezu 70% gestiegen sind.

Dementsprechend wurde auch im Einzelhandelsgutachten 2012 (vgl. Ziffer 4.3.1) empfohlen zur Stärkung des Standortes Innenstadt neue höherwertige Hotelansiedlungen möglichst an geeignete Standorte der Innenstadt zu lenken. Neben der Nähe zum S-Bahnhof Erding - was für Gäste, die ohne eigenen Pkw mit dem Flugzeug oder der Bahn anreisen, einen Standortvorteil bietet - würde die Ansiedlung neuer Übernachtungsmöglichkeiten in der Innenstadt auch zu deren weiterer Belebung beitragen.

Konkret geplant sind Hotelflächen im unmittelbaren Umfeld des neuen Bahnhofs am Fliegerhorst. Dort wurden auf Grundlage einer immobilienwirtschaftlichen Studie¹⁴ ausreichend Flächen für solche Neuansiedlungen planerisch vorbereitet.

4.4.2 Therme Erding

Neben einer Stärkung des Tourismus-Segmentes durch eine innerstädtische Hotelansiedlung ist die Intensivierung der Kooperation mit dem wichtigsten touristischen Frequenzbringer der Gesamtstadt, der Therme Erding von Bedeutung.

Die 1999 eröffnete Erdinger Therme hat sich zum Touristenmagneten und zum größten Thermalbad Europas entwickelt. Täglich besuchen 4.000 Personen das Thermalbad. Ein Großteil des geförderten Thermalwassers wird zudem für das Fernwärmenetz der Stadt Erding energetisch genutzt.

Zuletzt wurde im November 2014 ein Wellenbad mit angrenzendem Hotel, welches dem britischen Schlachtschiff HMS Victory nachempfunden ist, eröffnet. Das Hotel mit 128 Zimmern verfügt neben zwei Konferenzräumen über zwei Restaurants und eine Bar und grenzt direkt an das Wellenbad an. Es kann auch von Nicht-Thermengästen besucht werden.

¹⁴ Immobilienwirtschaftliche Marktanalyse Entwicklungsfläche S-Bahn Erding zum Bebauungsplan Nr. 193 I „Neuer Bahnhof“ der Stadt Erding, BulwienGesa AG München, August 2008

4.5 Öffentliche Einrichtungen

4.5.1 Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Die Stadt Erding ist Sitz zahlreicher übergeordneter öffentlicher Verwaltungen.

Das Landratsamt, Sitz der Kreisverwaltung, befindet sich am Alois-Schießl-Platz, im nordwestlichen Altstadttrandbereich. An staatlichen Behörden haben ihren Sitz in der Stadt Erding: das Schulamt, das Veterinäramt, das staatliche Gesundheitsamt, das Vermessungsamt, das Amt für Landwirtschaft, das Amtsgericht einschließlich der Justizvollzugsanstalt, zwei Notariate, eine Straßenmeistereistelle, das Finanzamt und eine Nebenstelle des Arbeitsamtes Freising. Diese staatlichen Behörden befinden sich größtenteils in Altstadt- oder in Altstadttrandbereichen.

Die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe sind auf das Rathaus, die Stadtwerke und den städtischen Bauhof verteilt. Das Rathaus befindet sich in der Stadtmitte, der städtische Bauhof und die Stadtwaage sowie der Betriebshof der Stadtwerke wurden an den westlichen Stadtrand (Bereich Rudolf-Diesel-Straße) verlagert, die Verwaltung der Stadtwerke ist im Altstadttrandbereich (Am Gries) verblieben.

Die Polizeiinspektion Erding befindet sich in der Bajuwarenstraße am südwestlichen Stadtrand. Sie betreut in ihrem Zuständigkeitsbereich neben der Stadt Erding noch weitere 16 Gemeinden: Erding, Berglern, Bockhorn, Buch a. Buchrain, Eitting, Finsing, Forstern, Fraunberg, Langenpreising, Moosinning, Oberding, Neuching, Ottenhofen, Pastetten, Wartenberg, Walpertskirchen und Wörth. Das übergeordnete Polizeipräsidium Oberbayern Nord befindet sich in Ingolstadt.

Brandschutz und Katastrophenhilfe wird für das gesamte Stadtgebiet Erding von drei freiwilligen Feuerwehren geleistet, die ihre Standorte in der Stadtmitte (Lebzelterstraße 1), in Langengeisling (Alte Römerstraße 180) und in Altenerding (Holunderstraße 6) haben.

Seit September 2009 werden die Feuerwehr und der Rettungsdienst zentral über die Integrierte Leitstelle Erding (ILS, in der Wilhelm-Bachmair-Straße) alarmiert. Sie ist für alle Einsätze von Feuerwehren und Rettungsdiensten in der Region zuständig und untersteht dem Zweckverband Rettungswesen und Feuerwehralarmierung Erding (ZRF). Zuständig ist die Alarmzentrale mit Sitz in Erding für die Landkreise Erding, Ebersberg und Freising.

4.5.2 Soziale, kirchliche und kulturelle Infrastruktur

Vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen

Im Stadtgebiet Erding gibt es zahlreiche Einrichtungen für die vorschulische und schulische Bildung. Aufgrund der demografischen Gesamtsituation ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen gegenwärtig stabil und künftig zwar prozentual leicht rückläufig, jedoch in absoluten Zahlen ebenfalls stabil bzw. leicht steigend (vgl. Ziffer 4.1.1).

Kinderkrippen, Kindergärten, Schulkindergarten und Kinderhort

2014 bestehen über das Stadtgebiet verteilt 10 Kinderkrippen (inklusive in Kindergärten integrierte Kinderkrippen) mit etwa 230 Betreuungsplätzen, die damit voll ausgelastet sind. Bei der Kleinkinderbetreuung sind insgesamt und gesellschaftlich gesehen erwartungsgemäß wachsende Bedarfe festzustellen, die bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes teils räumlich zu berücksichtigen sind¹⁵.

¹⁵ Gemäß Bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt es keine feste Gruppenstruktur mehr, d.h. es kann keine klare Aussage über die „Länge“ der Betreuungszeit der einzelnen Kinder getroffen werden, so kann u. a. in Ganztagesgruppen für Kinder nur am Vormittag oder Nachmittag gebucht werden. Eine höhere IST-Belegung kommt zustande, wenn eine Einrichtung eine reine Nachmittagsgruppe anbietet oder z.B. im Krippenbereich „Platzsharing“ betreibt (Kleine Strolche). Es dürfen aber nie mehr Kinder gleichzeitig in der Einrichtung sein, als die Betriebserlaubnis gestattet.

Im Erdinger Stadtgebiet besuchen 2014 ca. 1.200 Kinder die städtischen, kirchlichen und unter privater Schirmherrschaft geführten Kindergärten im Stadtgebiet. Ausgehend von einem Betreuungsspiegel von nahezu 100% bei den 3 bis 6 Jährigen zeigt sich ein wachsender Bedarf bei den Ganztagesangeboten. Entsprechend den möglichen Einwohnerzuwächsen ist die Anzahl an Kindergartenplätzen stetig anzupassen.

2014 verzeichnete die Stadt Erding 42 Plätze in den beiden Schulkindergärten des BRK und am Grünen Markt. 153 Kinder wurden nach der Schule im Hort betreut. Der Betreuungsausbau in Horteinrichtungen steht und fällt mittelfristig mit der Entwicklung der Ganztagsgrundschule.

Grund- und Mittelschulen

Im Schuljahr 2011/12 werden die sechs über das Stadtgebiet verteilten Grundschulen von 1.378 Schülern bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 22,6 Kindern besucht. Die größte Grundschule ist die Carl-Orff-Grundschule Altenerding mit 368 Schülern und 16 Klassen, die größte Mittelschule ist die am Lodererplatz mit 462 Schülern bzw. 23 Klassen.

Die zwei Mittelschulen in Erding, am Lodererplatz und in Altenerding, wurden im Schuljahr 2011/12 von insgesamt 698 Schülern besucht. Die durchschnittliche Klassengröße liegt bezogen auf 34 Klassen bei 20,5 Schülern.

Realschulen

In der Kreisstadt Erding befinden sich derzeit zwei Realschulen, die Herzog-Tassilo-Realschule, die im Schuljahr 2012/13 von 1.192 Schülern besucht wurde, und die Mädchenrealschule am Heilig-Blut-Weg mit 1.056 Schülerinnen.

Wegen der seit Jahren anhaltenden schwierigen Raumsituation wurde in Absprache mit dem Landratsamt Erding, vom Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Ost die Lenkung der Schülerströme aus den Nachbargemeinden an die Realschulen nach Markt Schwaben und Taufkirchen/Vils beschlossen.

Entsprechend der prognostizierten Bevölkerungszuwächse für den Landkreis Erding ist langfristig insgesamt mit leicht zunehmenden Schülerzahlen und damit auch für die Realschulen zu rechnen.

Gymnasien

Als Kreisstadt verfügt Erding über ein umfassendes Bildungsangebot und damit über Schultypen aller Ausrichtungen. 2004 wurde dieses umfassende Schulangebot durch ein zweites Gymnasium ergänzt. Nachdem die Schülerzahlen am Anne Frank Gymnasium auf 1.540 angestiegen waren, trat mit der Gründung des Korbinian-Aigner-Gymnasiums zum Schuljahr 2004/05 eine deutliche Entlastung des ersten Gymnasiums ein. 450 Schülerinnen und Schüler wechselten an das neue Gymnasium, das neben dem sprachlichen und dem naturwissenschaftlich-technologischen Zweig einen musischen Zweig hat. So konnte die Ausbildungsvielfalt für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Erding deutlich erweitert werden. Im Schuljahr 2012/13 besuchten insgesamt ca. 1.252 Schüler das Korbinian-Aigner-Gymnasium in der Kreisstadt. Das Anne-Frank-Gymnasium umfasst 2012/13 eine Schülerzahl von 1.104 Schülern.

Fach- / Berufsoberschule (FOS/BOS)

Die Fachoberschule des Landkreises mit Sitz in der Stadt Erding zählt zum Schuljahr 2012/13 insgesamt 718 Schüler, die Berufsoberschule 159 Schüler. Im Schuljahr 2003/2004 wurde mit 142 Schülern der Betrieb aufgenommen. Der starken Entwicklung der Schülerzahlen wurde mit der Planung eines Neubaus für die Berufliche Oberschule Erding Rechnung getragen, der 2011 fertig gestellt wurde.

Sonstige Schulen und Bildungseinrichtungen

In Erding West befindet sich eine Sonderschule für geistig Behinderte (Träger: Katholische Jugendfürsorge) sowie eine Sonderschule für Lernbehinderte (Träger: Landkreis Erding).

Der Landkreis unterhält zudem im Stadtgebiet eine Landwirtschaftsschule (in Nachbarschaft zu Landwirtschafts- und Veterinäramt) sowie die Kreisberufsschule und die Kreismusikschule (beide im Bereich Rennweg / Freisinger Straße).

Sonstige ergänzende Bildungseinrichtungen stellen die Volkshochschule Erding e.V., das kirchliche Bildungswerk sowie die Stadtbücherei am Mühlgraben dar. Das Pfarramt Altenerding und das Gymnasium stellen zusätzlich öffentlich zugängliche Büchereien zur Verfügung.

Die Kreismusikschule Erding in der Freisinger Straße erfüllt als öffentliche Bildungseinrichtung in e.V.-Trägerschaft eine kultur- und bildungspolitische Aufgabe im Landkreis Erding und bietet als Angebotsschule eine qualifizierte musikalische Ausbildung für alle Bevölkerungsschichten an.

Jugendarbeit

Das Büro des Kreisjugendrings, der Freizeit- und Bildungsprogramme für Jugendliche anbietet, befindet sich in der Altstadt. Offene Jugendarbeit wird zudem im Jugendzentrum an der Dorfener Straße angeboten. Auch die Pfarreien betreiben Jugendarbeit und stellen Räume für die Arbeit der Jugendpflege zur Verfügung. Der Landkreis Erding unterhält im Stadtgebiet eine Erziehungsberatungsstelle.

Das Jugend- und Kulturhaus „Sonic“ in der Dorfener Straße bietet kulturelle Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Fotografie. Darüber hinaus stellt das Kulturhaus seine Räumlichkeiten der kreativen und kulturellen Nutzung durch Erdinger Gruppen und Vereine zur Verfügung.

Kultur

Trotz der Nähe zur Landeshauptstadt wird in Erding seit jeher ein eigenständiges kulturelles Leben intensiv gepflegt, welches sich durch eine große Vielfalt auszeichnet. So gibt es einige sehenswerte Bau- und Kunstwerke aus der Zeit der Zugehörigkeit zur ehemaligen Herzogstadt Landshut, wie z.B. die mittelalterlichen Stadtplätze und Stadttore von Erding und der Backsteinbau von St. Johann in Erding mit seinem Leinberger-Christus.

In Erding werden drei Museen betrieben. Das Museum Erding im Antoniushaus mit neuem Anbau in der Prielmayrstraße und das Freilicht- und Bauernhausmuseum am östlichen Stadtrand in der Taufkirchener Straße. Im FNP wird es als Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Nutzungsart „Freilichtmuseum / Bauernhausensemble“ dargestellt. Neu hinzugekommen ist seit 2014 das Museum Franz Xaver Stahl in der Landshuter Straße.

Die Stadthalle Erding befindet sich am Alois-Schieß-Platz und wird als kultureller Veranstaltungsort und modernes Kommunikationszentrum genutzt. Das Frauenkirchle dient als Ausstellungs- und Konzertraum und ist am Schrankenplatz gelegen. In Erding gibt es zudem ein Cineplex-Kino mit 10 Sälen und ca. 1.000 Sitzplätzen östlich der Altstadt an der Dorfener Straße.

Der Volksfestplatz nördliche der Anton-Bruckner-Straße im Sport- und Erholungsgebiet Nord bietet unterschiedlichsten Veranstaltungen Platz. Prominenteste sind das alljährliche Sinnflutfestival und das Herbstfest. Aber auch Flohmärkte oder Ausstellungen finden dort statt.

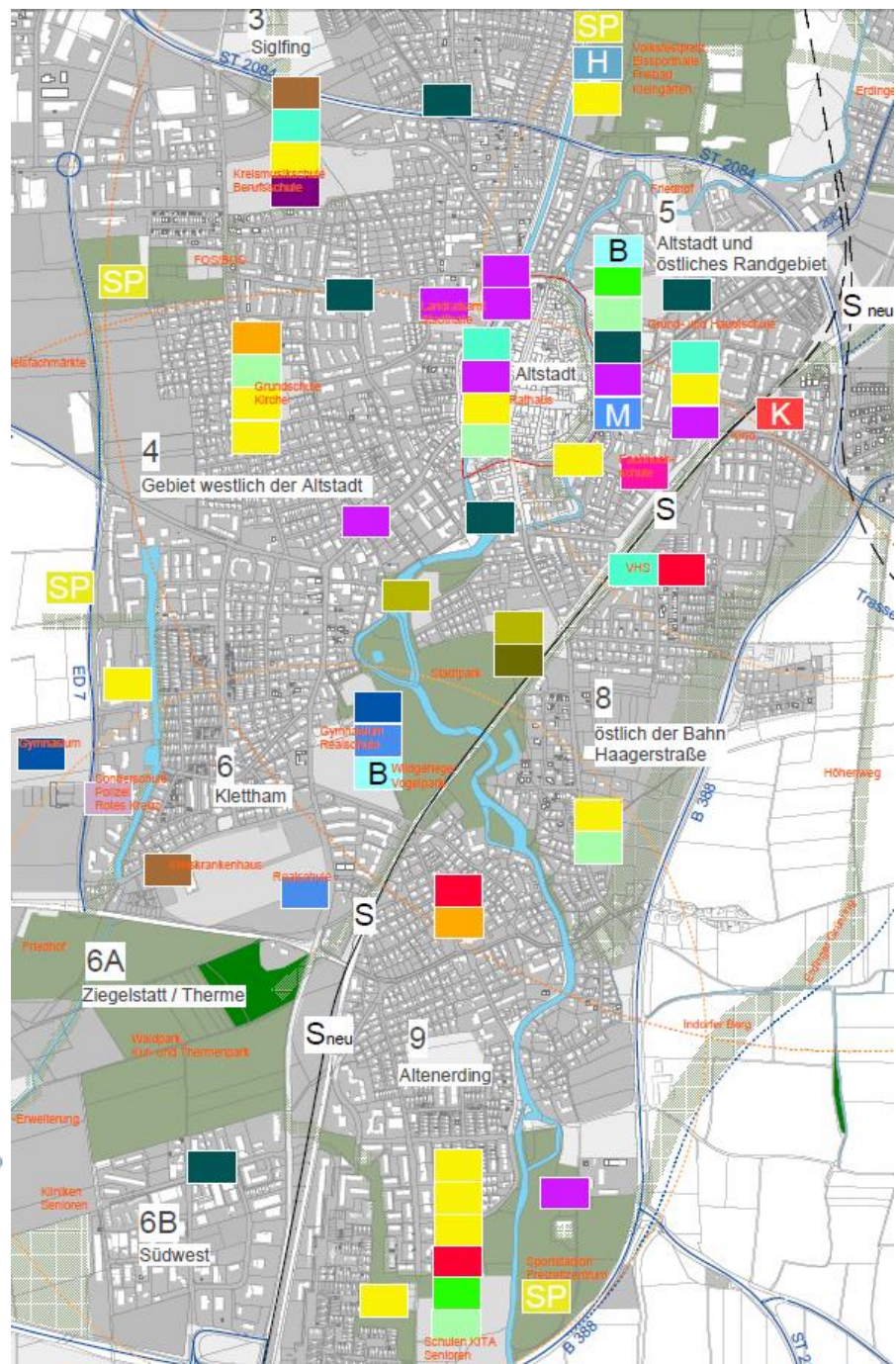
Kirchliche Einrichtungen, Gesundheitswesen

Für die seelsorgerische Betreuung der einzelnen Stadtbereiche sind die katholischen Pfarrämter Erding, Klettham, Altenerding, Langengeisling, die Kuratie Hörlkofen - St. Bartholomäus, die den kleinen südöstlichen Bereich des Stadtgebietes um den Weiler Groß seelsorgerisch betreut, und das evangelische Pfarramt sowie die evangelische und katholische Militärseelsorge zuständig. Den Pfarreien sind diverse Sozialeinrichtungen angeschlossen.

Stadt Erding Flächennutzungsplan

Bestandsaufnahme
Soziale Infrastruktur

'Leben in Erding'



Quelle: Bestandsaufnahme FNP; PV München 2012

Das Kreiskrankenhaus Erding befindet sich am südwestlichen Stadtrand. Rettungsdienste werden zentral über die Integrierte Leitstelle Erding (vgl. Ziffer 4.5.1) gesteuert. Weitere Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialfürsorge sind die Station des Dritten Ordens, die Caritassozialstation, die Arbeiterwohlfahrt, der Malteser Hilfsdienst und die Nachbarschaftshilfe Erding. Die Praxen der Fach-, Zahn- und praktischen Ärzte sowie der Apotheken befinden sich schwerpunktmäßig in der Altstadt und den Altstadtrandbereichen.

Seniorenbetreuung

Im Stadtgebiet befinden sich derzeit mehrere Einrichtungen für die Seniorenbetreuung wie z.B. Betreutes Wohnen, Altenheim oder Pflegeheime. Die Versorgung mit Einrichtungen für die Altenbetreuung stellt für die Stadt Erding ein zukünftiges Aufgabenfeld der Daseinsvorsorge dar. Zur Betreuung und Pflege von alten Menschen stehen derzeit zwei Altenpflegeheime (mit Wohn- und Pflegebereich), das Hl. Geist-Altenheim (Träger Stadt Erding) und das Fischer's Kreisaltenheim (Träger ist der Landkreis), sowie ein privates Altenwohnheim im Süden von Altenerding zur Verfügung.

Offene Altenpflege ist in der Stadt Erding seit dem Neubau des Seniorenzentrums der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung im Bereich des Fischer's Kreisaltenheims möglich. Zusätzliche Räume (möglichst zentral und gut erreichbar) sollten für die offene Altenpflege im Bereich der Altstadt zur Verfügung gestellt werden.

4.5.3 Grünflächen, Freizeit und Erholung

Grünflächen, Parks

Mit einer Gesamtfläche von rund 300 ha verfügt die Stadt Erding über eine gute Ausstattung an öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen. Der Stadtpark nimmt mit ca. 11 ha den größten Parkanteil ein. Zu erwähnen sind auch die kleineren, stadtteilbezogenen Grünflächen wie z. B. der Lindenhain in Bergham / Aufhausen oder die Angerfläche in Pretzen.

Der mit dem angenommenen Bevölkerungszuwachs steigende Bedarf wird durch die ausgewiesenen Grünflächen im Bereich Schollbach und mit dem Erholungsgebiet Erding-Nord gedeckt. Insbesondere der geplante Kur- und Thermenpark östlich der Therme Erding stellt mit ca. 25 ha Größe eine wesentliche Aufwertung des westlichen Stadtgebiets dar und ist von großem Freizeit- und Naherholungswert.

Mit den neu ausgewiesenen Flächen des „Grünen Rings“ kommt zusätzlich eine bedeutende Flächengröße hinzu (vgl. zur Ausgestaltung der Flächen: Ziffer 4.8.4 „Grün- und Freiflächenkonzept“).

Sport- und Erholungsflächen

Insgesamt vier Schwerpunkte intensiver Sport- und Erholungsnutzung mit einer Gesamtfläche von ca. 54,22 ha sind im Stadtgebiet angeordnet: Schollbach (15,10 ha), Altenerding (11,64 ha), Klettham (3,04 ha) und Erding-Nord (24,44 ha). Die räumliche Verteilung ist günstig. Im Gebiet Erding-Nord sind an besonderen Einrichtungen zu nennen: Eissporthalle, Hallen- und Freibad sowie der Kronthaler Weiher als Badesee mit einer Reihe von attraktiven Naherholungseinrichtungen. Zwei weitere Sportanlagen gibt es in den eigenständigen nördlichen Stadtteilen. Die eine ist der Sportplatz westlich von Eichenkofen und die andere das Spiel- und Sportzentrum in Langengeisling.

Der 1965 zur Kiesentnahme angelegte Kronthaler Weiher ist heute das größte Badegewässer im Naherholungsgebiet von Erding. Die Wasserfläche beträgt rund 26 Hektar. Erreichbar ist das Erholungsgebiet über die Ortsumfahrung (St 2084), den Regionalbus 530 oder über Radwege. Der Bereich ist mit Beachvolleyballplätzen, Tischtennis und Minigolf, Wasserwacht, Kiosk etc. ausgestattet.

Mit der Freistellung des Fliegerhorstes bestehen weiter Möglichkeiten die o. g. Schwerpunkte um einen weiteren in nordöstlicher Richtung zu ergänzen. Dort können ein großer Landschaftspark und ausgedehnte Flächen für die Freizeit und Erholungsnutzung entstehen.

Spielplätze

Die Analyse der Spielplatzsituation zeigt eine weitgehend gute Ausstattung mit Spielplätzen im Stadtgebiet. Dies gilt jedoch nicht generell flächendeckend für die einzelnen Stadtteile. Daher wurden anhand des Spielplatz- und Spielraumkonzeptes der Stadt Erding vom Mai 2010 vorhandener Flächenbestand gesichert und notwendige zusätzliche Flächen an geeigneten Standorten ausgewiesen (vgl. Ziffer 8.4).

Kleingärten

Mit den beiden Dauerkleingartenanlagen in Bergham / Aufhausen (1,98 ha) und Erding-Nord (8,95 ha) wird mit einer Gesamtfläche von ca. 10,9 ha der Bedarf an Kleingartenanlagen in etwa gedeckt. Zwei weitere kleine Kleingartenflächen sind zum einen südöstlich des Bahnhofs Erding, an der Lagerhausstraße (ca. 0,2 ha) und zum anderen an der Münchener Straße in Altenerding, östlich des Gewerbegebiets Südwest (ca. 0,4 ha) gelegen. In der weiteren Entwicklung ist eine neue Anlage zwischen dem Sport- und Erholungsgebiet Schollbach und dem Erdinger Bauernhausensemble mit ca. 3,5 ha dargestellt.

Friedhöfe

Derzeit stehen in Langengeisling (0,5 ha), St. Paul (3,3 ha), Altenerding (0,3 ha) und Klettham (4,8 ha) Friedhofsflächen von ca. 8,9 ha zur Verfügung. Die genannten Friedhöfe sind noch nicht vollständig belegt und längerfristig stehen Erweiterungsflächen in Langengeisling, St. Paul und Altenerding zur Verfügung.

4.6 Technische Infrastruktur; Klima- und Umweltschutz

4.6.1 Energieversorgung

Der größte Teil des Stadtgebiets wird von den Stadtwerken Erding GmbH mit elektrischer Energie versorgt. Die Ortsteile im Süden von Altenerding werden von den SEW mit Strom versorgt. Die Eigenproduktion im Stadtgebiet durch mehrere Wasserkraftwerke und zwei Blockheizkraftwerke der Stadtwerke spielt insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

Neben den Hauptleitungen mit Schutzstreifen und den Kabelleitungen sind die Umspannwerke und Trafostationen im Flächennutzungsplan einzutragen.

Im aktuellen Stand des gemeinsamen, sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ des Landkreises Erding, der flächendeckend alle Kommunen des Landkreises und auch die Stadt Erding umfasst, sind für das Stadtgebiet Erding keine Flächen für die Windkraft vorgesehen.

Der Energienutzungsplan (ENP) vom Oktober 2014 als informelles Planungsinstrument und Pendant des FNP zur Thematik der Energieversorgung zeigt für die Stadt Erding energetische Konzepte und Planungsziele für die Gesamtstadt, aber auch für einzelne aktuell in Planung befindliche Baugebiete auf.

4.6.2 Telekommunikation

Die Stadt Erding liegt im Zuständigkeitsbereich des Fernmeldeamtes 3 München der Deutschen Telekom AG. Eine Ortsvermittlungsstelle befindet sich derzeit noch in der Innenstadt (Riverastraße 16). Von der Telekom wird üblicherweise darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen sind.

Im Stadtgebiet verlaufen zwei Richtfunkverbindungen, die in die Planzeichnung eingetragen wurden.

- Nr. 23 349/ Erding - Moosinning, zul. Bauhöhe 14 m
- Nr. 23 187 / Erding - München, zul. Bauhöhe 30 m

Die maximal zulässigen Bauhöhen, gemessen über Grund, dürfen in bestimmten Zonen innerhalb des Schutzbereichs der Richtfunkverbindungen nicht überschritten werden, um die Funkfelder nicht zu beeinträchtigen.

Hingewiesen werden soll auf die derzeit erfolgenden Untersuchungen zum Aufbau des Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes im Bereich der Stadt Erding im Rahmen des zugehörigen bayerischen Förderprogrammes.

4.6.3 Gas

Die Gasversorgung im Stadtgebiet wird von den Stadtwerken Erding GmbH - Erdgasversorgung Erding (EGE) - sowie von der Erdgas Südbayern GmbH (ESB) sichergestellt. Die EGE hat die kaufmännische, die ESB die technische Betriebsführung. Der Versorgungsbereich umfasst alle Hauptsiedlungsgebiete der Stadt. Die Hauptversorgungsleitung kommt von Tittenkofen (Gemeinde Fraunberg), verläuft über Altham, Geislinger Änger, Siglfing, ED 19 bis nach Bergham/Aufhausen.

4.6.4 Fernwärme

Der Zweckverband für Geowärme Erding hat die Aufgabe, die Thermalwasserbohrung an der Itzlinger Straße wirtschaftlich zu nutzen. In Verbindung mit dem Bau des Thermalbads wurde vom Zweckverband ein Fernwärmenetz erstellt. Die großen Neubaugebiete mit Geschosswohnungen (Parksiedlung, Seidl-Park, Altenerding-Süd) sind bereits angeschlossen; das Heizwerk an der Itzlinger Straße wurde im Frühjahr 1998 in Betrieb genommen. Das Netz reicht inzwischen über das gesamte Stadtgebiet.

Das Fernwärmenetz ist im Wesentlichen abgeschlossen, in Zukunft sollen vorwiegend nur noch Verdichtungen vorgenommen werden.

4.6.5 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Stadt Erding wird von den Stadtwerken Erding GmbH - Wasserversorgung Erding (WVE) - sichergestellt. Das Wasserwerk befindet sich in Altenerding südlich des Kreiskrankenhauses. Die Wassergewinnung erfolgt über zwei Tiefbrunnen (160 m Tiefe, Tertiär); die früheren Flachbrunnen sind inzwischen stillgelegt. Ein zweites Wassergewinnungsgebiet wurde in den vergangenen Jahren im Aufhausener Wald erschlossen. Zwei Brunnen fördern Quartärwasser aus 50 m Tiefe.

Die beiden Wasserschutzgebiete - Wasserwerk vom Mai 1996 und Aufhausener Wald Juli 1997 - sind in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen; ebenso die Hauptwasserleitungen.

Im Zusammenhang mit dem Geothermieprojekt kann das Thermalwasser zu Trinkwasser aufbereitet und in das Trinkwassernetz der Stadt Erding eingespeist werden. Auch für den Standort des Thermalbrunnens „Ardeoquelle“ besteht ein Schutzgebiet.

Ein 10.000 m³ fassender Trinkwasser-Hochbehälter der Stadtwerke befindet sich bei Lupperg in der Gemeinde Neuching. Er dient der Abdeckung des Spitzenverbrauchs, zum Ausgleich von Schwankungen des Verbrauchs und zur Verbesserung der Druckverhältnisse.

4.6.6 Abwasserbeseitigung

Die Stadt Erding ist Mitglied im Abwasserzweckverband Erdinger Moos. Die anfallenden Abwässer werden im eingeschränkten Mischsystem gesammelt und der Verbandskläranlage in Eitting zugeführt. Derzeit sind alle Hauptsiedlungsbereiche an die Kanalisation angeschlossen. Die Abwassermengen sind aufgrund von vielfältigen Sparmaßnahmen tendenziell rückläufig.

4.6.7 Gewässer

Das Entwässerungssystem des Abwasserzweckverbands sieht vor, dass ein Teil des Regenwassers (aus Regenüberläufen) in den Fehlbach abgeführt wird. Um entsprechende Wassermengen ohne häufige Überschwemmungen aufnehmen zu können, wurde ein ausreichender Retentionsraum in Form der naturnahen Renaturierung des Fehlbachs geschaffen.

Sempt und Fehlbach (Eittinger Bach bzw. Saubach) sind die bedeutendsten Fließgewässer im Stadtgebiet. Sie sind als Gewässer II. Ordnung eingestuft, d. h. Unterhalt und Ausbau obliegen dem Freistaat Bayern; beide haben Gewässergüte II (mäßig belastet). Verbindliche Hochwassergrenzen für die Gewässer Sempt und Fehlbach liegen vor. Diese wurden in der vorliegenden Fassung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellt. Vom Wasserwirtschaftsamt wird derzeit ein Hochwasserschutzkonzept für diese Gewässer erarbeitet. In einer aktuellen Neuberechnung der Überschwemmungsgebiete haben sich neue Grenzen ergeben, die zeitgleich vorläufig gesichert werden. Diese wurden, um den möglichst aktuellsten Kenntnisstand wiederzugeben, für die nachrichtliche Übernahme in den Flächennutzungsplan an Stelle der bisher geltenden gewählt. Im anstehenden Festsetzungsverfahren (Abschluss voraussichtlich bis Sommer 2019) werden die neuen Grenzen der Überschwemmungsgebiete dann verbindlich geregelt. Die rechtliche Grundlage der Verfahrensweise kann dem § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) entnommen werden. In § 78 WHG sind die baulichen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete geregelt. Diese besagen u. a. dass dort keine Neuausweisungen erfolgen dürfen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die zuständige Behörde unter Einhaltung der im Gesetz aufgeführten Kriterien die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulässt. Ebenso sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen, hier insbesondere der Bebauungspläne, die Belange des Hochwasserschutzes in der Abwägung zu berücksichtigen. Dementsprechend sind Beurteilungen von Planungen und Bauvorhaben im Einzelfall mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Als Gewässer III. Ordnung sind Entwässerungsgräben im Moosbereich sowie Gräben im Bereich der Altmoräne zu nennen. Insbesondere beim großen Hochwasser von 2013 ist es auch im Bereich der Gewässer III. Ordnung zu schweren Überschwemmungen gekommen. Die Stadt lässt daher aktuell für Neuhauser Graben, Wiesengraben, Aufhausener Graben, Hutgraben, Moosgraben sowie den Itzlinger Graben ein integrales Hochwasserschutzkonzept erarbeiten. Im Zuge dessen wurden für diese Gewässer die zugehörigen Überschwemmungsgebiete (HQ 100) berechnet. Sie sind ebenfalls im Flächennutzungsplan als nachrichtliche Übernahme dargestellt.

Außer dem Naherholungsgebiet um den Kronthaler Weiher gibt es eine Reihe von Baggerseen im nördlichen Stadtgebiet als Folge des Kiesabbaus. Sie sind von unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Qualität der Rekultivierung.

4.6.8 Grundwasser

Im Süden des Stadtgebiets liegt das Grundwasser zwischen 20 und 60 cm unter Gelände, im Norden beträgt der mittlere Grundwasserstand 80 bis 120 cm. Im Bereich der Altmoräne ist der Grundwasserstand in der Regel ca. 200 cm unter Gelände. Die Fließrichtung des Grundwassers verläuft von Süden nach Norden. Infolge des niedrigen Grundwasserstands wird bei der Kiesgewinnung Grundwasser aufgeschlossen. Eine Wiederverfüllung ist nur bedingt möglich; bei der Wiederverfüllung darf nur unschädliches Material verwendet werden; bei der Rekultivierung ist auf Auflagen zur Vermeidung von Vogelschlag besonders zu achten.

Um mögliche Veränderungen im Grundwasser besser beobachten zu können, wird derzeit im Auftrag der Stadt Erding ein Konzept für ein Grundwasserdatennetz erarbeitet. Hierfür werden geeignete bzw. ergänzende Standorte für die Messstellen festgelegt, die dann im weiteren Verlauf realisiert werden.

4.6.9 Abfall, Wertstoffe

Für die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet ist der Landkreis Erding zuständig. Grundlage hierfür ist das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises mit den Prinzipien der Abfallvermeidung und Wiederverwertung.

Von der Müllabfuhr werden am Grundstück Restmüll, gelber Sack (Leichtverpackungen grüner Punkt), Biotonne und Sperrmüll (auf Antrag) abgeholt. Zur Abgabe von Wertstoffen sind Recyclinghöfe und Containerstandorte eingerichtet. Im Stadtgebiet von Erding gibt es 3 Recyclinghöfe (in Erding im städtischen Bauhof am Rennweg, in Altenerding an der Wendelsteinstraße und in Langengeisling an der Kapellenstraße). Rund 25 Containerstandplätze für Glas, Papier, Dosen und Altkleider sind im Stadtgebiet verteilt.

4.6.10 Immissionen

Im Einwirkungsbereich der überörtlichen und Hauptverkehrsstraßen sowie der S-Bahn-Trasse ist für Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen mit Überschreitungen der maßgeblichen Orientierungswerte zu rechnen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind nähere Untersuchungen auf der Grundlage der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau zu führen. Ggf. sind dann hieraus resultierende Maßnahmen des passiven oder aktiven Schallschutzes festzulegen.

Auch bei möglichen Immissionskonflikten zwischen aneinandergrenzenden Nutzungen (z. B. Gewerbe- bzw. Sportgebiet neben Wohnbaufläche oder Wohnnutzung neben landwirtschaftlichem Betrieb) sind detaillierte Einzeluntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. des Bauantrags (§ 34 / § 35 BauGB) erforderlich.

Vorbehaltlich einer genaueren Prüfung auf der o. g. vertiefenden Ebene (Bebauungsplan / Bauantrag) kann für bestimmte Bereiche schon auf solche möglichen Immissionskonflikten hingewiesen werden. Dies sind u. a.:

- im Bereich Siglfing, beim SO 3 „kiesverarbeitende Firmen“, in Richtung Süden,
- der Bereich zwischen der Wohnbebauung WA 9 der Freisinger Siedlung und dem Parkplatz des Kronthaler Weihers,
- in Klettham südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich der Siglfinger Straße, wo Wohnbebauung in direkter Nachbarschaft zu Gewerbe (GE 9) bzw. Sport- und Freizeiteinrichtungen gelegen ist (Baufläche WA 7),
- ebenfalls in Klettham, die Flächen GE 4 und GE 5, Richtung Süden und Osten sowie SO 20 und im Südosten an der Grenze zur Wohnbebauung,
- an der Rotkreuzstraße/Taufkirchner Straße, die SO 22 und 23 in Richtung Norden,
- im Bereich Neuer Bahnhof/Fliegerhorst, die Flächen GE 3 und GE 4 in Richtung Westen und Süden,
- im Bereich westlich der Altstadt, das SO 36, in Richtung Süden und neue Flächenausweisung an der Grenze zwischen GE 10 bzw. GI 3 und MI (bisher GI),
- im Gewerbegebiet West entlang der Sigwolfstraße und Dachauer Straße (Baufläche WA 18),
- westlich Sigwolfstraße (ED7) und nördlich der Straße Am Wasserwerk (Baufläche WA 14, Zum Lohfeld),
- südlich des Rennwegs (Baufläche WA 2 zu GE 2) sowie
- die WA-Ausweisungen entlang und in Richtung des Verlaufs der B 388.

Die vorgenannt Aufzählung ist nicht abschließend und daher nur der Hinweis auf einen besonderen Untersuchungsbedarf auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Sie entbindet nicht vor einer fachlichen Einschätzung und ggf. detaillierteren Ausführung in den nachfolgenden Planungsebenen.

4.6.11 Altlasten

Als Altlasten bzw. Flächen mit Altlastenverdacht kommen vor allem verfüllte Kies- und Lehmgruben oder aufgelassene Betriebsgelände in Frage. Diese sind im Altlastenkataster beim Landratsamt Erding registriert.

Eine Kennzeichnung im Flächennutzungsplan ist nicht geboten, jedoch wird eine Darstellung der Altlastenverdachtsflächen von der Stadt Erding gewünscht, um für zukünftige Bebauungsplanverfahren bzw. für Bauwillige hierauf hinzuweisen. Diese haben dann die Möglichkeit sich vertiefend zu informieren.

4.6.12 Gewinnung von Energie und Rohstoffen

Das gesamte Stadtgebiet wird von Erlaubnisfeldern zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen überdeckt:

Zwischen Ziegelstatt und Itzling liegt das Bewilligungsfeld "Erding" zur Gewinnung von Erdwärme durch den Zweckverband für Geowärme Erding.

In der nördlichen Hälfte des Stadtgebiets hat der Abbau von Kies und Sand besondere Bedeutung. Der großflächige Abbau der oberflächennahen Bodenschätze wird im Regionalplan durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen geordnet

Vorrangflächen	VR 41 (östlich Eichenkofen) VR 401 (nördlich Siglfing) VR 402 (nördlich Eichenkofen)
Vorbehaltsflächen	VB 40 (südwestlich Altham, östlich ED 19)

4.7 Verkehr

4.7.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadt Erding ist durch die S-Bahnlinie S2 mit Haltepunkten in Aufhausen, Altenerding und Erding an das öffentliche Personennahverkehrsnetz des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV) angebunden.

Schiene

Die nächstgelegene Anschlussmöglichkeit an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG (DB) ist Markt Schwaben, ca. 13 km südlich von Erding. Ferner ist die Stadt eingebunden in das Busnetz des Landkreises Erding, das u.a. im MVV-Verbund betrieben wird.¹⁶

Wichtige Voraussetzung für die Annahme der öffentlichen Verkehrsmittel ist eine attraktive Ausstattung, insbesondere eine optimale Verknüpfung.

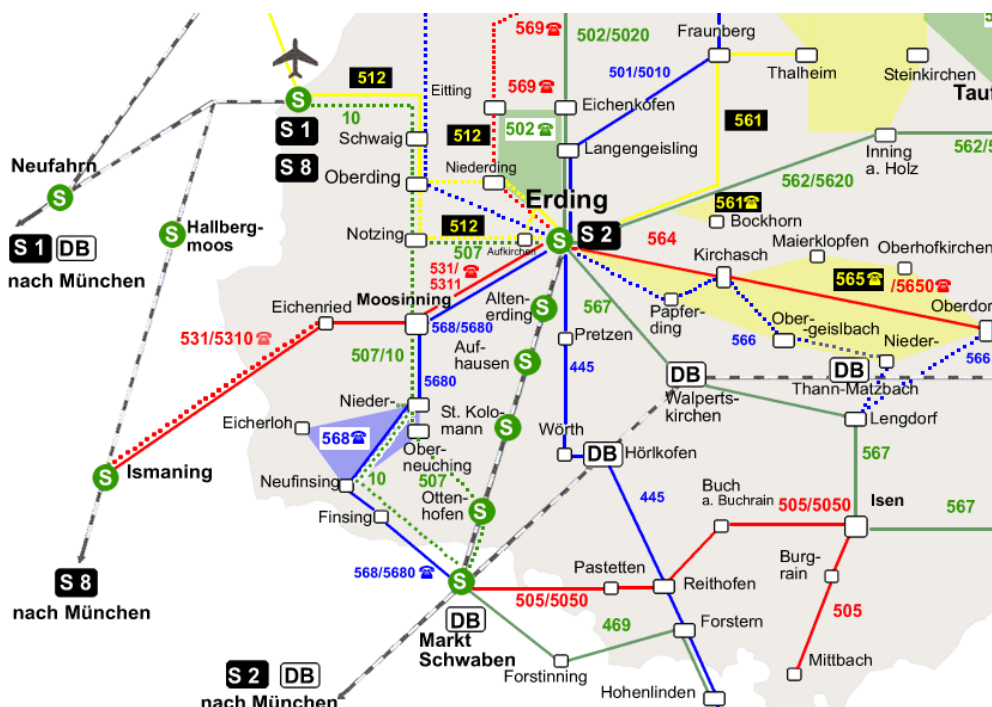


Abb.: Liniennetzplan Erding, Quelle: MVV, Landkreis Erding

Erdinger Ringschluss

Die Anbindung des Flughafens München über die Schiene soll künftig weiter verbessert werden. Dazu werden im Rahmen des sog. Erdinger Ringschlusses folgende Maßnahmenpakete geplant:

¹⁶ im Detail siehe Fachgutachten Verkehr (Obermeyer Planen und Beraten GmbH)

- Viergleisiger Ausbau der Schieneninfrastruktur zwischen Freising und Neufahrn inklusive Bau der Neufahrner Gegenkurve zur direkten Anbindung des Flughafens aus Landshut
- Zweigleisige Verlängerung der S2 von Erding zum Flughafen mit Neubau der S-Bahn-Station Schwaigerloh und des Bahnhofes Erdinger Fliegerhorst (Erding Stadt)
- Bau der Walpertskirchner Spange für die direkte Schienenanbindung aus Südostbayern
- Zweigleisiger Ausbau der Strecke Erding - Markt Schwaben und
- viergleisiger Ausbau der Strecke Markt Schwaben - Riem inklusive Messeanbindung.

Durch diese Maßnahmen sollen die Fahrzeiten zum Flughafen München auf der Schiene deutlich reduziert werden. Derzeit findet die Entwurfs- und Genehmigungsplanung statt. Die Südvariante des Erdinger Ringschlusses (Achse Süd 2) ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Vorzugsachse und Bestandteil der Flächennutzungsplanung der Stadt Erding. Die Trasse wird als Linie in unbestimmter Breite ohne Berücksichtigung örtlich unterschiedlicher Breitenentwicklungen dargestellt. Die Linie gibt den Trassenverlauf des Erdinger Ringschlusses wieder, welcher sich in der weiteren Entwurfsphase (Leistungsphase 3) als Vorzugsvariante befindet.

Die Strecke 5559 verläuft vom Bahnhof Freising als viergleisige Ausbaustrecke zusammen mit der Strecke 5500 bis zum Abzweig Neufahrn-Nord. Über die Neufahrner Gegenkurve wird die Bahnstrecke 5557 (S1) am Abzweig Neufahrn-Ost erreicht und am Abzweig Flughafen-West die Bahnstrecke 5556 (S8) von München überquert. Im weiteren Verlauf wird die bereits bestehende zweigleisige Strecke unter dem Flughafengelände mitbenutzt. Die Strecke von Freising zum Flughafen München ist dann 16,3 km lang.

Unterhalb des Vorfeldes-Ost des Flughafens München verläuft die Strecke ebenfalls weiter im Tunnel, bis sie nahe Schwaigerloh (Gemeinde Oberding) wieder ans Tageslicht kommt, um dann oberirdisch bis Erding zu führen. Hier entsteht nach weiteren 13,2 km der neue Kreuzungsbahnhof Erding-Fliegerhorst mit Errichtung eines neuen Zentralomnibusbahnhofs (ZOB). Der bisherige Bahnhof Erding einschließlich Zentralomnibusbahnhof (ZOB), der nur 700 m entfernt liegt, wird aufgegeben. Die S-Bahntrasse soll in einen Tunnel gelegt und der höhengleiche Bahnübergang Haager Straße aufgelöst werden.

Die Neufahrner Gegenkurve ermöglicht die direkte Führung von Zügen und S-Bahnen aus Landshut über Moosburg und Freising zum Flughafen München und in Verbindung mit dem Erdinger Ringschluss weiter über Dorfen bis nach Mühldorf und München. Die Planfeststellung hierfür sollte bereits im Jahr 2009 stattfinden.

Die Planfeststellung soll in drei Abschnitten (Freising–Flughafen, Flughafen–Erding, Erding–München) durchgeführt werden. Dabei werden 33 km neue Bahnstrecken gebaut und rund 42 km bestehende Eisenbahnstrecken ausgebaut. 1,4 km Bahntunnel sind für die Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens notwendig. 85 Brückenbauwerke müssen neu gebaut oder angepasst werden. 15 Stationen werden angepasst und die Realisierung von drei neuen S-Bahn-Stationen wird innerhalb der Vorentwurfsplanung geprüft.

Seit Ende 2009 werden verschiedene Varianten für eine Streckenführung im Stadtgebiet von Erding öffentlich diskutiert. Im Februar 2012 wurde veröffentlicht, dass bis zum Jahr 2016 die Neufahrner Gegenkurve gebaut werden wird. Der Bau wurde schließlich im Oktober 2014 (ursprünglich geplant für 2013) begonnen und soll nun bis Ende 2018 fertiggestellt sein. Die Stadt Landshut kann damit über eine Regionalzugverbindung an den Flughafen angebunden werden.

Nach Fertigstellung aller Maßnahmen des Erdinger Ringschlusses ist folgendes Zugangebot vorgesehen:

- 20 Zugpaare täglich: Überregionaler Flughafenexpress (ÜFEX, Stundentakt) von Salzburg nach Regensburg mit Halten in Mühldorf, Dorfen, Erding, Flughafen, Freising, Moosburg und Landshut.
- 20 Zugpaare täglich: Flughafenexpress (FEX, Stundentakt) von Mühldorf nach Landshut über den Flughafen und Freising mit mehr Zwischenhalten.
- S-Bahn von Erding über den Flughafen nach Freising (15-Minutentakt in der Hauptverkehrszeit, sonst 30-Minuten-Takt).

Walpertskirchner Spange

Die Walpertskirchner Spange ist eine 9,5 km lange, eingleisige, elektrifizierte Bahnstrecke, die Erding mit der Bahnstrecke München–Mühldorf verbinden soll. Auf ihr sollen Regionalverkehrszüge von Landshut über den Flughafen nach Mühldorf verkehren. Ebenso könnte bei einem weiteren Ausbau der Strecke Mühldorf–Salzburg auch internationaler Fernverkehr von München nach Salzburg darüber abgewickelt werden.

Planübersicht der Projekte zur Schienen-Anbindung des Flughafens München an Ostbayern: Neufahrner Gegenkurve (Neufahrn Nord), Erdinger Ringschluss, Walpertskirchner Spange, S-Bahn München Riem-Erding, Strecke München–Mühldorf(-Freilassing):

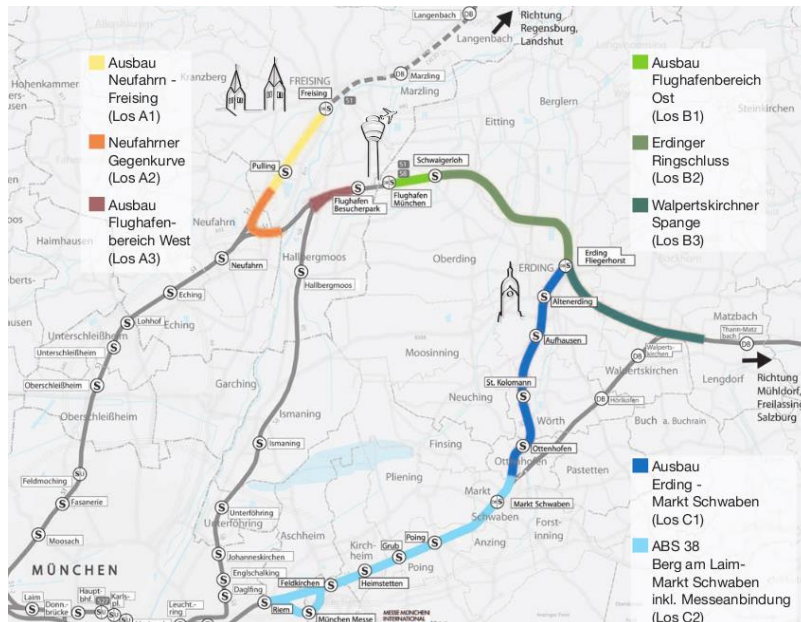


Abb: Erdinger Ringschluss, Walpertskirchner Spange, Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie 2008

Busnetz

Die Stadt Erding ist eingebunden in das Busnetz des Landkreises Erding, das auch im MVV-Verbund betrieben wird. Anfang 1998 wurde für das Stadtgebiet das Bussystem neu geordnet in enger Ausrichtung auf den S-Bahn-Verkehr und die Regionalbusse. Wichtige Voraussetzung für die Annahme der öffentlichen Verkehrsmittel ist eine attraktive Ausstattung, insbesondere eine optimale Verknüpfung. Von besonderer Bedeutung ist diesbezüglich der neue Busbahnhof am geplanten Kreuzungsbahnhof am Fliegerhorstgelände.

4.7.2 Straßenverkehr

MIV-Hauptstraßennetz

Die Flughafentangente Ost (St 2580) stellt die Verbindung zu den beiden Bundesautobahnen BAB 92 mit der BAB 94 her und gewährleistet Anschluss des Ziel-/Quellverkehrs zum Flughafen München von Osten.

Über die Bundesstraße B 388, die Flughafentangente Ost (FTO) ST 2580 sowie die Staatsstraßen St 2080, St 2082, St 2084 und St 2331 sowie die Kreisstraßen ED 7, ED 14 und ED 19 ist die Stadt Erding an das überörtliche Straßennetz angebunden. Ebenfalls von Bedeutung und in der Prognose berücksichtigt wurde die BAB 94 (mit der neuen Autobahnausfahrt Lengfeld) und die Nordumfahrung ED 99.

Fast alle überörtlichen Straßen münden oder führen durch die Stadtmitte, was die Hauptsiedlungsgebiete sowie die Altstadtbereiche erheblich durch Durchgangsverkehr belastet. Das äußere Netz, ein Umfahrungsring aus ED

19, St 2084, B 388, Münchner Str., ED 17 und ED 19, dient der Lenkung des ortsfremden Durchgangsverkehrs sowie zur zügigen Führung des örtlichen Ziel- und Quellverkehrs.

Aufgrund der geplanten strukturellen Entwicklungen in Erding und Umgebung (siehe Ziffer 4) ist mit einer Zunahme des allgemeinen Kfz-Verkehrs im Stadtgebiet Erding zwischen 2009 und Prognosejahr 2030 von ca. 17% (ifo-Prognose Bayern, Bevölkerungsentwicklung bis 2029) auszugehen. Die durch den Flughafen München zu erwartende Verkehrszunahme bis zum Prognosejahr 2030 mit Berücksichtigung einer 3. Start- und Landebahn wurde gesondert berechnet. Darüber hinaus wurden bei der Prognoseberechnung folgende Entwicklungen, welche aufgrund ihrer Größenordnung in der allgemeinen Prognosestatistik nur unzureichend enthalten sind, gesondert berücksichtigt:

- Erweiterung Thermenwelt Erding
- Entwicklung Fliegerhorstgelände
- Bebauungsplan „Freizeitgelände Kronthaler Weiher“
- Bebauungsplan „Kreuzungsbahnhof“ mit städtebaulicher Entwicklung
- Bebauungsplan Haager Straße Ost (ca. 1.200 WE)

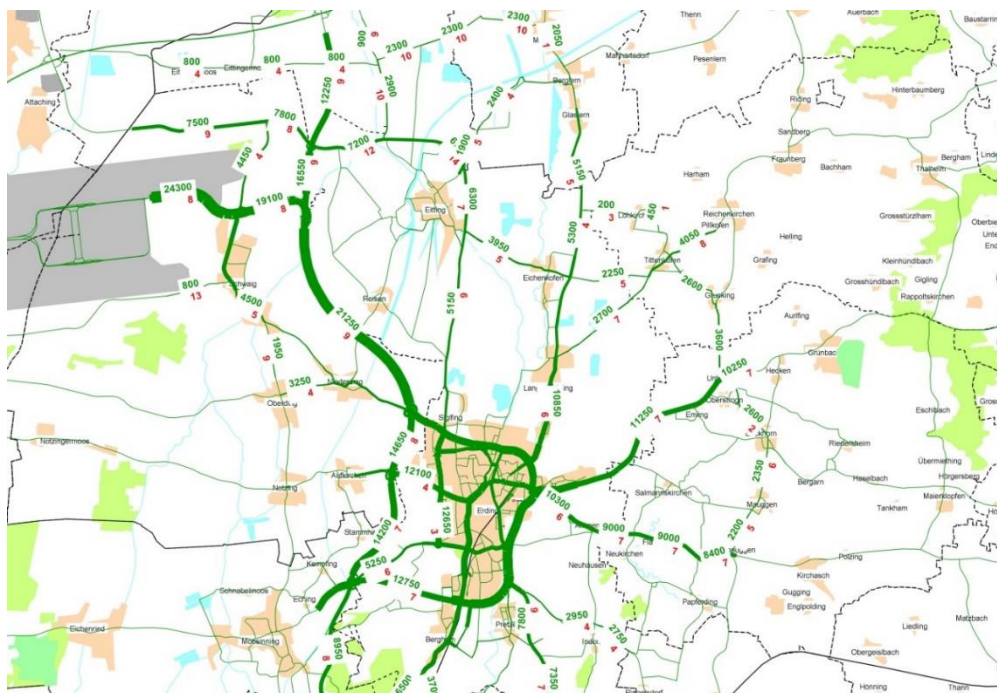


Abb. Werktagsbelastung 2009 in Kfz/24h (aus Verkehrserhebungen Mai 2009)

Der Vergleich der Verkehrserhebungen 2009 und Prognosejahr 2030 zeigt, dass auf folgenden Straßen erhebliche Verkehrszunahmen zu erwarten sind:

Veränderungen Kfz-Belastung Stadt Erding				
Straßenquerschnitt	Analyse 2009	Prognose Nullfall	Veränderung	Veränderung
	Kfz/24h	Kfz/24h	Kfz/24h	%
Anton-Br.-Straße	18.500	20.400	1.900	10,3%
Dorfener Straße	13.300	15.300	2.000	15,0%
Haager Straße	5.900	8.000	2.100	35,6%
Bahnhofstraße	9.550	10.600	1.050	11,0%
B 388 (Williamsville)	15.750	18.400	2.650	16,8%
St 2331 (Langengeisling)	10.850	13.300	2.450	22,6%
ED 19 (Siglfing)	4.850	6.400	1.550	32,0%

Die Stadt Erding beabsichtigt zur Entlastung bzw. zur Vermeidung einer Überlastung des innerstädtischen Straßennetzes den Neubau oder Verlegung von Straßen und Knotenpunkten, die in den FNP aufgenommen werden sollen:

- Verlegung der St 2082 östlich Aufhausen/Bergham an den östlichen Rand des Gewerbegebiets;
- Südostumfahrung B388 auf stadtferner Trasse; im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgeführt;
- Neubau einer Nordumfahrung Erding (ED 99) einschließlich Verknüpfung Nordanbindung und Anschluss Kronthaler Weiher / Kieswerkgelände;
- Neubau einer Nordanbindung Erding (Verlegung der St 2331 und St 2082, „Alte Römer Straße“) mit Verknüpfung an die ED 99 im Norden und die Anton-Bruckner-Straße im Süden.

Das Planfeststellungsverfahren für die geplante Nordumfahrung Erding (ED 99) wurde im Herbst 2014 mit der Vorzugsvariante „Wahltrasse Süd_2“ eingeleitet. Mit der Realisierung der Nordumfahrung soll auch das Freizeitgelände „Kronthaler Weiher“ und das bestehende Kieswerk direkt einen Anschluss an die ED 99 erhalten, um die Siedlungsbereiche an der Johann-Sebastian-Bach-Straße nachhaltig vom Kfz-Verkehr zu entlasten.

Die Entwicklung des Fliegerhorstgeländes kann nur mit Realisierung einer sogenannten „Nordanbindung“, welche im Prinzip eine Verlegung der bestehenden „Alten Römer Straße“ Richtung Fliegerhorstgelände darstellt, realisiert werden. Voraussetzung hierfür ist wiederum der Bau einer Nordumfahrung, so dass die Nordanbindung den zu erwartenden Ziel- / Quellverkehr infolge Fliegerhorstentwicklung und geplanten Kreuzungsbahnhof (mit ZOB, P+R-Anlage, städtebauliche Entwicklung) aufnimmt und den Stadtteil Langengeising nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet.

Die bestehende Einmündung der St 2082 die B 388 bei Pretzen / Bergham wird vom staatlichen Bauamt Freising leistungsfähig als teilplanfreier Knotenpunkt ausgebaut.

MIV - Innerörtliches Straßennetz

Das innerörtliche Straßennetz dient in erster Linie zur Abwicklung des örtlichen Ziel-/Quell- und Binnenverkehrs. Durch Ausweisung von Tempo-30 Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen soll eine stadtverträgliche Abwicklung des notwendigen MIV erreicht werden. Die geplanten Maßnahmen zum Funktionieren dieses Entwicklungskonzepts sind inzwischen teilweise realisiert bzw. befinden sich noch in der Konzeptphase.

Die Verkehrsflächen innerhalb der Altstadt sind zum Teil Fußgängerzonen, überwiegend sind bzw. werden sie als „verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche“ ausgewiesen.

Ein besonderes Anliegen bei der Flächennutzungsplanung ist ganz allgemein die Vermeidung von Verkehrsentstehung durch die Erhaltung bzw. Förderung von Mischnutzungen, die Zuordnung von Wohnen und Arbeiten sowie durch ein gutes Angebot für Einkaufen und Freizeit („Stadt der kurzen Wege“).

4.7.3 Fuß- und Radwegenetz

Die Stadt Erding engagiert sich seit über 30 Jahren in der Förderung des Fahrradverkehrs. 1979 wurde der erste Radwegeplan erarbeitet, 1983 erfolgte mit der Herausgabe einer Radwanderkarte der zweite Schritt. 1988 beschloss der Stadtrat einen Netzplan, der bis heute Grundlage für Radwege in der Stadt bildet. Seither wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs umgesetzt. So wurde insbesondere die Sicherheit der Radfahrer erhöht und Themenrouten entwickelt.

Aktuell wurde ein neues Radverkehrskonzept für die Stadt Erding vom 13. Juni 2013 (Stadt- und Verkehrsbüro Kaulen - SVK, München) erarbeitet, das auf die Radwegeplanung des Landkreises Erding und der Nachbargemeinden abgestimmt wurde.

Im Konzept ist das Radverkehrsnetz für die Stadt Erding (getrennt in Alltagsnetz und Freizeitnetz) dargestellt.

Dabei handelt es sich um ein Grundnetz für den nicht motorisierten Verkehr, in dem die vielfältig vorhandenen Wunschlinien zwischen den einzelnen Attraktionspunkten gebündelt werden sollen. Das Achsenkonzept ist in weiten Teilen funktionsfähig, es fehlen gelegentlich kleinere Zwischenstücke. Die Verknüpfung nach Außen in den Landschaftsraum sowie zu den Nachbargemeinden wird durch die vorhandene Beschilderung unterstützt.

Die wichtigen Fuß- und Radwegeverbindungen (Bestand und Planung) wurden entsprechend des Radverkehrskonzeptes (Stadt & Verkehrsplanungsbüro Kaulen, Aachen und München, Juni 2013) in die Planzeichnung übernommen.

Bestandteil des Radverkehrskonzeptes ist auch ein Fahrradabstellkonzept. Neben der Verortung in einem Lageplan werden dort auch Vorschläge über den Abstellanlagentyp gemacht.

4.7.4 Ruhender Verkehr

Als vordringlichstes Ziel zur Sanierung der Erdinger Altstadt galten die Beruhigung des fließenden Verkehrs sowie die Ordnung des ruhenden Verkehrs und die Schaffung von Ersatzstellplätzen. Zu den bestehenden Parkmöglichkeiten, z. B. Stadthalle/Landratsamt, Lodererschule, Mühlgraben, Krankenhausstraße sind inzwischen weitere z.B. auf dem Gelände der ehem. Stiftungsbrauerei und im Gebiet „Am Gries“ hinzugekommen. Ein Parkleitsystem weist auf die zur Verfügung stehenden Parkplatzangebote in der Innenstadt hin und trägt dazu bei, um den Parksuchverkehr möglichst gering zu halten.

4.8 Natur- und Landschaft

Der Landschaftsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Flächennutzungsplanung erarbeitet, so dass ein ständiger Austausch über die vorhandenen Unterlagen und den aktuellen Planungsstand erfolgte.

Die Landschaftsplanung liefert dabei einen Beitrag zur sachgerechten Lösung von Konflikten, die sich durch die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch z. B. Siedlung, Verkehr oder Landwirtschaft ergeben. Sie zeigt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf. Die Landschaftsplanung als eine Fachplanung ist Entscheidungshilfe und Grundlage für die Flächennutzungsplanung. Durch Übernahme der Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird die Landschaftsplanung Bestandteil des Flächennutzungsplans.

Die Inhalte und Zielaussagen des Landschaftsplans sind in den Flächennutzungsplan in den wesentlichen Teilen eingearbeitet worden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen in gekürzter Form wiedergegeben.

4.8.1 Natürliche Grundlagen

Das Stadtgebiet Erding liegt naturräumlich gesehen zum großen Teil im Isar-Sempt-Hügelland. Von Norden ragt ein schmaler Ausläufer des Naturraums Münchner Schotterebene in den Planungsraum. Geologie und Oberflächengestalt wurden hauptsächlich durch die Eiszeiten bestimmt. Von Gletschern mitgeführte Geröllmassen wurden als sogenannte "Altmoränen" abgelagert. Schmelzwasser schwemmten Geröll aus dem heutigen Sempttal aus und lagerten es in Form von Terrassen nördlich im Anschluss an die Altmoränen wieder ab. Im Talraum bildete sich im Bereich der Grundwasseraustritte Alm.

Vor allem am Südrand und im Norden des Stadtgebiets führte hoher Grundwasserstand zu Moorbildung. Auf den Schotterterrassen und den flachen Altmoränenhügeln entwickelten sich aus teilweise meterdick aufgewehtem Löss vor allem Braunerden und Parabraunerden mit besonders fruchtbaren Ausbildungen östlich und westlich der Stadt Erding. Übergänge zu Gley bzw. Gleyböden finden sich in Mulden und Senken der Altmoräne.

Die Münchner Schotterebene birgt eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Europas. Grundwasser tritt zunächst bedingt durch Anstau im enger werdenden Tal der Sempt im Bereich "Wörther Moos" und dann wieder

im Norden von Erding zutage. Die Grundwasserstände befinden sich heute bedingt durch verschiedene großräumige und lokale Entwässerungsmaßnahmen wesentlich tiefer unter Gelände als ursprünglich.

Als wichtigste Gewässer durchfließen die Sempt und ab der Altstadt Sempt und Fehlbach das Stadtgebiet von Süden nach Norden. Infolge von Kiesabbauvorhaben entstanden und entstehen eine Vielzahl kleinerer, aber auch große ungegliederte Wasserflächen. Die flachwellige Altmoräne wird durch eine Reihe von Bächen und Gräben hauptsächlich nach Osten entwässert.

Das Klima ist feucht gemäßigt mit häufigen und ergiebigen Niederschlägen. Die Hang- und Kuppenlagen der Altmoräne weisen eine geringere Tagesschwankung der Temperatur auf als das Sempttal. Hier wiederum besteht die Neigung zu Kaltluftbildung und Spätfrosten und zu ausgeprägteren Inversionen. Der Wind wird durch die Ausrichtung des Sempttals häufig nach Norden abgelenkt.

Nach den neuesten Erkenntnissen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt 2009 aus dem F+E-Vorhaben der potenziellen natürlichen Vegetation Bayerns bilden folgende Waldtypen die potenzielle natürliche Vegetation im Stadtgebiet.

- Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald, örtlich Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald (Vegetationskomplex der schwach bis örtlich deutlich grundwasserbeeinflussten Bereiche)
- Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald (überwiegend Feuchtstandorte mit ausgeprägten Anteilen an nassen Feuchtestufen)
- Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald (auf mittleren Standorten)
- Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald (Vegetationskomplex der schwach bis örtlich deutlich grundwasserbeeinflussten Bereiche, aber weitgehend ohne Nassstandorte)

Nach der Moorkultivierung herrschte im Talraum der Sempt lange das Bild einer weiträumigen Wiesenlandschaft vor, die inzwischen zum überwiegenden Teil von Äckern durchsetzt ist. Die wenigen Waldflächen erstrecken sich auf die für landwirtschaftliche Nutzung weniger geeigneten staunassen Bereiche im Süden der Altmoränenriegel. Über die übrigen Landschaftsteile erstrecken sich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, wobei die Strukturarmut mit der Bodengüte und Ebenheit des Geländes zunimmt (nordwestlich Langengeisling).

Die ursprünglich weit verbreiteten Feuchtfächen unterschiedlicher Ausprägung wurden auf wenige Flächen entlang von Sempt und Fehlbach und entlang einer Reihe von Gräben (vor allem westlich von Eichenkofen) und im Wörther Moos zurückgedrängt. Damit verbunden war ein starker Rückgang der Wiesenbrüterbestände. Der früher typische, wenn auch von Natur aus seltene Halbtrockenrasen wird durch einige wenige Flächen im Süden des Planungsgebietes („Moosmax“) repräsentiert, wenn auch nicht mehr mit der ursprünglichen Fülle seltener Pflanzenarten. Hauptsächlich als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Bäche und Gräben der Altmoräne in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt.

4.8.2 Flächennutzungen und ihre Auswirkungen

Siedlung und Gewerbe

Auf rund 720 ha erstrecken sich die Siedlungs- und Gewerbeflächen im Stadtgebiet (ohne Fliegerhorst). Dies entspricht ca. 13 % der gesamten Fläche des Stadtgebietes. Aufgrund der dynamischen Siedlungsentwicklung sind an vielen Stellen keine eingewachsenen Ortsränder vorhanden. Im Bereich von Neubauten sind oftmals bereits Grünstrukturen angelegt, aufgrund der noch fehlenden Entwicklungszeit geht von ihnen derzeit nur eine geringe Raumwirkung aus, wie beispielsweise im Gewerbegebiet Erding West. Die kleineren ländlich geprägten Ortschaften (Itzling, Siglfing, Ammersdorf, Indorf, Neuhausen) weisen meist eine harmonische und charakteristische Eingrünung mit Obstbeständen, Hecken und Baumreihen und/oder Grünland auf, die einen harmonischen Übergang

zur Feldflur bilden. Im Zuge der weiteren Siedlungsgebietsausweisung, ist der Grad der Versiegelung möglichst gering zu halten, um Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser und Boden zu minimieren.

Verkehrliche Infrastruktur

Erding weist ein dichtes Verkehrsnetz aus überörtlichen und örtlichen Straßen auf. Die Stadt Erding ist zudem durch die S-Bahnlinie S2 an das öffentliche Personennahverkehrsnetz des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV) angebunden. An vielen Stellen werden insbesondere die übergeordneten Straßen durch Baumreihen und Alleen gut in das Landschaftsbild eingebunden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind mit dem dichten Verkehrsnetz Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Versiegelung, Luftbelastungen und einer zunehmenden technischen Überprägung verbunden. Weiterhin kommt es zur Zerschneidung von Lebensräumen.

Landwirtschaft

Der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen (ca. 84 %) wird ackerbaulich genutzt. Laut landwirtschaftlicher Standortkartierung weisen die Böden im gesamten Stadtgebiet überwiegend günstige Erzeugungsbedingungen auf. Diese positiven Standortvoraussetzungen spiegeln sich in der intensiv genutzten Agrarlandschaft wieder. Infolge von Nutzungsintensivierungen im Erdinger Moos ist ein Großteil der ehemaligen Niedermoorstandorte stark degradiert bzw. wird mittlerweile ackerbaulich genutzt. Weite Bereiche, vor allem nördlich von Erding sind infolge von Nutzungsintensivierungen, den Wegfall historischer Nutzungsformen (z. B. Streuwiesen-Nutzung) und durch Flurbereinigungen monoton und strukturarm. Anspruchsvollere Arten und Lebensgemeinschaften kommen vor allem auf den kleinflächig eingestreuten extensiv genutzten Flächen bzw. auf Sonderstandorten vor. Weiterhin kommt es infolge intensiver Landwirtschaft mitunter zu Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen Grundwasser und Fließgewässer, vor allem in den Auenbereichen von Sempt und Fehlbach, durch Eintrag von Düngemittel in den Boden.

Forstwirtschaft

Der Waldanteil im Landkreis liegt bei rund 12 %. Im Stadtgebiet liegt der Waldanteil bei nur 3,6 %. Dominiert werden die Waldflächen von nadel- und mischwalddominierten Wirtschaftsförsten. Die Fichte (*Picea abies*) stellt hierbei die bedeutendste Forstbaumart dar. Von naturschutzfachlicher Bedeutung sind insbesondere in den Waldrandbereichen vorkommende naturnahe Wälder mittlerer Standorte in Form von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern sowie meist galerieartige Weichholzauewälder entlang der Fließgewässer. Die gegenwärtig verstärkte Aufforstung von Laubbaumarten ist erfreulich.

Gewässer

Die Fließgewässer im Stadtgebiet weisen hinsichtlich ihrer Naturnähe starke Unterschiede auf. Ein Großteil der Gewässer ist ausgebaut, begradigt oder verrohrt. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit wurden in den letzten Jahren an einigen Wehren und Staustufen im Stadtgebiet Fischaufstiegsanlagen angelegt. Zielkonflikte existieren zwischen dem technischen Ausbau der Gewässer und den angrenzenden Nutzungen einerseits und Arten- und Biotopschutz und Landschaftsbild andererseits. Für die beiden größten Gewässer, Sempt und Fehlbach liegen Gewässerentwicklungskonzepte vor.

Kiesabbau

Die geologischen Ausgangsbedingungen im Stadtgebiet ermöglichen an einigen Stellen Rohstoffabbau. Sowohl die aktiven Abbaugewässer als auch rekultivierten Bereiche wirken sich landschaftsbildprägend auf das Stadtgebiet aus. Die zahlreichen Abbaugewässer werden teilweise als Angelgewässer genutzt oder dienen, allen voran der Kronthaler Weiher, als Badegewässer. Aus naturschutzfachlicher Sicht haben sich teilweise wertvolle Biotopkomplexe mit teils wertgebenden Artvorkommen entwickelt. Die noch nicht verfüllten Entnahmestellen stellen wichtige Ersatzlebensräume für zahlreiche wertgebende Arten dar.

Fliegerhorst

Charakteristisch für den Fliegerhorst sind die großflächigen extensiv genutzten Grünlandflächen im Umfeld der Start- und Landebahn. Insbesondere für Wiesenbrüter stellen diese Offenlandflächen wichtige Lebensräume dar. Von hoher Bedeutung für Amphibien und Libellen sind weiterhin die Feuchtlebensraumkomplexe im Bereich der angrenzenden ehemaligen Abbauflächen.

Beeinträchtigungen gehen insbesondere von dem teilweise hohen Versiegelungsgrad, vor allem im Bereich der Rollfelder und Flugzeughallen sowie den Störungen durch privaten Flugbetrieb (Nutzung ausschließlich durch Vereine) aus. Weiterhin sind weite Bereiche in Folge der jahrzehntelangen militärischen Nutzung als Verdachtsflächen für Kampfmittel und Altlasten eingestuft.

4.8.3 Zusammenfassende Landschaftsbewertung

Bedeutende und empfindliche Landschaftsteile

Sempt und Fehlbach stellen als Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet die wichtigsten Biotopverbundstrukturen dar. Die Uferbereiche weisen i.d.R. unterschiedlich breite naturnahe gewässerbegleitende Galeriewälder und / oder feuchte Hochstaudensäume auf. In Teilbereichen kommen auch größere Feuchtlebensraumkomplexe aus Röhrichten, Großseggenrieden, Nasswiesen, Pfeifengraswiesen und eingelagerten Feuchtgebüsch und Gewässerleitgehölzen vor. Weiterhin kommen insbesondere in den ehemaligen Mooren zahlreiche Bäche und Gräben vor. Infolge der Maßnahmen zur Moorkultivierung wurden hier zahlreiche Entwässerungsgräben angelegt und die natürlichen, kleineren Fließgewässer ausgebaut, begradigt und vertieft. Trotz der meist anthropogenen Prägung der Gewässer, stellen sie oft wertvolle Rückzugsgebiete sowohl für Fließgewässerarten, als auch für ehemals im Moos weit verbreitete Tier- und Pflanzenarten in der ansonsten intensiv landwirtschaftlich geprägten Ackerflur dar.

Die zahlreichen Abbaustellen im Stadtgebiet Erding bieten Ersatzlebensraum für viele Arten der früheren Kulturlandschaft. Aus faunistischer Sicht haben sich im Bereich der Abbaustellen teils wertvolle Sekundärlebensräume, nicht nur für Pionierarten, entwickelt. Von Bedeutung sind insbesondere die, nach dem ABSP als überregional bedeutsam eingestuften Wechselkröten-Vorkommen nordwestlich von Eichenkofen.

Die wertvollsten Trocken- und Magerstandorte stellen die Halbtrockenrasenrelikte auf Tuffhügeln, dem sogenannten „Moosmax“ im südlichen Stadtgebiet dar. Die Bestände sind als Naturdenkmal geschützt und stellen gleichzeitig das einzige Geotop im Stadtgebiet dar.

Sowohl aus floristischer als auch faunistischer Sicht sind die großflächig genutzten landwirtschaftlichen Flächen meist Bereiche von untergeordneter Bedeutung. Großflächige extensiv genutzte Grünlandflächen kommen insbesondere im Bereich des Fliegerhorstgeländes vor. Insbesondere für zahlreiche Vogelarten wie Großer Brachvogel, Wiesenpieper und Kiebitz sind diese Bereiche von hoher Bedeutung.

Die Dichte von Hecken und Feldgehölzen im Stadtgebiet ist relativ gering. Insbesondere im Hügelland stellen Hecken und andere Gehölzformationen wichtige Inselbiotope und Verbundachsen dar. In ansonsten weiträumig ungegliederten Gebieten sind sie wichtige Habitatstrukturen für Pflanzen und Tiere.

Landschaftsbezogene Erholung

Zur landschaftsbezogenen Erholung und zum Naturerleben eignen sich derzeit am besten der Talraum der Sempt im Süden bzw. das "Erdinger Moos" im Norden der Stadt. Der Landschaftsraum westlich von Klettham ist durch die Gewerbeansiedlungen wenig attraktiv und wird zusätzlich durch die FTO eingeengt. Der Fuchsberg und der Indorfer Berg im Osten der Stadt besitzen grundsätzlich großes Erholungspotential, doch wird dies derzeit aufgrund der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung nicht ausgeschöpft. Zusätzlich wirkt die Bundesstraße B 388 als Barriere.

4.8.4 Landschaftliches Leitbild, Grün- und Freiflächenkonzept, Schutzgebiete, Maßnahmen

Im Folgenden sind die Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung aufgeführt, die in den Flächennutzungsplan übernommen sind.

Landschaftliches Leitbild

Der Landschaftsplan weist im Stadtgebiet Erding vier naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete mit folgenden Leitzielen aus:

Fliegerhorstgelände und angrenzende Kiesabbaugewässer:

- Erhalt und Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung und dem, vor allem in den Randbereichen eingelagerten Mosaik aus unterschiedlichen Gehölz- und Feuchtbiotopstrukturen.
- Erhalt und Pflege der faunistisch wertvollen Lebensräume insbesondere für Vögel und Amphibien.
- Schaffung naturbezogener Naherholungsmöglichkeiten und Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes.

Erdinger Moos:

- Erhalt und Entwicklung der Niedermoorlandschaft als naturschutzfachliches Schwerpunktgebiet.
- Entwicklung eines Biotopverbundes für Niedermoor- und Feuchtstandorte. Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung von Trittsteinbiotopen.
- Sicherung ehemaliger Abbaustellen als wichtiger Lebensraum für Amphibien, Libellen und Vögel.
- Minimierung der Grundwasserabsenkung.

Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“:

- Weiterentwicklung der Sempt als überregional bedeutsames Biotopverbundsystem.
- Erhalt und Entwicklung von naturnahen Gewässer- und Auenabschnitten. Stärkung der natürlichen Lebensraumfunktionen.
- Erhalt und Förderung der Möglichkeiten zur dynamischen Eigenentwicklung des Fließgewässers in der freien Landschaft.
- Erhalt bzw. Ausweitung des natürlichen Hochwasserrückhalts in der Fläche.
- Nutzungsintensivierung in den Überschwemmungsgebieten.
- Besondere Bedeutung von naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Belangen aufgrund der Ausweisung in weiten Teilen als landschaftliches Vorbehaltsgebiet.

FFH-Gebiet „Strogntal mit Köllinger Bächlein“:

- Erhalt und Entwicklung der Strogntal und des Köllinger Bächleins als naturnahe Fließgewässer mit natürlicher Dynamik und natürlichen Biozönosen.
- Erhalt der Gewässerqualität sowie Erhalt und Entwicklung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwasern und Seigen.

Grün- und Freiflächenkonzept

Ziel des Grün- und Freiflächenkonzepts ist die Stärkung der Verknüpfungen von den Grün- und Freiraumpotentialen von der freien Landschaft am Stadtrand und den Naherholungsgebieten mit den Grün- und Freiflächen innerhalb des Stadtgebietes. Der Flächennutzungsplan sieht daher die Entwicklung eines geschlossenen Grünrings, „Grüner Ring“, um das Stadtgebiet Erding als Ableitung und Fortführung der Inhalte des städtebaulichen Strukturkonzeptes in Kombination mit den freiwerdenden Flächen des Fliegerhorsts vor. Der „Grüne Ring“ besteht aus einem differenzierten Grünflächenverbundsystem mit parkartigen Strukturen, Grünanlagen mit integrierten Spiel- und Freizeitanlagen, Erholungsflächen, Kleingartenanlagen, Friedhofsflächen, begrünten Straßenräumen und Platzflächen bis hin zu extensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wiesen. Der „Grüne Ring“ stellt

einen städtebaulichen Rahmen dar, der die nachfolgende Bebauung gliedert und für eine ausreichende Durchgrünung sorgt bzw. einen Übergang in die freie Landschaft gewährleistet. Der „Grüne Ring“ ist von Bebauung freizuhalten und soll insbesondere die Raumkanten östlich von Altenerding betonen.

Durch lineare Grünzüge sollen die Entwicklungsschwerpunkte Kronthaler Weiher, Stadtpark, Fliegerhorstgelände sowie Kur- und Thermenpark vernetzt werden. Sie stellen stadtbildprägende Grünstrukturen dar, die dauerhaft vor sukzessiver Überbauung freizuhalten sind. Ziel ist ferner die Verbesserung der Verzahnung in die freie Landschaft.

Schutz Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Schutzgebiete

Im Landschaftsplan wird vorgeschlagen, den Moosbereich nördlich Erdings großflächig als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, u. a. um die wertvollen Feuchtfächenreste zu sichern, die Funktionsfähigkeit als Wiesenbrütergebiet wieder zu verbessern und die besondere Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege in diesem Landschaftsraum zu unterstreichen. Die endgültige Grenzziehung wird zu gegebener Zeit in dem entsprechenden Verfahren von der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Weiterhin wird vorgeschlagen Teile des Fliegerhorstgeländes, insbesondere im nördlichen Teilbereich, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Aufgrund der landschaftlichen Eigenart des Fliegerhorstes weist das Gelände ein hohes Erholungspotenzial auf. Gleichzeitig stellen die großflächigen, überwiegend extensiv genutzten Grünlandflächen wichtige Lebensräume dar. Zu diesem Schutzgebietsvorschlag wird derzeit ein Fachgutachten einschließlich gesonderter Kartierungen erstellt, das die Grundlage für die Eröffnung eines Schutzgebietsverfahrens bilden soll.

Um die verbliebenen Freiflächen entlang von Sempt und Fehlbach innerhalb des Stadtgebiets zu sichern, ist geplant, die Gewässerläufe mit den begleitenden groß- oder kleinflächigen Freiflächen als „Schützenswerten Landschaftsbestandteil“ unter Schutz zu stellen. Auch hier erfolgt die verbindliche Abgrenzung durch die Untere Naturschutzbehörde. Grundlage hierfür ist der im Flächennutzungsplan eingetragene Vorschlag. Die geplante Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebiets sowie die beabsichtigte Neuausweisung von schützenswerten Landschaftsbestandteilen entsprechen der Zielsetzung der Regionalplanung regionaler Grünzug. Darüber hinaus liegen für Sempt und Fehlbach Gewässerentwicklungskonzepte vor, die detaillierte Vorschläge zur Verbesserung der Arten- und Biotopausstattung enthalten.

Das im Süden bei Aufhausen vorhandene Naturdenkmal "Moosmax", Halbtrockenrasenrelikt auf Tuffhügeln, soll in Teilbereichen erweitert und durch die Schaffung von Pufferflächen gesichert werden. Weiterhin wird vorgeschlagen eine zweistämmige Linde am südöstlichen Ortsrand von Pretzen als Naturdenkmal auszuweisen. Aufgrund des stattlichen Habitus und der freistehenden Lage, ist die Linde besonders landschaftsbildprägend.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die im Rahmen des Landschaftsplans entwickelten Maßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Ansprüchen des Arten- und Biotopschutzes unter Einbeziehung von natürlichen Ressourcen. Ziel ist, den Schutz, die Landschafts- und Kulturgeschichte (Kulturlandschaft) sowie die Landschaftsästhetik, welche Grundlage für eine ausgewogene Erholungsnutzung in der Landschaft ist, zu sichern. Darüber hinaus wird der Aufbau eines funktionalen Biotopverbundes angestrebt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei Sempt und Fehlbach zu. Ferner sind weitere Biotopverbundmaßnahmen notwendig. Vorrangig sind hierbei die Entwicklung eines durchgehenden Verbundsystems zu den weiteren naturschutzfachlichen Schwerpunktgebieten „Fliegerhorst“ und das europarechtlich geschützte „Strogntal mit Köllinger Bächlein“. Als Maßnahmen bieten sich sowohl lineare Elemente wie Ackerandstreifen, extensiv genutzte Pufferstreifen entlang von Gräben und Heckenpflanzungen als auch in Form von Trittsteinbiotopen wie Feldgehölzen oder (kleinflächige) Biotopflächen in der landwirtschaftlichen Flur an.

Neben dem Erhalt und der Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume steht insbesondere die Umsetzung des Grün- und Freiflächenkonzeptes im Vordergrund der geplanten Maßnahmen. Zur Umsetzung von zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen wurden Suchräume abgegrenzt, die sich für Ausgleichmaßnahmen besonders eignen. Im Vordergrund bei der Wahl der Suchräume stehen der Biotopverbund und die Einbindung möglicher Ausgleichsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft. Der Umfang der Suchräume beläuft sich insgesamt auf ca. 860 ha.

Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 2 Satz 2 BauGB

Sofern in Zusammenhang mit einzelnen Planungen bereits Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft festgelegt wurden, sind diese in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Für die Neuausweisungen wird eine überschlägige Ermittlung des Ausgleichsbedarfs vorgenommen (siehe Kap. 7.6.2). Hierfür werden die Auswirkungen der Neuausweisungen anhand der Eingriffsmatrix des Leitfadens (StMLU 2003) erfasst nach Gebieten unterschiedlicher Bedeutung und Gebieten unterschiedlicher Eingriffsschwere.

Aus der überschlägigen Ermittlung kann ungefähr die Größenordnung der jeweiligen Ausgleichsflächen entnommen werden. Eine direkte Zuordnung von Ausgleichs- und Eingriffsflächen ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen. Dies kann nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Für zukünftige Eingriffe gilt die Zielsetzung, dass Eingriffe möglichst innerhalb der jeweiligen Planungsgebiete ausgeglichen werden sollen. Ist dies nicht möglich, so sollten die Ausgleichsflächen zumindest innerhalb der jeweiligen ökologischen Raumeinheit liegen.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Erding über ein Ökokonto zur Sicherung und Bereitstellung von Ökokontoflächen, auf denen vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durchgeführt werden können. Ebenso dient dieses Ökokonto zur Verwaltung und Sicherung der Ausgleichsflächen für Bebauungspläne¹⁷ im Stadtgebiet Erding inklusive der auf diesen Flächen festgesetzten Pflegemaßnahmen. Für alle Ausgleichs- und Ökokontoflächen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erding wurden im Rahmen eines Pflegekonzeptes Entwicklungs- und Pflegeziele festgelegt.

Es handelt sich um 129 Ausgleichsflächen mit insgesamt ca. 31,7 ha Fläche und 81 Ökokontoflächen mit einer Fläche von insgesamt ca. 33,3 ha. Davon befinden sich 32 Ausgleichsflächen in den Gemeinden Berglern, Eibach, Eitting, Langenpreising, Oberding und Wörth und 26 Ökokontoflächen in den Gemeinden Eitting, Fraunberg, Maria Thalheim und Wörth (Stand Juni 2018).

¹⁷ seit August 2014 ausschließlich für städtische Vorhaben

5. Entwicklungsziele und Leitlinien der Flächennutzungsplanung

Im Flächennutzungsplan wurde die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den vorgenommenen Flächen- ausweisungen dargestellt. Diese resultieren aus der vorangegangenen Bestandsanalyse.

In Ergänzung sollen die für die zukünftige städtebauliche Entwicklung sowohl für die Siedlungs- als auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erding auch in nachfolgenden Planungen und Konzeptionen maßgebenden allgemeinen Entwicklungsziele und konkreten Leitlinien aufgeführt werden.

5.1 Siedlungsentwicklung

5.1.1 Allgemeine Entwicklungsziele der Siedlungsentwicklung

Allgemeine Ziele der zukünftigen Siedlungsentwicklung der großen Kreisstadt Erding sind:

- Eine **Integrierte Stadtentwicklung** – Sie verfolgt das Ziel, bei immer schnelleren Veränderungen von Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Stadt, Siedlungsstruktur, Verkehr, Umwelt und soziale Belange im Gesamtzusammenhang zu betrachten.
- Eine **nachhaltig orientierte Stadtentwicklung** – Es ist eine Entwicklung zu verfolgen, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation dient, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

5.1.2 Leitlinien der Siedlungsentwicklung

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Erding werden folgende wesentliche Leitlinien der Siedlungsentwicklung formuliert:

1. Verträgliche Fortentwicklung

Aufgrund der bereits vorhandenen dichten Besiedelung in Erding und aufgrund der Ergebnisse aus der Analyse des Bevölkerungswachstums und der Arbeitsplatzentwicklung soll die bisherige Siedlungsentwicklung unter besonderer Beachtung der naturräumlichen Gegebenheiten und des Orts- und Landschaftsbilds in verträglicher Weise fortgeführt werden.

2. Förderung der Innenentwicklung mit Priorität im Umfeld bestehender Infrastruktur und ÖPNV

Einen wichtigen Bestandteil der Siedlungsentwicklung stellt die Förderung der Innenentwicklung dar. Die Siedlungstätigkeit soll sich hierbei an der bestehenden und an einer mit vertretbarem Aufwand zu erstellen- den neuen Infrastruktur orientieren (Gemeinbedarf, ÖPNV).

3. Stärkung der Stadtteile (intakte Mischung) und Sicherung der kulturhistorischen Bedeutung der Ortskerne

Die einzelnen Stadtteile sollen gestärkt werden. Eine verträgliche Mischnutzung soll erhalten bzw. gefördert, immissionsschutzrechtliche Abhängigkeiten sollen gemindert und zudem soll die kulturhistorische Bedeutung der alten Ortskerne herausgestellt werden.

Historische Gebäude sollen gesichert und geschützt werden. Archäologische und authentische Zusammenhänge sollen erhalten bleiben.

4. Vorrangige Entwicklung teilrealisierter Siedlungsbereiche

Die Siedlungsentwicklung soll sich auf die teilrealisierten Siedlungsbereiche konzentrieren. Diese sollen vorrangig fertiggestellt und abgeschlossen werden.

Zwischen den Siedlungsbereichen sind gliedernde und verbindende Freiflächen zu erhalten.

5. Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes

Bauliche Ergänzungen und Abrundungen sollen in den innenstadtfernen Stadtteilen (z. B. Eichenkofen / Altham, Siglfing, Pretzen und Bergham / Aufhausen, Indorf oder Itzling) überwiegend der Eigenentwicklung dienen, um das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und um traditionelle Nutzungsstrukturen zu sichern.

Kleinere ländlich geprägte Stadtteile, Weiler und Splittersiedlungen sollen nicht als Bauflächen dargestellt werden.

Landschaftlich prägende und charakteristische Bereiche wie z. B. Fuchsberg, Indorfer Berg, Uferstreifen von Sempt und Fehlbach sollen von weiterer Bebauung freigehalten und für die Naherholung gesichert werden.

6. Schaffung gliedernder Freiräume und Grünverbindungen: „Grüner Ring“

Innerörtliche Freiflächen, Grünzüge und ergänzende Grünverbindungen sind in ein Freifächensystem einzubinden, welches unter Berücksichtigung der Leitziele des Landschaftsplans schrittweise erweitert bzw. vervollständigt wird.

Der „Grüne Ring“ hat dabei multifunktionale Bedeutung für die Stadtentwicklung Erdings. Er ist Bestandteil der gesamtstädtischen Leitkonzeption zur Schaffung eines grünen Gürtels bzw. Rings an der Peripherie der Stadt.

7. Überwindung der Trennwirkung der Bahn

Die trennende Wirkung der Bahn (Optik, Lärm, Straßen- und Wegeverbindungen) soll durch städtebauliche und landschaftsplanerische Maßnahmen minimiert werden.

8. Förderung des Fuß- und Radverkehrs

Das Fahrrad dient nicht nur der Erholung, sondern ist auch ein Verkehrsmittel. Der Fahrradverkehr erhält deshalb einen höheren Stellenwert.

Die Belange der Fußgänger werden in der Verkehrsplanung stärker berücksichtigt, wobei hier ein Schwerpunkt in der Sicherheit insbesondere für die Wege zu Schulen und Kindergärten liegen soll.

Insgesamt gilt es Gefahrenstellen zu reduzieren und die vorhandenen Wege zu ertüchtigen. Räumlich getrennte Stadtgebiete sollen durch attraktive Fuß- und Radwege miteinander verbunden werden. Dies soll auch zu einem größeren Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Verkehrsaufkommen und zur Vermeidung von Autofahrten beitragen.

9. Beruhigung des Motorisierten Individualverkehrs - MIV

Die Erschließung von neuen Wohnbauflächen soll möglichst sparsam und verkehrsberuhigt erfolgen.

Gewerbegebiete sollen durch eine neue Verkehrsführung besser erreichbar sein und die Wohngebiete vom gewerblichen Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die Belastung durch Durchgangsverkehr soll reduziert werden.

10. Verbesserung im Öffentlichen Verkehr - ÖV

Ein attraktives und bedarfsorientiertes Angebot im ÖPNV soll gefördert werden und auf eine bessere Verknüpfung des ÖPNV geachtet werden.

Dabei ist besonders auf Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere und mobilitätseingeschränkte Personen zu achten.

11. Hochwasserschutz und Sicherung der Lebensräume

Hochwasserschutz dient zum einen dem Kampf gegen Hochwasser und zum anderen der Sicherung wertvoller Erholungsräume.

Als Vorsorgemaßnahme ist in den Überschwemmungsgebieten weitestgehend auf eine Bebauung zu verzichten (Flächenvorsorge). Bauliche Anlagen in gefährdeten Bereichen erfordern angepasste Bauweisen und Nutzungskonzepte (Bauvorsorge).

12. Angebote für Sport, Spiel, Freizeit

Naherholungsgebiete und Sportstätten sind zu erhalten und zu pflegen. Das Angebot ist sinnvoll weiter auszubauen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kitas, Schulen und Sportvereinen soll verbessert werden. Sportmöglichkeiten sollen sozialverträglich angeboten werden.

13. Sicherung der sozialen Infrastruktur, Gemeinbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Einwohner zu sichern, sollen vorhandene Infrastruktureinrichtungen an die veränderte demografische Entwicklung angepasst und ergänzt werden.

14. Klimaschutz

Aus Klimaschutzgründen soll die energetische Sanierung von Gebäuden vorangetrieben, die baukulturelle und ökologische Qualität bei Neubau und Sanierung gesichert und gefördert werden.

Die Nahmobilität soll gestärkt und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden.

Die Freiraumstrukturen sollen gestärkt werden, um die Aufenthaltsqualität im Stadtteil zu verbessern und die Belastungen durch den Klimawandel zu minimieren.

15. Förderung regenerativer Energieerzeugung

Hierfür sollen Projekte vorangetrieben und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Energieverbrauch senken sowie den Einsatz effizienter Energietechnologien, wie insbesondere die thermische und elektrische Solarenergieerzeugung begünstigen.

5.2 Wirtschaftliche Entwicklung

5.2.1 Allgemeine Entwicklungsziele der wirtschaftlichen Entwicklung

Allgemeine Ziele der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der großen Kreisstadt Erding sind:

- die **Sicherung** der bestehenden **Arbeitsplätze**,
- die **Schaffung** eines qualifizierten und zukunftsorientierten **Arbeitsplatzangebotes** für die Erdinger Einwohner und Bewohner des Umlandes,
- die **Bereitstellung** der notwendigen **Infrastruktur** für die wirtschaftliche Entwicklung in Abstimmung mit den erforderlichen Wohnsiedlungsflächen.

5.2.2 Leitlinien der Wirtschaftsentwicklung

Folgende wesentliche Leitlinien für die wirtschaftliche Entwicklung wurden formuliert:

1. Stärkung des Wissenschaftsstandortes Erding

Die Ansiedlung forschungs- und wissensintensiver Dienstleistungen, die Nutzung von Synergien mit Hochschulen und Forschung, die Standort-Stärkung hochwertiger IT und Beratungsdienstleistung sollen zu einer Förderung der „Wissensökonomie“ beitragen.

2. Erhalt und Verbesserung der Attraktivität der vorhandenen Gewerbestandorte

Die Standortattraktivität insbesondere für prägende Betriebe wie Amadeus, Alpha, Therme, Weißbräu sollen erhalten und gefördert werden. Hierzu dienen auf stadtteilräumlicher Ebene entwickelte Einzelkonzepte (für z. B. den Standort Fliegerhorst, Gewerbegebiete ED West und ED Bergham) oder die Formulierung und Umsetzung räumlicher Verknüpfungslinien (z. B. Entwicklungskorridor Altstadt-Bahnlinie-Fliegerhorst).

Vorrangig sollten die mit Baurecht ausgestatteten vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete aufgefüllt und abgeschlossen werden.

3. Konzentration verkehrs- und immissionsintensiver Gewerbenutzungen an geeigneter Stelle

Lärm- und verkehrsintensive Gewerbenutzungen sollen dort konzentriert werden, wo sie das Stadtgebiet vom Schwerlastverkehr entlasten können (z. B. Gewerbegebiet Erding West und FTO oder östliche Gewerbeflächen Fliegerhorst und B388).

4. Fortführung der positiven Entwicklungen im Tourismus (Therme / Hotels / Tagungen)

Um die positiven Entwicklungen im Tourismus der letzten Jahre fortzuführen, sollen weitergehend die Alleinstellungsmerkmale der Stadt herausgehoben, vorhandene Angebote weiterentwickelt und die Stadt auch überregional als außergewöhnlicher Veranstaltungsort für Tagungen und Kongresse etabliert werden.

5. Sicherung der Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen sollen primär gesichert und nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Nutzungskonkurrenzen sollen vermieden werden.

Vorhandene dörfliche Strukturen sollen gesichert und die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe nicht eingeschränkt werden.

6. Kultur

Die bestehenden Kultureinrichtungen sollen gesichert und weiter entwickelt werden, um in der Region als qualitativ hochwertiger Kulturstandort zu bestehen.

Die Angebote der kulturellen Bildung sollen ausgebaut, die Kooperation der Kultureinrichtungen mit den Schulen soll verstärkt werden. Generationenübergreifende und verbindende Veranstaltungen sowie neue innovative Kunstformen sollen gefördert werden.

7. Erhalt eines attraktiven Einzelhandelsstandorts Innenstadt

Das Einzelhandelskonzept soll konsequent umgesetzt werden. Eine Konkurrenz für die Innenstadtbereiche muss vermieden werden. Großflächiger Einzelhandel konzentriert sich ausschließlich auf die beiden bestehenden Standorte (GE Süd und GE West).

8. Stärkung der Nahversorgungszentren

Kleinere fußläufig erreichbare Nahversorgungsstandorte sollen erhalten, gestärkt und an geeigneten Standorten ergänzt werden.

6. Flächenbilanz

6.1 Flächenausweisungen

Bauflächenausweisungen

Die Bauflächenausweisungen sind zum weitaus größten Teil auf die planungsrechtliche Einstufung und Sicherung der bereits bebauten Flächen bezogen. Hierzu wurden die derzeit vorhandenen Nutzungen, zusammengehörende Siedlungsbereiche und ortsbildstimmende Faktoren erhoben und dementsprechend wurden Abgrenzungen und Gebietskategorien festgelegt.

WA – Allgemeine Wohngebiete

Der bei weitem größte Teil der vorhandenen und geplanten Bauflächen ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit ca. 429,2 ha dargestellt. Die nach § 4 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sind verträglicher mit den in weiten Teilen noch vorhandenen Gemengelagen (MI, MD) und entsprechen den städtebaulichen Gegebenheiten und Zielvorstellungen. Der deutliche Zuwachs resultiert aus der auch zukünftig ungebrochenen positiven Bevölkerungsentwicklung.

WR - Reine Wohngebiete

Die Ausweisung der Gebietskategorie Reines Wohngebiet (WR) erfolgt lediglich für einen Bereich im südlichen Stadtgebiet mit ca. 7,3 ha Fläche.

WB - Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (besondere Wohngebiete)

Die Altstadt wird größtenteils, wie im bisherigen Flächennutzungsplan, als Besonderes Wohngebiet (WB) mit einer Gesamtfläche von ca. 7,3 ha dargestellt. Die Zielsetzungen des § 4a BauNVO, insbesondere zur Erhaltung und Fortentwicklung der Wohnnutzung im historischen Kernbereich der Stadt, haben sich bewährt und sind ein wesentliches Anliegen der Altstadtsanierung.

MI - Mischgebiete

Die Ausweisung der Gebietskategorie Mischgebiet (MI) mit einer Gesamtfläche von ca. 53,8 ha betrifft einerseits die Randbereiche der Altstadt beiderseits der historischen Stadteinfahrten - Münchner, Freisinger, Landshuter, Dorfener und Haager Straße; ferner Teile der Ortsmitte von Altenerding. Andererseits handelt es sich um Bereiche in Klettham, Altenerding und Bergham, wo aus städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen diese Gebietsdarstellung gewählt wurde. Gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan ist der Umfang der Mischgebietsausweisung leicht gesunken. Dies entspricht der Entwicklung in den vergangenen Jahren im Bestand und bei den neu entstehenden Siedlungsbereichen. Die Zurückhaltung bei der Neuausweisung ist oftmals bedingt durch die Problematik in der Einhaltung der Nutzungsmischung.

MU - Urbane Gebiete

Neu ist die Ausweisung von Urbanen Gebieten (MU) mit der Ergänzung der Gebietsart in der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Ausweisung betrifft das Gebiet am Mühlgraben und das Dreieck Alte Römerstraße / Anton-Bruckner-Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 3,1 ha.

MD - Dorfgebiete

Die alten Ortskerne in Altham/Eichenkofen, Langengeisling, Siglfing, Altenerding, Aufhausen/Bergham, Pretzen, Itzling, Singlding und Indorf werden als Dorfgebiet (MD) mit einer Gesamtfläche von ca. 68,2 ha dargestellt. Auch wenn der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter anhält, soll mit dieser Gebietsausweisung die Chance zur kleinteiligen, verträglichen Nutzungsmischung gegeben und ein Überhandnehmen der einseitigen Wohnnutzung verhindert werden. Gleichzeitig wird damit die kulturhistorische Bedeutung der alten Ortskerne herausgestellt.

GE - Gewerbegebiete

Die Darstellung Gewerbegebiet (GE) mit einer Gesamtfläche von ca. 116,9 ha ist im Wesentlichen auf drei Bereiche verteilt: östlich und nördlich von Aufhausen/Bergham, am westlichen Stadtrand zwischen Freisinger und beiderseits der Dachauer Straße sowie im nördlichen und südlichen Bereich des Fliegerhorst Geländes. Der Umfang der ausgewiesenen Bauflächen entspricht, bis auf den Bereich des Fliegerhorstes und der Ausweisung eines neuen Gebietes südlich der Dachauer Straße, dem bisherigen Flächennutzungsplan inkl. der Änderungen. In allen Gebieten sind noch Flächenreserven vorhanden; die größten Entwicklungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Dachauer Straße sowie auf dem Areal des Fliegerhorstes.

GI - Industriegebiete

Die Ausweisung der Gebietskategorie Industriegebiet (GI) mit einer Fläche von ca. 25,4 ha ist zur Gänze bereits über Bebauungspläne abgedeckt. Die Industriegebiete befinden sich im Gewerbegebiet Erding West und Bergham. Sie haben direkten Anschluss an das überörtliche Straßennetz und sind zum überwiegenden Teil bereits bebaut. Auch bei dieser Flächendarstellung ist eine leichte Reduzierung gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan festzustellen.

SO - Sondergebiete

Als Sondergebiete (SO) sind Bauflächen von insgesamt ca. 129,7 ha ausgewiesen, die sich von den anderen Gebietskategorien nach § 3-9 BauNVO wesentlich unterscheiden. Dieser Unterschied zu anderen Baugebieten liegt in der besonderen funktionellen Verbindung verschiedener Anlagen, die zu einem bestimmten Zweck organisatorisch zusammengefasst sind, oder es handelt sich um Nutzungen, deren Zweckbestimmung bewusst gesteuert werden soll.

Resultierend aus Empfehlungen des Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Erding wurden gewerbliche Bauflächen westlich der Sigwolfstraße und nördlich der Dachauer Straße in Sondergebiete - SO „Einzelhandel“ umgewandelt. Ziel war die Stärkung der vorhandenen Einzelhandelsagglomeration; entsprechend wurden die betroffenen Bebauungspläne überarbeitet. Größe und Sortiment der Einzelhandelsnutzung wurden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

Die als Sondergebiete (SO) bezeichneten Gebiete lassen sich in zwei Nutzungsgruppen aufteilen:

1. Gewerbliche Nutzungen und Einzelhandelskonzentration mit ca. 74,3 ha Gesamtfläche (z. B. Kiesverarbeitung, Bauhof, Wissenschaft/Forschung, Einkaufszentrum, Baumarkt/Gartencenter, Einzelhandelsfachmarkt).
2. Soziale Einrichtungen und Erholungsnutzungen mit ca. 55,4 ha Gesamtfläche (z.B. Therme/Hotel/Zentrum, Klinik, Altenheim, Reiterhof, Sonderschule, Polizei, Rotes Kreuz, Freizeit/Erholung).

Die außerhalb der besiedelten Bereiche, ohne städtebaulichen Zusammenhang gelegenen baulichen Anlagen (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Wohngebäude, Gärtnereien, gewerbliche Betriebe) sind, sofern nicht als Sondergebiete, nicht als Bauflächen dargestellt. Die Gebäude genießen Bestandsschutz; die Entwicklung wird gesteuert über § 35 BauGB. Diese Bereiche sind als Fläche für die Landwirtschaft, Erwerbsgärtnerei oder Grünfläche dargestellt.

Bilanz der Flächenausweisungen FNP 2004 – FNP 2019

in ha	WA	WR	WB	MI	MU	MD	GE	GI	SO
FNP 2004	387,6	7,3	7,3	59,3	0,0	62,2	58,1	29,2	495,8
FNP 2018	429,2	7,3	7,3	53,8	3,1	68,2	116,9	25,4	129,7
Bilanz	+41,6	0,0	0,0	-5,5	+3,1	+6,0	+58,8	-3,8	-366,1

in ha	Gemein- bedarf	Versorgungs- anlagen	Grün	Wald	Landwirt- schaft	Wasser	Verkehr	Bahn
FNP 2004	48,6	6,4	289,0	194,8	3551,4	120,5	136,1	7,4
FNP 2018	48,6	5,9	479,8	198,1	3588,7	148	145	6,2
Bilanz	0,0	-0,5	+190,8	+3,3	+37,1	+27,5	+8,9	-1,2

(Gesamtfläche Stadtgebiet Erding: 5461 ha)

6.2 Flächenänderungen gegenüber dem bestehenden Flächennutzungsplan

6.2.1 Flächenänderungen im Stadtquartier 01 „Eichenkofen / Altham“



LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen

Dorfgebiet:	0,36 ha
Sonderbauflächen:	3,59 ha
Grünflächen:	44,38 ha
Wasser:	22,50 ha
Wald:	3,99 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen

Grünflächen:	24,51 ha
Wasser:	2,91 ha
Wald:	0,10 ha

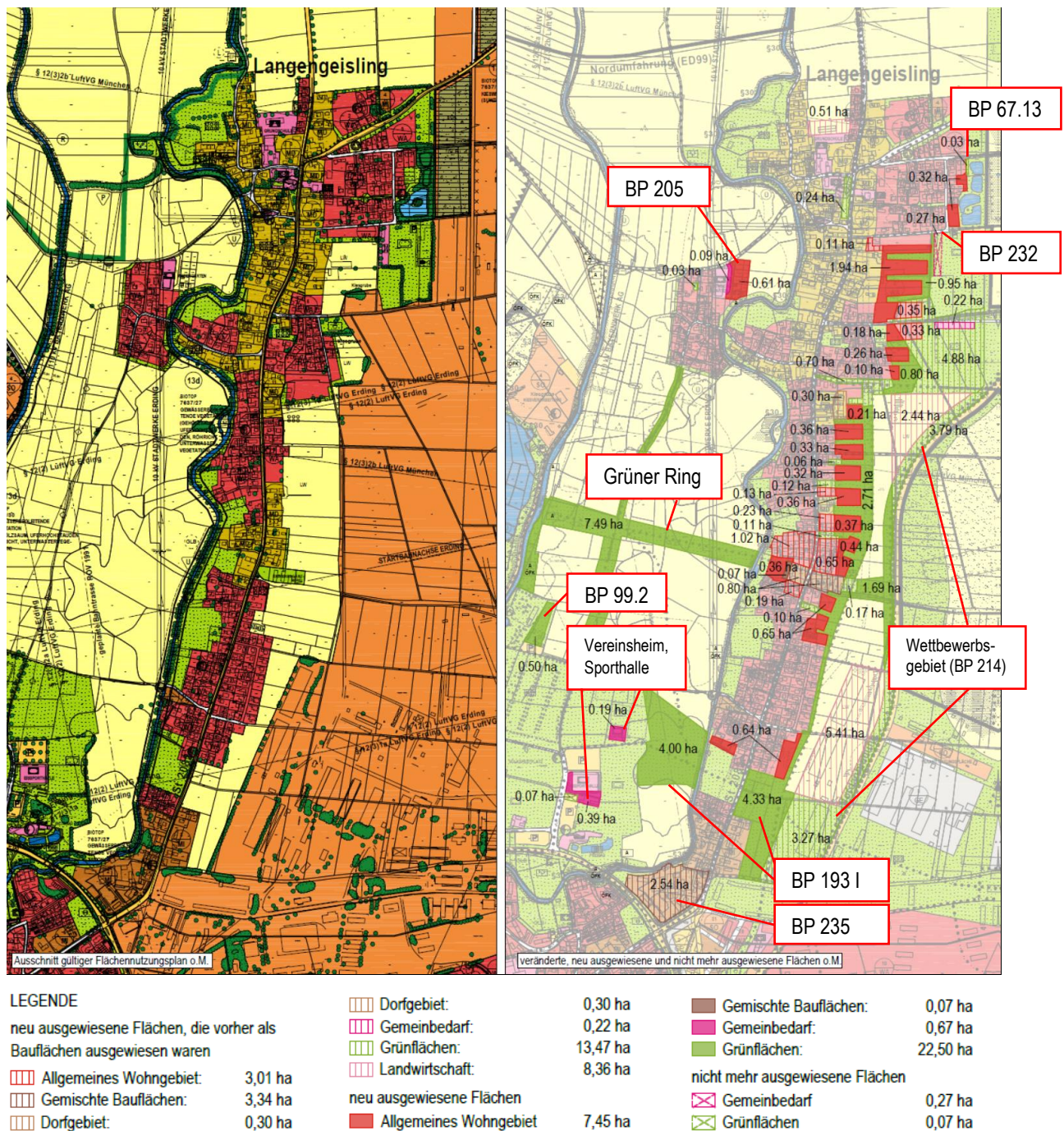
Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

Westlich: Die Änderungen entsprechen dem Rekultivierungskonzept für das Kiesabbaugebiet Eichenkofen der Rohrdorfer Sand und Kies GmbH durch den Landschaftsarchitekten Max Bauer vom 02.12.2010.

Am nördlichen Ortsrand von Eichenkofen wurde eine Abrundung der Siedlungsflächen ergänzt, die dem Eigenbedarf der Eigentümer dienen soll.

Östlich: Die Flächendarstellungen entsprechen dem Bebauungsplan Nr. 184 für das Kiesabbaugebiet nördlich der Tittenkofener Straße in Eichenkofen. Westlich von Altham wird an der Sempt eine Fläche für die Entwicklung eines Auenwaldes als landschaftspflegerische Maßnahme aus dem Gewässerentwicklungskonzept vorgesehen.

6.2.2 Flächenänderungen im Stadtquartier 02 „Langengeisling / Kehr“



Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

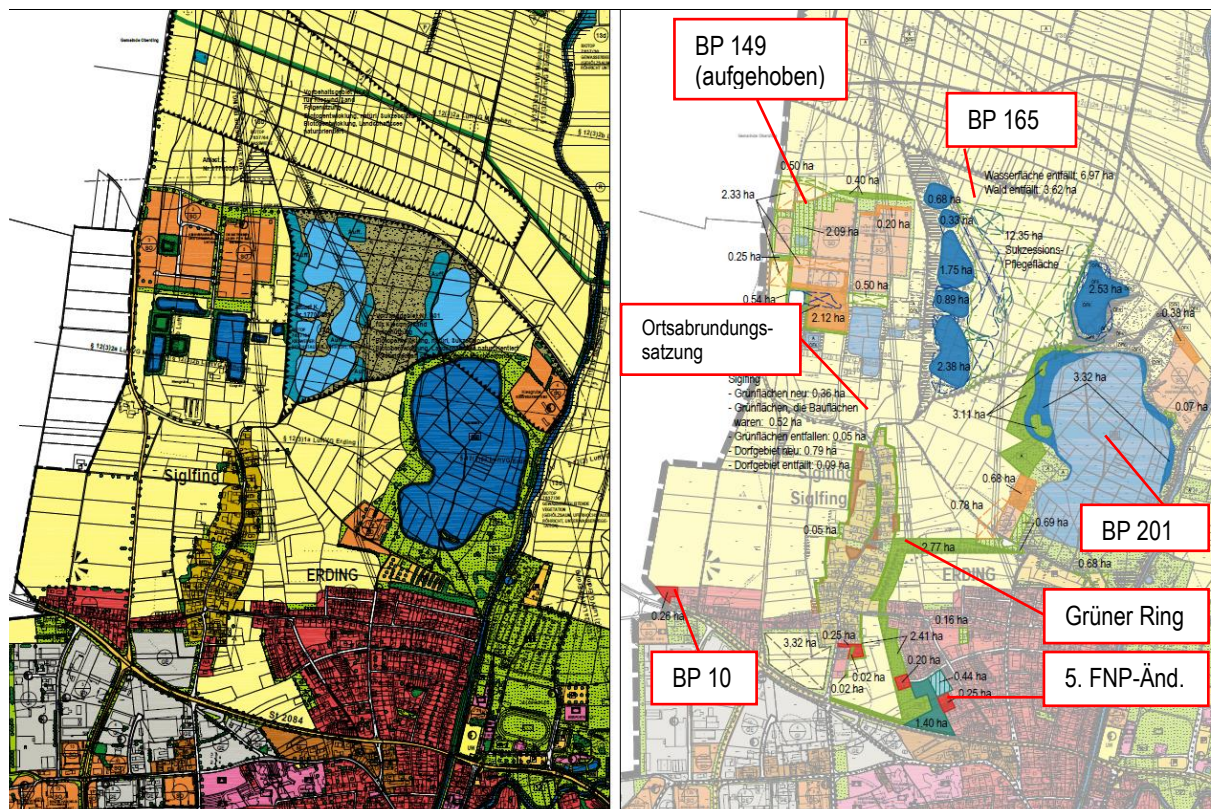
Eine Wohnbaufläche im Nordwesten Langengeislings beim Kindergarten wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 205 bzw. der 5. Flächennutzungsplanänderung (Teil 5) aufgenommen. Der Bebauungsplan Nr. 67.13 für das Gebiet am Sportplatz im Nordosten Langengeislings legt eine neue Abgrenzung für eine Grünfläche und Wohnbaufläche fest. Der südlich benachbarte Bebauungsplan Nr. 232 an der Straße „Am Weiher“ ergänzt Wohnbebauung und sichert die Flächen der Sportanlagen Langengeislings.

Alle weiteren Neuausweisungen entlang des Verlaufs des östlichen Ortsrandes spiegeln das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs Langengeisling Ost wieder. Dieser ist Bestandteil der 10. Flächennutzungsplanänderung und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 214.

Weiter südlich sichert der Bebauungsplan Nr. 193 I zum neuen Bahnhof wichtige Grünflächen zwischen Langen-
geisling und Kehr. Diese und die weiteren umliegenden Grünflächenneuausweisungen dienen auch hier (vgl. Zif-
fer 6.2.3) der Umsetzung der Konzeption eines „Grünen Ringes“ (Konzept Landesgartenschau 2018, vgl. auch
Ziffer 5.1.2 „Leitlinie 6.“). Gegenüber des neuen Bahnhofs wird der Bebauungsplan Nr. 235 aufgestellt, der für
das bisherige Mischgebiet ein Urbanes Gebiet (beides gemischte Bauflächen) vorsieht.

Bei den Kleingartenanlagen im Westen des Quartiers wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 99.2 eine eigentlich als
Parkplatz ausgewiesene Fläche zu Gunsten einer Grünfläche für einen Bauspielplatz deutlich reduziert. Neu aus-
gewiesen ist eine Fläche für eine Sporthalle und für die Möglichkeit einer Erweiterung des TSV Erding.

6.2.3 Flächenänderungen im Stadtquartier 03 „Siglfing“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.

Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen
ausgewiesen waren

Grünflächen: 3,55 ha
Wald: 0,44 ha

neu ausgewiesene Flächen

Allgemeines Wohngebiet: 0,96 ha
Dorfgebiete: 0,79 ha
Sonderbauflächen: 3,38 ha
Grünflächen: 9,84 ha
Wald: 1,40 ha
Wasser: 11,88 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen

Dorfgebiet: 0,09 ha
Gewerbeflächen: 3,32 ha
Sonderbauflächen: 3,11 ha
Grünflächen: 14,10 ha
Wald: 3,62 ha
Wasser: 7,48 ha

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

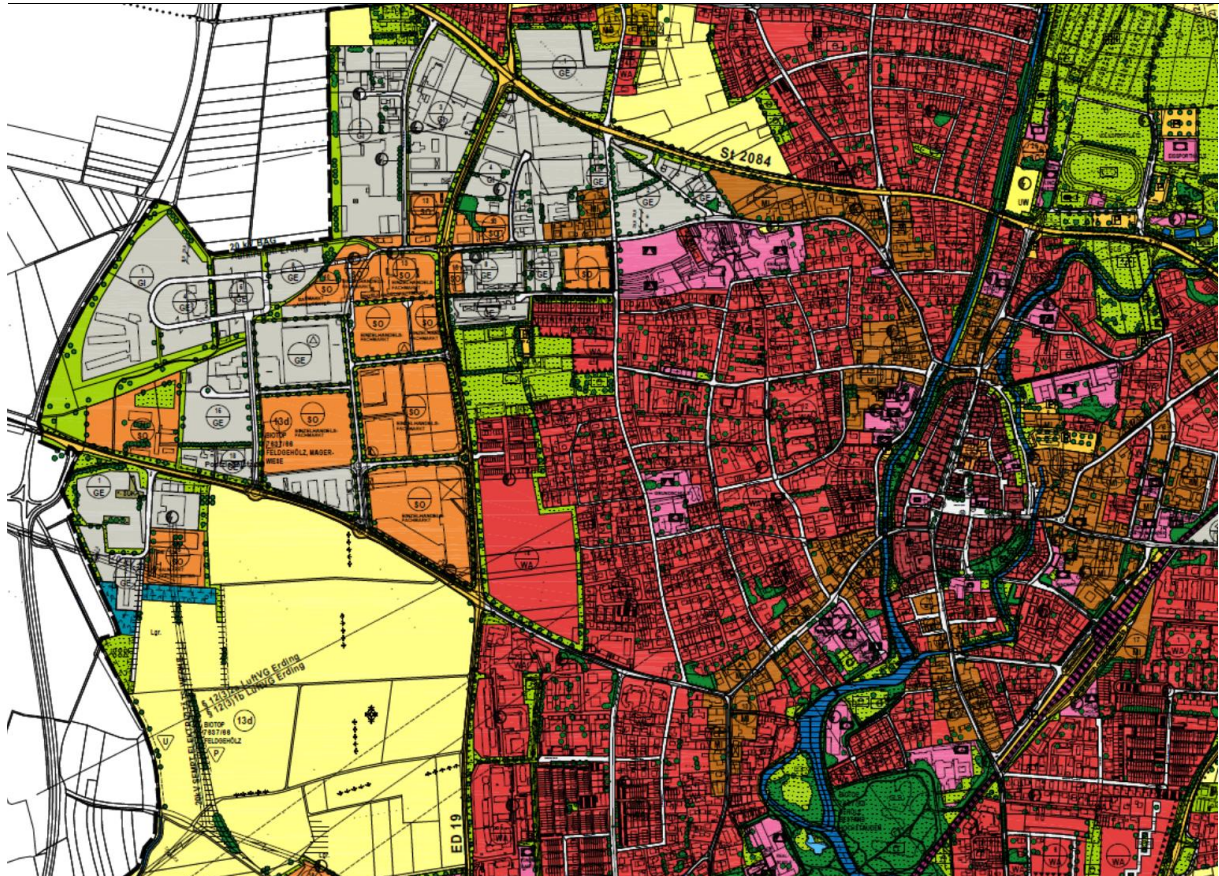
Kiesabbaugebiet und Kronthaler Weiher im Norden:

Die Veränderungen beziehen sich auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 165 für das Sonderge-
biet Kiesabbau sowie auf Darstellungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teil 3). Es werden Abbau-
bereiche aktualisiert und die geplanten Rekultivierungsmaßnahmen dargestellt. Die Fortschreibung berücksichtigt
diese Festlegungen. Der westlich davon gelegene Bebauungsplan Nr. 149 „Nördlich Siglfing“ ist aufgehoben wor-
den, die Festlegung eines Sondergebiets für kiesverarbeitende Firmen bleibt in der Fortschreibung des Flächen-
nutzungsplanes bestehen. Weiterhin wurde der Flächennutzungsplan auf die Festlegungen des Bebauungsplans
Nr. 201 für den Kronthaler Weiher angeglichen.

Siglfing, Freisinger Siedlung Nord und an der Anton-Bruckner-Straße:

Die ganz im Westen an der Anton-Bruckner-Straße gelegene Wohnbaufläche ist als solche im Bebauungsplan Nr.10 festgesetzt und soll so übernommen werden. Die Darstellungen in Siglfing, insbesondere der Grünflächen zur Eingrünung des Ortsrandes, übernehmen Inhalte der Ortsabrundungssatzung. In der Freisinger Siedlung ist der bestehende Spielplatz übernommen worden. Das Wäldchen an der Anton-Bruckner-Straße sowie die Wohnbauflächen am Rand der Freisinger Siedlung entsprechen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teil 4). Neu ist auch die Ausweisung von Grünflächen zur Umsetzung der Konzeption eines „Grünen Ringes“ (Konzept Landesgartenschau 2018, vgl. Ziffer 5.1.2 „Leitlinie 6.“).

6.2.4 Flächenänderungen im Stadtquartier 04 „Gebiet westlich der Altstadt“



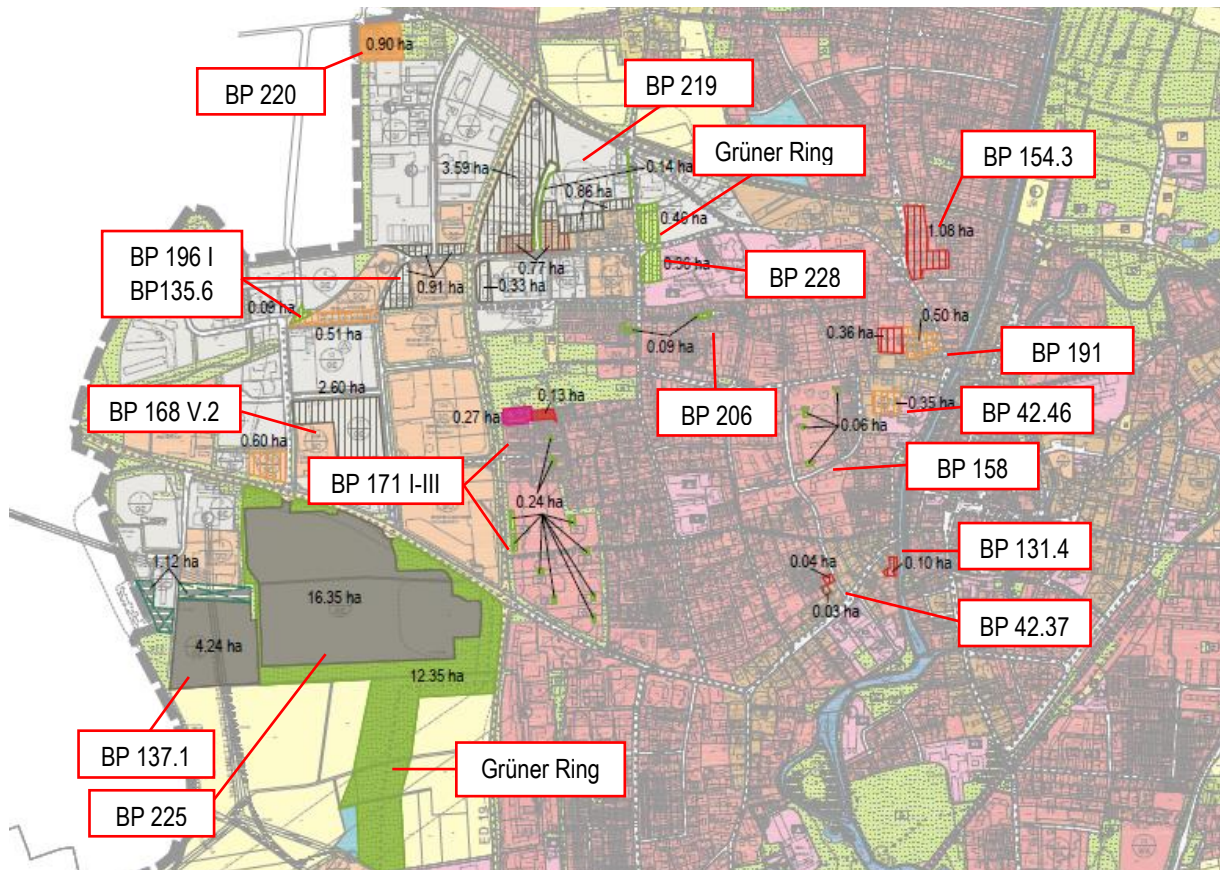
Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

Im Norden an der Anton-Bruckner-Straße wurden die Ausweisungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 220 für eine Unterbringung von Nutzungen für die Zwecke von Bundes- und Landesbehörden sowie die hierfür im Verfahren befindliche 9. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Südlich davon wurde eine Sonderbaufläche vergrößert und eine andere Sonderbaufläche in Gewerbe umgeändert. In diesem Bereich wurden die Ausweisungen des rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 196 I für das Gebiet westlich der Sigwolfstraße und südlich des Rennweges sowie der 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 135 zur Anpassung des Straßenraums nachgeführt. Eine solche erfolgt auch durch den Bebauungsplan Nr. 228.

Nordwestlich davon in Richtung Anton-Bruckner-Straße und zwischen Sigwolfstraße und Siglfinger Straße gelegen ist das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 219. Dieser Bebauungsplan aktualisiert die Festlegungen des Bebauungsplans Nr. 56. Die neuen Flächenausweisungen die dem Gebietscharakter und der faktisch vorhandene Nutzung entsprechen wurden in die Fortschreibung übernommen.



Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen ausgewiesen waren

Allgemeines Wohngebiet:	1,58 ha
gewerbliche Bauflächen:	8,29 ha
gemischte Bauflächen:	0,80 ha
Sonderbauflächen:	1,96 ha
Grünflächen:	1,44 ha

neu ausgewiesene Flächen

Allgemeines Wohngebiet:	0,13 ha
Gemeinbedarf:	0,27 ha
gewerbliche Bauflächen:	20,59 ha
Sonderbauflächen:	0,90 ha
Grünflächen:	12,35 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen

Wald:	1,12 ha
-------	---------

Neu ist die östlich an die Siglfinger Straße angrenzende Ausweisung von Grünflächen zur Umsetzung der Konzeption eines „Grünen Ringes“ (Konzept Landesgartenschau 2018, vgl. Ziffer 5.1.2 „Leitlinie 6.“).

Für den nördlichen Rand des Bebauungsplans Nr. 171 I und die konkret geplanten Grünflächen bzw. Spielflächen der drei Teilabschnitte des Bebauungsplans Nr. 171 I-III wurden ebenfalls die Darstellungen des Flächennutzungsplans angeglichen. Insgesamt sind alle im Gebiet vorhandenen und im Spielraum- und Spielplatzkonzept Erding vorgesehenen Flächen aufgenommen worden.

Die Gewerbefläche westlich an der Gemarkungsgrenze und südlich der Dachauer Straße war schon im alten Flächennutzungsplan enthalten und ist mit der 2. Änderung entfallen. Nun soll sie mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137.1 wieder in die Darstellungen aufgenommen werden.

Die nördlich der Gewerbefläche angrenzenden Waldflächen wurden der Darstellung im aktuellen Landschaftsplan angepasst. Sie werden nunmehr als Ausgleichflächen mit Gehölzgruppen in der Planzeichnung dargestellt. Innerhalb des Gewerbegebiets West wird mit der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 V eine aktuelle Nutzungskonzeption umgesetzt.

Angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet befindet sich ein neues Gewerbegebiet, welches mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 225 entwickelt und der Logistik, produzierendem Gewerbe und Handwerkerhöfen dienen soll. Zwischen Gewerbegebiet und Sigwolfstraße wird als Puffer zur angrenzenden Wohnbebauung sowie als

Bestandteil der Konzeption des „Grünen Ringes“ (Konzept Landesgartenschau 2018, vgl. Ziffer 5.1.2 „Leitlinie 6.“) eine ca. 50 m breite Grünfläche dargestellt. Diese führt weiter entlang des Thermengartens in Richtung Süden.

Eine größere Veränderung im östlichen Teil des Quartiers wurde im Bereich des Bebauungsplans Nr. 154.3 mit Änderung der Fläche von einer gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche vorgenommen. Dies ebenfalls auf Grundlage der rechtsgültigen Bebauungsplanänderung.

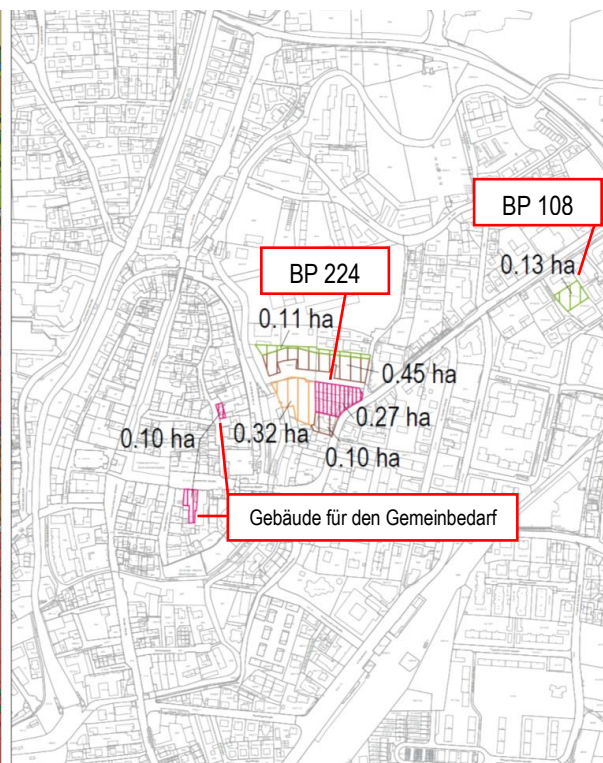
Weiterhin ist die Änderung einer gemischten Baufläche in Wohnbaufläche und Sonderbaufläche im Bereich des Bebauungsplans Nr. 191 enthalten. Südlich davon wurden aus dem Bebauungsplan Nr. 158 Flächen für Spielplätze übernommen. Dazwischen gelegen ist die 46. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 für den Umbau der Hauptstelle der Sparkasse unmittelbar an der Stadthalle, für die eine Sonderbaufläche dargestellt wird.

Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 42.37 wurden auf Grund dessen Ausweisungen die Abgrenzungen von Misch- und Wohnbauflächen angepasst. Weiter an der Münchener Straße wurde aus dem Bebauungsplan Nr. 131.4 eine gemischte Baufläche in Wohnbaufläche geändert.

6.2.5 Flächenänderungen im Stadtquartier 05 „Altstadt / östliches Randgebiet“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.



Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen ausgewiesen waren

gemischte Bauflächen:
Gemeinbedarf:

0,55 ha
0,37 ha

Sonderbauflächen:
Grünflächen:

0,32 ha
0,24 ha

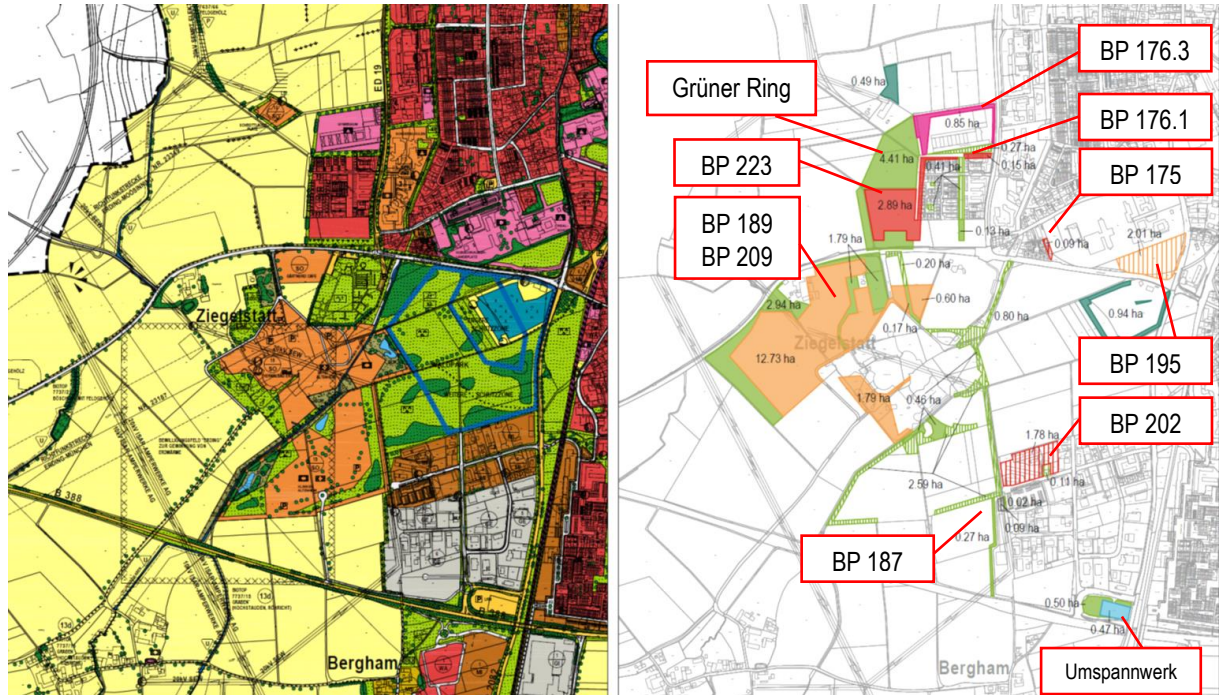
Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

In Nähe der Landshuter Straße wurde noch auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 108 ein Spielplatz als Grünfläche dargestellt, der zuvor als Wohnbaufläche dargestellt war.

Im Zentrum wurden die Gebäude „Am Rätschenbach 12“ und „Landshuter Straße 4“ von der Stadt erworben. Diese sollen öffentlichen Nutzungen dienen und wurden dementsprechend als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt.

Die größte Veränderung im Quartier ist im Bereich des Bebauungsplan Nr. 71.7 ein neuer auf den Ergebnissen eines städtebaulichen Wettbewerbs basierender Bebauungsplan Nr. 224 für die Neuordnung des Umfelds um den Parkplatz südlich des Schulzentrum Lodererplatz und westlich des Mühlgrabens.

6.2.6 Flächenänderungen im Stadtquartier 06 „Klettham“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.

Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen ausgewiesen waren

■ Allgemeines Wohngebiet: 1,87 ha
■ gewerbliche Bauflächen: 0,09 ha

■ Sonderbauflächen:

■ Grünflächen: neu ausgewiesene Flächen

■ Grünflächen: 10,67 ha
■ Allgemeines Wohngebiet: 3,04 ha

2,01 ha

4,40 ha

10,67 ha

3,04 ha

■ Sonderbauflächen:

■ Gemeinbedarf:

■ Ver- und Entsorgungsflächen:

■ Wald:

15,12 ha

0,85 ha

0,47 ha

1,43 ha

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

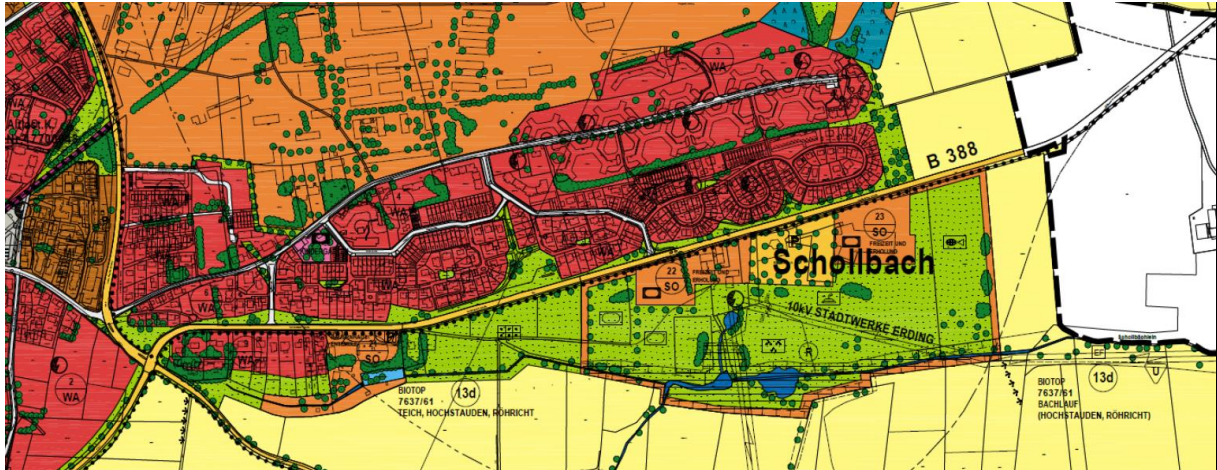
Im Bereich des Bebauungsplan Nr. 176 wurden ein zentraler Grünbereich und die Abgrenzung der Wohnbauflächen, wie in der 1. Änderung (Nr. 176.1) festgesetzt, übernommen. Aus der 3. Änderung hat sich eine leicht veränderte Abgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf (Korbinian-Aigner-Gymnasium) ergeben. Aus dem Bebauungsplan Nr. 175 östlich davon wurde die Abgrenzung gegenüber der benachbarten Gemeinbedarfsfläche (Klinikum LK Erding) klargestellt. Südlich des Klinikums soll ein geplantes Sport-Leistungszentrum ermöglicht werden. Hierfür wird eine entsprechende Sonderbaufläche ausgewiesen.

Die noch unbebauten Flächen südlich der Siedlung am Thermengarten sollen in Richtung Westen auf bislang noch nicht als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen erweitert werden. Hierfür dient das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 223. Diese Festlegungen werden übernommen. Im Bereich der Therme Erding wurden Inhalte des Bebauungsplans Nr. 189 und 209 sowie der 8. Flächennutzungsplanänderung übernommen.

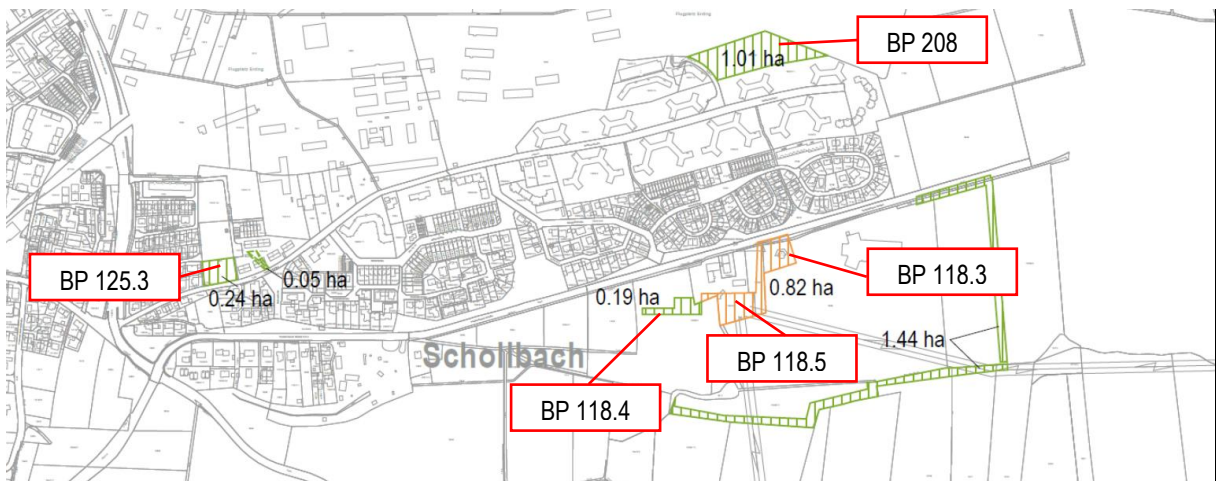
Die am nördlichen Rand des Gewerbegebiets Südwest gelegene Wohnbaufläche wurde im Bebauungsplan Nr. 202 und in der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teil 2) als Wohnbaufläche ausgewiesen und nun so übernommen. Dies entspricht dem Bestand. Dort wurde auch auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 187 die gewerbliche Baufläche angepasst.

Südlich des Bebauungsplan Nr. 202 wurde der Straßenanschluss der St2082 an die B388 aktualisiert und in diesem Zuge die bislang als LKW-Parkplatz vorgesehene Nutzung innerhalb des Anschlusses in die aktuell geplante Nutzung als Umspannwerk für die Überlandwerke GmbH & Co. KG geändert.

6.2.7 Flächenänderungen im Stadtquartier 07 „Rotkreuzstraße / Taufkirchener Straße“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.



Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen ausgewiesen waren

Sonderbauflächen:
Grünflächen:

0,82 ha

2,88 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen

Grünflächen:

0,05 ha

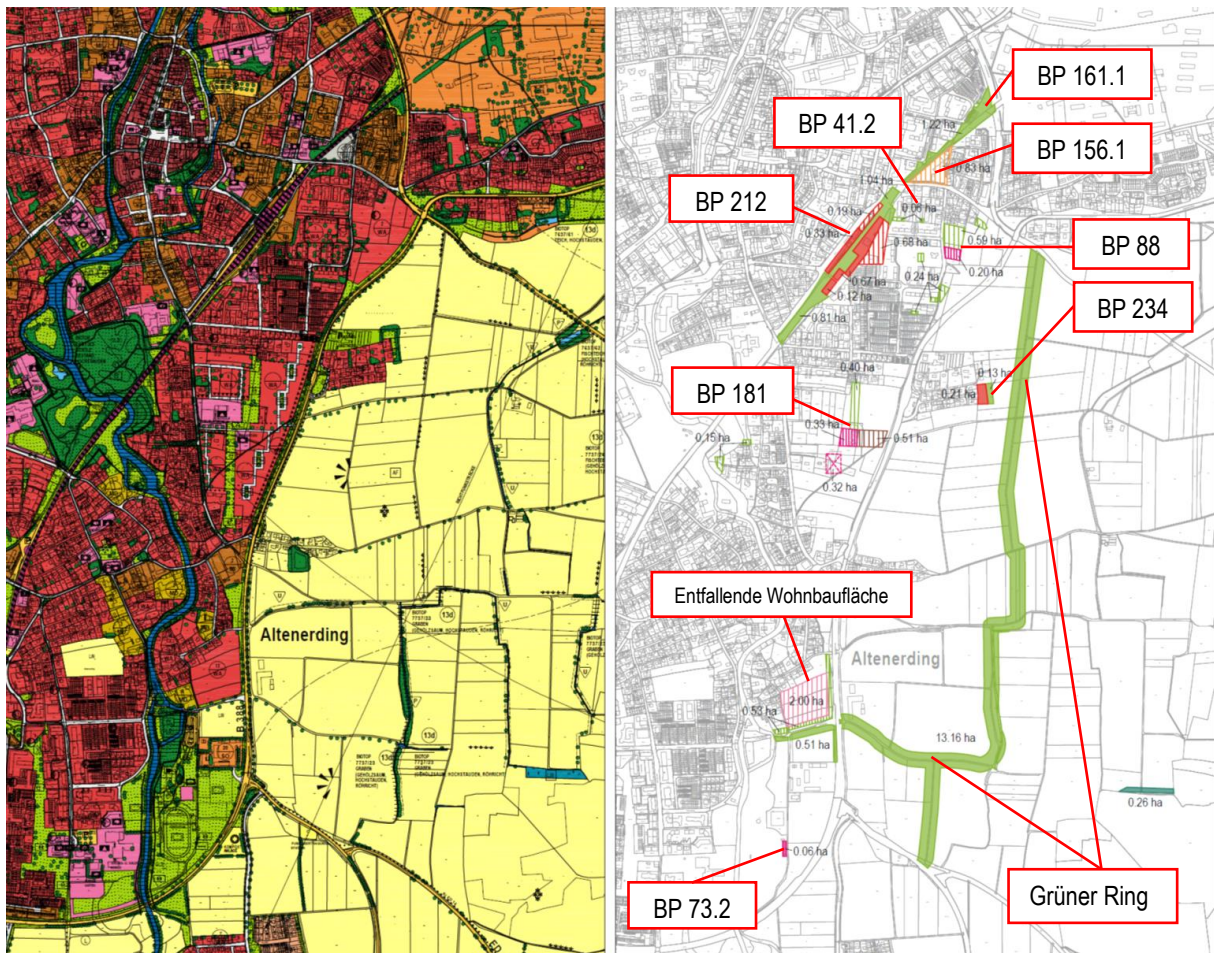
Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

In Williamsville wurden der Bebauungsplan Nr. 208 bzw. die 5. Flächennutzungsplanänderung (Teil 6), welche die Darstellung einer Grünfläche für einen Spielplatz betreffen, übernommen.

Südlich der Taufkirchener Straße / B388 im Sportpark Schollbach gibt es zwei neue bauliche Entwicklungen, die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 118 für ein Freizeitheim (Pfadfinder), die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 mit Spielfeldern und Umkleidegebäude und die 5. Änderung für ein Hotel.

Aus dem Bebauungsplan Nr. 125.3 wurde, westlich an der Rotkreuzstraße gelegen, eine Grünfläche, die als Versickerungsfläche und Spielbereich benötigt wird, in die Darstellungen übernommen.

6.2.8 Flächenänderungen im Stadtquartier 08 „Gebiet östlich der Bahn / Haager Straße“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.

Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen ausgewiesen waren

Allgemeines Wohngebiet:	0,87 ha
gemischte Bauflächen:	0,51 ha
Gemeinbedarf:	0,53 ha
Sonderbauflächen:	0,83 ha
Grünflächen:	1,97 ha
Flächen für die Landwirtschaft:	2,00 ha

neu ausgewiesene Flächen

Allgemeines Wohngebiet:	1,33 ha
Gemeinbedarf:	0,06 ha
Grünflächen:	16,87 ha
Wald:	0,26 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen

Gemeinbedarf:	0,32 ha
---------------	---------

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

Mit Planung Ringschluss wird der Bahnhof an einen neuen Standort verlagert werden. Teile der heutigen Bahnflächen werden aus der bahnrechtlichen Widmung freigestellt. Diese fallen in die Planungshoheit der Gemeinde zurück. Daher wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 212 und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des alten Bahnhofs beschlossen. Die ausgewiesenen Flächen zum alten Bahnhof wurden aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplans übernommen.

Die Flächendarstellungen des Baugebiets an der Haager Straße, für die auch der Bebauungsplan Nr. 181 aufgestellt wird, wurden der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teil 2) entnommen.

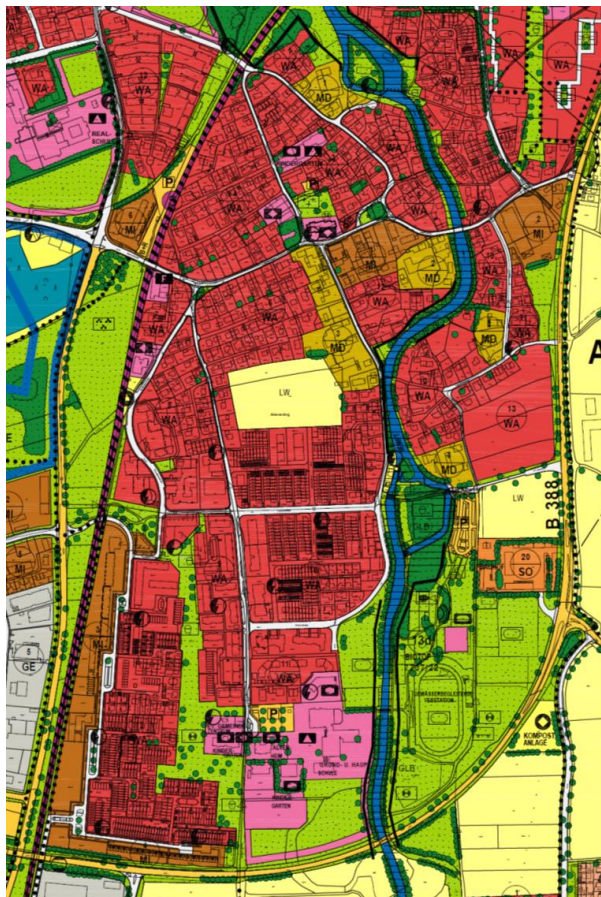
Die mit dem Bebauungsplan Nr. 73.2 ausgewiesene und bestehende Bebauung (Jugendtreff und Vereinsheim SpVgg Altenerding) im Freizeitgelände Altenerding-Süd soll auch im Flächennutzungsplan so dargestellt werden. Nördlich davon wurde eine bislang als Wohnbaufläche dargestellte Reservefläche und eine im Vorentwurf noch dargestellte Ergänzung aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen, da diese in von Überschwemmungen

betroffenen Bereichen gelegen sind und zukünftig voraussichtlich für Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden. Diese sind nun wieder landwirtschaftliche Flächen.

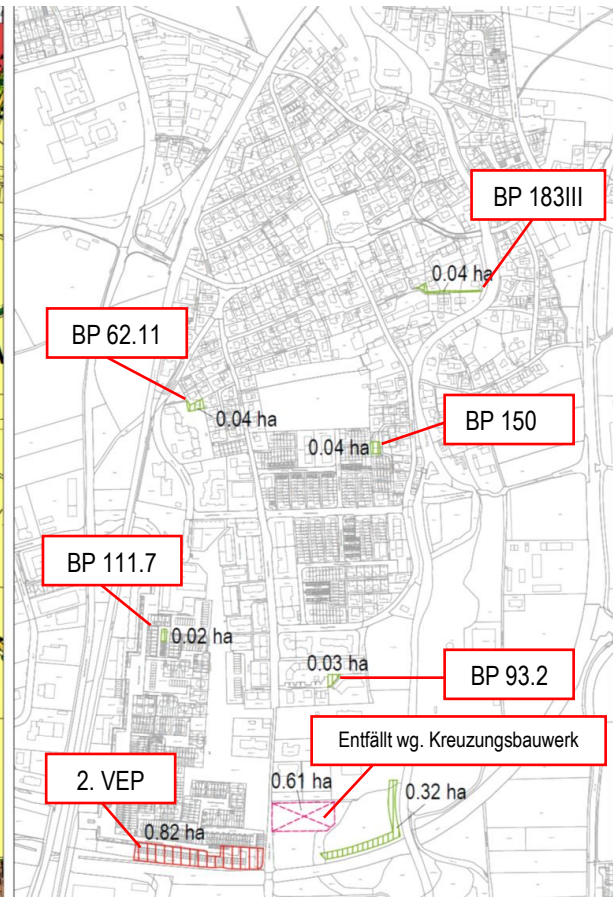
Auch in diesem Stadtquartier wurden Grünflächen zur Umsetzung der Konzeption eines „Grünen Ringes“ (Konzept Landesgartenschau 2018, vgl. auch Ziffer 5.1.2 „Leitlinie 6.“) ausgewiesen. Diese begleiten zum einen die Trasse der B388 neu zum anderen eine interessante großräumige Fuß- und Radwegeverbindung.

Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 151.1 wurde eine gewerbliche Fläche in eine Sonderbaufläche geändert. Beim Bebauungsplan Nr. 88 wurden eine große Grün- und Spielfläche sowie eine Gemeinbedarfsfläche übernommen. Der neue Bebauungsplan Nr. 234 sichert die Wohnflächen östlich der B388 und des Rennfeldweges und rundet diese ab. In den Bereichen der Bebauungspläne Nrn. 41.2 und 161.1 wurden die Festlegungen für Spielplätze übernommen.

6.2.9 Flächenänderungen im Stadtquartier 09 „Altenerding“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.



Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen ausgewiesen waren

□ Allgemeines Wohngebiet:
□ Grünflächen:

0,82 ha
0,49 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen
□ Gemeinbedarf:

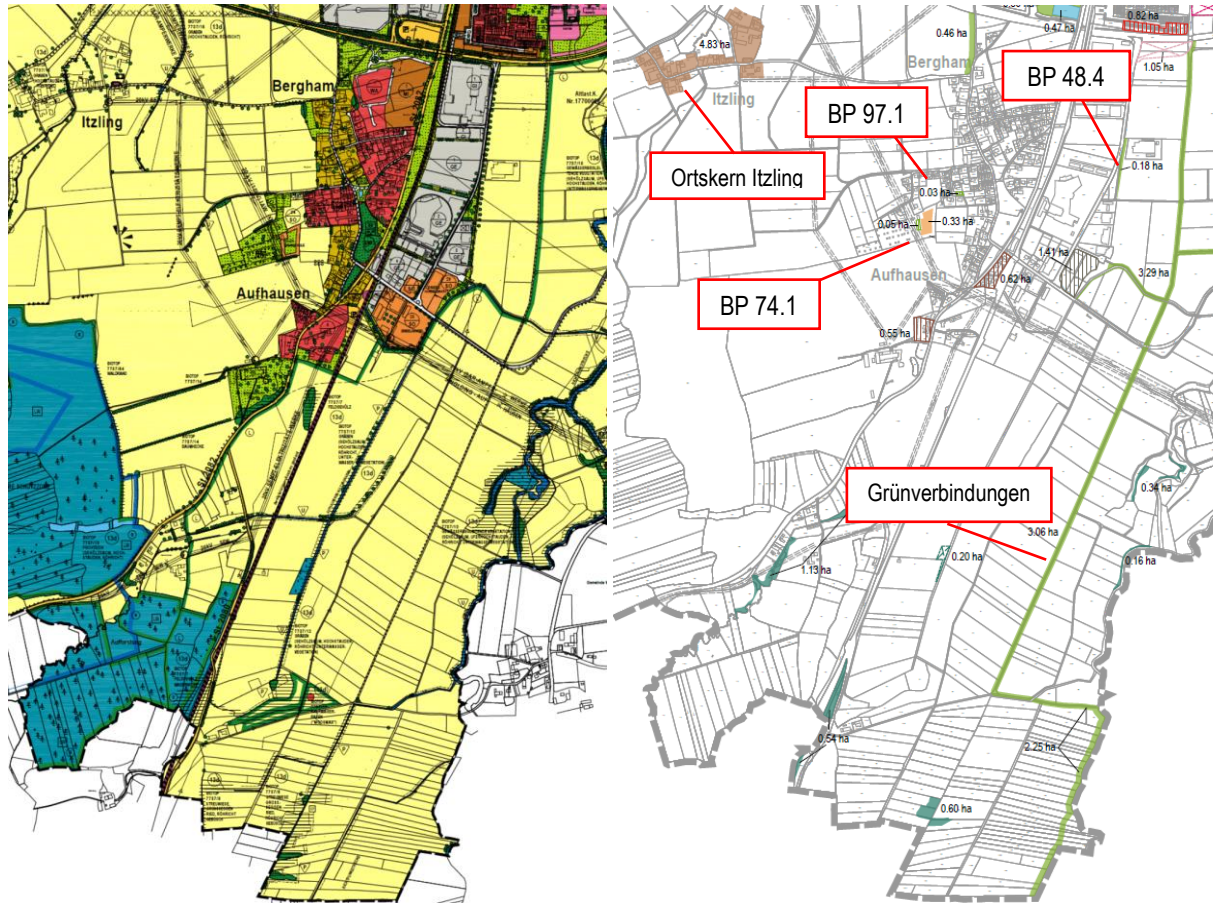
0,61 ha

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

Im Stadtquartier „Altenerding“ wurden überwiegend Anpassungen aufgrund des Spielraum- und Spielplatzkonzeptes 2010 der Stadt Erding vorgenommen, d. h. ehemals als Bauflächen dargestellte Flächen wurden zur zukünftigen Umsetzung und zur Sicherung der Spielbereiche als Grünflächen dargestellt. Dies betrifft die Bereiche der Bebauungspläne Nrn. 62.11, 93.2, 111.7, 150 und 183 III.

Im Süden an der B388 wurden die Festlegungen des 2. Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Vorhaben- und Erschließungsplan für Wohnbebauung an der Herzogstandstraße übernommen. Von der dort benachbart gelegenen Gemeinbedarfsfläche muss für ein geplantes Anschlussbauwerk an die B388 ein Teilbereich entfallen.

6.2.10 Flächenänderungen im Stadtquartier 10 „Aufhausen / Bergham“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.

Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE					
neu ausgewiesene Flächen, die vorher als Bauflächen ausgewiesen waren		Grünflächen:	0,08 ha	Grünflächen:	9,24 ha
		neu ausgewiesene Flächen		Wald:	2,27 ha
gemischte Bauflächen:	1,17 ha	Dorfgebiet:	4,83 ha	nicht mehr ausgewiesene Flächen	
Gewerbliche Bauflächen:	1,41 ha	Sonderbauflächen:	0,33 ha	Landwirtschaft:	1,05 ha
				Wald:	0,20 ha

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

In Aufhausen im Bereich des Hotels am Schlossberg, welches von der Dimension eher der Eigenart eines Mischgebietes entspricht, ist im gültigen Flächennutzungsplan bislang eine Wohnbaufläche dargestellt. In der Fortschreibung soll für die Fläche die tatsächliche Nutzung dargestellt werden. Nordöstlich davon wurde eine als Dorfgebiet ausgewiesene Fläche in ein Mischgebiet verändert, da sich dort keine landwirtschaftlichen Nutzungen mehr befinden. Neu ist ebenfalls die Darstellung des Ortskerns von Itzling als Dorfgebiet zur Wahrung der Nutzungsmischung und der historischen Bedeutung des Ortes.

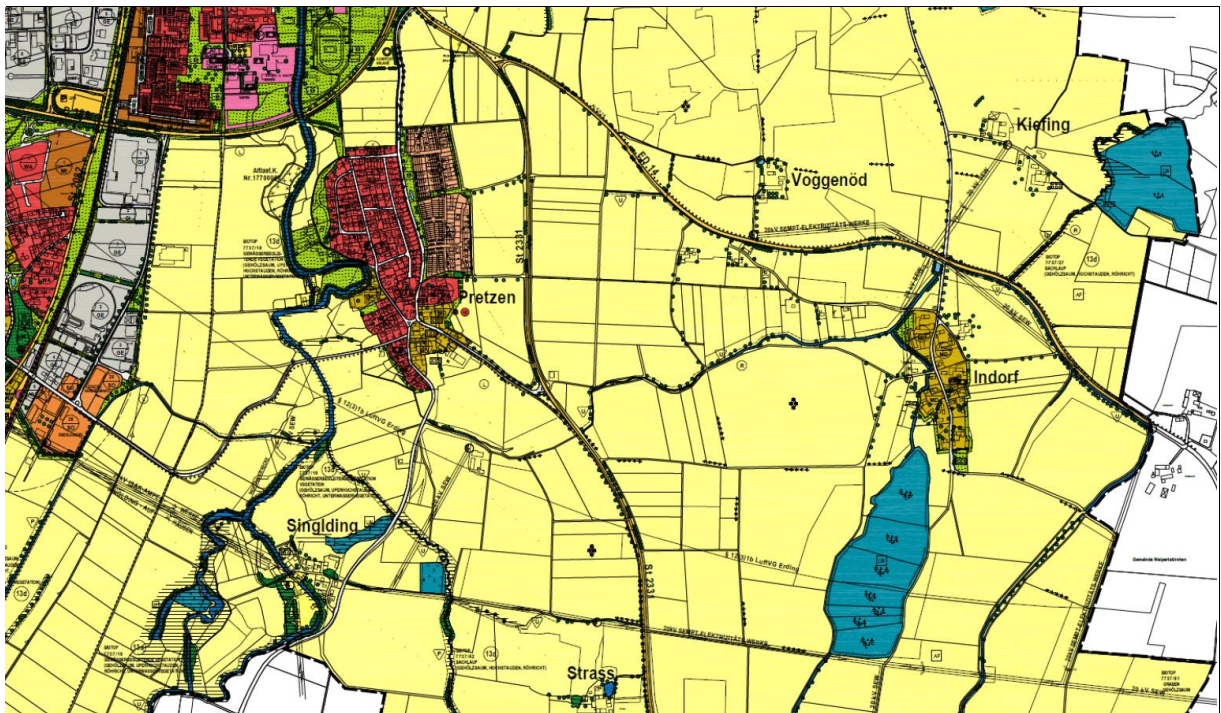
Für das Gebiet der Dauerkleingartenanlage in Bergham wurde der Bebauungsplan Nr. 74.1 berücksichtigt. Dort wurden ein Spielplatz und eine Änderung des Sondergebiets von SO „Stadtbaumschule“ in SO „Stadtgärtnerei“ ausgewiesen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 97.1 wurde das Gebiet südlich der Waldstraße in Bergham neu geordnet. Dort wurde auch ein Spielplatz festgesetzt, der in den Flächennutzungsplan nun aufgenommen wurde. Vom

Bebauungsplan Nr. 48.4 wurden die dort festgelegten Abgrenzungen von Grünflächen übernommen. Eine Sonderbaufläche wird in eine Gewerbefläche geändert, um einen Produktionsbetrieb (Großbäckerei) zu ermöglichen.

Die südlich von Aufhausen befindlichen Waldflächen wurden entsprechend der Bestandsaufnahme des integrierten Landschaftsplanes in die Flächennutzungsplandarstellung aufgenommen. Großräumig bedeutsame Grünverbindungen analog des „Grünen Rings“ wurden ergänzt.

Das ehemals auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 48.15 und der 12. Flächennutzungsplanänderung (vgl. Ziffer 1.6.) geplante SO 26 „Einzelhandel“ bleibt gemäß der Einschränkung aus dem Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 19.02.2020 Az.: 3-34.2-4621-ED-6-1/19 wie im bisher gültigen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche (GE 3) dargestellt.

6.2.11 Flächenänderungen im Stadtquartier 11 „Pretzen und Indorf“



Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

Indorf:

Die Bestandsbebauung ist im gültigen Flächennutzungsplan bislang nicht dargestellt. In der Fortschreibung soll für die Fläche die tatsächliche Nutzung eines Dorfgebietes dargestellt werden.

Singlding:

Der Ortskern von Singlding wurde zur Wahrung der Nutzungsmischung und der historischen Bedeutung des Ortes als Dorfgebiet ausgewiesen.

Pretzen:

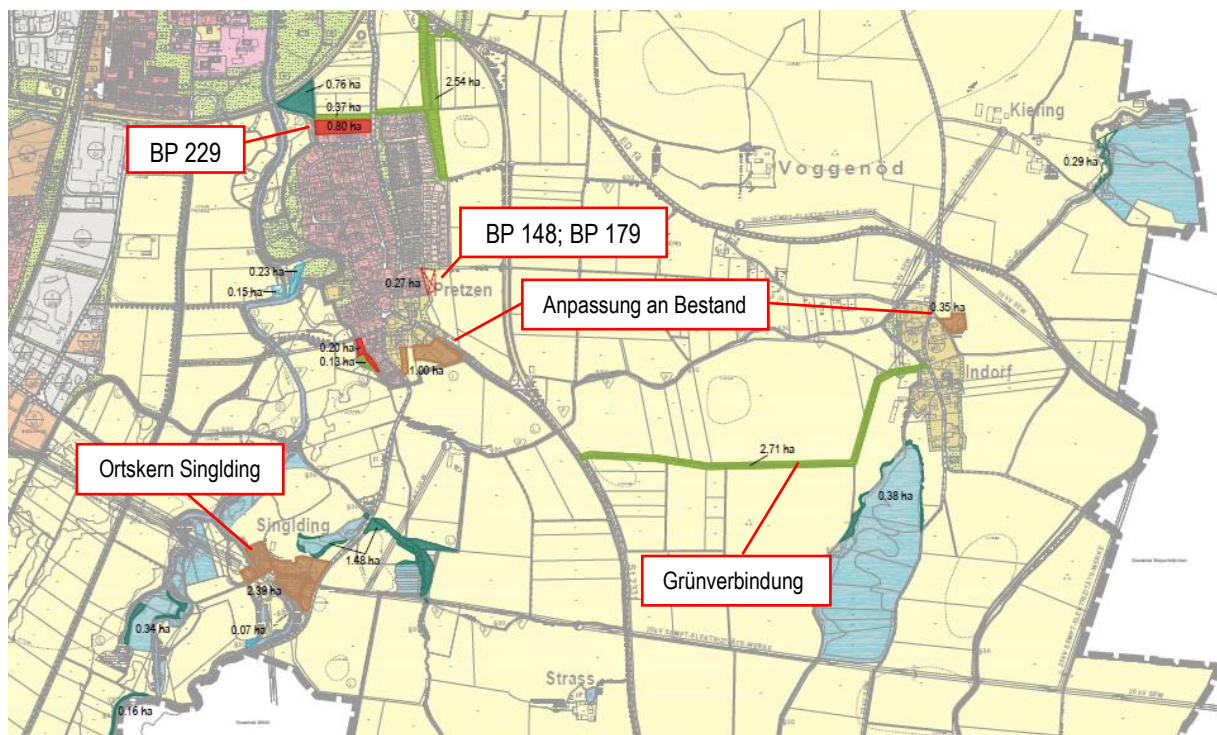
Am Nordrand von Pretzen soll eine neue Wohnbebauung entstehen und den Ortsrand abrunden. Hierfür befindet sich der Bebauungsplan Nr. 229 in Aufstellung.

Die Wohnbaufläche östlich der Hörlkofer Straße wurde am Ortsrand reduziert, da in dem für den Bereich gültigen Bebauungsplan Nr. 179 und dem nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 148 und den 4 zugehörigen Änderungen der Ortsrand definiert wurde. Dementsprechend ist eine Erweiterung in Richtung Osten planerisch nicht mehr gewollt und auch von Seiten der Erschließung nicht mehr möglich.

Zum südöstlichen Ortsausgang wurde die Dorfgebietsfläche an den Bestand angepasst. Im Südwesten erfolgt ein Angleich der Wohnbauflächenausweisungen an die Grenze des Landschaftsschutzgebiets.

Die Waldflächen nördlich und südlich von Pretzen wurden entsprechend der Bestandsaufnahme des integrierten Landschaftsplanes in der Flächennutzungsplandarstellung aktualisiert. Und auch hier wurden wichtige und räumlich prägende Grünverbindungen in den Plan aufgenommen.

Westlich der Sempt-Elektrizitäts-Werke in Pretzen waren zwei Grundstücke, die nicht zum Werksbereich gehören, als Ver- und Entsorgungsfläche ausgewiesen. Diese wurden aus dieser Festlegung herausgenommen.



Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

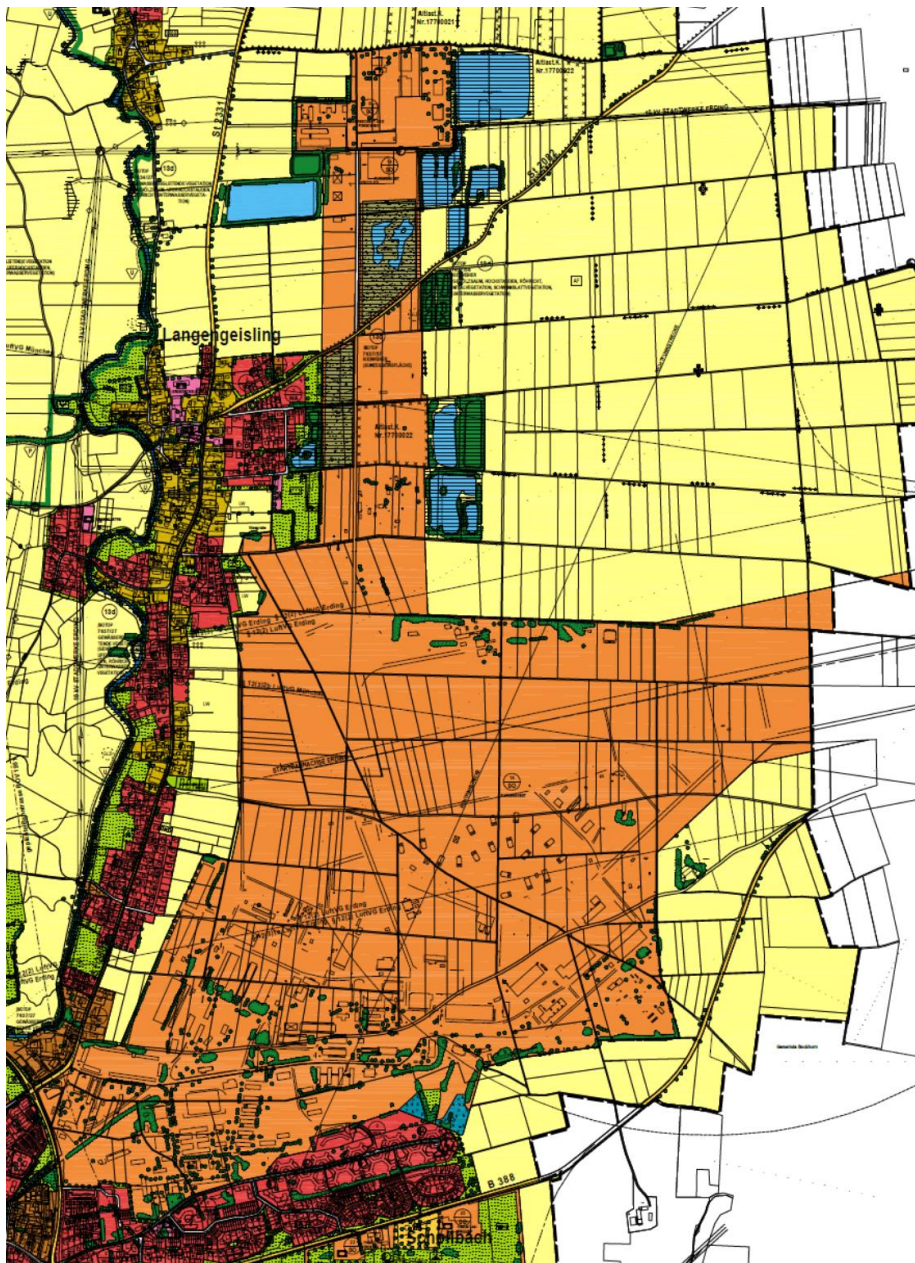
neu ausgewiesene Flächen

Allgemeines Wohngebiet:	1,00 ha
Dorfgebiete:	3,74 ha
Grünflächen:	5,75 ha
Ver- und Entsorgungsflächen:	0,30 ha
Wald:	3,12 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen

Allgemeines Wohngebiet:	0,27 ha
Ver- und Entsorgungsflächen:	0,15 ha
Wald:	0,29 ha

6.2.12 Flächenänderungen im Stadtquartier 12 „Neuer Bahnhof / Fliegerhorst“



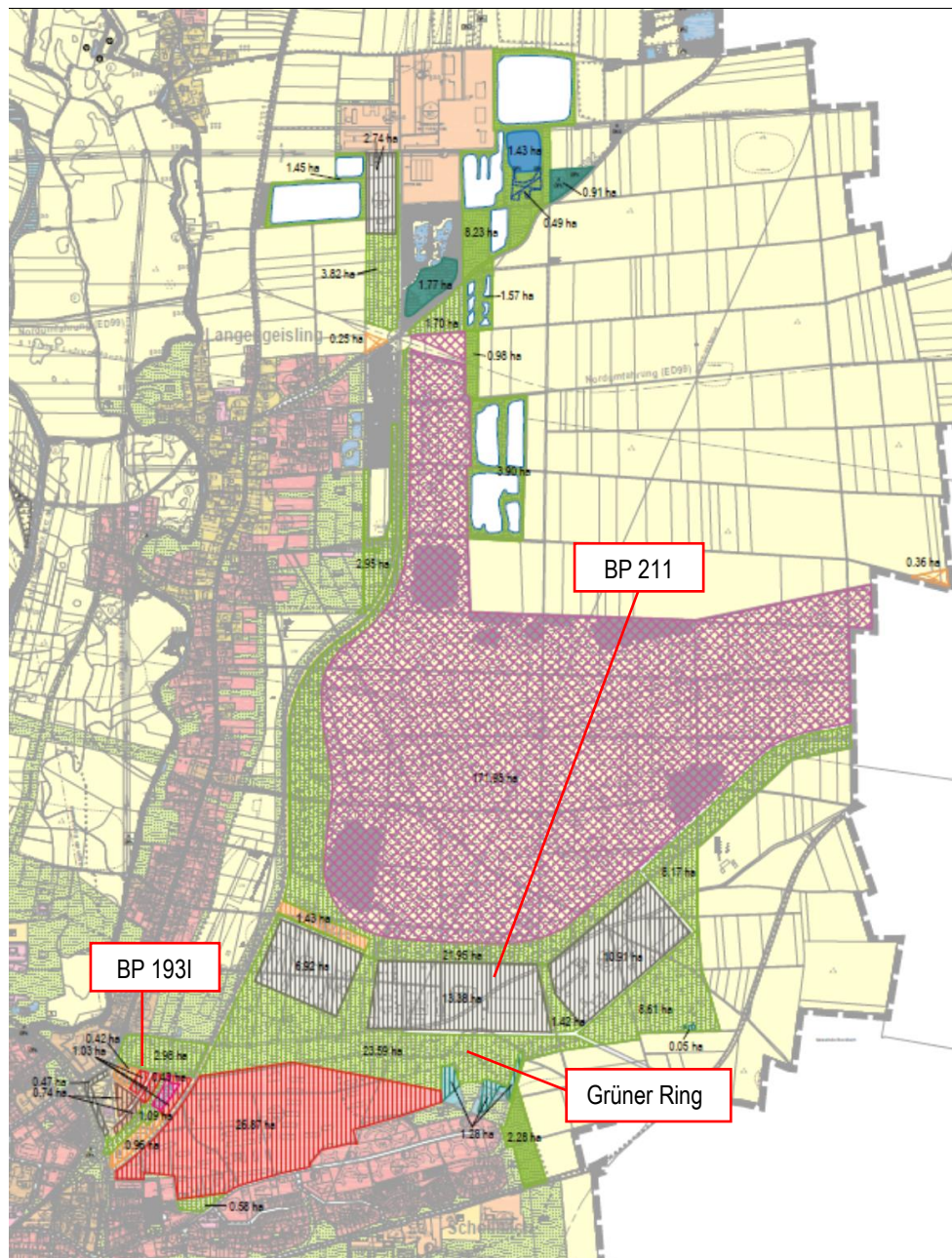
Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, o. M.

Anpassungen der Bauflächen an veränderte städtebauliche Entwicklungen und Begründung der Ausweisungen

Der Bebauungsplan Nr. 193 I „Neuer Bahnhof Erding“ befindet sich in Aufstellung, ebenfalls die zugehörige 3. Änderung des Flächennutzungsplans. Diese Planungen sollen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans übertragen werden.

Die Ergebnisse des städtebaulichen Strukturkonzeptes für den Fliegerhorst wurden ebenfalls übernommen. Es besteht ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 211, der den überwiegenden Teil der Flächen des Fliegerhorstes umfasst. Diese Entwicklungen wurden nachvollzogen. Die Flächen sind insoweit konform mit der ebenfalls im Verfahren befindlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Fliegerhorstes.

Die Grünzäsur zwischen Gewerbe und Wohnen ist zugleich Teil des „Grünen Ringes“ (vgl. auch Ziffer 5.1.2 „Leitlinie 6.“) und verbindet das Freizeitgelände am Schollbach mit dem Sport- und Erholungsgebiet Nord.



Veränderte neu ausgewiesene und nicht mehr ausgewiesene Flächen, o. M.

LEGENDE

neu ausgewiesene Flächen, die vorher als
Bauflächen ausgewiesen waren

	Allgemeines Wohngebiet:	27,90 ha
	gemischte Bauflächen:	0,74 ha
	gewerbliche Bauflächen:	34,42 ha
	Sonderbauflächen:	2,81 ha
	Gemeinbedarf:	0,43 ha
	Grünflächen:	76,86 ha
	Wald:	1,33 ha

landwirtschaftliche Nutzung unter
besonderer Berücksichtigung
naturschutzfachlicher Aspekte:

171,98 ha

neu ausgewiesene Flächen

	Grünflächen:	18,41 ha
	Wasser:	1,43 ha
	Wald:	2,68 ha

nicht mehr ausgewiesene Flächen

	Sonderbauflächen:	0,61 ha
	Wasser:	0,49 ha

7. Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan.

In Kapitel 7 werden die Grundlagen erläutert, der derzeitige Umweltzustand dargestellt und die durch die Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Flächenneuausweisungen und -änderungen ist der Tabelle in der Anlage 8.7 im Anhang zu entnehmen.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbalargumentativ unter Berücksichtigung der Bestandserhebungen, der vorliegenden Fachgutachten sowie der konkretisierten Entwicklungspotenziale und Flächennutzungen der Stadt Erding (vgl. Ziffer 1.4, Abbildung zum Verfahrensablauf).

7.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans dient zunächst der Anpassung der gemeindlichen Ziele an die faktischen und rechtlichen Gegebenheiten. Als weiteres Ziel wird die Ausweisung von zusätzlichen Wohn- und Gewerbebauflächen verfolgt, da auch künftig mit Wachstum der Einwohnerzahlen zu rechnen ist.

Im Focus der Stadtentwicklung stehen vor allem die anstehende Schließung des Fliegerhorstes Erding sowie mehrere Verkehrsprojekte als zentrale Veränderungen. Schwerpunkte neuer Wohnbauflächen befinden sich in den Stadtquartieren 02 „Langengeisling / Kehr“ und 12 „Neuer Bahnhof / Fliegerhorst“. Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen konzentriert sich auf den Westen des Stadtgebiets sowie den Bereich des Fliegerhorstes (Stadtquartier 04 „Gebiet westlich der Altstadt“ und Stadtquartier 12 „Neuer Bahnhof / Fliegerhorst“). Weiterhin werden die Belange der Landschaftsplanung bei der Umweltprüfung berücksichtigt. Ein wichtiges Ziel hierbei ist die Entwicklung des „Grünen Rings“, eines geschlossenen Grünflächenverbundsystems um das Stadtgebiet Erding.

7.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Die Zielvorgaben aus Fachgesetzen, Programmen und Plänen sind im Kapitel 3 ausführlich beschrieben und wurden in der konzeptionellen Planung berücksichtigt. Auf eine erneute Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

7.3 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter (Basisszenario)

Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Aufgrund seiner guten geografischen Lage, der Nähe zum Flughafen im Erdinger Moos und zur Landeshauptstadt München entwickelt sich Erding ökonomisch und städtebaulich überaus dynamisch. Im Zeitraum von 1995 bis 2016 hat die Bevölkerung in Erding um rd. 8.600 Einwohner zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum von rd. 31,0 % oder rd. 1,36 % pro Jahr.

Wohnbauflächen haben ein besonderes Schutzbedürfnis gegenüber den Auswirkungen durch Schallemissionen und sonstigen Emissionen wie Schadstoffe, Strahlung oder Licht sowie gewerbliche und infrastrukturelle Anlagen.

Die höchste Vorbelastung für das Schutzgut geht vom Straßenverkehr in Form von Lärm- und Schadstoffbelastung aus. Die Hauptsiedlungsgebiete sowie die Altstadtbereiche sind teilweise erheblich durch Durchgangsverkehr belastet, da fast alle überörtlichen Straßen in die Stadtmitte münden oder durch diese führen. Besonders betroffen davon sind die Stadtquartiere 08 „Gebiet östlich der Bahn / Haager Straße“, 06B „Klettham Südwest“ (B 388) sowie die Quartiere 04 „Gebiet westlich der Altstadt“, 03 „Siglfing“ und 02 „Langengeisling / Kehr“.

(St 2084 und St 2082) (Quelle: BayernAtlas, Karte „Lärm an Hauptverkehrsstraßen“, Stand 06/18). Eine weitere angrenzende Wohngebiete belastende Lärmquelle stellt die S-Bahnlinie S 2 dar, die mit Haltepunkten in Aufhausen, Altenherding und Erding ebenfalls in der Stadtmitte endet. Das Stadtquartier 01 „Eichenkofen / Altham“ ist durch die Nähe zum Flughafen München von Fluglärm beeinträchtigt (Quelle: BayernAtlas, Karte „Lärm an Flughäfen“, Stand 06/18).

Die Stadt Erding verfügt über eine gute Ausstattung an öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen. Diese nehmen eine Gesamtfläche von ca. 300 ha ein. Besonders zu erwähnen ist der ca. 11 ha große Stadtpark als die wichtigste innerstädtische Erholungsfläche. Weiter existieren kleinere Grünflächen mit Stadtteilbezug wie z.B. der Lindenhain in Bergham / Aufhausen oder die Angerfläche in Pretzen. Darüber hinaus verfügt Erding über ein großes Angebot an Spielplätzen. Laut dem Spielplatzkonzept der Stadt (Stand 2010) befinden sich rund 49 Spielplätze im Stadtgebiet Erding.

Neben den genannten Parkanlagen und Spielplätzen sind vielseitige Möglichkeiten zur Sport- und Erholungsnutzung gegeben, die sich auf vier Schwerpunktgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 54 ha im Stadtgebiet verteilen. Von besonderer Bedeutung sind im Gebiet Erding-Nord die Eissporthalle, das Hallen- und Freibad sowie der Kronthaler Weiher als Badeweiher und Naherholungseinrichtung u.a. mit Beachvolleyball-Feldern und Minigolf-Anlage.

Mit der Therme Erding, der größten Therme Europas, besitzt die Stadt Erding im Süden des Stadtgebiets darüber hinaus eine überregionale Freizeitattraktion mit jährlich 1,1 Millionen Besuchern.

Durch ihre Lage an Grünzügen mit Fuß- und Radwegeverbindungen sind die meisten Erholungs- und Freizeiteinrichtungen gut an Wohngebiete und die Kernstadt angebunden. Das Stadtgebiet Erding ist von einem dichten Radwegenetz durchzogen. Neben den zwei Fernradwegen „Sempt-Isen-Radweg“ und „Durchs Erdinger Land“ aus dem „Bayernetz für Radler“, gibt es eine ganze Reihe von lokalen Radwegen, die sich zur Feierabenderholung eignen und teilweise als Themenrouten entwickelt wurden.

Außerhalb des Stadtbereiches gibt es ausreichend schnell erreichbare Flächen und Wege in die Natur, die zur Naherholung geeignet sind. Für die Erholung besonders geeignete und wichtige Bereiche sind die großflächig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Bereiche im Auenbereich der Sempt im Süden des Stadtgebietes. Weiter sind im Wald funktionsplan des Landkreises Erding die Waldgebiete südwestlich von Bergham als „Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I“ ausgewiesen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biologische Vielfalt)

Im Stadtgebiet von Erding gibt es eine Vielzahl von Flächen, die herausragende Vegetationsbestände und Biotoptypen aufweisen und verschiedenen Tiergruppen Lebensraum bieten. Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind das Erdinger Moos, das Sempttal, das Sempt- und Schwillachtal sowie das Strogntal. Als bedeutsame Biotopstrukturen sind hier u.a. naturnahe Bachläufe, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Auwälder sowie Sumpfwälder zu nennen.

Das Schutzgut Tiere und Pflanzen ist besonders empfindlich gegenüber temporären und dauerhaften Flächeninanspruchnahmen und weist hierbei in Abhängigkeit von den vorliegenden Vegetationsstrukturen unterschiedliche Wiederherstellbarkeiten und Regenerationszeiten auf. Störungen durch menschliche und infrastrukturelle Einflüsse, z. B. optische und akustische Reize, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen, können sich negativ auf die vorkommenden lokalen Populationen und Einzelindividuen auswirken. Nachfolgend werden die wichtigsten Lebensraumtypen bzw. naturschutzfachlich bedeutsame Flächen im Stadtgebiet vorgestellt.

Quellen

Im Stadtgebiet sind keine natürlichen Quellen vorhanden. Im Erdinger Moos bestanden ehemals großflächige Grundwasserquellmoore, die seit den großräumigen Entwässerungsmaßnahmen ab den 1920er Jahren beständig zurückgingen und mittlerweile weitgehend verschwunden sind. Die Sickerquellen in den Hangbereichen der

Semptleite und die ursprünglich vorhandenen, großflächigen Vernässungen in Mulden und Senken wurden durch Drainagen und über Gräben ebenfalls entwässert oder als Stauteiche (z.B. Hutbach) gefasst.

Sempt und Fehlbach

Die beiden Gewässer 2. Ordnung, Sempt und Fehlbach stellen im Stadtgebiet die wichtigsten Biotopverbundstrukturen dar. Die Sempt weist noch in weiten Teilen ihrer Laufstrecke einen (zumindest schwach) mäandrierenden und naturnahen Gewässerlauf auf. An den Ufern der beiden Fließgewässer sind i.d.R. unterschiedlich breite, naturnahe gewässerbegleitende Galeriewälder und / oder feuchte Hochstaudensäume auf. In Teilbereichen kommen auch größere Feuchtlebensraumkomplexe aus Röhrichten, Großseggenrieden, Nasswiesen, Pfeifengraswiesen und eingelagerten Feuchtgebüsch und Gewässerbegleitgehölzen vor.

Aus den Auenbereichen liegen gem. Artenschutzkartierung Nachweise für Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Grün- (*Picus viridis*) und Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und einiger Tagfalterarten wie Großer Schillerfalter (*Apatura iris*) und Kleiner Eisvogel (*Limnitis camilla*) vor.

Bäche und Gräben

Im gesamten Stadtgebiet sind zahlreiche Bäche und Gräben unterschiedlichster Ausprägung anzutreffen. In den Mooren – v.a. Erdinger und Altenerdinger Moos – kommen gehäuft großflächige, durch starken Grundwassereinfluss gekennzeichnete Bach- und Grabensysteme vor. Ein Großteil der Gewässer entstand im Zuge der Moorkultivierung durch gezielte Anlage sowie Ausbau, Begradigung und Vertiefung kleinerer, natürlicher Gewässer. Die Gewässer stellen trotz ihrer meist anthropogenen Prägung wichtige Vernetzungsachsen im Biotopverbund sowie wertvolle Rückzugsgebiete sowohl für bestimmte Fließgewässerarten, als auch für ehemals im Moos weit verbreitete Tier- und Pflanzenarten in der ansonsten intensiv landwirtschaftlich geprägten, wenig gegliederten Ackerflur dar. Durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Produktionsflächen bestehen Vorbelastungen.

Stillgewässer und Feuchtlebensräume

Im Bereich der Münchener Ebene kommen in erster Linie Abbaugewässer vor. Hierbei ist der Kronthaler Weiher mit ca. 25 ha Fläche das größte Stillgewässer im Stadtgebiet. Aufgrund der Erholungsnutzung ist der Anteil naturnaher Uferbereiche an diesem vergleichsweise gering. Als schützenswerte Vegetationsbestände sind die naturnahen Gehölzbestände (Gehölz- und Strauchgruppen, Feuchtgebüsche) sowie Großröhrichte der Verlandungszone im nördlichen Bereich zu nennen. In störungsärmeren Bereichen der offenen Kiesflächen liegen Nachweise des Flussregenpfeifers und des Flussuferläufers vor.

Im Zuge der Umgestaltung des Kronthaler Weihers wurden umfangreiche Ausgleichsflächen auf dem Gelände des Weihers und in seinem näheren Umfeld hergestellt, die eine naturschutzfachliche Aufwertung des Gebiets bewirken. Im westlichen Uferbereich wurden Steilwänden als Brutstätte für die Uferschwalbe angelegt. Angrenzend an die Steilwand wurde ein Wäldchen mit Entwicklungsziel Hartholzauwald gepflanzt. Weiter wurden mehrere Rohbodenstandorte durch Oberbodenabtrag geschaffen, die geeignet sind sich zu artenreichen Magerrasen zu entwickeln. Östlich des Fehlbachs erfolgte eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (Entwicklungsziel magere Flachland-Mähwiese).

Die Abbaugewässer nordwestlich Eichenkofen sind aufgrund der Amphibienvorkommen von Wechselkröte, Gelbbauchunke und Laubfrosch von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Auch die übrigen Abbaugewässer stellen vor allem für Vögel oft bedeutsame Ersatzlebensräume dar.

Im Bereich des Hügellandes wurden vor allem durch das Aufstauen von Bächen künstliche Teiche angelegt. Bei Nutzungsaufgabe oder extensiver fischereilicher Nutzung entwickelten sich zum Teil wertvolle Lebensräume mit naturnahen Verlandungsbereichen und Schwimmblattpflanzengesellschaften. Insbesondere die Teiche innerhalb von Wäldern, wie etwa westlich von Aufhausen, stellen wertvolle Amphibienlaichplätze (z.B. Laubfrosch) dar.

Waldlebensräume

Der Waldflächenanteil im Stadtgebiet liegt mit ca. 3,6 % deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 %. Bei den wenigen Waldflächen im Stadtgebiet handelt es sich fast ausschließlich um kleinflächige, inselartig in der Kulturlandschaft liegende Bestände mit einer Größe von 5 bis 15 ha. Die einzigen größeren Waldflächen befinden sich im Burgholz südwestlich von Bergham.

Es überwiegen forstwirtschaftlich genutzte Altersklassenwälder mit hohem Nadelholzanteil. Naturnahe Bestände konzentrieren sich meist auf Waldrandbereiche wie beispielsweise südlich von Straß und östlich von Graß sowie kleinflächige Auwälder v.a. entlang von Sempt und Fehlbach. Als Lebensraum für wertgebende Arten kommt den Wäldern vor allem für Fledermäuse, wie beispielsweise Großem Abendsegler, eine Bedeutung zu. In vernässten und aufgestauten Bereichen liegen auch Nachweise für Amphibien-Vorkommen vor.

Hecken, Gebüsche und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind im Stadtgebiet relativ selten zu finden. Im Bereich der Münchner Ebene trägt dieser Umstand zum einen zum typischen Landschaftscharakter bei, zum anderen stellt er eine wichtige Standortbedingung für das Vorkommen einiger Wiesenbrüter dar. Im Bereich des Isen-Sempt-Hügellands sind naturnahe Gehölze v.a. entlang von Gräben und Bächen vorhanden. Im Hügelland sind Hecken und Gehölze in den ansonsten weiträumig ungegliederten Gebieten wichtige Habitatstrukturen für Pflanzen und Tiere, insbesondere Vögel. Im Gebiet kommen u.a. Graumammer, Wiesenpieper und Braunkehlchen als geschützte Vogelarten vor. In den beiden Baumhecken bei Schloss Aufhausen wurden unter anderem die Schleiereule und die Fledermausarten Großes Mausohr, Zweifarbfledermaus und Großer Abendsegler nachgewiesen.

Offenlandlebensräume

Weite Bereiche der offenen Flur im Stadtgebiet sind intensiv landwirtschaftlich genutzt und werden von Äckern und mehrschürigen Grünländern und Fettweiden eingenommen. Die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen sind sowohl aus floristischer als auch aus faunistischer Sicht von untergeordneter Bedeutung.

Ehemalige Niedermoorstandorte sind in der Regel entwässert. Der Anteil der Grünlandnutzung an der gesamtlandwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt infolge des fortschreitenden Grünlandumbruchs mittlerweile nur noch ca. 17 % (ohne Fliegerhorst). Größere zusammenhängende Grünlandgebiete mit eingelagerten (binsen- und seggenreichen) Nass- oder Extensivwiesen finden sich heute im Stadtgebiet westlich und nördlich von Eichenkofen und im Altnerdinger Moos südlich von Erding. Neben dem Fliegerhorst stellen diese Bereiche die bedeutendsten Wiesenbrüterlebensräume im Stadtgebiet dar. U. a. finden sich in hier Vorkommen des Großen Brachvogels, der Graumammer, des Wiesenpiepers und die wichtigsten Nahrungshabitate des Weißstorches. In den Hecken- und Gehölzstrukturen brüten Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter. Ferner kommen häufig Feldhase und Jagdfasan sowie vereinzelt Rebhuhn vor.

Trocken- und Magerstandorte

Auf dem Tuffhügel, dem sogenannten „Moosmax“ nahe der S-Bahnstrecke und etwa 1,3 km südlich von Bergham gelegene Halbtrockenrasenrelikte stellen die wertvollsten Vorkommen dar. Die als Naturdenkmal geschützten Bestände sind zugleich das einzige Geotop im Stadtgebiet. Aus faunistischer Sicht sind die Bestände insbesondere für Tagfalter und Heuschrecken von Bedeutung. Weiter wurde die Zauneidechse auf diesen Flächen nachgewiesen. Aufgrund gezielter Pflegemaßnahmen haben sich inzwischen auch östlich und südlich des Moosmax wertvolle Magerstandorte entwickelt.

Magere und trockene Vegetationsbestände finden sich ansonsten entlang des Bahndamms südlich von Bergham und an den ost- bzw. westexponierten Hängen zum Sempttal im Süden des Stadtgebietes. Im äußersten Südwesten stehen kleinflächige Magerrasenstreifen in Kontakt zu trockenen Hangwäldern.

Abbaustellen

Im Stadtgebiet von Erding sind zahlreiche Abbaustellen vorhanden. Viele Arten der früheren Kulturlandschaft finden hier Ersatzlebensräume. Dazu gehören vor allem Pioniergesellschaften unterschiedlicher Entwicklungsstadien, Initialrasen und andere ruderale Pflanzengesellschaften.

Aus faunistischer Sicht haben sich im Bereich der Abbaustellen teils wertvolle Sekundärlebensräume, nicht nur für Pionierarten, entwickelt. Von Bedeutung sind insbesondere die Wechselkröten-Vorkommen nordwestlich Eichenkofen, die nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) als überregional bedeutsam eingestuft wurden.

Besonders hervorzuheben sind dabei in den Abbaustellen dokumentierte Brutnachweise oder Bruthinweise von Drosselrohrsänger, Blaukehlchen, Knäk-, Kolben-, Schnatterente, Rohrweihe, Wasserralle und Zwergdommel sowie bodenständige Vorkommen des Laubfrosches und der Gemeinen Teichmuschel. Ebenfalls auf Sekundärlebensräume beschränkt sind im Stadtgebiet die Pionierarten, wie Gelbbauchunke und Wechselkröte, Flussregenvögel oder Südlicher Blaupfeil, deren Vorkommen für ursprüngliche, naturnahe Auen ebenfalls typisch sind.

Fliegerhorst Erding

Das Fliegerhorstgelände lässt sich in unterschiedliche Bereiche einteilen. Im Umfeld der Start- und Landebahn dominieren großflächige extensiv genutzte Strukturen. Der südliche und nördliche Bereich ist hingegen überwiegend durch Siedlungen geprägt.

Der Bestand auf dem Flugplatzgelände wird von Offenlandlebensräumen dominiert. Die weitläufigen Grünlandbereiche im Flugplatzumfeld werden extensiv gepflegt und sind überwiegend dem FFH-Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510) zuzuordnen. Aus faunistischer Sicht sind die Offenlandlebensräume insbesondere für zahlreiche Vogelarten wie Großer Brachvogel, Wiesenpieper und Kiebitz von hoher Bedeutung. Die Grünlandflächen werden zudem von dem in Langengeisling brütenden Weißstorchbrutpaar als Nahrungshabitat genutzt. In den Halboffenlandstandorten kommen unter anderem Rebhuhn, Braunkelch, Pirol und Wendehals vor.

An den Flugplatz schließt nördlich ein Mosaik aus unterschiedlichen Biotoptypen an. Im Bereich ehemaliger Auskiesungen entwickelten sich im Umfeld der Abbaugewässer naturnahe Gehölzstrukturen und teils naturnahe Verlandungsbereiche mit eingelagerten Tümpeln. Wertgebend sind aus faunistischer Sicht insbesondere die Vorkommen von den als stark gefährdet eingestuften Arten Kammmolch und Laubfrosch. Auch für Libellen wie Braune Mosaikjungfer und Gebänderte Prachtlibelle liegen Nachweise aus der Artenschutzkartierung vor.

Die Siedlungsbereiche im südlichen Abschnitt weisen insgesamt einen hohen Grünflächenanteil auf. Die Gehölzpflanzungen werden von standortheimischen Laubgehölzen dominiert und sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes (Alter, Wuchshöhe) und ihrem Höhlenangebot aus naturschutzfachlicher Sicht oft als wertvoll einzustufen. Die Gehölzbestände stellen vor allem für die Tiergruppen Vögel und Fledermäuse wichtige Habitate dar.

Schutzgut Boden

In den unterschiedlichen Raumeinheiten des Stadtgebiets haben sich in Abhängigkeit vom Ausgangsgestein, dem Relief und den hydrogeologischen Verhältnissen verschiedene Bodentypen entwickelt.

Grundsätzlich lassen die Böden im Stadtgebiet sich in grundwasserferne und -nahe Böden unterscheiden, wobei grundwasserferne Böden den größeren Teil des Stadtgebiets einnehmen.

Im Isen-Sempt-Hügelland sind aus Lößaufwehungen entstandene Braunerden und Parabraunerden sowie in Bereichen mit wasserstauendem Untergrund Pseudogley-Braunerden und Braunerde-Pseudogleye die vorherrschenden Bodentypen. Es handelt sich dabei, besonders bei der Parabraunerde um bevorzugte Ackerstandorte. In der Münchner Schotterebene kommen diese Bodentypen hingegen nur kleinflächig vor.

Neben den Lößböden kommen in der Münchner Schotterebene und im Isen-Sempt-Hügelland Braunerden und Parabraunerden aus würmeiszeitlichen Schottern und carbonatreichen Hochterrassen- und Deckenschotter sowie Rendzinen als grundwasserferne Böden vor. Die Braunerden und Parabraunerden zeichnen sich ebenfalls durch günstige Erzeugungsbedingungen aus. Bei längeren Trockenzeiten kann es jedoch zu Engpässen in der Wasserversorgung kommen. Eine Besonderheit im Stadtgebiet von Erding sind die Rendzinen aus Alm, die ausschließlich im Sempttal südlich von Erding vorkommen. Der Alm konnte sich infolge grundwasserdurchströmter Schotter an der Oberfläche ablagern.

Grundwasserbeeinflusste Böden sind im Großteil des im Stadtgebiet liegenden Teils der Münchener Schotterebene, in weiten Bereichen des Sempttales und kleinflächig auch in den Talniederungen des Isen-Sempt-Hügellandes zu finden. Südlich von Niederwörth sowie westlich von Eichenkofen sind Niedermoorkörper vorhanden. Weit verbreitet sind Gelye und Moorgleye, teils in Verbindung mit mächtigen Almablagerungen sowie aus Kultivierung von Niedermoorstandorten entstandene Anmoorgleye z.B. westlich von Mooslern und Langengeisling sowie im südlichen Sempttal. Die grundwassernahen Böden weisen laut landwirtschaftlicher Standortkartierung insgesamt durchschnittliche bis günstige Erzeugungsbedingungen auf.

In einigen Bereichen des Stadtgebiets entspricht der Grundwasserstand auf hydromorphen Böden aufgrund von Entwässerungs- und Kultivierungsmaßnahmen nicht mehr dem des Bodentyps. So befinden sich Moor- und Anmoorböden in der Entwicklung zu humusreichen, terrestrischen Bodenformen. Die Moormächtigkeiten haben sich daher deutlich verringert.

Schutzgut Fläche

Nach § 2 UVPG (2017) stellt Fläche ein eigenständiges Schutzgut im Sinne des Gesetzes dar. Zur Betrachtung wird die quantitative Art der Umwandlung und Inanspruchnahme von Teilen der festen Erdoberfläche durch den Menschen unter dem Nutzungsaspekt sowie eine qualitative Einschätzung über den Indikator „Freiraum“ herangezogen. Grundlagen hierzu sind Vorgaben aus den übergeordneten Landes- und Regionalplanungen.

Von den 5.461 ha des Stadtgebiets sind 1.478 ha mit Siedlungs- und Verkehrsflächen überplant. Dies entspricht 27,1 % des Stadtgebiets (vgl. Statistik kommunal Große Kreisstadt Erding, 2017). Bei einem durchschnittlichen Versiegelungsgrad von 51 % ergeben sich ca. 407 m² versiegelter Fläche pro Einwohner, was über dem bayerischen Durchschnitt von 330 m² versiegelter Fläche pro Einwohner liegt (vgl. LfU Bayern, Flächenmanagement).

Hinzu kommt die qualitative Bewertung der Fläche unter dem Aspekt des „Freiraumes“. Die Qualität eines Freiraumes steigt mit der Multifunktionalität für die angrenzenden Nutzungen und seiner Lage bezüglich des Siedlungskörpers. Für Erding weist der Regionalplan das gesamte Sempttal als Regionalen Grünzug unter anderem mit dem Ziel der Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen aus. Diese Bereiche werden somit von der Ebene der Regionalplanung durch ihre hohe Funktionalität als Freiräume mit hoher Qualität für die Region eingestuft. Auch außerhalb der vorgegebenen Bereiche zur Freiraumsicherung von übergeordneten Planungen lassen sich im Stadtgebiet Erding zahlreiche Freiräume unterschiedlicher Funktionalität und Qualität finden. Bei Eingriffen in den Freiraum erfolgt eine Einzelbetrachtung.

Durch die Endlichkeit der Ressource Fläche und dem aktuell hohen Flächenverbrauch führen Versiegelungen zu einem nachhaltigen Verlust von qualitativ hochwertigen Freiräumen und somit zum Qualitätsverlust hinsichtlich zahlreicher Umweltbelange. Im Rahmen der Flächennutzungs- und verbindlichen Bauleitplanung wird daher der flächensparenden Entwicklung unter Berücksichtigung der Freiraumqualität besonderes Gewicht gegeben.

Schutzgut Wasser

Sempt und ab der Altstadt Sempt und Fehlbach, beides Gewässer 2. Ordnung, durchqueren als größte und wichtigste Gewässer das Stadtgebiet von Süden nach Norden. Auf weiter Strecke kann die Laufgestalt der Sempt als naturnah bezeichnet werden. Insbesondere nördlich von Erding und bei Eichenkofen weist die Sempt einen mäandrierenden Verlauf auf. Der Längsschnitt des Gewässers ist jedoch durch Querbauwerke deutlich verändert.

Ebenso ist aufgrund von Ausbaumaßnahmen das Abflussgeschehen der Sempt vor allem nördlich von Erding deutlich verändert. Der Feststoffhaushalt der Sempt ist als deutlich verändert zu bewerten, da er in vielen Bereichen deutliche Abweichungen vom natürlichen Zustand zeigt.

Zudem sind im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Gräben und Bäche unterschiedlichster Ausprägung zu finden. Im Bereich der Münchener Schotterebene und im Sempttal sind Entwässerungsgräben zu finden, die durchwegs begradigt, ausgebaut und zumeist deutlich eingetieft sind. Die meisten der Gewässer sind vermutlich im Zuge der Mooskultivierung entstanden.

Die meisten Bäche des Isen-Sempt-Hügellandes sind als naturnäher einzustufen als die Gewässer in der angrenzenden Münchener Ebene. Insbesondere Riexinger Graben, Graßer Bächlein und Hutgraben weisen einen abschnittsweise naturnahen Lauf auf. Galeriewälder oder naturnahe Gewässerbegleitgehölze sind an den Ufern der kleineren Fließgewässer nur vereinzelt zu finden. Die Auenbereiche werden oftmals bis unmittelbar an die Ufer ohne Pufferstreifen landwirtschaftlich genutzt.

Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete liegen im Umfeld von Sempt, Fehlbach (bzw. Eittinger Bach) und Moosgraben vor.

Die Stillgewässer im Stadtgebiet sind hauptsächlich durch Rohstoff-Abbau (Kies-Nassabbau) entstanden und konzentrieren sich auf das nördliche Stadtgebiet. Das größte Stillgewässer ist der Kronthaler Weiher, der einen Schwerpunkt der Erholungsnutzung darstellt. Neben den Abbaugewässern finden sich entlang von Sempt und Fehlbach vereinzelt Auenstillgewässer in Form von Altarmen und kleiner Fisch- und Löschteiche im Isen-Sempt-Hügelland.

Im Stadtgebiet von Erding waren Quellen und quellige Bereiche einst weit verbreitet. Das Erdinger Moos stellt eine großflächige Niedermoorlandschaft dar, in der Grundwasser flächig an die Oberfläche gelangte. Das Grundwasservorkommen im Bereich der Münchener Ebene ist beachtlich. Die meisten Quellen bzw. Quellstandorte wurden jedoch gefasst bzw. über Gräben und Drainagen entwässert.

Zwischen Itzlinger Graben und Altenerding sowie südwestlich von Itzling liegen zwei Wasserschutzgebiete der Schutzzonen I bis III.

Schutzgut Klima und Luft

Größräumig betrachtet wird Erding dem Klimabezirk des „Niederbayerischen Hügellands“ zugeordnet. Die mittlere Lufttemperatur beträgt im Stadtgebiet nach den Angaben des Klimaatlas Bayern zwischen 7 und 8°C. Die Jahresniederschläge liegen durchschnittlich zwischen 800 bis 900 mm und nehmen verstärkt durch den Alpenstau von Nord nach Süd zu. Die Verteilung der Niederschläge weist hierbei einen kontinentalen Charakter auf, mit einem durch häufige Sommergewitter bedingten Niederschlagsmaximum im Hochsommer und einem Minimum im Spätwinter. Die Vegetationsdauer mit einem Tagesmittel von über 5°C beträgt etwa 210-220 Tage und die Frosttage liegen zwischen 110 und 120 Tage im Jahr. Die Hauptwindrichtung ist West bis Südwest.

Kaltluftammelgebiete liegen hauptsächlich im Bereich der Münchener Schotterebene sowie im Talraum der Sempt südlich von Erding. Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion besitzen insbesondere größere Wasser-, Wald- oder Gehölzflächen. In Hinblick auf die geringe Waldbestockung im Stadtgebiet Erding kommt daher den wenigen Waldflächen im Süden des Stadtgebietes eine besondere Bedeutung zu.

Besonders wichtig für das lokale (siedlungsnahe) Klima sind ferner Kaltluftentstehungsgebiete mit entsprechender funktionaler Anbindung an die Siedlungsräume. Hier aufzuführen sind, neben Wasser- und Feuchtfächen, v. a. Grünflächen, Gras- und Krautfluren, aber auch landwirtschaftliche Nutzflächen in Siedlungsnähe oder innerhalb der Siedlungen.

Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild im Stadtgebiet lässt sich anhand der geologischen Ausgangssituation, ihrer Reliefausprägung und ihrer strukturellen Ausstattung in unterschiedliche Landschaftsbildräume unterteilen.

Im Bereich der Münchener Ebene wurde das historische Landschaftsbild in weiten Teilen durch die Mooslandschaft des Erdinger Mooses geprägt. Von dieser ursprünglich strukturreichen Kulturlandschaft sind nur noch wenige Fragmente erhalten. Heute wird die Landschaft meist von Ackerflächen bestimmt, die in der Regel strukturarm und von geringer Eigenart sowie Erlebniswert sind. Eine Ausnahme stellen die beiden größten Fließgewässer Sempt und Fehlbach dar, deren Kleinstrukturen optisch zum Verweilen einladen und von mittleren bis hohem Erlebniswert sind. Die Stadt Erding sowie die Ortsteile Altenerding und Klettham bilden im Stadtgebiet Erding die Südgrenze der Münchener Ebene.

Das Relief der Altmoräne des Isen-Sempt-Hügellandes ist insgesamt flachwellig ausgeprägt. An den Talraumflanken westlich des Altenerdinger Mooses liegt die höchste Erhebung mit ca. 500 m üNN. Überwiegend ackerbauulich genutztes Gebiet mit einzelnen Kirchdörfern ist charakteristisch für den Landschaftsbildraum. Vereinzelt kommen vor allem im südlichen Stadtgebiet einige meist kleinere Waldgebiete vor. Von hoher landschaftsästhetischer Qualität ist das Altenerdinger Moos an der südlichen Stadtgrenze westlich der Ortschaft Niederwörth. In diesem Bereich weist das Sempttal einen hohen Strukturreichtum mit teils extensiv genutzten Grünlandstandorten, Ackerflächen, Gehölzen sowie der Sempt mit einem meist galerieartigen Auwaldsaum auf.

Einen Sonderfall hinsichtlich des Schutzguts Landschaft stellt das Fliegerhorstgelände im Osten von Erding dar. Das Gelände unterliegt verschiedensten Nutzungen und ist meist eben. Lediglich im Süden fällt das Gelände von der Siedlung Williamsville nach Norden ab. Im Zentrum des Fliegerhorstes befindet sich der Flugplatz mit der besonders markanten mehr als zwei Kilometer langen Start- und Landebahn, an die großflächige extensiv genutzte Wiesen anschließen. Der landschaftliche Charakter wird darüber hinaus durch militärische Bauten geprägt. Im Süden sind militärische Verwaltungsgebäude und Soldatenunterkünfte vorhanden, die eine parkähnliche Eingrünung mit altem Baumbestand aufweisen. Daran schließen nördlich großflächige Lagerhallen und gewerblich genutzte Gebäude-Komplexe an.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Stadtgebiet liegen zahlreiche Kulturgüter in Form von Bau- und Bodendenkmälern vor. Beispielsweise ist die Altstadt von Erding als Ensemble nach Denkmalschutzgesetz ausgewiesen. Alle Bau- und Bodendenkmäler werden in Anlage 8.1 mit zugehöriger Denkmalnummer tabellarisch aufgeführt und durch Planzeichen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Weiter ist das Sachgut Land- und Forstwirtschaft zu nennen. Der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen im Stadtgebiet ist mit rund 66 % als vergleichsweise hoch einzustufen. In der Planungsregion München liegt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Vergleich dazu bei ca. 56 % der Fläche. Die Landwirtschaft als Landnutzungsform hat damit eine hohe Bedeutung im Stadtgebiet. Der Großteil der Flächen (ca. 84 %) werden ackerbauulich genutzt. Laut landwirtschaftlicher Standortkartierung weisen die Böden im Stadtgebiet überwiegend günstige Erzeugungsbedingungen auf.

Aufgrund des geringen Waldanteils ist die Forstwirtschaft im Stadtgebiet von untergeordneter Rolle. Der Landkreis Erding ist mit ca. 12 % Waldanteil der waldärmste Landkreis in Bayern. Im Stadtgebiet liegt der Waldanteil bei nur 3,6 %. Die Waldflächen im Stadtgebiet gehören zum Großteil privaten Waldbesitzern. Die wenigen Waldflächen konzentrieren sich fast ausschließlich auf das Isen-Sempt-Hügelland, wie etwa südlich von Itzling und Aufhausen. Vermehrt liegen die Waldflächen im Bereich von Kuppen und auf Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung von untergeordneter Bedeutung sind. Dominiert werden die Waldflächen von nadel- und mischwald-dominierten Wirtschaftsförsten. Die Fichte stellt hierbei die bedeutendste Forstbaumart dar.

An einigen Stellen im Stadtgebiet ermöglichen die geologischen Ausgangsbedingungen Rohstoffabbau. Der großflächige Abbau der oberflächennahen Bodenschätze - Kies und Sand - wird als Sachgut im Regionalplan durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesichert, koordiniert und geordnet. Die Kiesabbaugebiete befinden sich alle im Norden des Stadtgebiets: Abbaugbiet nördlich Siglfing, Kronthaler Weiher, Abbaugbiet nordöstlich Langengeisling, Abbaugbiet nordwestlich Eichenkofen.

7.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen sind Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Schutzgütern zu nennen, die innerhalb der räumlichen Funktionsbeziehungen planungsrelevant sein können.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Erweiterungen und Neuausweisungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen haben durch Versiegelung/Überbauung vor allem Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, das Schutzgut Boden und das Schutzgut Fläche. Weiter sind die Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Schutzgut Klima und Luft, das Schutzgut Wasser, das Schutzgut Landschaft sowie das Schutzgut Kultur- und Sachgüter betroffen.

Wechselbeziehungen bestehen insbesondere zwischen den Schutzgütern Tiere und Pflanzen und den abiotischen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft sowie zwischen dem Schutzgut Mensch und dem Schutzgut Landschaft. Nachteilige sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind jedoch nicht zu erwarten.

7.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden

7.4.1 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Die Auswertung der Datengrundlagen und die Vorgehensweise bei der Bewertung erfolgen nach einschlägiger Fachliteratur. Grundlage für die Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes waren die im Flächennutzungs- und Landschaftsplan angegebenen Unterlagen sowie Ortsbesichtigungen und Angaben von Fachbehörden.

Die vorliegende Umweltprüfung erstreckt sich über die in Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) BauGB angegebenen Umweltschutzbelange. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbalargumentativ unter Berücksichtigung der vorliegenden Fachgutachten und Standortanalysen.

Bei der Bestandsaufnahme erfolgt auch eine Bewertung der Empfindlichkeit. Sie gibt an, gegen welche Auswirkungen von Vorhaben die Schutzgüter empfindlich reagieren. Zu beschreiben ist die Empfindlichkeit gegenüber den geplanten Darstellungen des Flächennutzungsplans und deren möglichen Auswirkungen. Um die einzelnen Standortalternativen für verschiedene Flächennutzungen erkennbar und rasch nachvollziehbar zu machen, empfiehlt sich hier eine fünfteilige ordinale Skalierung der zu erwartenden Umweltauswirkungen. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Stufen der Beeinträchtigung von Schutzgütern

Stufe der Beeinträchtigung	Umweltauswirkungen	Erläuterung und Beispiele
Nicht betroffen	keine	Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt Beispiel: Kulturgüter sind nicht vorhanden oder Schutzgüter werden nicht beeinträchtigt.
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit	- das Schutzgut weist eine besonders geringe Empfindlichkeit auf oder - vorhandene geringe Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung reduziert werden. Durch Ausweisung von Grünflächen im Rahmen der Vermeidung und Verringerung können geringe landschaftsbildbeeinträchtigende Wirkungen weiter vermindert werden.
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit	- das Schutzgut weist eine geringe Empfindlichkeit auf oder - vorhandene mittelschwere Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung vermindert werden. Eingriffe auf intensiv landwirtschaftlicher Fläche mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert. Eingriffe auf intensiv landwirtschaftlicher Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert. Eingriffe auf artenreichen Flächen oder landschaftlich wertvollen Bereichen z.B. Streuobstwiesen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit	die Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nicht oder nur unwesentlich reduziert werden. Überplanung von §30-Flächen (BNatSchG) oder FFH-Lebensraumtypen (Fauna-Flora-Habitat) z.B. Weichholzaue der Sempt

7.4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Flächenneuausweisungen

7.4.2.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen

Die detaillierte Darstellung der Umweltauswirkungen für die einzelnen Flächenausweisungen gegliedert nach Stadtquartieren ist Tabelle in der Anlage 8.7 im Anhang zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan berücksichtigt das im Landschaftsplan aufgestellte landschaftsplanerische Leitbild bestmöglich. Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt können dadurch auf möglichst niedrigem Niveau gehalten werden.

Schutzgebiete nach §23 - §29 BNatSchG sowie Natura-2000-Gebiete werden von den Flächenänderungen nicht in Anspruch genommen. Im Bereich von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten findet keine Neuausweisung von Bauflächen statt. Große Teile des Stadtgebiets, vor allem die Bereiche in der Münchner Schotterebene, liegen innerhalb von wassersensiblen Bereichen. Flächen, die besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion haben, sind nicht oder nur in sehr geringem Umfang betroffen. Vielmehr sieht der Flächennutzungsplan umfangreiche Maßnahmen zum Aufbau des „Grünen Rings“ sowie weitere hochwertige Grün- und Freiflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vor. So nimmt der Anteil an Grünflächen um 191 ha zu. Wohnbauflächen

und gewerbliche Bauflächen nehmen hingegen insgesamt nur um ca. 102 ha zu. Von den Flächenausweisungen für Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung sind vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, die zum Teil aufgrund ihrer günstigen Erzeugungsbedingungen bevorzugte Ackerstandorte darstellen. Trotz der Neuausweisungen mit einhergehendem Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen steigt auf das gesamte Stadtgebiet bezogen der Umfang an Flächen für die Landwirtschaft um gut 37 ha. Dies ist vor allem auf die Umwidmung von 172,51 ha Sonderbauflächen auf dem Fliegerhorstgelände in Flächen für landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen. Neuausweisungen von lärm- und verkehrsintensiven Nutzungen wie Gewerbe beschränken sich auf Standorte, an denen negative Auswirkungen auf empfindliche Schutzgüter wie Mensch und menschliche Gesundheit gering gehalten werden können und werden dort gebündelt. So wird beispielsweise die gute Standortvoraussetzung des Anschlusses an den überörtlichen Verkehr für die Ansiedlung von Gewerbe im Gewerbegebiet West genutzt.

7.4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung von Verkehrsprojekten

Im Stadtgebiet sind folgende Verkehrsprojekte geplant, die in Kapitel 4.7 ausführlich beschrieben sind. Auf eine erneute Darstellung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

- Erdinger Ringschluss
- Walpertskirchener Spange
- Verlegung der St 2082 östlich Aufhausen/Bergham an den östlichen Rand des Gewerbegebiets
- Südostumfahrung B388 auf stadtferner Trasse
- Neubau einer Nordumfahrung Erding (ED99) einschließlich Verknüpfung Nordanbindung und Anschluss Kronthaler Weiher / Kieswerkgelände
- Neubau einer Nordanbindung Erding (Verlegung der St 2331 und St 2082, „Alte Römer Straße“) mit Verknüpfung an die ED99 im Norden und die Anton-Bruckner-Straße im Süden

Die Projekte wurden im vorliegenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan berücksichtigt. Zu den Projekten werden eigenständige Genehmigungsverfahren durchgeführt, in denen auch naturschutz- und umweltfachliche Belange berücksichtigt werden.

Die wesentlichen durch die Verkehrsprojekte zu erwartenden Umweltauswirkungen sind Flächeninanspruchnahme und Lebensraumverlust, Barriereeffekte und Abtrennungen von Habitatteilen, betriebsbedingte Störungen (v.a. Lärmbelastung) und (Schad-)Stoffeinträge sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds.

Die geplanten Trassenverläufe, die in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans als Linien dargestellt sind, verlaufen überwiegend durch großräumige strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen in großer Entfernung zu Wohnbebauung. Besonders empfindliche Bereiche wie Schutzgebiete, Biotope oder Erholungsflächen werden nur in geringem Maß in Anspruch genommen. In Hinblick auf das Schutzgut Mensch ist positiv zu bewerten, dass die Planungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Entlastung der Innenstadt von Kfz-Verkehr beitragen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigere Bereiche, die von den genannten Planungen betroffen sind, sind beispielsweise Fehlbach und Sempt einschließlich Umfeld, die von der geplanten Nordumfahrung (ED 99) sowie die geplante Bahnstrecke gequert werden. Weiter verläuft der nach Osten verlegte Abschnitt der St 2082 durch das Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“.

7.4.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung landschaftsplanerischer Maßnahmen

Die in den Flächennutzungsplan integrierten Maßnahmen des Landschaftsplanes dienen zunächst der gleichwertigen Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Belangen neben städtebaulichen Belangen und Notwendigkeiten auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Die integrierten Maßnahmen zielen vor allem auf den Erhalt

und die Entwicklung hochwertiger Landschaftsbestandteile, Biotope und Lebensräume ab. Zudem wird ein ganzheitliches Konzept zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft behördenverbindlich festgeschrieben.

Die Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen birgt schutzgutübergreifend durchweg positive Effekte für Mensch und Natur. Auf Ebene aller Schutzgüter sind bestandserhaltende und -verbessernde Maßnahmen vorgesehen, die Umweltauswirkungen an anderer Stelle ggf. kompensieren können. So ziehen naturschutzfachliche Maßnahmen, die über die verpflichtende Kompensation von Eingriffen hinausgehen, eine Aufwertung von Landschaft, Umwelt und Natur im Stadtgebiet Erding nach sich und steigern somit auch Raum- und Lebensqualität in der Stadt.

7.4.5 Kumulationswirkung durch Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Die Flächennutzungsplanung berücksichtigt alle vorausgegangenen und laufenden Planungen im Gemeindegebiet. So wurden unter anderem übergeordnete Planungsvorgaben, informelle Planungen und Konzepte ausgewertet sowie geplante (Verkehrs-)Großprojekte im Stadtgebiet einbezogen. Durch die zielgerichtete Wahl der Standorte für Flächenneuausweisungen bzw. -änderungen nach städtebaulich und landschaftsplanerisch sinnvollen Kriterien ist selbst bei Umsetzung aller genannten Planungen nicht mit kumulativen Wirkungen der Vorhaben zu rechnen. Zum einen sind großflächige Vorhaben nicht in direkter Nachbarschaft verortet, zum anderen werden besonders empfindliche Bereiche wie Schutzgebiete, Biotope und Erholungsflächen nicht oder nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen. Zudem sieht die Planung umfangreiche Maßnahmen zur Förderung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von hochwertigen Grün- und Freiflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vor.

7.4.6 Prognose bei Nichtdurchführung der Planungen

Bei Nichtdurchführung der Planung ist bis auf weiteres von einer gleichbleibenden Nutzung des Stadtgebiets auszugehen. Die im vorliegenden Flächennutzungsplan zur Neuausweisung von Wohn- und Gewerbenutzungen vorgesehenen Flächen würden in ihrem derzeitigen Zustand der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben. Die Flächen weisen jedoch kein besonderes Biotopentwicklungspotenzial auf.

Die Defizite im Bereich Wohnraum- und Gewerbeflächenangebot blieben aufgrund des anhaltenden Anstiegs der Bevölkerung und des Gewerbeflächenbedarfs, der aktuell und in Zukunft nicht durch Bestandsflächen gedeckt werden kann, ebenfalls bestehen.

Landwirtschaftlich genutzte Bereiche würden wahrscheinlich weiterhin der intensiven Nutzung unterliegen bzw. zunehmend nutzbar gemacht und intensiviert werden. Dies hätte zusammen mit dem Verzicht auf die Entwicklung neuer Grün- und Erholungsflächen sowie auf die Durchführung von naturschutzfachlichen Maßnahmen eine Verarmung der Landschaft sowie eine zunehmende Isolierung weniger bisher hochwertiger und artenreicher Standorte zur Folge. Ebenso würden für alle anderen Schutzgüter negative Auswirkungen, z.B. Auslaugung der Böden sowie Nitratbelastung von Böden und Gewässern resultieren. Auch großflächige, nicht zielgerichtete und ungesteuerte Bautätigkeit, ohne gleichzeitige naturschutzfachliche Maßnahmen in angemessenen Maße, würde einen erheblichen Verlust von hochwertigem Freiraum, gewachsener Kulturlandschaft und die Verschlechterung der Umweltparameter mit sich bringen.

7.5 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz

7.5.1 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten

Innerhalb des Stadtgebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“ (DE 7637-371) als Bestandteil des Netzes „Natura 2000“. Das FFH-Gebiet ist von den geplanten Neuausweisungen nicht betroffen.

7.5.2 Hinweise zu den Belangen des speziellen Artenschutzes

Im Rahmen der Aufstellung der vorrangigen Entwicklungsziele für die Stadt Erding wurden die aus den Sekundärdaten vorliegenden faunistischen Kenntnisse berücksichtigt. Auf das Erfordernis zur Durchführung spezieller artenschutzrechtlicher Prüfungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird hingewiesen.

7.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

7.6.1 Vermeidung und Verringerung

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Beeinträchtigungen unter anderem in Form von Ortsrandeingrünungen, Durchgrünung der Siedlungsgebiete und Freihalten von Pufferstreifen zu naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen getroffen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll eine kompakte, flächensparende Lösung entwickelt werden, die die weitgehende Sicherung von Vegetationsbeständen ermöglicht und Eingriffe auf ein mindestnotwendiges Maß reduziert. Im Zuge des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen festgesetzt.

Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser und Landschaftsbild:

- Ein- und Durchgrünung der Entwicklungsflächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung in Verbindung zur freien Landschaft.
- Erhalt und Entwicklung bestehender Gehölze.
- Entwicklung von Grünflächen, die zur Umsetzung des „Grünen Rings“ beitragen.
- Planung einer möglichst effizienten und flächensparenden Erschließung sowie flächensparende Bauweisen.
- Erhalt der orts- und dorftypischen Bauweisen sowie Orientierung der Gartenzonen an den Stadt- bzw. Ortsrand.
- Erhalt der großflächigen, naturschutzfachlich bedeutsamen Baumbestände auf dem Fliegerhorstgelände.
- Freihalten von Überschwemmungsgebieten von Bebauung.

Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Gewerbegebietserweiterungen in ausreichender Entfernung von im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes schutzwürdigen Nutzungen, wie z. B. Wohnsiedlungen. Anlage von Trenngrün und Pufferbereichen sowie ggf. Lärm- und Emissionsschutzmaßnahmen.

7.6.2 Ausgleich

Die Bilanz der Flächenausweisungen des gültigen Flächennutzungsplans von 2004 und des Flächennutzungsplans von 2019 weist bei Wohnbauflächen (WA) ein Plus von 41,6 ha auf. Gewerbliche Bauflächen haben im Stadtgebiet um 58,1 ha zugenommen. Demgegenüber ist der Umfang an Sonderbauflächen um 365,4 ha gesunken. Deutlich erhöht hat sich auch der Anteil der Grünflächen. Diese nehmen in der aktuellen Fassung 191 ha mehr ein als im bislang gültigen Flächennutzungsplan von 2004. Trotz umfänglicher Neuausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten verzeichnen auch die Flächen für die Landwirtschaft einen Zuwachs von 37,1 ha.

Bei der Standortwahl neuer Baugebiete wurden landschaftsplanerische Aspekte hinreichend berücksichtigt. Die Neuausweisungen konzentrieren sich überwiegend auf landwirtschaftlich genutzte Äcker und Grünländer. Empfindliche Standorte mit wertvollen Lebensräumen werden soweit möglich nicht beansprucht. Die optimierte Standortwahl ist einerseits ein wichtiger Baustein zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, andererseits kann dadurch auch der Ausgleichsbedarf reduziert werden.

Zum Ausgleich voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ist nach § 1a BauGB die naturschutzfachliche Eingriffsregelung auch auf Ebene der Landschafts- und Flächennutzungsplanung anzuwenden. Die Eingriffsregelung orientiert sich am Leitfaden „Bauen im Einklang mit der Natur“. Da die vorbereitende Bauleitplanung die zukünftige Bodennutzung nur in den Grundzügen darstellt, kann die darauf aufbauende Ermittlung des Ausgleichsbedarfs daher nur überschlägig erfolgen.

Für die in Kapitel 6.2 dargestellten und in Kapitel 7.4 hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bewerteten Flächenänderungen wird der Ausgleichsbedarf überschlägig ermittelt. Die Flächenänderungen lassen sich dabei in drei Kategorien gliedern:

- Flächenänderungen, die kein Ausgleichserfordernis mit sich bringen
- Flächenänderungen, deren Ausgleichserfordernis durch einen zugehörigen Bebauungsplan bereits kompensiert ist (Kompensation im Geltungsbereich oder über Ökokonto der Stadt Erding)
- Flächenänderungen, deren Ausgleichserfordernis noch zu kompensieren ist

Für die letztgenannten Flächenänderungen beläuft sich der Ausgleichsbedarf überschlägig von mindestens 28 ha bis ca. 46 ha. Der erforderliche Ausgleichsbedarf kann im Rahmen der aufgezeigten Suchräume umgesetzt werden (siehe Plan-Nr. 9 Übersichtskarte Ausgleichsflächen im Anhang). Im Vordergrund bei der Wahl der Suchräume stehen Schutzgebiete, der nähere Einzugsbereich von Fließgewässern und der Biotopverbund sowie die Einbindung möglicher Ausgleichsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft.

Das endgültige Ausgleichserfordernis, die Lage der Ausgleichsfläche sowie geeignete Maßnahmen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt und konkretisiert.

7.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Gesamtanalyse wurden die Stadtteile und – quartiere nicht nur hinsichtlich ihrer vorhandenen Nutzungsstrukturen, sondern auch auf mögliche Flächenpotentiale untersucht. Vorhandene Wohnflächen- und Gewerbeflächenpotentiale wurden differenziert nach Art des Baurechts in den einzelnen Stadtteilen und -quartieren ermittelt. Durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse mit den Daten zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wurden Aussagen zum prognostizierten künftigen Flächenbedarf getroffen, die die Grundlage für Nutzungsbestimmungen und Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan bilden.

Die Verfügbarkeit für größere zusammenhängende Planungen zur Nachverdichtung im Bestand ist jedoch nicht gegeben. Die Neuausweisungen schließen mit Ausnahme der geplanten Gewerbeflächen auf dem Fliegerhorstgelände unmittelbar an bereits vorhandene gleichartige Siedlungsstrukturen an. Auf dem Fliegerhorstgelände werden Bereiche mit Verwaltungsgebäude, großflächigen Lagerhallen und gewerblich genutzte Gebäude-Komplexe mit Gewerbegebieten überplant. So wird einer ungeordneten Ausuferung der Ortsränder sowie einer Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt. Zudem können zumeist bereits vorhandene Erschließungen genutzt und ausgebaut werden.

Die Prüfung der Planungsmöglichkeiten führte zu einer Fokussierung der Neuausweisungen von Wohnbauflächen auf die Stadtquartiere 02, 04, 08 und 12 sowie von Wohnbauflächen auf die Stadtquartiere 04 und 12. In den anderen Stadtquartieren wurde kleinflächig Potential durch die Ausweisung einzelner Flächen zum Schluss von Baulücken oder Ortsarrondierungen geschaffen, die keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter erwarten lassen.

Stadtquartier 02 – Langengeisling / Kehr

Im nördlichen Stadtquartier Langengeisling/Kehr sind einige größere Wohngebietsausweisungen (WA) vor allem im Osten des Ortsteils im Umfang von insgesamt 10,46 ha (wovon 3,01 ha zuvor bereits als Bauland ausgewiesen waren) geplant. Die Neuausweisungen stellen attraktive, an die Siedlung angepasste Wohnstandorte dar.

Zahlreiche bauleitplanerische Kriterien wie Siedlungsanbindung, Nähe zu Versorgungs- und Bildungseinrichtungen, bestehende Erschließung sprechen für die Standorte. Durch die Ausweisung von großflächigen Grünflächen am Ostrand der Bebauung (Ortsrandeingrünung) wird ein fließender Übergang in die freie Landschaft gestaltet.

Alternative Standorte im Westen von Langengeisling sind hinsichtlich verschiedener Kriterien problematisch. Flächen westlich der Alten Römerstraße zwischen bestehender Bebauung und Sempt stellen als Teil des Grünzugs und Biotopvernetzungsachse Sempt wichtige Grünflächen dar, die die Funktion einer Ortsrandeingrünung übernehmen sowie u.a. das Stadtklima verbessern und die Wohn- und Lebensqualität fördern. Die Grünflächen zwischen den Ortsteilen Langengeisling und Kehr sind zudem Bestandteil des „Grünen Rings“ und damit ein wichtiger Baustein im Grün- und Freiflächenkonzept der Stadt. Die genannten Grünflächen sind dauerhaft von Überbauung freizuhalten. Die Flächen in Anschluss an die bestehende Bebauung westlich der Sempt sind aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsgebiet ungeeignet. Unter Berücksichtigung der geplanten Verkehrsprojekte im Stadtgebiet sind auch Flächen am nördlichen Ortsrand von Langengeisling aufgrund der Nähe zur geplanten Nordumfahrung Erding (ED99) für Wohnbebauung ungünstig.

Stadtquartier 04 – Gebiet westlich der Altstadt

Die Neuausweisungen im Stadtquartier „Gebiet westlich der Altstadt“ umfassen in erster Linie großflächige Gewerbegebiete. Eine Leitlinie der Wirtschaftsentwicklung im Stadtgebiet Erding besagt, dass Gewerbenutzungen an Standorten konzentriert werden sollen, an denen sie das Stadtgebiet vom Schwerlastverkehr entlasten können. Durch den unmittelbaren Anschluss an die Flughafentangente (FTO) zeichnet sich das Gewerbegebiet Erding West durch gute Ansiedelungsvoraussetzungen für verkehrsintensive Nutzungen aus. Lärm- und verkehrsin intensive Nutzungen werden so dort gebündelt, wo sie nicht im Konflikt mit lärmempfindlichen Nutzungen wie beispielsweise Wohnbebauung stehen.

Die bereits im alten Flächennutzungsplan enthaltene und im Zuge der 2. Änderung entfallenen Gewerbeflächen westlich an der Gemarkungsgrenze und südlich der Dachauer Straße im Umfang von insgesamt 8,42 ha wurden wieder in die Darstellung des Flächennutzungsplans aufgenommen. Die an das bestehende Gewerbegebiet südlich der Dachauer Straße angrenzende Neuausweisung soll der Logistik, dem produzierenden Gewerbe und Handwerkerhöfen dienen. Im Anschluss an die Gewerbeflächen wird zwischen diesen und der Sigwolfstraße eine ca. 50 m breite Grünfläche ausgewiesen, die Bestandteil des Konzepts des „Grünen Rings“ ist und als Puffer zur benachbarten Wohnbebauung dient. Die Grünfläche führt nach Süden weiter und umfasst insgesamt 12,35 ha.

Die örtlichen Gegebenheiten bieten keine Alternativen für eine gleichartige Gewerbeentwicklung. Großflächige zusammenhängende Flächen, die für gewerbliche Nutzung geeignet sind und Anschluss an bestehende Gewerbegebiete haben, sind im neben Stadtquartier 04 nur in Stadtquartier 10 „Aufhausen/Bergham“ vorhanden. Dort bestehen Flächenpotenziale für Gewerbe in Form von unbebauten Gewerbeflächen. Über diese Flächen hinausgehende alternative Erweiterungsmöglichkeiten stünden nur in deutlich geringerem Umfang nördlich der B 388 zwischen bestehendem Gewerbe und Itzlinger Graben sowie im Bereich zwischen Berghamer Straße und dem Landschaftsschutzgebiet als im Stadtquartier 04 zur Verfügung. Die Flächen an der Berghamer Straße sind aufgrund ihrer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und zur Sempt ungünstig. Bei einer Erweiterung nördlich der B 388 würden im landschaftsplanerischen Leitbild (siehe Plan-Nr. 10 im Anhang) als Grünflächen 3. Priorität dargestellte Flächen (langfristig zu sichernde Flächen) überbaut.

Eine Verlagerung der Neuausweisung in andere Ortsteile, insbesondere ortsferne Standorte, würde nach Kriterien der Bauleitplanung wesentlich ungünstiger abschneiden und in Anbetracht der Siedlungsentwicklung weniger sinnvoll sein. Insbesondere bei der Neuausweisung eines weiteren Gewerbegebietes sind städtebauliche Sinnhaftigkeit und der Mehrwert für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu hinterfragen und abzuwägen.

Stadtquartier 08 – Gebiet östlich der Bahn / Haager Straße

Durch die geplante Verlagerung des Bahnhofs Erding im Zuge der Planung S-Bahn-Ringschluss ergibt sich im Stadtquartier die Neuausweisung eines Wohngebiets (WA) im Bereich des derzeitigen Bahnhofs und von umfangreichen Grünflächen (16,87 ha) im Umfeld des geplanten Wohngebiets sowie westlich Altenerdings als Bestandteil des „Grünen Rings“. Die Neuausweisung stellt eine aus städtebaulicher und umweltfachlicher Sicht sinnvolle Nachfolgenutzung für die frei werdenden Flächen dar. Alternative Neuausweisungen am Ortsrand hätten eine wesentlich höhere Beeinträchtigung der Schutzgüter zur Folge und sind auch aus städtebaulicher Sicht weniger sinnvoll. Sie sind daher als ungünstigere Alternative zu nennen.

Stadtquartier 12 - Fliegerhorst

Auf dem Fliegerhorstgelände werden vor allem Wohnbauflächen (27,90 ha) und gewerbliche Bauflächen (34,42 ha), die eine wesentliche städtebauliche Veränderung im Stadtgebiet darstellen, als Ergebnis einer städtebaulichen Entwicklungsstudie für das Gesamtareal des Fliegerhorstes ausgewiesen. Weiter ist die Ausweisung von sehr umfangreichen Flächen für landwirtschaftliche Nutzung unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte (172,51 ha) und von Grünflächen (34,42 ha) geplant.

Übergeordnete Leitziele, die in der Entwicklungsstudie für das Stadtquartier formuliert wurden, sind unter anderem die Stärkung des Gewerbestandorts Erding, die Deckung der hohen Wohnflächennachfrage sowie die Vernetzung stadtbedeutsamer Grünflächen.

Der für die Wohnnutzung vorgesehene Bereich eignet sich aufgrund der Nähe zu bestehender Wohnbebauung, vor allem durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Stadtteil „Williamsville“ sowie zum Entwicklungsbereich des geplanten „Neuen Bahnhofs“ gut für Wohnnutzung. Die Neuausweisung, die auch die im Fliegerhorst vorhandene Wohnnutzung übernimmt, weiterentwickelt und ergänzt, führt zu einer schlüssigen Arrondierung der Siedlungsfläche.

Die Neuausweisungen von Flächen für gewerbliche Nutzung umfassen die wesentlichen bereits versiegelten und mit Gewerbe bebauten Bereiche auf dem Gelände, was für eine auch zukünftige gewerbliche Nutzung spricht. Eine weitere günstige Standortvoraussetzung stellt die gute Erschließung, insbesondere in Hinblick auf die geplanten Verkehrsprojekte im Stadtgebiet dar. Es besteht die Möglichkeit einen Teil der Verkehre an die zukünftige Anbindung zur ED99 anzuschließen. Der Großteil der Fläche soll jedoch ausschließlich über die zukünftige Südostumgehung der B388 an das Straßennetz angebunden werden.

Im gesamten Stadtgebiet sind keine Alternativen gegeben, die eine derartige städtebauliche Entwicklung ermöglichen. Insgesamt stellen die Neuausweisungen eine sinnvolle stadtverträgliche Nachfolgenutzung des Fliegerhorstgeländes im Sinne einer nachhaltigen und geordneten städtebaulichen Entwicklung dar

7.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich, die über die allgemeine Umweltbeobachtung hinausgehen. Die geplanten Darstellungen von Wohn-, Misch-, Dorf- und Gewerbegebieten sowie urbanen Gebieten haben keine unmittelbaren Umweltauswirkungen. Ein Monitoring hat erst im Zuge von Genehmigungsverfahren zu erfolgen. Allgemein wird zu Überwachung der umweltfachlichen Maßnahmen, sowohl im Baugebiet selbst, als auch bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen eine Umweltbauleitung empfohlen.

7.9 Zusammenfassung Umweltbericht

Der vorliegende Umweltbericht behandelt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erding. Hierbei wurden die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Belange nach § 1 Abs. 6, Satz 7 und § 1a BauGB geprüft und beschrieben.

Im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der beabsichtigten Siedlungsentwicklung ergibt sich folgende zusammenfassende Bewertung:

Die Bilanz der Flächenausweisungen des bislang gültigen Flächennutzungsplans von 2004 und des Flächennutzungsplans von 2019 weist bei Wohnbauflächen (WA) ein Plus von 41,6 ha auf. Gewerbliche Bauflächen haben im Stadtgebiet um 58,1 ha zugenommen. Demgegenüber ist der Umfang an Sonderbauflächen um 366,1 ha gesunken. Deutlich erhöht hat sich auch der Anteil der Grünflächen. Diese nehmen in der aktuellen Fassung 191 ha mehr ein als im bislang gültigen Flächennutzungsplan von 2004. Bei der Standortwahl wurden landschaftsplanerische Aspekte hinreichend berücksichtigt. Die Neuausweisungen konzentrieren sich überwiegend auf landwirtschaftlich genutzte Äcker und Grünländer. Empfindliche Standorte mit wertvollen Lebensräumen werden soweit möglich nicht beansprucht.

Alle ausgewählten Standorte lassen keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt erwarten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Maßnahmen zur Vermeidung berücksichtigt werden. Durch die Siedlungserweiterung kommt es in Teilen zum Verlust von Böden mit durchschnittlich bis günstigen Erzeugungsbedingungen. Daneben herrschen entsprechend ihrer Lage unterschiedliche Grundwasserverhältnisse in den geplanten Erweiterungsflächen. Die Unterschiede der Empfindlichkeiten der Schutzgüter für die geplanten Standorte sind im Rahmen weiterführender Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Eingriffe zu entwickeln. Hierbei sind insbesondere die Belange des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten.

Zum Ausgleich voraussichtlicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wird für den Flächennutzungsplan auf Grundlage der geplanten Neuausweisungen von Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten eine naturschutzfachliche Bilanzierung durchgeführt. Die Berechnung orientiert sich am Leitfaden „Bauen im Einklang mit der Natur“. Da die vorbereitende Bauleitplanung die zukünftige Bodennutzung nur in den Grundzügen darstellt, kann die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs nur überschlägig unter Angabe einer Spanne des möglichen Ausgleichsbedarfs zwischen ca. 28 ha und 46 ha erfolgen. Flächenänderungen, deren Ausgleichserfordernis bereits in einem zugehörigen Bebauungsplan abgegolten ist, wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

Der erforderliche Ausgleichsbedarf kann im Rahmen der in der Übersichtskarte Ausgleichsflächen (Plan-Nr. 9 im Anhang) dargestellten Suchräume umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen der Biotopverbund und die Einbindung möglicher Ausgleichsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft.

Zusammenfassend haben die geplanten Darstellungen keine unmittelbaren Umweltauswirkungen zur Folge. Es ist festzustellen, dass bei der Umsetzung der Flächennutzungsplanung keine unzumutbaren oder verbleibenden erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen im Sinne der einzelnen Umweltfachgesetzgebungen zu erwarten sind, sofern auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Festsetzungen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen und zum Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe erfolgen.

Das Vorhaben stellt aus umweltfachlicher Sicht eine städtebauliche Maßnahme dar, die dem Prinzip der geordneten städtebaulichen Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der Umwelt schützenden Belange Rechnung trägt.

8. Quellenverzeichnis

- Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013;
- Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 21. Februar 2018;
- Regionalplan München mit Fortschreibung 2014;
- Flächennutzungsplan der Stadt Erding, Stand: 16.07.2004, 1.- 12. Änderung;
- Fortschreibung FNP Erding „Bericht der Bestandsaufnahme 2012“, Planungsverband München; 2012;
- Flächennutzungsplan Gemeinde Berglern 2009, 1.-10. Änderung des Flächennutzungsplans bis Januar 2013;
- Flächennutzungsplan Gemeinde Bockhorn, 01.06.2006;
- Flächennutzungsplan Gemeinde Fraunberg, inkl. 2. Änderung, März 2006;
- Flächennutzungsplan Gemeinde Moosinning, 18.09.2012;
- Flächennutzungsplan Gemeinde Oberding, Änderung A, Gesamtüberarbeitung, 06.12.2011;
- Flächennutzungsplan Gemeinde Wörth, inkl. 1. Änderung, 18.12.2006;
- Gemeinsamer, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Kommunen im Landkreis Erding, Stand 03.06.2013;
- Kommunale Landschaftsplanung in Bayern: Ein Leitfaden für die Praxis, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, April 2010;
- Spielhallenkonzeption der Stadt Erding, GMA, Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH, München, Juni 2010;
- Einzelhandelsgutachten Erding 2012 / Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 1999 und 2005, Lehrstuhl für Geografie, Prof. Dr. G. Heinritz, Dipl. Geograph Dr. Ralph Popien, München, 2012;
- Spielraum- und Spielplatzkonzept Erding, Lex Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA, Bockhorn, 2010;
- Radverkehrskonzept Stadt Erding, Stadt & Verkehrsplanungsbüro Kaulen, Aachen und München, 13. Juni 2013;
- Stadt Erding 20 Jahre Sanierung Altstadt, Stadt Erding / Dipl. Ing. Detlef Schreiber, München, März 2009;
- Kreisdaten, Landkreis Erding, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dezember 2016;
- Gemeindedaten, Stadt Erding, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, April 2016;
- Abfragen Datenbank Genesis, Bayerisches Landesamt für Statistik, Februar 2018;
- Daten zur Einwohnerzahl, Einwohneramt Erding, Februar 2018;
- Gemeinde- und Kreisdaten, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV München), 2011, 2012 2013 und 2016;
- Der Flughafen und sein Umland, Grundlagenermittlung für einen Dialog, PV München, IFO Institut 2002;
- Strukturgutachten Flughafen und sein Umland 2020, Bulwien GESA AG, PV München, 2006;
- Erwerbstätigenprognose für die Region München, Empirica, 2011;
- Immobilienwirtschaftliche Marktanalyse Entwicklungsfläche Bplan Nr. 193I „Neuer Bahnhof“ der Stadt Erding, BulwienGesa AG München, August 2008;
- Energieatlas, Potenzialanalyse zur Nutzung regenerativer Energien, Landkreis Erding / Ingenieurbüro Schletter, Wörth-Hofsingelding, Juni 2012;
- Klimaschutz-Teilkonzept, klimafreundlicher Verkehr in Kommunen, Stadt Erding / Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr, München, 20.02.2013;
- SuM Siedlungsentwicklung und Mobilität, Kurzfassung, Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“, 31.03.2008;
- Verkehrsentwicklungsplan 2010 und 2012 (Teilfortschreibung) sowie Zusammenfassung der Ergebnisse des Gesamtverkehrsmodell, Obermeyer Planen + Beraten, 2012 und 2014;
- Leitziele und Schwerpunkte für die Natur- und Landschaftsräume, Narr/Rist/Türk, 2012;
- Liste der Bau- und Bodendenkmäler, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Stand 28.01.2018;
- Altlastenkataster, Landkreis Erding;
- Baulückenkataster, Stadt Erding 2012.
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Erding, CIMA Beratung + Management GmbH München, September 2016
- Leistungsbericht 2017, Stadt Erding Februar 2018

Anlagen

8.1 Bau- und Bodendenkmäler

8.1.1 Liste der Baudenkmäler in Erding

Stand 26.01.2018

Stadt Erding

D-1-77-117-1 Ensemble Altstadt Erding. Erding wurde als Neugründung im Bereich der alten bairischen Siedlung Altenerding im 2. Viertel des 13. Jh. an der das Hochstift Freising umgehenden Fernstraße Schongau-München-Landshut durch Herzog Otto I. v. Bayern angelegt. Bewusst wurde die Stadt als herzoglicher Stützpunkt gegen das Hochstift geschaffen. Ihre birnenförmige Gestalt ergibt sich aus den beiden bogenförmigen Wasserläufen des Semptflusses im Osten und des künstlich vertieften Fehlbaches im Westen, welche die Längsseiten der Stadt umschließen und Erding gleichsam den Wert einer Wasserfestung verliehen. Mauer, Doppelgraben und Zwischenwall, teilweise noch vorhanden, existieren bereits im Gründungsjahrhundert und wurden vom 15. bis zum 17. Jh. weiter ausgebaut; der gegen Freising gerichteten Westseite der Stadt wurde in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ab 1789 erfolgten die Entfestigung Erdings und die Begründung dieser Bereiche. - Die innere Struktur des Stadtgrundrisses zeigt wesentliche Züge, die auch aus den weiteren wittelsbachischen Stadtneugründungen des 13. Jh. bekannt sind. Eine 400 m lange Nord-Süd-Achse, die Lange Zeile (zu der auch die Friedrich-Fischer-Straße gehört), durchläuft die gesamte Längsausdehnung der Stadt vom ehem. Freisinger zum ehem. Haager Tor. Sie ist als großzügiger Straßenmarkt ausgebildet, der sich zu den Enden hin verjüngt und durch das ehem., 1866 durch die Schrannehalle ersetzte, freistehende Rathaus (jetzt Sparkasse) in zwei Abschnitte geteilt wird. Dieser Teilungspunkt auf der Höhe der größten, 280 m messenden Breitenausdehnung der Stadt, ist das Gelenk des gesamten Stadtorganismus; auf ihn trifft senkrecht die ostwestliche Querachse (Landshuter Straße), ebenfalls ein Straßenmarkt, der im Osten noch durch das Landshuter Tor abgeriegelt ist, sich vor dem ehem. Rathaus zum Schrankenplatz ausweitet, jedoch keine Verlängerung in die westliche Stadthälfte findet. Vielmehr liegt diese vierte, auffallend schmale westliche Halbachse südlich versetzt im kleinsten der vier Stadtviertel, doch unter dem Schutz der ehem. Herzogsburg. - Die Vielzahl und die Größe der Marktplächen in der Stadt belegen den über die anfängliche strategische Bedeutung Erdings später weit hinausgehenden Rang als Handelszentrum, speziell für Getreide und Vieh, in einem fruchtbaren Umland. - Die Pfarrkirche St. Johann, ein Hallenbau der 1. Hälfte des 15. Jh., hält sich von den Marktachsen zurück, deckt ihre gegen den Stadtkern gerichteten Ostpartien durch das Rathaus (bzw. den Nachfolgebau) ab, rückt aber andererseits ihren Turm, einen freistehenden Baukörper des 14. Jh., als Stadt- und Wachturm gegen die Stadtmitte. Die Bedeutung des ehem. Rathauses als Angelpunkt des Stadtgefüges wird dadurch noch akzentuiert. Eine zweite kleinere Kirche, die Frauenkirche des 14. Jh., ordnet sich der Umbauung des Schrankenplatzes ein und ist als Marktkirche zu verstehen. Auch die Hl.-Geist-Kirche des 15. Jh. mit dem Spital am Landshuter Tor, ordnet sich streng der südlichen Flucht der Querachse ein. - Von den Bürgerhäusern sind die älteren im großen Stadtbrand von 1648 vernichtet worden. Längs der historischen Marktstraße und Gassen überwiegen Wohnbauten des 18. Jh. meist breitgelagerte zweigeschossige Giebelhäuser vom steileren Landshuter Typ wie auch vom Typ des Bürgerhauses der Inn- / Salzachstädte mit Vorschussmauer. Einige Adelspalais des 18. Jh. setzen innerhalb dieser bürgerlichen Bebauungen besondere Akzente (ehem. Palais Preysing, jetzt Rathaus, in der Landshuter Straße, ehem. Palais Widmann in der Langen Zeile). In den Nebengassen ist die historische Bebauung hinsichtlich Höhe und Aufwand merklich zurückgestuft. - Von den historischen,

sehr früh belegten Vorstädten ist die im 14. Jh. angelegte, in ihrem Grundriss sehr prägnant erscheinende Neustadt (Haager Vorstadt) durch Fliegerangriffe 1945 und den folgenden Wiederaufbau so stark ihrem ehemaligen Charakter entfremdet, dass auf einen Einschluss in das Ensemble verzichtet wird. In der Langen Zeile und in der Friedrich-Fischer-Straße sind in den letzten dreißig Jahren durch unmaßstäbliche Neubauten Störungen im Ensemble entstanden. Die Weite der Marktstraßen und die verhältnismäßig niedrige Bebauung mit altbairischen Bürgerbauten geben der Stadt bis in die Gegenwart das Gepräge einer Gründungsstadt und darüber hinaus einer altbairischen Landstadt.

- D-1-77-117-3 Am Mühlgraben 5.** Wohnhaus der ehem. Erdinger Kunstmühle, zweigeschossiger Satteldachbau mit Mezzanin und reicher Putzgliederung, in historisierender Fassadengestaltung, bez. 1897.
- D-1-77-117-7 Am Rätschenbach 12.** Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Eckerker, im Kern 17. Jh.
- D-1-77-117-8 Am Rätschenbach 14.** Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau in Ecklage mit Erker und Firstaufsatz, 18./19. Jh.
- D-1-77-117-11 Bräuhausegasse 3; Kleiner Platz 10.** Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger Satteldachbau in Ecklage mit geschweiftem Giebel, Eckerker und Standerker, traufseitig mit Quergiebel und Putzgliederung, 19./20. Jh.
- D-1-77-117-13 Dorfener Straße 2.** Villa, repräsentativer zweigeschossiger Walmdachbau mit Mittelrisalit und reicher Fassadengliederung, in historisierender Formensprache, Ende 19. Jh.; Einfriedung schmiedeeisern, gleichzeitig.
- D-1-77-117-14 Dorfener Straße 4.** Villa, repräsentativer zweigeschossiger Bau mit Walmdach, Mittelrisalit und reicher Fassadengliederung, in historisierender Formensprache, 1895; Einfriedung schmiedeeisern, gleichzeitig.
- D-1-77-117-17 Friedrich-Fischer-Straße 6.** Gasthof, stattliches zweigeschossiges Eckgebäude mit Walmdach Walmdach, Portal bez. 1692 und 1816.
- D-1-77-117-19 Friedrich-Fischer-Straße 9.** Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger giebelständiger Schopfwalmdachbau mit Erker, 18. Jh.
- D-1-77-117-22 Kirchgasse 8.** Kath. Stadtpfarrkirche St. Johannes, dreischiffige ziegelsichtige Hallenkirche mit eingezogenem Chor auf mittelalterlichem Vorgängerbau, Chor und Unterbau des freistehenden Turmes um 1370, südliche Sakristei errichtet 1420, Langhaus Mitte 15. Jh., nördliche Sakristei 1668 angebaut, Barockisierung 1668- 90, Regotisierung 1880- 82; mit Ausstattung.
- D-1-77-117-23 Kleiner Platz 2.** Ehem. Chor der profanierten Frauenkirche, zweigeschossiger Walmdachbau, Ende 14. Jh.
- D-1-77-117-24 Kleiner Platz 4.** Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger Satteldachbau mit Erker, im Kern 17. Jh.
- D-1-77-117-25 Kleiner Platz 6.** Wohn- und Geschäftshaus, breitgelagerter zweigeschossiger Massivbau mit Flachsatteldach und Erker, im Kern 17. Jh.
- D-1-77-117-26 Bräuhausegasse.** Kriegerdenkmal, zur Erinnerung an die Gefallenen des deutschfranzösischen Krieges von 1870/71, Natursteinstele, errichtet 1910.
- D-1-77-117-27 Alois-Schieß-Platz 2.** Ehem. Krankenhauskapelle, verputzter Satteldachbau mit dreiseitigem Schluss, im Innern mit reichem Neurokoko-Stuckdekor, bez. 1914, profaniert; im Haupttrakt des ehem. Krankenhauses, jetzt Teil des Landratsamtes.

- D-1-77-117-28** **Nähe Krankenhausstraße.** Brückenfigur St. Johann Nepomuk im Heiligenhäuschen, 18. Jh.
- D-1-77-117-29** **Landshuter Straße 1; Schrankenplatz 4.** Ehem. Stadtresidenz der Grafen von Preysing, sog. Grafenstock, jetzt Rathaus, langgestreckter dreigeschossiger Walmdachbau auf I-förmigem Grundriss mit Eckerker, im Kern spätes 16. Jh., nach Brand gegen Ende 17. Jh. neu errichtet, Portalarchitektur, 1912.
- D-1-77-117-30** **Landshuter Straße 3.** Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger breitgelagerter Bau mit flachem Satteldach und Vorschussgiebel mit Eckvoluten, Fassade 18. Jh.
- D-1-77-117-32** **Landshuter Straße 6.** Ehem. Gasthof, giebelständiger zweigeschossiger Satteldachbau mit seitlichen Flacherkern, im Kern 17. Jh.
- D-1-77-117-33** **Landshuter Straße 10.** Spitalkirche Hl. Geist, einseitig abgewalmter Saalbau mit Strebepfeilern, Giebelreiter mit Zwiebelhaube, bez. 1444, Barockisierung 1688; mit Ausstattung.
- D-1-77-117-35** **Landshuter Straße 12.** Ehem. Hl. Geist-Spital, dreigeschossiger Satteldachbau mit breiter Tor-durchfahrt, Mitte 15. Jh., Fassade 17. Jh.
- D-1-77-117-36** **Landshuter Straße 15.** Ehem. Bauernhaus, 18. Jh., umfassender Umbau zum Wohn- und Ge-schäftshaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Schweifgiebel und neubarocker Fassade, 1920/21, im Inneren teilweise erneuert.
- D-1-77-117-37** **Landshuter Straße.** Bildstock an Brücke mit Hl. Johann Nepomuk, Neubarock, 19. Jh.
- D-1-77-117-38** **Landshuter Straße.** Brunnen mit Wasserbecken aus Tuffstein, bez. 1932.
- D-1-77-117-39** **Lange Zeile 1.** Gasthaus, stattlicher Eckbau mit zentralem Portal und seitlichen Erkern, zweige-schossig mit Steilsatteldach, 16./17. Jh., Inneres weitgehend erneuert.
- D-1-77-117-40** **Lange Zeile 2.** Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Traufzier, im Kern 17. Jh.
- D-1-77-117-42** **Lange Zeile 4.** Stadtapotheke, dreigeschossiger Satteldachbau mit Mezzanin und turmartig überhöhtem Mittlerker, Fassade mit Neurenaissance-Gliederung, 1891.
- D-1-77-117-43** **Lange Zeile 10.** Ehem. Palais des Freiherrn von Widmann, vornehmer zweigeschossiger Walmdachbau mit Mittelportal und Krangauben, klassizistischer Fassadendekor, 1782.
- D-1-77-117-46** **Lange Zeile 15; Lange Zeile 15a.** Ehem. Gasthaus, zweigeschossiger giebelständiger Bau mit steilem Satteldach und Erker, 1663 (dendro.dat.).
- D-1-77-117-47** **Lange Zeile 18.** Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger breitgelagerter Bau mit flachem Satteldach, 17. Jh.
- D-1-77-117-50** **Lange Zeile 27.** Hausfigur, Christus an der Geisselsäule, 17. Jh.
- D-1-77-117-51** **Lange Zeile 28a; Lange Zeile 28.** Hausfigur, Christus als Gärtner, um 1640.
- D-1-77-117-53** **Münchener Straße 20.** Sog. Palais Rivera, stattlicher zweigeschossiger Satteldachbau in Eck-lage mit reicher Fassadengestaltung und ädikulaartigem Giebel mit Nischenfiguren, 1712, durch Brand 1938 teilzerstört.
- D-1-77-117-54** **Münchener Straße 31.** Finanzamt, palaisartiger zweigeschossiger Mansardwalmdachbau, Fassadengliederung neoklassizistisch, 1899.
- D-1-77-117-56** **Prielmayerstraße 1.** Ehem. Spitalhof St. Antonius, ab 1854 Kleinkinderbewahranstalt, jetzt Mu-seum Erding, langgestreckter zweigeschossiger Traufseitbau mit Satteldach, geknickter Front und Wandmalereien, im Kern 17. Jh., Erweiterung 18. Jh.

- D-1-77-117-57 Roßmayrgasse 3.** Hausfigur, Christusbüste, 18. Jh.
- D-1-77-117-58 Nähe Roßmayrgasse.** Gartenpavillon, zum ehem. Palais Widmann gehörig, barocker zweigeschossiger Mansardwalmdachbau, wohl 1782; zwischen Stadtmauer und Graben gelegen.
- D-1-77-117-59 Kirchgasse 10; Schrankenplatz 1.** Ehem. Schrankenhalle, jetzt Sparkasse, dreigeschossiger Walmdachbau mit hohem Arkadengeschoss, neugotisch, 1865/66, mit integriertem Glockenturm der Stadtpfarrkirche St. Johannes, 2. Hälfte 14. Jh.
- D-1-77-117-60 Schrankenplatz 3.** Ehem. Frauenkirche, ursprünglich dreischiffige Basilika mit Zwiebelturm, Ende 14. Jh., 1666 erneuert und seit 1802 profaniert.
- D-1-77-117-61 Schrankenplatz 5.** Ehem. Gerichtsschreiberhaus, stattlicher dreigeschossiger Satteldachbau, im Kern 16. Jh., überhöhter Zwerchgiebel und Fassadengestaltung, frühes 18. Jh. und 1735; rückwärtig angebaute ehem. Hauskapelle über gewölbtem Erdgeschoss, 1685.
- D-1-77-117-66 Hofmarkplatz 1.** Kath. Pfarrkirche St. Mariae Verkündigung, spätbarocker Saalbau mit eingezogenem, dreiseitig geschlossenem Chor und Glockendachturm, 1721-24, von Anton Kogler, Chor im Kern spätgotisch; mit Ausstattung.
- D-1-77-117-68 Hofmarkplatz.** Mariensäule mit zwei flankierenden Laternen in neubarockem Stil, bez. 1905.
- D-1-77-117-75 Heilig Blut 3; In Heilig Blut** Kath. Wallfahrtskirche Hl. Blut, Saalbau mit eingezogenem Chor und angefügter Sakristei und Dachreiter mit Zwiebelhaube, im Kern spätgotisch, von Hans Kogler 1675; mit Ausstattung; Brunnenkapelle, oktogonaler Bau mit ausgeprägter Pilastergliederung und Zeltdach, von Hans Kogler, 1701; mit Ausstattung.
- D-1-77-117-89 St. Paul 5; St. Paul 4; Im Friedhof; St. Paul 3.** Städtischer Friedhof, 1570 geweiht, 1805 und 1843 erweitert; Friedhofskirche St. Paul, barocker Saalbau mit eingezogenem halbrundem Chor, von Hans Kogler, 1699; mit Ausstattung; baulich angeschlossen ehem. Mesnerhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit traufseitigem Ständerker, bez. 1567, nach Teileinsturz um 1978 wiedererrichtet; Leichenhaus, klassizistisch mit Walmdach und Portikus, 1827; Friedhofsmauer mit Gruftarkaden, Grabkapellen und einzelnen Grabdenkmälern des 19. und frühen 20. Jh.; darunter besonders hervorzuheben: an der Ostwand: Schillersche Gruftkapelle, neoromanisch, um 1900, Haggenmillersche Gruftkapelle, gotisierend, Grabkapelle der Fam. Auer, 1910, Grabkapelle der Fam. Dichtl, Kapelle der Fam. Ferstl, an der Westwand: Gruft von Dall'Armi, Grabkapelle der Fam. Kraus, Weindlersche Gruftkapelle, 1846, Gruftkapelle der Fam. Henkel, 1867, Gruftkapelle der Fam. von Grainger, 1907, Gruftkapelle der Fam. Fischer, 1890.
- D-1-77-117-98 Landshuter Straße 31.** Wohnhaus, zweigeschossiges biedermeierliches Vorstadthaus mit Satteldach, um 1840, Geburts- und Atelierhaus des Tiermalers Franz Xaver Stahl (1901-1977).
- D-1-77-117-99 Dr.-Ulrich-Weg 4.** Mauerkapelle im Garten des ehem. Kapuzinerklosters (1697-1803), Fresko im Innern bez. 1766.
- D-1-77-117-100 Nähe Geislinger Änger.** Feldkapelle, kleiner Satteldachbau mit kielbogigem Eingang, bez. 1878.
- D-1-77-117-101 Nähe Am Wasserturm.** Ehem. Wasserturm mit vorkragendem Obergeschoß, Zeltdach und Laterne, in Eisenbetonbauweise, 1914.
- D-1-77-117-113 Am Rätschenbach 23.** Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau in Ecklage, im Kern wohl 17./18. Jh.
- D-1-77-117-134 Lange Zeile 19; Lange Zeile 19 a.** Wohnhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau mit Ständerker, 1694 (dendro dat.).

- D-1-77-117-144 Spiegelgasse 5.** Ehem. Stadel, zweigeschossiger und verputzter Ziegelbau mit Satteldach, 18. Jh., Teilung und Umbau zum Wohn- und Geschäftshaus mit östlichem Stall, spätes 19. Jh.
- D-1-77-117-148 Friedrich-Fischer-Straße 1.** Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger Eckbau mit Türmchen, Zwerchhaus und Erkern, im Kern 16. Jh., um 1770 erneuert, Umbau und Erweiterung durch Gebr. Rank, im Heimatstil, 1907/08.
- D-1-77-117-163 Münchener Straße 27.** Amtsgericht, palaisartiger zweigeschossiger Mansardwalmdachbau mit Mittelportal und neubarocker Fassadengliederung, wohl 1901; Einfriedung, schmiedeeiserner Zaun mit Tor, gleichzeitig.
- D-1-77-117-164 Friedrichstraße 11.** Evang.-Luth. Erlöserkirche, von Sichtziegelmauer zusammengefasste längsrechteckige Anlage aus Pfarrkirche und Gemeindezentrum mit Innenhof und Vorhof, 1962/63 von Hans Busso von Busse unter Mitarbeit von Roland Büch; Pfarrkirche als dreischiffiger Raum mit nach oben spitzbogig zusammenlaufender Holzbinderkonstruktion und geschwungenem Satteldach; Vorhof mit Glockenturm in Stahlkonstruktion; mit Ausstattung.
- D-1-77-117-166 Heilig Blut 1.** Ehem. Schloss Hl. Blut, jetzt Schule, barocker zweigeschossiger Walmdachbau, mit gewölbtem Mittelgang, wohl 1. Hälfte 18. Jh.
- D-1-77-117-169 Dr.-Henkel-Straße 7.** Vorstadtvilla, zweigeschossiger Walmdachbau mit neubarocken Elementen und polygonalem Eckerker, bez. 1914; Doppelgarage, Putzbau mit geschwungenem Walmdach, gleichzeitig; ehem. Gartenhaus mit Obstkeller, erdgeschossiger Walmdachbau und zwei Eingängen, nach 1916; Laube, mit Walmdach auf hölzernen Stützen, wohl nach 1916.
- D-1-77-117-171 Stadtbefestigung.** Stadtbefestigung der Stadt Erding, erstmals erwähnt um 1250, erhaltene Reste wohl 15. Jh., ab 1789 sukzessive abgetragen; Rundturm mit Stadtmauerresten, wohl 15. Jh.; Rest des ehem. Pfändner- und Stadtmauerturmes, sog. Schuldturm, mit angefügter Stadtmauer, wohl 15. Jh.
- D-1-77-117-173 Dorfener Straße 18.** Villa, repräsentativer zweigeschossiger Walmdachbau mit Erkern und Gauben, um 1905 nach Plänen von Johann Auer in Jugendstilformen errichtet; zugehörig Waschhaus mit Garage, erdgeschossiger Walmdachbau, gleichzeitig; Gartenmauer mit schmiedeeisernem Tor, gleichzeitig.
- D-1-77-117-179 Keltreistraße 24.** Ehem. Kellieranlage der Stiftungsbrauerei, ab 1958 Keltreikeller der Genossenschaft Erding, aus zwei parallelen Kellern bestehende und weit verzweigte Anlage mit hohem Tonnengewölbe aus Ziegelmauerwerk mit Einwurfschächten sowie Erschließung über eine Wendeltreppe zur darüber gelegenen, 1968 abgebrochenen Kelterei, 19. Jh.
- D-1-77-117-180 Haager Straße 40.** Kapelle des Armenhauses und Altenheims der Fischer-Stiftung, mit neubarocker Fassadengliederung und Dachreiter, durch Stadtbaumeister Kaspar Egger 1899- 1901 errichtet; mit Ausstattung; Lourdesgrotte, kleine Tuffsteingrotte auf Sockel, von einquartierten Kriegsverletzten errichtet, bez. 1916.

Stadtteil: Altham

- D-1-77-117-69 In Altham.** Kath. Filialkirche St. Benedikt, Saalbau mit eingezogenem Chor und Spitzturm, Langhaus im Kern romanisch, sonst 17./18. Jh., Turm 1893; mit Ausstattung.

Stadtteil: Aufhausen/Bergham

- D-1-77-117-70 Schloßallee 28.** Schloss Aufhausen, über mittelalterlicher Anlage im ausgehenden 16. Jh. errichtet, prägender Umbau als dreigeschossiger kubischer Mansardzelttdachbau mit nördlich an-

schließendem Trakt, Anfang 18. Jh.; mit Ausstattung; in den Ökonomiehof integrierte Schlosskapelle St. Magdalena, mit Walmdach und Dachreiter, 1718, von Johann Baptist Lethner 1760 überarbeitet, im Kern wohl mittelalterlich; mit Ausstattung; anschließende Wirtschaftsgebäude, vielgliedrige Vierseitanlage, östlich an den Ecken mit zweigeschossigen Pavillonbauten mit Mansardzeltdach, dazwischen erdgeschossige Trakte mit Speichergeschoss und Aufzugsgauben, 1777 erneuert, westliche Trakte Ende 19. Jh. erneuert; Kegelbahn mit Stüberl, erdgeschossiger Holzständerbau mit Schopfwalmdachbau, niedrigerer Anbau mit Satteldach, bez. 1897; mit Ausstattung.

D-1-77-117-71 In Bergham. Kapelle im Lindenhain, kleiner verputzter Rechteckbau, Flachsatteldach und Dachreiter schindelgedeckt, mit antikisierender Putzgliederung, Mitte 19. Jh.; mit Ausstattung.

D-1-77-117-72 Schloßallee 10. Hirtenhaus, sog. Herderhaus, altertümlicher erdgeschossiger Blockbau mit hohem strohgedecktem Walmdach, Mitte 17. Jh.

Stadtteil: Eichenkofen

D-1-77-117-73 Nähe Kreuzstraße. Kath. Filialkirche St. Ägidius, Saalkirche mit rundem Chorabschluss und angefügter Sakristei und Zwiebelturm, im Kern mittelalterlicher Bau, Dachwerk 1347, 1426 und 1567/71 (alles dendro. dat.), Barockisierung durch Hans Kogler, 1691 (dendro. dat.); mit Ausstattung.

D-1-77-117-74 Geislinger Straße 12. Ehem. Hof- und Votivkapelle, kleiner Satteldachbau, bez. 1895.

Stadtteil: Indorf

D-1-77-117-76 St.-Martin-Straße 15. Kath. Filialkirche St. Martin, spätbarocker Saalbau mit dreiseitigem Chorabschluss und Spindelhelm, von Anton Kogler, bez. 1708; mit Ausstattung.

D-1-77-117-77 Nähe Indorf. Pestsäule, aus Tuffstein, gotisierend, errichtet 1619.

Stadtteil: Itzling

D-1-77-117-78 In Itzling. Kath. Filialkirche St. Vitus, Saalbau mit eingezogenem Chor und Spindelturm, von Anton Kogler, ab 1713; mit Ausstattung.

D-1-77-117-79 Itzling 37 Hofkapelle, kleiner neugotischer Satteldachbau, bez. 1898; mit Ausstattung.

Stadtteil: Langengeisling

D-1-77-117-80 Alte Römerstraße 167; Pfarrer-Kerer-Straße 1. Kath. Pfarrkirche St. Martin, Saalbau mit eingezogenem Chor und Spindelhelmturm, im Kern spätgotisch, Langhauserweiterung von Anton Kogler 1667-77, Turmneubau 1710; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, mit Blendarkaden, wohl 18. Jh.; einbezogene Seelenkapelle, verputzter Zeltdachbau, 1650, erneuert 1791; Lourdesgrotte, Ende 19. Jh.

D-1-77-117-81 In Langengeisling. Kath. Filialkirche St. Johannes d.T., kleiner Saalbau mit eingezogenem Chor, Langhaus und Westturm mit Zwiebelhaube Ende 17. Jh. barockisiert; mit Ausstattung

D-1-77-117-83 Alte Römerstraße 141. Gutshaus des Dreiseithofes, zweigeschossiger Schopfwalmdachbau mit giebelseitigem Ständerker und Stuckreliefs, um 1925.

D-1-77-117-85 Untere Dorflage. Bildstock, neugotisch, um 1860/70, mit barocker Sebastiansfigur, farbig gefasst, wohl 18. Jh.

- D-1-77-117-161 Nähe Pfarrer-Kerer-Straße.** Gedenksäule mit Laterne für Pfarrer Brunninger (gest. 1816), aus Kalkstein, bez. 1916.

Stadtteil: Pretzen

- D-1-77-117-86 Singldinger Straße 4.** Kath. Ferialkirche St. Georg, zentralisierende Dreikonchenanlage mit Dachreiter und Zwiebelhaube im spätbarocken Stil, von Anton Kogler, 1710; mit Ausstattung.
- D-1-77-117-87 Nähe Haselnußweg.** Wegkapelle, kleiner Bau mit dreiseitigem Chorabschluss und Dachreiter, 1866; mit Ausstattung.

Stadtteil: Siglfing

- D-1-77-117-93 Dorfstraße 42.** Kapelle, verputzter Satteldachbau mit dreiseitig schließendem Chor und Dachreiter, 1900.

Stadtteil: Singlding

- D-1-77-117-96 In Singlding.** Bildstock zur Erinnerung an die 1806 abgebrochene Kirche St. Willibald und Walburga, aus Ziegelstein, bez. 1851.

Stadtteil: Werndlfing

- D-1-77-117-97 Werndlfing 40.** Hofkapelle zu Ehren Mariens, verputzter Schopfwalmdach, 1914; mit Ausstattung.

Quelle: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

8.1.2 Liste der Bodendenkmäler in Erding

Nr. in der Planzeichnung

Stand 26.01.2018

- D-1-7637-0030** Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums, der Bronzezeit und der Latènezeit und Villa rustica der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0033** Verebnetes Grabenwerk mit Doppelgräben sowie Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums, der Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0036** Siedlung des Jungneolithikums (Altheimer Kultur).
- D-1-7637-0037** Siedlung des Jungneolithikums (Altheimer Kultur), der Bronzezeit sowie der späten Urnenfelder- und frühen Hallstattzeit.
- D-1-7637-0039** Siedlung des Jungneolithikums (Altheimer Kultur) und der Hallstattzeit.
- D-1-7637-0041** Brandgräber der Urnenfelderzeit und Siedlung der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0042** Siedlung der mittleren Bronzezeit.
- D-1-7637-0045** Siedlung des Endneolithikums und der frühen Bronzezeit, Brandgräber und Siedlung der Urnenfelderzeit, Siedlung der römischen Kaiserzeit sowie Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0048** Körpergräber der mittleren Latènezeit und der späten römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0050** Siedlung des Jungneolithikums (Altheimer Kultur), Brandgräber der späten Bronzezeit und Urnenfelderzeit sowie Siedlung mit Mühle der römischen Kaiserzeit und Körpergräber vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0051** Brandgräber der Urnenfelderzeit sowie Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Hallstattzeit.
- D-1-7637-0057** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung sowie Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0062** Siedlung und Kanal der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0067** Körpergräber der mittleren Latènezeit.
- D-1-7637-0068** Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0070** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. Siedlung der Urnenfelderzeit, Herrenhof der Hallstattzeit, Siedlung der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0074** Körpergräber des frühen Mittelalters und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0079** Brandgräber der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0081** Körpergräber der frühen und mittleren Latènezeit.
- D-1-7637-0082** Abgegangenes Kloster der frühen Neuzeit („Kapuzinerkloster Erding“) mit Kirche und aufgelassenem Friedhof sowie Grabenwerk mit Doppelgraben vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0084** Villa Rustika der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0085** Körpergräber der mittleren Latènezeit.
- D-1-7637-0086** Körpergräber der späten römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0089** Siedlung der römischen Kaiserzeit und Körpergräber des frühen Mittelalters.

- D-1-7637-0096** Villa rustica der römischen Kaiserzeit sowie Reihengräberfeld und Siedlung mit Hofgrablegen des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0105** Siedlung der Bronze- oder Urnenfelderzeit sowie Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0108** Grabhügel mit Bestattungen der späten Bronzezeit, der Urnenfelderzeit und der Hallstattzeit.
- D-1-7637-0110** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0116** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0117** Körpergräber der mittleren Latènezeit sowie Körpergräber und Siedlung des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0130** Straße der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0259** Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0264** Kleines Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0337** Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0346** Siedlung des Neolithikums, der jüngeren Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0356** Siedlung des Jungneolithikums.
- D-1-7637-0357** Siedlung des Jungneolithikums und der Bronzezeit.
- D-1-7637-0360** Körpergräber des Spät- oder Endneolithikums, Siedlung der frühen Bronzezeit, Siedlung und Brandgräberfeld der Urnenfelderzeit, Siedlung und Herrenhof der Hallstattzeit, Siedlung der römischen Kaiserzeit sowie Körpergräber der späten römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0363** Siedlung der Hallstattzeit, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit sowie Hofwüstung der frühen Neuzeit.
- D-1-7637-0377** Straße der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0407** Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0408** Siedlung der Bronzezeit und der Urnenfelderzeit.
- D-1-7637-0411** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der ehem. Stadtbefestigung von Erding mit Stadtmauer und vorgelagertem, doppeltem Wall-Graben-System.
- D-1-7637-0412** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsteile der historischen Altstadt von Erding.
- D-1-7637-0413** Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsteile der östlichen Stadterweiterung („Münchner Vorstadt“) von Erding.
- D-1-7637-0414** Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsteile der südlichen Stadterweiterung („Haager Vorstadt“) von Erding.
- D-1-7637-0415** Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsteile der westlichen Stadterweiterung („Münchner Vorstadt“) von Erding.
- D-1-7637-0416** Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsteile der nördlichen Stadterweiterung („Freisinger Vorstadt“) von Erding.
- D-1-7637-0417** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Stadtpfarrkirche St. Johannes der Täufer in Erding und ihres Vorgängerbaus mit aufgelassenem Friedhof.
- D-1-7637-0418** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der profanierten Frauenkirche in Erding.

- D-1-7637-0419** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Spitalkirche Hl. Geist und des angeschlossenen Hl.-Geist-Spitals in Erding.
- D-1-7637-0423** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Langengeisling und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-7637-0424** Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Ferialkirche St. Johannes d. Täufer in Langengeisling.
- D-1-7637-0426** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Ferialkirche St. Ägidius in Eichenkofen und ihrer Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen.
- D-1-7637-0428** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Ferialkirche St. Benedikt in Altham.
- D-1-7637-0429** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Friedhofskirche St. Paul in Erding und ihrer Vorgängerbauten mit geschlossenem Mesnerhaus.
- D-1-7637-0486** Verebnete Viereckschanze und Siedlung der späten Latènezeit
- D-1-7637-0489** Straße der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0491** Körpergräber der mittleren Latènezeit und des frühen Mittelalters.
- D-1-7637-0492** Körpergräber des frühen Mittelalters sowie Siedlung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.
- D-1-7637-0493** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0494** Siedlung der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0496** Villa rustica der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0497** Abgegangene herzogliche Stadtburg des Mittelalters und der frühen Neuzeit ("Alter Hof")
- D-1-7637-0502** Siedlung des Mittelneolithikums oder der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7637-0509** Siedlung des Neolithikums.
- D-1-7637-0510** Doppelgrabenwerk und Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums.
- D-1-7637-0513** Körpergräber des frühen Mittelalters sowie Siedlung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.
- D-1-7637-0514** Körpergräber des frühen Mittelalters sowie Siedlung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.
- D-1-7637-0515** Siedlung und Körpergräber des frühen Mittelalters und Siedlung des hohen und späten Mittelalters sowie der frühen Neuzeit.
- D-1-7637-0516** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der späten Latènezeit.
- D-1-7637-0517** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0520** Siedlung der Bronzezeit.
- D-1-7637-0523** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0526** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0536** Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7637-0539** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der römischen Kaiserzeit.

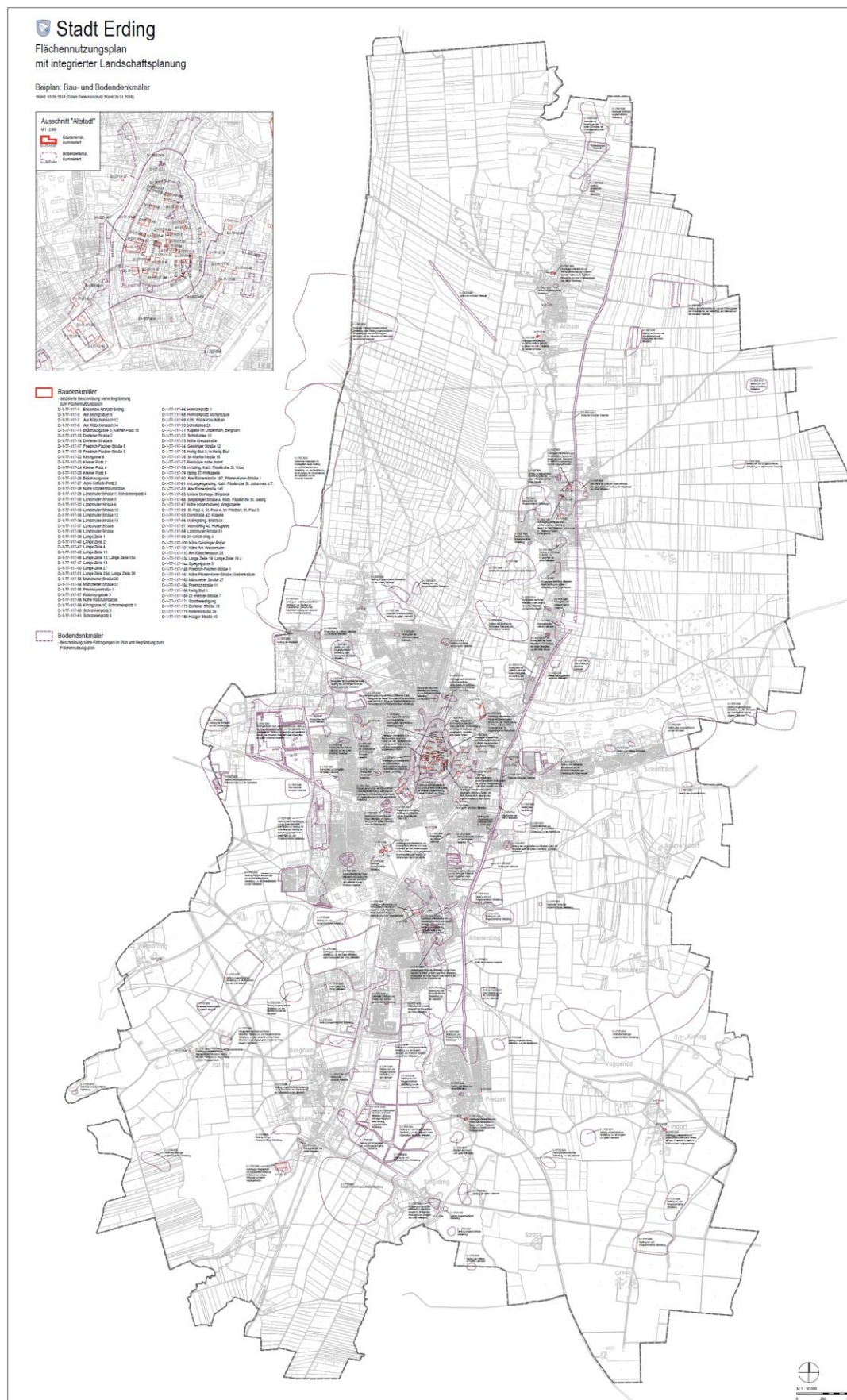
- D-1-7637-0540** Brandgräber mit Grabgärten der späten Latènezeit.
- D-1-7637-0544** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Bronzezeit, der Urnenfelderzeit und der jüngeren Latènezeit.
- D-1-7637-0546** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.
- D-1-7737-0005** Reihengräberfeld des frühen Mittelalters und Siedlung der Bronzezeit, der Hallstattzeit, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7737-0006** Abgegangene Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit ("St. Peter"), Friedhof des frühen Mittelalters, Körpergräber der frühen Neuzeit sowie Siedlung der Bronzezeit und der Urnenfelderzeit.
- D-1-7737-0008** Verebneter Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0009** Abgegangene Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit (St. Willibald und Walburga) sowie Burgstall des hohen Mittelalters.
- D-1-7737-0011** Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
- D-1-7737-0012** Straße der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7737-0016** Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0018** Burgstall des hohen oder späten Mittelalters.
- D-1-7737-0020** Villa rustica der römischen Kaiserzeit und Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7737-0026** Körpergräber des frühen und hohen Mittelalters, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Latènezeit und des frühen Mittelalters sowie abgegangener Edelsitz der frühen Neuzeit („Sitz Itzling“).
- D-1-7737-0084** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des frühen Mittelalters, sowie Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7737-0085** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0088** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Latènezeit.
- D-1-7737-0089** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0090** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0091** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0095** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0098** Siedlung und Körpergräber vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0099** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0102** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Latènezeit.
- D-1-7737-0104** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Latènezeit, sowie Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7737-0105** Siedlung und Körpergräber des frühen und hohen Mittelalters („Wüstung Aufhuasen-Bergham“) sowie Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0106** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7737-0107** Verebnete Grabhügel und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

- D-1-7737-0109** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der jüngeren Latènezeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters.
- D-1-7737-0110** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Latènezeit.
- D-1-7737-0113** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0158** Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0159** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0178** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Bronzezeit und der Urnenfelderzeit.
- D-1-7737-0179** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums oder der Bronzezeit.
- D-1-7737-0183** Siedlung der späten Latènezeit und der römischen Kaiserzeit sowie Kreisgraben vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0191** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0202** Siedlung und Brandbestattungen vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Urnenfelderzeit und der Hallstattzeit.
- D-1-7737-0205** Verebnete Viereckschanze der späten Latènezeit.
- D-1-7737-0248** Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0249** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Vitus in Itzling und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-7737-0251** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Georg in Pretzen und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-7737-0255** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich von Schloss Aufhausen und seiner Vorgängerbauten.
- D-1-7737-0257** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Martin in Indorf und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-7737-0265** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche Kirche Mariä Verkündigung in Altenerding und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-7737-0266** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Königshofes und Hofmarksitzes Altenerding, Vorgängersiedlung der mittelalterlichen Stadt Erding.
- D-1-7737-0267** Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Wallfahrtskirche Hl. Blut in Klettham mit Vorgängerbauten, Brunnenkapelle sowie Schloss und Gartenanlagen der frühen Neuzeit.
- D-1-7737-0329** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums.
- D-1-7737-0333** Siedlung der mittleren und späten Latènezeit.
- D-1-7737-0336** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0337** Siedlung der späten Latènezeit.
- D-1-7737-0338** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0340** Siedlung der späten Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7737-0346** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und der Latènezeit.

- D-1-7737-0349** Körpergräber des frühen Mittelalters.
- D-1-7737-0350** Siedlung der römischen Kaiserzeit.
- D-1-7737-0351** Siedlung der Latènezeit.
- D-1-7737-0360** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Urnenfelderzeit und der Latènezeit.
- D-1-7737-0368** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Latènezeit.
- D-1-7737-0374** Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der jüngeren und späten Latènezeit.
- D-1-7737-0378** Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-7737-0385** Siedlung des frühen und hohen Mittelalters.

Quelle: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

8.1.3 Beiplan zum Flächennutzungsplan: Übersicht der Bodendenkmäler



8.2 Vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen

Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Städt. Kindergarten St. Antonius Träger: Stadt Erding	Vormittagsgruppen	0	
	5-6 Std. Gruppen	2	
	Ganztagsgruppen	2	100
	Nachmittagsgruppen	0	98

Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Kath. Kinderhaus Al- ten- ding Träger: Maria Verkün- digung Erding	Vormittagsgruppen	0	
	5-6 Std. Gruppen	2	
	Ganztagsgruppen	1	75
	Nachmittagsgruppen	0	74
Kinderkrippe			
	Gruppen	1	12

Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Kath. Kindergarten St. Vinzenz Träger: Kath. Pfarramt St. Vinzenz/Klettham	Vormittagsgruppen	0	
	5-6 Std. Gruppen	2	
	Ganztagsgruppen	1	75
	Nachmittagsgruppen	0	67

Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Kath. Kindergarten St. Johannes Träger: Kath. Pfarramt St. Johann	Vormittagsgruppen	1	
	5-6 Std. Gruppen	2	
	Ganztagsgruppen	1	100
	Nachmittagsgruppen	0	97

	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Kath. Kindergarten St. Franziskus				
Träger: Kath. Pfarramt St. Johann	5 Std. Gruppe	1		
	6 Std. Gruppen	2	100	83
	7 Std. Gruppen	1		
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Kath. Kinderhaus St. Martin				
Träger: Pfarrkirchen- stiftung Langengeis- ling	Vormittagsgruppen	0		
	5-6 Std. Gruppen	0		
	Ganztagsgruppen	3	76	76
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderkrippe			
	Gruppen			
		1	12	14
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Montessori Kinder- haus				
Träger: Montessori- Verein Landkreis ED	Vormittagsgruppen	0		
	5-6 Std. Gruppen	0		
	Ganztagsgruppen	4	106	104
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderkrippe			
	Gruppen			
		2	24	22
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
AWO Kinderhaus „Märchenmond“				
Träger: Arbeiterwohl- fahrt Kreisverband Er- ding e.V.	Vormittagsgruppen	0		
	5-6 Std. Gruppen	2		
	Ganztagsgruppen	2	100	99
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderkrippe			
	Gruppen			
		1	12	12

	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
AWO Kinderhaus „Hand-in-Hand“ Träger: Arbeiterwohl- fahrt Kreisverband Er- ding e.V.	Vormittagsgruppen	0		
	5-6 Std. Gruppen	0	125	117
	Ganztagsgruppen	5		
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderkrippe			
	Gruppen	3	39	39
	Kinderhort			
	Gruppen	3	75	70
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Evangelischer Kinder- garten Altenering Träger: Evan-Luth. Kirchengemeinde Er- ding	Vormittagsgruppen	1		
	5-6 Std. Gruppen	1	100	78
	Ganztagsgruppen	2		
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Kinderinsel e.V. zur Förderung der Wal- dorfpädagogik Träger: Kinderinsel Erding e.V.	Vormittagsgruppen	0		
	5-6 Std. Gruppen	0	25	16
	Ganztagsgruppen	1		
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Kinderhaus „Elfriede Steinbacher“ Träger: Kinderland Er- ding e.V.	Vormittagsgruppen	0		
	5-6 Std. Gruppen	0	78	72
	Ganztagsgruppen	3		
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderkrippe			
	Gruppen	1	14	13

	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
AWO KiTa „Zum Sonnenschein“ Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erding e.V.	Vormittagsgruppen	0	50	50
	5-6 Std. Gruppen	0		
	Ganztagsgruppen	2		
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderkrippe		76	71
	Gruppen	6		
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Naturkindergarten Träger: Erdinger Mooswichtel e.V.	Vormittagsgruppen	0	21	20
	5-6 Std. Gruppen	0		
	Ganztagsgruppen	1		
	Nachmittagsgruppen	0		
			50	38
BRK Kinderhaus „Die Wolperdinger“ Träger: BRK	Vormittagsgruppen	0		
	7 Std. Gruppen	0		
	Ganztagsgruppen	2		
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderkrippe		36	30
	Gruppen	3		
	Kinderhort		25	4
	Gruppen	1		
	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Schulkindergarten Gr. Markt Träger: BRK	Vormittagsgruppen	0	20	20
	7 Std. Gruppen	1		
	Ganztagsgruppen	0		
	Nachmittagsgruppen	0		
			50	38

	Kindergarten		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
Caritas Kinderburg Träger: Caritas	Vormittagsgruppen	0		
	5-6 Std. Gruppen	0	20	14
	Ganztagsgruppen	1		
	Nachmittagsgruppen	0		
	Kinderhort			
	Gruppen	3	75	46
Kinderkrippe „Kleine Strolche“ Träger: Brigitte Breit- kreuz	Kinderkrippe		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
	Gruppen	2	24	23
AWO Kinderhaus „Sternschnuppe“ Träger: Arbeiterwohl- fahrt Kreisverband Er- ding e.V.	Kinderkrippe		maximale Anwesenheit gemäß Betriebserlaubnis	Derzeitig angemeldete Kinder
	Gruppen	2	24	21

Stand: 31.12.2017

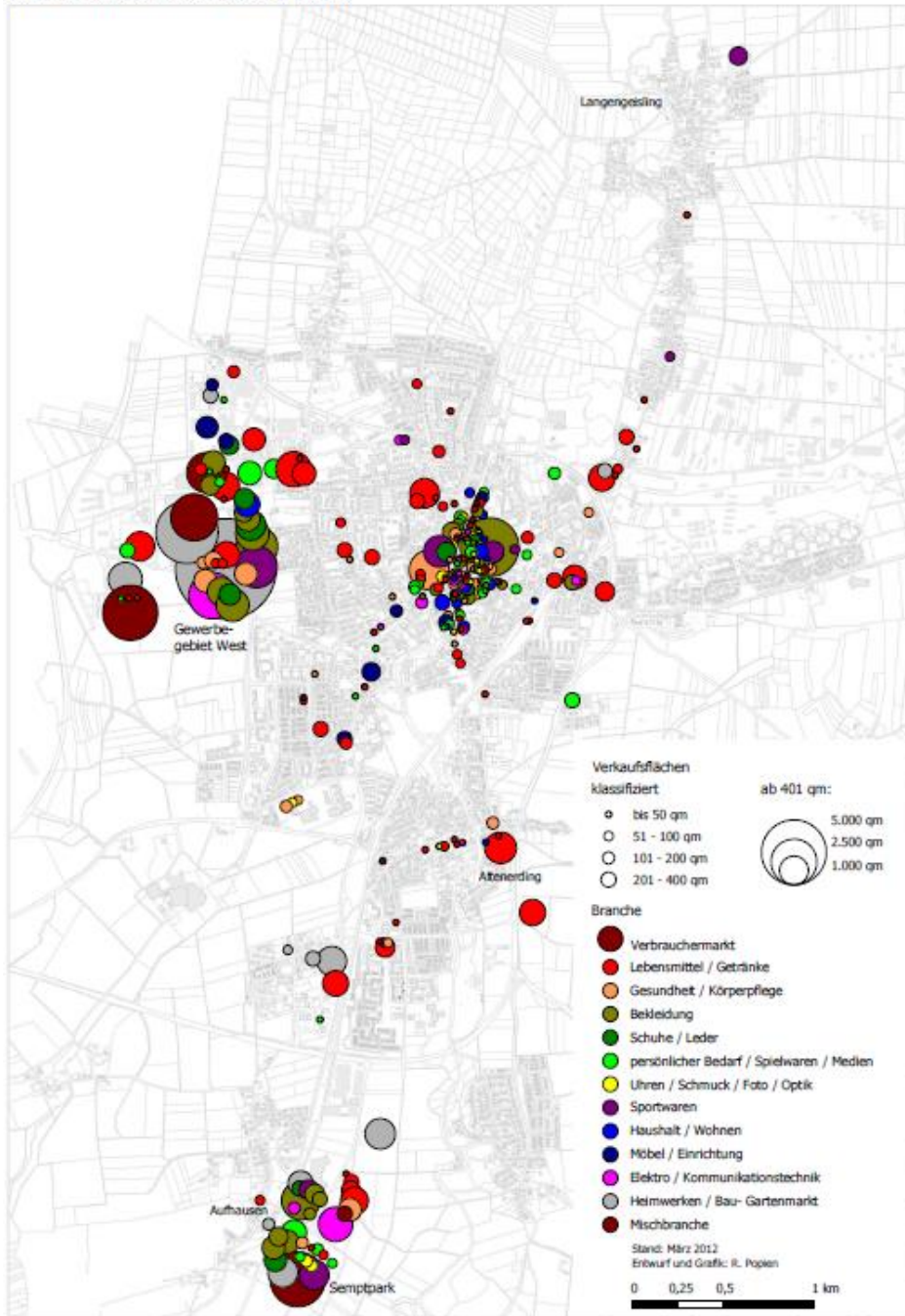
Grund und Mittelschulen

Name:	Träger:	Schülerzahl:	Klassenzahl:
Carl-Orff-Grundschule Altenerding	Erding	387	17
Grundschule Klettham	Erding	226	12
Grundschule am Grünen Markt	Erding	175	8
Grundschule am Lodererplatz	Erding	171	9
Grundschule Langengeisling	Erding	100	6
Grundschule am Ludwig-Simmet-Anger	Erding	268	12
Mittelschule Erding	Erding	474	24
Mittelschule Altenerding	Erding	246	13

Stand: 31.12.2017

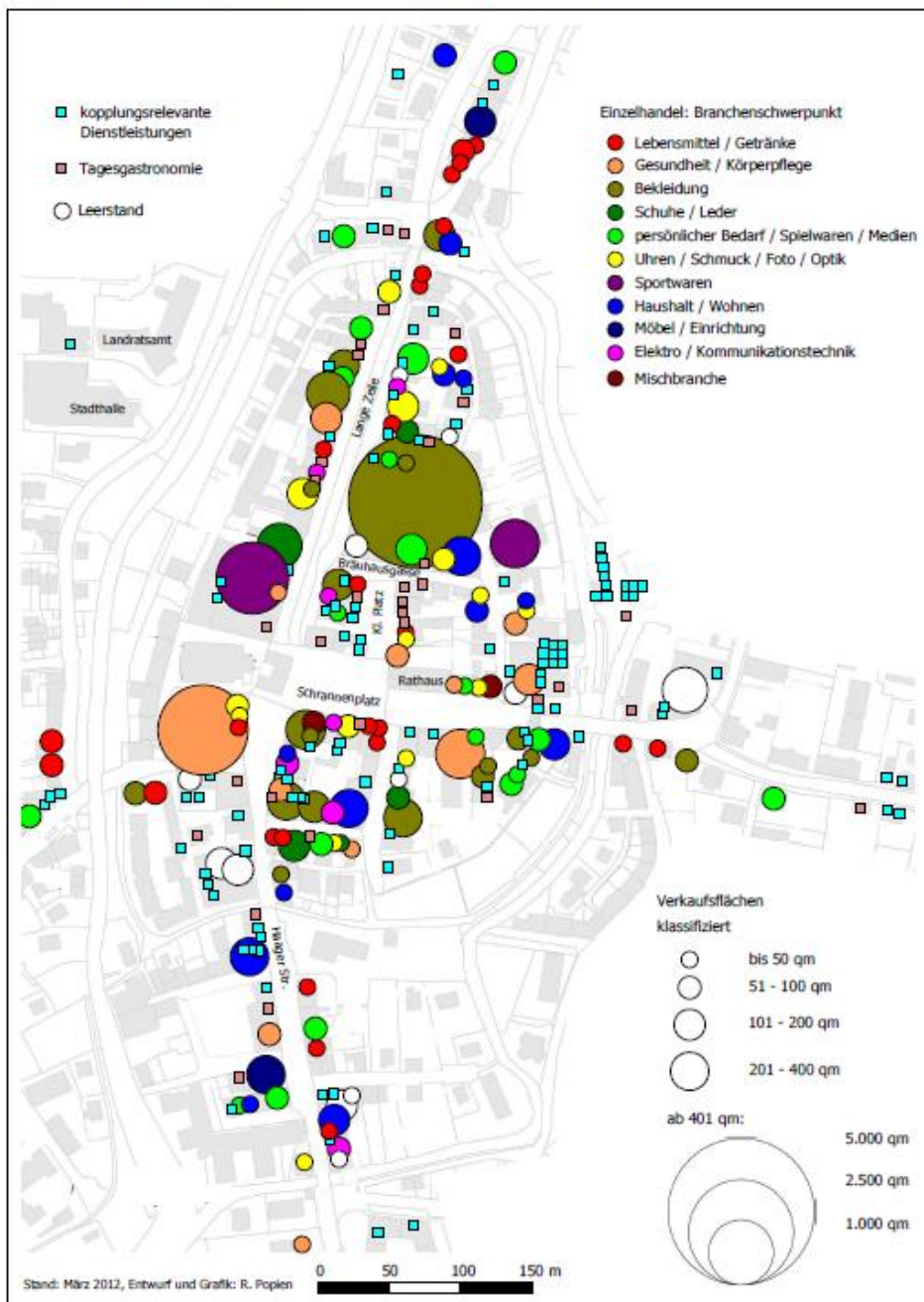
8.3 Stadt Erding - Einzelhandelskartierung 2012

Karte 1: Einzelhandelskartierung Erding



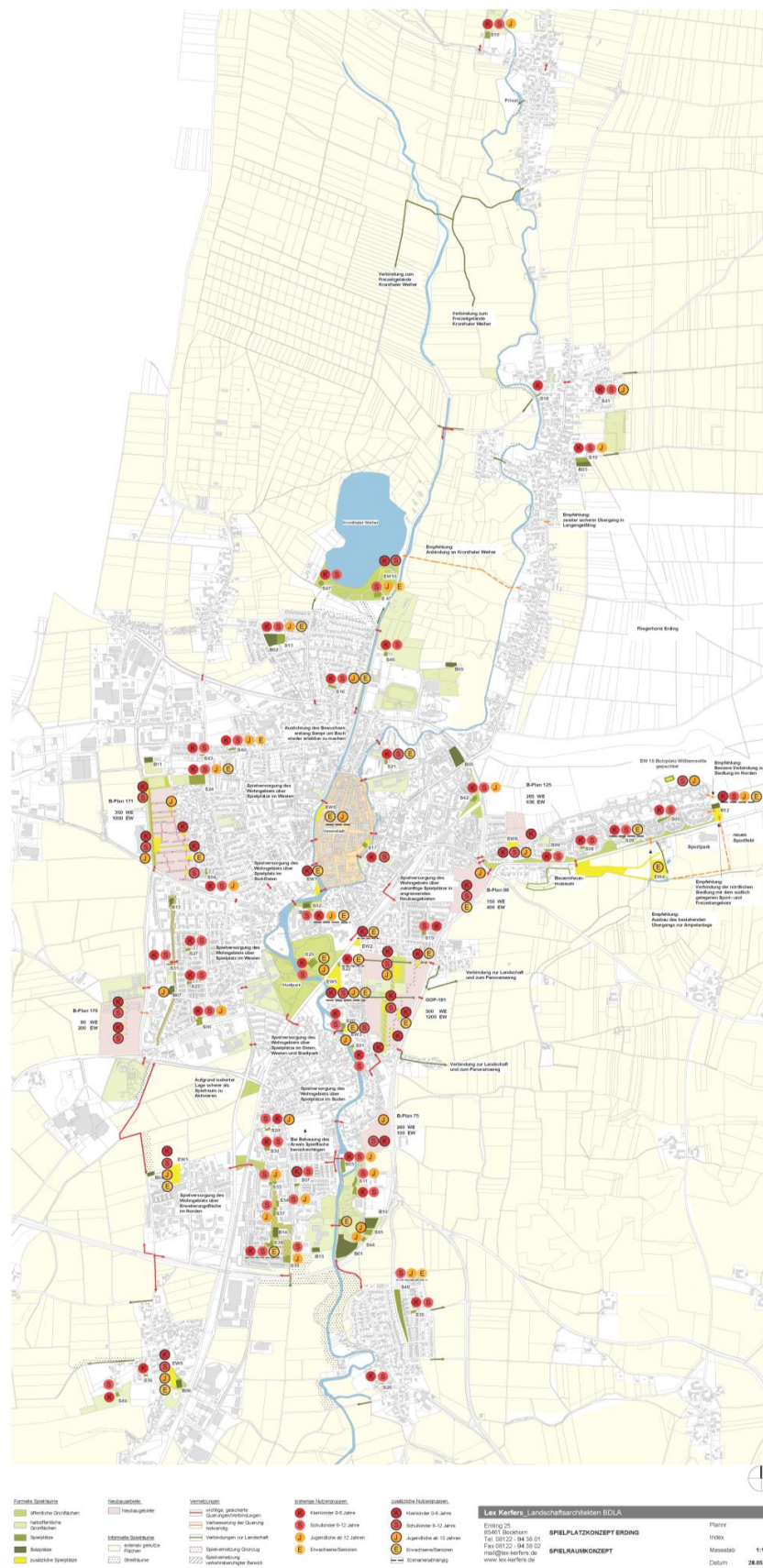
Quelle: Popien & Partner, Prof. G. Heinritz LMU 2012

Karte 2: Einzelhandels- und Dienstleistungskartierung Innenstadt Erding



Quelle: Popien & Partner, Prof. G. Heinritz LMU 2012

8.4 Spielplatzkonzept Erding: Spielraumkonzept



Quelle: Lex Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA, Bockhorn, 2010

8.5 Datenübersicht Baurechtserhebung (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen)

8.5.1 Einwohner / Arbeitsplätze

Baurechtserhebung: Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen (MI und MD)													
Kategorie Bauflächen	01 Eichenhofen / Altham	02 Langenlasing / Keir	03 Siglfing	04 Gebiet westlich der Altstadt	05 Altstadt / östliches Randgebiet	06 Kleitham / Südwesten	07 Rotkreuzstr. / Taufkirchenerstr.	08 Gebiet östlich der Bahn	09 Altenberding	10 Aufhausen / Bergham	11 Pretzen / Indorf	12 Neuer Bahnhof / Fliegerhorst Nord und Süd	potentieller Einwohnerzuwachs
BP WA rechtsverbindlich	5	163	60	106	5	74	181	64	46	67	79	0	850
BP WA in Aufstellung	0	104	15	560	0	304	0	1.141	0	0	37	2.008	4.169
BP MD rechtsverbindlich	0	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17
BP MD in Aufstellung	0	0	77	0	0	0	0	0	0	0	23	0	101
BP MI rechtsverbindlich	0	0	0	50	10	0	0	0	65	0	0	0	125
BP MI in Aufstellung	0	17	0	0	24	0	0	25	0	0	0	36	102
	5	285	169	716	40	378	181	1.230	111	67	139	2.044	5.364
WA § 34 BauGB	0	12	8	75	164	76	0	58	33	62	0	0	489
MD § 34 BauGB	0	6	0	0	0	0	0	0	4	3	0	0	13
MI § 34 BauGB	0	0	0	0	23	4	0	3	5	0	0	0	35
	0	18	8	75	187	80	0	62	43	65	0	0	537
FNP (§ 35)	44	568	248	0	0	0	0	20	0	411	0	0	1.291
FNP MD (§ 35)	20	7	0	0	0	0	0	28	0	28	22	0	77
FNP MI (§ 35)	0	25	0	0	0	0	0	0	0	156	0	0	180
	64	600	248	0	0	0	0	20	0	594	22	0	1.548
Summe	69	902	424	791	227	459	181	1.311	154	726	161	2.044	7.449
Baurechtserhebung: Gewerbliche Bauflächen (GE, GI) und Sonderbauflächen (SO "E" Einzelhandel, SO "W" Wissenschaft Forschung, SO "F,G" Freizeit und hoher Grünanteil)													
Kategorie Bauflächen	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	potentielle Beschäftigtenzahl
BP GE/GI rechtsverbindlich	0	0	0	0	0	217	0	0	0	294	0	0	1.525
BP GE/GI in Aufstellung	0	0	0	1.014	0	0	0	0	0	0	0	1.686	2.760
BP SO "E" rechtsverbindlich	0	0	0	1.074	0	0	0	0	0	16	0	0	110
BP SO "E" in Aufstellung	0	0	0	94	7	0	0	0	0	0	0	30	57
BP SO "F,G" in Aufstellung	0	0	0	20	0	200	0	0	0	0	0	11	212
BP SO "W" rechtsverbindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BP SO "W" in Aufstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	2.202	7	417	0	0	0	309	0	1.727	4.663
GE/GI § 34 BauGB	0	0	0	57	0	0	0	0	0	0	0	0	57
SO "E" § 34 BauGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SO "W" § 34 BauGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	915	915
FNP GE/GI (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FNP SO "E" (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FNP SO "F,G" (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	24	0	0	0	0	0	0	24
FNP SO "W" (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	57	0	24	0	0	0	0	0	915	996
GE in gemischten Bauflächen	8	32	39	31	36	2	0	17	45	110	19	22	363
Summe	8	32	39	2.290	43	443	0	17	45	419	19	2.665	6.021

8.5.2 Flächen

| Baurechtserhebung: Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen (MI und MD) |

Kategorie Bauflächen	01 Eichenhofen / Altham	02 Langenleisling / Kehr	03 Sigging	04 Gebiet westlich der Altstadt	05 Altstadt / östliches Randgebiet	06 Klutham / Sidwesten	07 Rothkrustr. / Taufkirchstr.	08 Gebiet östlich der Bahn	09 Altenerding	10 Aufhausen / Bergam	11 Pretzen / Indorf	12 Neuer Bahnhof / Fliegerhorst Nord und Süd	Flächenpotentiale
BP WA rechtsverbindlich	769	25.531	6.288	11.011	517	7.754	18.839	6.623	4.828	6.935	12.410	0	101.483
BP WA in Aufstellung	0	21.667	2.048	77.781	0	42.220	0	158.519	0	0	7.619	278.931	588.785
BP MD rechtsverbindlich	0	0	2.921	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.921
BP MD in Aufstellung	0	0	13.431	0	0	0	0	0	0	0	4.019	0	17.451
BP MI rechtsverbindlich	0	0	0	10.416	2.107	0	0	0	13.510	0	0	0	26.032
BP MI in Aufstellung	0	3.588	0	0	5.095	0	0	5.122	0	0	0	7.425	21.241
	769	50.797	24.668	99.208	7.719	49.974	18.839	170.264	18.337	6.935	24.049	286.356	767.913
WA § 34 BauGB	0	1.838	787	7.799	17.111	7.964	0	6.084	3.463	6.486	0	0	51.531
MD § 34 BauGB	0	1.075	0	0	0	0	0	0	725	500	0	0	2.300
MI § 34 BauGB	0	0	0	0	4.747	807	0	671	1.067	0	0	0	7.291
	0	2.913	787	7.799	21.858	8.771	0	6.755	5.254	6.986	0	0	61.123
FNP (§ 35)	6.898	88.788	25.792	0	0	0	0	2.082	0	42.803	0	0	166.363
FNP MD (§ 35)	3.492	1.192	0	0	0	0	0	0	0	4.783	3.861	0	13.328
FNP MI (§ 35)	0	5.136	0	0	0	0	0	0	0	32.404	0	0	37.540
	10.390	95.116	25.792	0	0	0	0	2.082	0	79.990	3.861	0	217.232
Summe	11.159	148.827	51.246	107.006	29.577	58.744	18.839	179.101	23.592	93.911	27.910	286.356	1.036.268

| Baurechtserhebung: Gewerbliche Bauflächen (GE, GI) und Sonderbauflächen (SO "E" Einzelhandel, SO "W" Wissenschaft Forschung, SO "F, G" Freizeit und hoher Grünanteil) |

Kategorie Bauflächen	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Flächenpotentiale
BP GE/GI rechtsverbindlich	0	0	0	144.898	0	30.967	0	0	0	41.949	0	0	217.814
BP GE/GI in Aufstellung	0	0	0	230.099	0	0	0	0	0	0	0	344.933	575.032
BP SO "E" rechtsverbindlich	0	0	0	43.278	0	0	0	0	0	7.242	0	0	50.520
BP SO "E" in Aufstellung	0	0	0	8.990	3.281	0	0	0	0	0	0	13.779	26.050
BP SO "F, G" in Aufstellung	0	0	0	0	0	125.153	0	0	0	0	0	14.297	139.450
BP SO "W" rechtsverbindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BP SO "W" in Aufstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	427.265	3.281	156.121	0	0	0	49.191	0	373.009	1.008.867
GE/GI § 34 BauGB	0	0	0	8.101	0	0	0	0	0	0	0	0	8.101
SO "E" § 34 BauGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SO "W" § 34 BauGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57.208	57.208
FNP GE/GI (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FNP SO "E" (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FNP SO "F, G" (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	29.376	0	0	0	0	0	0	29.376
FNP SO "W" (§ 35 BauGB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	8.101	0	29.376	0	0	0	0	0	57.208	94.685
GE in gemischten Bauflächen	1.397	5.274	6.541	5.208	5.974	403	0	2.897	7.578	18.315	3.152	3.712	60.452
Summe	1.397	5.274	6.541	440.574	9.256	185.900	0	2.897	7.578	67.506	3.152	433.929	1.164.004

8.6 Übersicht – rechtsgültige, veröffentlichte Bebauungspläne

-  1_OS - südl. Taufkirchener Straße
 -  1_VEP - Gewandhaus Gruber
 -  2_OS - Siglfing
 -  2_VEP - südl. Herzogstandstraße
 -  3_OS - östl. St.-Sebastian-Str.
-
-  5_OS - NW Siglfing
 -  6_OS - westl. Alte Römerstr.
 -  BP1_2 - Hinter den Mauern
 -  BP1_3 - Teilstück Landshuter Straße, Bereich Schöner Turm - Mühlgraben
 -  BP4_0 - Weidenstraße, Fliederstraße und Bahnhofstraße, Flst. Nr. 676, 677, 683, 684, 685, 686
 -  BP6_0 - Flst. Nr. 1610, Gemarkung Altenerding
 -  BP7_0 - VDK-Siedlung Sonnenstraße
 -  BP8 - Gebiet zwischen der Gießereistraße, der Birkenstraße, der Eichenstraße und Zirbelstraße (Ferstl´s Erben)
 -  BP8_1 - Ferstl´s Erben, Flst. Nr. 1469/40, 1469/56, 1469/3, Gemarkung Erding
 -  BP8_2 - Ferstl´s Erben
 -  BP8_3 - Gebiet zwischen der Gießerei-, Birken-, Eichen- und Zirbelstraße (Ferstl´s Erben)
 -  BP10 - Am Trindlkeller
 -  BP11 - An der Tuchscherstraße
 -  BP14 - Altenerding Lange Feld- Liguster Straße
 -  BP16 - Von-Puech-Straße, Von-Haag-Straße
 -  BP17_0 - Gebiet zwischen der Tannenstraße und Erlenstraße in Pretzen
 -  BP18_0 - Tulpenstraße in Langengeisling
 -  BP19_0 - Lukasfeldstraße - Bergham
 -  BP20_0 - Todfeilerstraße
 -  BP33_0 - Gebiet zwischen Williamsville und Taufkirchener Straße
 -  BP33_1 - Gebiet zwischen Williamsville und Taufkirchener Straße
 -  BP33_2 - Gebiet zwischen Williamsville und Taufkirchener Straße
 -  BP33_3 - Gebiet Williamsville für Teilbereiche
 -  BP33_4 - Gebiet zwischen Williamsville und Taufkirchener Straße
 -  BP33_5 - Gebiet Taufkirchener Straße -Erdinger Bauernhausensemble -
-
-  BP33_6 - Gebiet Williamsville für Teilbereiche
 -  BP35_1 - Gebiet südöstlich Williamsville
 -  BP35_2 - Gebiet südöstlich Williamsville
 -  BP41_1 - Gebiet an der Theodor-Ortner-Straße
 -  BP41_2 - Gebiet östlich des Bundesbahnhofes
 -  BP41_3 - Gebiet östlich des Bundesbahnhofes Wegebenutzungen
 -  BP41_4 - Gebiet östlich des Bundesbahnhofes
 -  BP42_0 - Gebiet am Herzoggraben, Münchener Straße, Almfeldstraße, Thomas-Wimmer-Straße und Gießereistraße

-  BP42_1 - Am Herzoggraben - Münchner Straße - Almfeldstraße - Thomas-Wimmer-Straße - Gießereistraße
-  BP42_2 - Flst. Nr. 729, Erding
-  BP42_3 - Teilfläche Flst. Nr. 1479, Gemarkung Erding
-  BP42_4 - Teilfläche Flst. Nr. 1475, Gemarkung Erding
-  BP42_5 - Flst. Nr. 54/2 und 54, Gemarkung Erding
-  BP42_7 - Teilfläche Flst. Nr. 1485 und 1486, Gemarkung Erding
-  BP42_9 - Neuapostolische Kirche
-  BP42_30 - Almfeldstraße
-  BP42_31 - Flst. Nr. 71/5, 1470/3, Gemarkung Erding
-  BP42_32 - Fl.Nr. 733/19 nördlich der Gießereistraße
-  BP42_33 - Gebiet Ecke Gießereistraße und Freisinger Straße
-  BP42_34 - Gebiet zwischen Münchener Straße, Riverastraße, Aufkirchner Weg, Cantlerstraße und Almfeldstraße
-  BP42_35 - Gebiet Ecke Aufkirchner Weg und Riverastraße
-  BP42_36 - Erweiterungsbau der Stadt- und Kreissparkasse Erding
-  BP42_37 - Grundstücke westl. Riverastraße
-  BP42_38 - Gebiet östlich der Krankenhausstraße
-  BP42_39 - Gebiet westl. der Krankenhausstraße
-  BP42_45 - Bereich Ecke Riverastraße/Münchener Straße
-  BP46_0 - Heilig Blut
-  BP47_11 - Beiderseits der Erdinger Straße in Langengeisling
-  BP47_13 - Gebiet öst. Erdinger Straße, südl. Fehlbachstraße und nörd. Lerchenweg in Langengeisling
-  BP47_14 - Gebiet beiderseits der Erdinger Straße in Langengeisling
-  BP47_15 - Gebiet östlich der Erdinger Straße und nördlich des Lerchenwegs in Langengeisling
-  BP48_4 - Industriegebiet in Gewerbegebiet
-  BP48_5 - Industriegebiet südlich der Pretzener Straße
-  BP48_7 - Gewerbegebiet östlich der Bahn in Bergham
-  BP48_8 - Gewerbegebiet östlich der Bahn in Bergham
-  BP48_9 - Gewerbegebiet südlich der Pretzener Straße und östlich des Mooswegs
-  BP48_11 - Gewerbegebiet östl. der Bahn in Bergham
-  BP48_12 - Gewerbegebiet östl. der Bahn in Bergham
-  BP48_13 - Gewerbegebiet im Osten der Bahn in Bergham
-  BP48_14 - Gewerbegebiet im Osten der Bahntrasse in Bergham
-  BP50_1 - Luitpoldstraße
-  BP52_3 - Gebiet an der Langen Feldstraße und Bahnhofstraße
-  Aufhebungssatzung BP54_2A
-  Aufhebungssatzung BP54_3A
-  BP55_8 - Gebiet Liegnitzer Straße Ecke Moosinninger Straße in Altenerding
-  BP55_11 - Gebiet an der Moosinninger Straße
-  Aufhebungssatzung BP55_11 - Gebiet an der Moosinninger Straße
-  BP56_0 - Industriegebiet Rennweg – Freisinger Straße
-  BP56_5 - Industriegebiet Rober-Bosch-Str.
-  BP56_6 - Industriegebiet Rennweg / Freisinger Straße
-  BP61_1 - Dr.-Deißböck-Weg
-  BP62_11 - Gebiet zwischen Bahntrasse und der Sempt sowie beiderseits der Zugspitzstraße

-  BP62_12 - Gebiet zwischen Bahntrasse und der Sempt sowie beiderseits der Zugspitzstraße
-  BP62_13 - Gebiet zwischen Bahntrasse und der Sempt sowie beiderseits der Zugspitzstraße
-  BP65_2 - St.-Johannes-Straße
-  BP67_0 - Am Sportplatz - Langengeisling
-  BP67_09 - Am Sportplatz in Langengeisling
-  BP67_1 - Fl.Nr. 457
-  BP67_2 - Südlich der Kapellenstraße
-  BP67_3 - Am Weiher - Langengeisling
-  BP67_7 - Weg östlich der Sportfeldstraße (Weg)
-  BP67_8 - Langengeisling - Am Sportplatz
-  BP67_9 - Am Weiher - Langengeisling
-  BP67_10 - Am Sportplatz in Langengeisling
-  BP67_11 - Gebiet am Sportplatz in Langengeisling
-  BP67_12 - Gebiet "Am Sportplatz" in Langengeisling
-  BP71_3 - Gebiet am Hans-Kogler-Weg
-  BP71_7 - Gebiet am Hans-Kogler-Weg
-  BP72_4 - Erholungsgebiet Erding-Nord
-  BP72_5 - Erholungsgebiet Erding-Nord
-  BP73_0 - Freizeitgelände östlich der Sempt
-  BP73_1 - Freizeitgelände östlich der Sempt (Parkplätze)
-  BP73_2 - Freizeitgelände östlich der Sempt
-  BP74_0 - Dauerkleingartenanlage Bergham
-  BP74_1 - Dauerkleingartenanlage Bergham
-  BP75_1 - Gebiet zwischen Pretzener Weg und Petersbergstraße in Altenerding
-  BP76_1 - Gebiet am Rennweg
-  BP76_2 - Gebiet am Rennweg
-  BP77_0 - Gebiet westlich der Haager Straße
-  BP77_1 - Gebiet westlich der Haager Straße
-  BP79_1 - Gebiet westlich der Kreisberufsschule
-  BP79_2 - Gebiet westlich der Kreisberufsschule
-  BP79_3 - westl. der Kreisberufsschule
-  BP79_4 - westl. der Kreisberufsschule
-  BP79_7 - Gebiet westlich der Kreisberufsschule
-  BP79_10 - Gebiet westlich der Kreisberufsschule im Bereich Ottostraße
-  BP82_0 - Gebiet zwischen der Tannenstraße und dem Aufhausener Weg in Pretzen
-  BP83_1 - Eichenkofen Ost
-  BP84_0 - Gebiet am Kindergarten in Langengeisling
-  BP84_1 - Gebiet am Kindergarten in Langengeisling
-  BP84_4 - Gebiet am Kindergarten in Langengeisling
-  BP85_0 - Gebiet an der Freisinger Straße
-  BP85_1 - Im Bereich an der Melkstattstraße
-  BP86_0 - Gebiet Wilhelm-von-Diez-Straße
-  BP86_1 - Gebiet Wilhelm-von-Diez-Straße
-  BP91_0 - Gebiet an der Keltreistraße und Straße Am Wasserturm
-  BP91_2 - Gebiet an der Keltreistraße und Straße Am Wasserturm

-  BP93_1 - südlich der Rotwandstraße in Altenerding
-  BP93_2 - im Bereich des geplanten Kindergartens nördlich der Hauptschule Altenerding Süd
-  BP94_0 - Fuß- und Radweg zwischen der Sempt und der Parkstraße
-  BP96_0 - Gebiet nördlich der alten Freisinger Straße
-  BP97_0 - Gebiet südlich der Waldstraße in Bergham
-  BP97_1 - Bereich südlich der Waldstraße in Bergham
-  BP97_3 - Bereich südlich der Waldstraße in Bergham
-  BP99_0 - Kleingartenanlage Erding-Nord
-  BP99_1 - Kleingartenanlage Erding-Nord
-  BP99_2 - Kleingartenanlage Erding-Nord
-  BP104_0 - Gebiet zwischen der Ardeostraße und Haager Straße
-  BP105_0 - Gebiet für den Straßenbereich Am Mühlgraben
-  BP105_1 - Bereich der Straße Am Mühlgraben
-  BP106_I_1. - Bücherei
-  BP106_I - Bereich bei der Straße Am Mühlgraben südlicher Bereich
-  BP108_0 - Gebiet Sandtnerstraße und Hölderlinstraße
-  BP108_1 - Gebiet Sandtnerstraße und Hölderlinstraße
-  BP110_0 - Gebiet nördlich der Wartenberger Straße
-  BP111_0 - Altenerding-Süd
-  BP111_1 - (Erleichterung für Kleinwohnungen)
-  BP111_2 - Wendehammer Lange Feldstraße
-  BP111_3 - Altenerding-Süd Lärmschutzwand
-  BP111_4 - Gebiet AE Süd im Bereich der Verlängerung der Lärmschutzwand
-  BP111_5 - Gebiet AE Süd
-  BP111_6 - Gebiet AE Süd südlich Setzbergweg
-  BP111_7 - Gebiet AE Süd nördlich des Sudelfeldweges und östlich der Herzogstandstraße
-  BP111_8 - Gebiet AE Süd Zinnkopfweg
-  BP111_9 - Gebiet AE Süd Spielanlage
-  BP112_0 - Gebiet nördlich der Fehlbachstraße in Langengeisling
-  BP115_0 - Gebiet östlich der ED 19
-  BP118_0 - Sport- und Freizeitanlage Am Schollbach
-  BP118_1 - Sport- und Freizeitanlage Am Schollbach
-  BP118_3 - Sport- und Freizeitanlage Am Schollbach
-  BP118_4 - Sport- und Freizeitpark am Schollbach
-  BP119_0 - Grünzug „Am Herzoggraben“
-  BP125_0 - Gebiet nördlich der Rotkreuzstraße
-  BP125_1 - Gebiet nördlich der Rotkreuzstraße
-  BP125_2 - Gebiet nördlich der Rotkreuzstraße
-  BP127_0 - Gebiet östlich der Dorfstraße in Siglfing
-  BP131_0 - Gebiet Münchener Straße/Fehlbach/Dr.-Ulrich-Weg
-  BP131_1 - Gebiet Münchener Straße/Fehlbach/Dr.-Ulrich-Weg
-  BP131_2 - Gebiet Münchener Straße/Fehlbach/Dr.-Ulrich-Weg; FlNr. 9/3 u. a.
-  BP131_3 - Gebiet Münchener Straße/Fehlbach/Dr.-Ulrich-Weg (Fl.Nr. 17 und 17/3)
-  BP131_4 - Gebiet Münchener Straße/Fehlbach/Dr.-Ulrich-Weg
-  BP132_0 - Gebiet beiderseits der Landgerichtsstraße am Hofmarkplatz
-  BP133_I_1 - Geowärmeprojekt Erding

-  BP133_I - Geowärmeprojekt Erding
-  BP134_0 - Gebiet zwischen der Parkstraße, S-Bahn und Münchener Straße
-  BP135_0 - Gewerbegebiet und Industriegebiet nördlich der Dachauer Straße und östlich der Flughafentangente Ost
-  BP135_1 - Gewerbegebiet Erding West Teil 1 nördlich der Dachauer Straße, östlich der Flughafentangente Ost
-  BP135_2 - Gewerbegebiet Erding West nördlich der Dachauer Straße, östlich der Flughafentangente Ost
-  BP135_3 - Gewerbegebiet Erding West Teil 1 nördlich der Dachauer Straße, östlich der Flughafentangente Ost
-  BP135_4 - Gewerbegebiet Erding West nördlich der Dachauer Straße, östlich der Flughafentangente Ost
-  BP136_0 - Bereich ehemaliges Schlachthofgelände
-  BP137_0 - Gebiet südlich der Dachauer Straße (Gelände der ehemaligen Ziegelei)
-  BP138_0 - Gebiet südlich der Aribostraße
-  BP139_0 - Grünzug zwischen dem Grünen Markt und der Landshuter Straße
-  BP144_0 - Straßen in der Sandgrubensiedlung
-  BP145_0 - Gebiet an der Landshuter Straße/St. Paul
-  BP148_0 - Gebiet östlich der Hörlkofener Straße in Pretzen im Bereich nördlich der Kapelle
-  BP148_1 - Gebiet östlich der Hörlkofener Straße in Pretzen
-  BP148_2 - Gebiet östlich der Hörlkofener Straße in Pretzen
-  BP148_3 - Gebiet östlich der Hörlkofener Straße in Pretzen im Bereich WR 5
-  BP148_4 - Gebiet östlich der Hörlkofener Straße in Pretzen im Bereich WR 8
-  BP150_0 - Wohngebiet westlich der Landgerichtsstraße
-  BP151_0 - Mischgebiet zwischen der Anton-Bruckner-Straße und der alten Freisinger Straße
-  BP152_0 - Gebiet östlich des Wasserwerks und westlich des P+R-Platzes am Bahnhof

Altenerding

-  BP154_0 - Freisinger Siedlung
-  BP154_1 - Freisinger Siedlung im Bereich WA 12
-  BP154_0 - Freisinger Siedlung
-  BP154_1 - Freisinger Siedlung im Bereich WA 12
-  BP154_2 - Freisinger Siedlung
-  BP154_3 - im Bereich der Melkstattstraße
-  BP154_4 - Freisinger Siedlung
-  BP154_5 - Freisinger Siedlung
-  BP154_6 Freisinger Siedlung, Flst.Nr. 801/14
-  BP154_7 - Freisinger Siedlung, Flst. Nr. 806/129, Gemarkung Erding
-  BP154_8 - Freisinger Siedlung
-  BP154_9 - Freisinger Siedlung
-  BP154_10 - Freisinger Siedlung
-  BP154_11 - Gebiet der Freisinger Siedlung, südlich der Beethovenstraße und westlich der Schubertstraße für die Fl.Nr. 806/156
-  BP154_12 - Gebiet Freisinger Siedlung im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 806/69 und 806/70
-  BP154_13_I - Gebiet der Freisinger Siedlung
-  BP155_0 - Gelände der ehemaligen Stiftungsbrauerei
-  BP156_0 - Flst. Nr. 572/7 Gemarkung Erding, nördlich Dorfener Straße, westlich Keltereistraße
-  BP156_I - Gebiet nördlich Dorfener Straße, westlich Keltereistraße
-  BP157 - Gebiet beiderseits der Breslauer Straße in Siglfing

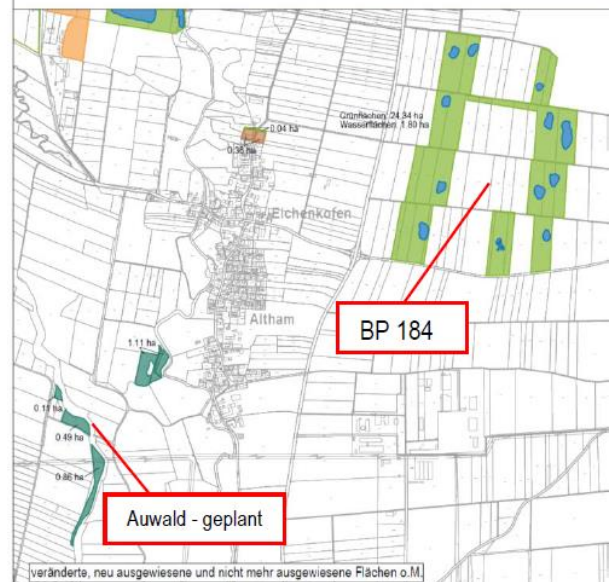
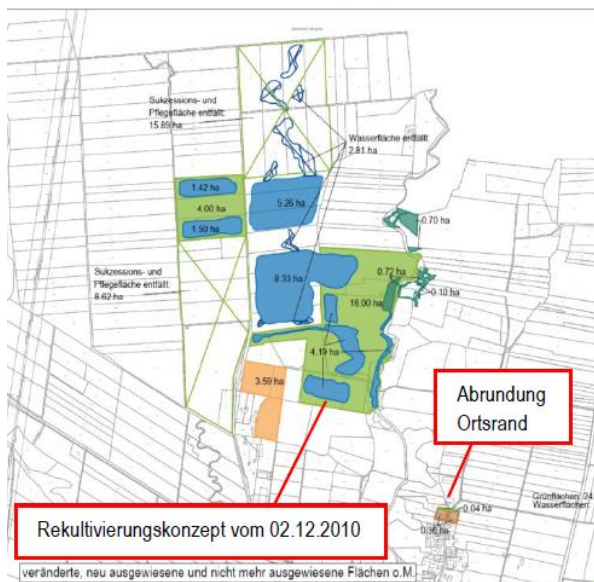
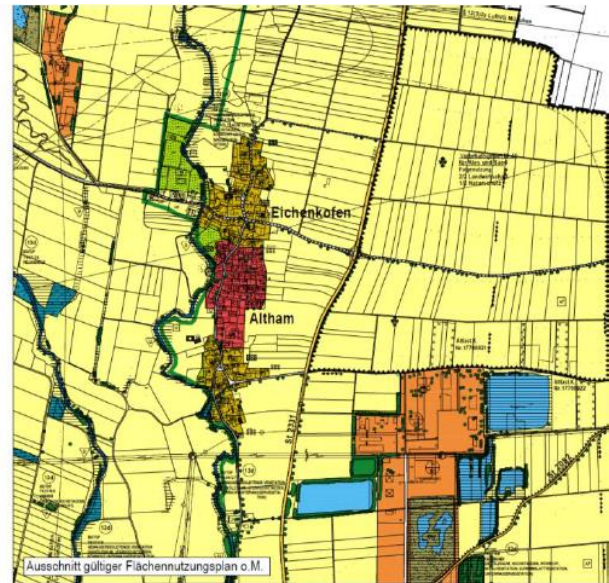
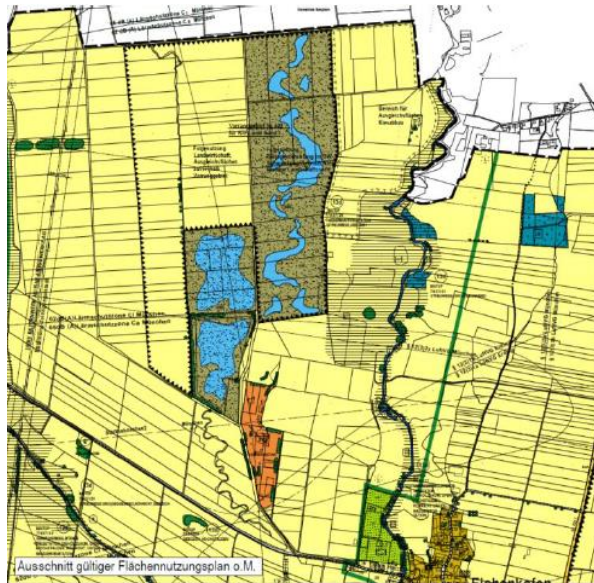
-  BP158 - Gebiet zwischen der Riverastraße, dem Gartenweg und dem Brunnenweg
-  BP159 - Reihen- und Atriumhäuser westlich der Thomas-Wimmer-Straße
-  BP161_1 - Gebiet westlich der Friedrich-Herbig-Straße, südlich der Dorfener Straße
-  BP161 - Gebiet westlich der Friedrich-Herbig-Straße, südlich der Dorfener Straße
-  BP163_1 - Gebiet zwischen Dorfener Straße, Landshuter Straße und Dr.-Henkel-Straße
-  BP163 - Gebiet zwischen Dorfener Straße, Landshuter Straße und Dr.-Henkel-Straße
-  BP166 - Gebiet der Reihenhausbauung beiderseits der Liegnitzerstraße
-  BP167 - Südlich Landshuter westlich Anton-Bruckner-Straße
-  BP168_I - Bereich östlich der Straße am Kletthamer Feld
-  BP168_II - Bereich westlich der Sigwolfstraße
-  BP168_II_1 - Bereich westlich der Sigwolfstraße
-  BP168_III - Bereich westlich der ED 19
-  BP168_III_1 - Bereich westlich der ED 19
-  BP168_III_2 - Bereich westlich der Sigwolfstraße der Stadt Erding, Gem. Altenerding
-  BP168_III_3 - Bereich westlich der Sigwolfstraße der Stadt Erding, Gem. Altenerding
-  BP168_IV - Bereich nördlich der ED 7 der Stadt Erding, Gem. Altenerding
-  BP168_IV_1 - Gewerbegebiet Erding-West
-  BP168_V - Bereich zwischen der Straße Am Kletthamer Feld und Johann-Auer-Straße
-  BP168_V_1 - 1. Änderung für das Gewerbegebiet Erding-West
-  BP169 - Südlich Anton-Bruckner-Straße nördlich St.-Paul-Straße
-  BP171_I - Gebiet westlich der Sandgrubensiedlung mit integrierter Grünordnung
-  BP171_I_1 - Gebiet westlich der Sandgrubensiedlung mit integrierter Grünordnung
-  BP172_0 - für das Gebiet östl. des Bahnhofes Erding, Fl.Nr. 1587 und 558/17 (VHS)
-  BP174 - beiderseits des Pater Alois-Wges
-  BP175 - Gebiet westlich des Kreiskrankenhauses Erding
-  BP176 - für das Gebiet westl. der ED 19 und nördl. der Straße Am Wasserwerk
-  BP176_1 - für das Gebiet westl. der ED 19 und nördl. der Straße Am Wasserwerk
-  BP176_2 - für das Gebiet westl. der ED 19 und nördl. der Straße Am Wasserwerk
-  BP176_3 - für das Gebiet westl. der ED 19 und nördl. der Straße Am Wasserwerk
-  BP176_4 - für das Gebiet westl. der ED 19 und nördl. der Straße Am Wasserwerk (Thermengarten) für den Bereich östlich der Karl-Maria-Doll-Straße
-  BP179 - südlich der St.-Georg-Kapelle in Pretzen
-  BP180 - Gebiet nördlich der Bahnhofstraße in Altenerding
-  BP181 I - Gemeinbedarfsgebiet „Kindergarten / Kindergrube / Kinderhort“ östlich der Grundschule am Ludwig-Simmet-Anger
-  BP183_I - f. d. Geb. südl. des Gaugrafenweges u. östl. der Landgerichtsstraße
-  BP183_II - f. d. Geb. südl. des Gaugrafenweges u. östl. der Landgerichtsstraße
-  BP185 - f. d. Gebiet zwischen Dr.-Henkel-Str. und Landgestütstraße
-  BP186 - f. d. Gebiet westlich der Alten Römerstraße und nördlich des Blumenweges in Langengeisling
-  BP187 - f. d. Gewerbegebiet westlich der Albert-Einstein-Straße
-  BP188 - f. d. Gebiet zwischen der Liegnitzer Str., der Merowinger Str., der Moosinninger Str. und der Bajuwarenstraße
-  BP189 - Sondergebiet westlich der Thermenallee und nördlich der Itzlinger Straße
-  BP190 - Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel westlich der Siglfinger Straße und südlich des Rennweges

-  BP192_0 - das Gebiet zwischen der Langen Zeile, der Pfendtnergasse, Am Rätchenbach und der Maurermeistergasse
-  BP196_I - Gebiet südl. des Rennweges und westl. der Sigwolfstraße
-  BP201 - Umgestaltung Kronthaler Weiher
-  BP 202 - Gewerbe- und Mischgebiet Erding Südwest westl. St 2082 und nördl. B388
-  BP203 - Gebiet nördlich der Gießereistraße und östlich der Ulmenstraße, Flst. Nr. 733/19
-  BP205 - Gebiet südlich der Fehlbachstraße und östlich des Kindergartens Langengeisling
-  BP205_1 - Gebiet südlich der Fehlbachstraße und östlich des Kindergartens Langengeisling
-  BP206 - Gebiet der Georgen- und Karlstraße nördlich der Friedrichstraße
-  BP208 - Gebiet nördlich der Rotkreuzkreuzstraße in Williamsville Fl.Nr. 1800/10, Gemarkung Erding
-  BP216 - Gebiet der Ortsdurchfahrt Pretzen
-  BP222 - Sigwolfstraße

Quelle: <http://www.erding.de/cms/rathaus-buergerservice/bau/bauamtsformulare.html>, Stand: 07.03.2018

8.7 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Flächenneuausweisungen

Stadtquartier 01 „Eichenkofen / Altham“



Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 01 „Eichenkofen / Altham“

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 184	Flächen für die Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand Folgenutzung: 2/3 Landwirtschaft 1/3 Naturschutz	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Kiesgrube (in Betrieb) Oberbodenmieten	Neuweisung Grün- und Wasserflächen (Konkretisierung der bereits im bestehenden FNP vorgesehenen naturschutzfachlichen Folgenutzung)	Grünflächen 24,34 Wasserflächen 1,80	Mensch und Gesundheit	keine	Erhöhte Lärmbelastungen für die nächstliegende Bebauung ist gering. Die Flächen werden derzeit nicht als Erholungsflächen genutzt. Durch die Nachfolgenutzung kommt es vielmehr zu einer Verbesserung der Freiflächenversorgung.
					Tiere und Pflanzen	gering	Durch die Maßnahme kommt es zu einer kurzfristigen Beeinträchtigung der Fauna, welche nicht bedeutsam ist. Nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme (Nachnutzung) erhöht sich die Strukturvielfalt für Flora und Fauna stark.
					Fläche	keine	Nach Entnahme des Kiesel wird die ehemals strukturarme Landschaft durch die Erhöhung der Strukturvielfalt aufgewertet.
					Boden	gering	Durch die Wiederverfüllung mit teilweise Fremdmaterial wird das Bodengefüge verändert. Die Funktion des Bodens als Lebensraum, Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsmedium wird nicht beeinträchtigt. Durch die Nachnutzungsmaßnahmen werden Bodengefüge und -struktur verbessert.
					Wasser	gering	Durch Wiederverfüllung kommt es oberstromig zum Grundwasseraufstau und zu einer Umfließung der aufgefüllten Bereiche. Da der Boden nach Entnahme des Kiesel nicht mehr vollständig agrarisch genutzt wird, wirkt sich das positiv auf den Wasserhaushalt aus (u.a. Wasserrückhaltefähigkeit).
					Klima/Luft	keine	Die Maßnahme des Kiesabbaus beeinträchtigt die klimatische Situation nicht. Der Boden wird durch Begrünung und Bepflanzung aufgewertet, was sich auf das Klima positiv auswirkt.
					Landschaft	sehr gering	Die Kiesentnahme verändert temporär das Landschaftsbild, welches sich aus wenig bildprägenden Elementen zusammensetzt. Nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist die Strukturvielfalt im Gebiet erhöht. Das Landschaftsbild wird somit aufgewertet.
					Kultur- und Sachgüter	mittel	Bodendenkmäler werden durch die Auskiesung stark beeinträchtigt bzw. zerstört. Die einzelnen Bewirtschaftungsflächen können weiterhin über die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege erreicht werden.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Das Risiko gegenüber Unfällen bleibt gleich. Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebietern sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Nach dem vorliegenden Umweltbericht zum BP 184 (Lynen, 2007) existieren im Gebiet keine bedeutenden faunistischen Vorkommen. Über möglicherweise in Folge der bereits begonnenen Abbautätigkeit neu angesiedelte faunistische Vorkommen liegen keine Daten vor. Die Nassauskiesungen ebenso wie das Renaturierungskonzept sind mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Zur Verhinderung von Vogelschlag (nahe gelegener Flughafen) darf die freigelegte Wasserfläche insg. max. 4 ha während des Kiesabbaus betragen.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: 41.72 ha gem. Bebauungsplan Ausgleichsfläche: im Geltungsbereich, 44.8 ha.
Abrundung Ortsrand	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Grünland Strauch-Baum-Hecke	Neuweisung Dorfgebiet und Grünflächen	MD 0,36 Grünflächen 0,04	Mensch und Gesundheit	keine	Die Erweiterung der Siedlungsfläche dient dem Eigenbedarf der örtlichen Bevölkerung. Negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht zu erwarten.
					Tiere und Pflanzen	gering	Es kommt zum Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung und damit sind keine erheblichen Auswirkungen auf Arten und Lebensräume zu erwarten.
					Fläche	gering	Es kommt zu einer Neuversiegelung und Flächenverbrauch landwirtschaftlich genutzten Flächen.
					Boden	mittel	Es kommt zum Verlust von Boden von mittlerer bis hoher Bedeutung, der anthropogen überprägt ist.
					Wasser	sehr gering	Keine wassersensiblen Gebiete oder Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe.
					Klima/Luft	gering	Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung. Es kommt zu keinen erheblichen Auswirkungen.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Landschaft	gering	Die geplante Siedlungsfläche grenzt an eine bestehende Siedlung und wird im Norden durch die geplante Grünfläche in die bestehenden Strukturen eingebunden.
					Kultur- und Sachgüter	mittel	Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche von durchschnittlicher bis günstiger Erzeugungsbedingungen.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Das Risiko gegenüber Unfällen bleibt gleich. Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebietten sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Artenschutzfachliche Verbotstatbestände sind bei diesem Vorhaben unter Berücksichtigung der Rodungszeiträume nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $0,36 \text{ ha} \times 0,3 - 0,6 = 0,12 \text{ ha} - 0,22 \text{ ha}$
Rekultivierungskonzept vom 02.12.2010	Flächen für die Landwirtschaft Sukzessions-/Pflanzfläche Wasserflächen	Kiesabbaugebiet mit bestehenden Abbaugewässern und angrenzenden Lebensräumen Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Neuausweisung SO, Wald-, Grün- und Wasserflächen	SO 3,59 Grünflächen 20,00 Wasserflächen 20,70 Flächen für Wald 1,52	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	sehr gering	Die Flächenänderungen stellen eine Anpassung an das Rekultivierungskonzept für das Kiesabbaugebiet Eichenkofen dar. Durch die Nachfolgenutzung erhöht sich die Strukturvielfalt für Flora und Fauna, die Freiflächenversorgung wird verbessert und das Landschaftsbild aufgewertet.
					Ausgleichspflicht	-	Die Beeinträchtigungen, die sich durch die Erweiterung des Sondergebiets für Kiesverarbeitung nach Norden ergeben, sind durch das Rekultivierungskonzept abgegolten.
Auwald - geplant	Flächen für die Landwirtschaft	Weichholzauenwald	Neuausweisung Waldflächen	Wald 2,57	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und	gering	Die Maßnahmen finden überwiegend im Bereich bestehender fließgewässerbegleitender Gehölze/ Wälder statt. Südöstlich von Altham kommt es zur Inanspruchnahme einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Diese entfällt für das

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
	Flächen für Wald	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche			spezieller Artenschutz		Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Für alle anderen Schutzgüter kommt es zu positiven Umweltauswirkungen.
		Grünland trockener bis mittlerer (frischer) Standorte			Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich kein Ausgleichserfordernis.

Stadtquartier 02 „Langengeisling / Kehr“



Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 02 „Langengeisling / Kehr“

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 67.13	Grünflächen Wasserflächen WA	Strauch-/ Baumhecke Kraut-, Gras- und Staudenfluren Grünflächen Siedlungsfläche	Angrenzend zu WA werden zwei neue Bauflächen ausgewiesen Änderung von Wasserfläche zu WA Änderung von WA zu Grünfläche	WA 0,59 Grünfläche 0,03	Mensch und Gesundheit	keine	Das bestehende WA wird in zwei Bereichen nach Südwesten hin erweitert. Damit steht mehr Wohnraum zur Verfügung. Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Ausweisung von Grünflächen, welche einen positiven Effekt auf die Erholungsfunktion haben.
					Tiere und Pflanzen	gering – mittel	Es werden überwiegend Flächen mit geringer Bedeutung in Anspruch genommen. Jedoch kommt es auch zur Entfernung von Gehölzen. Die im rechtswirksamen FNP dargestellte Wasserfläche ist faktisch nicht vorhanden.
					Fläche	gering	Angrenzend zur bestehenden Siedlungsfläche kommt es durch Umwidmung zur Flächeninanspruchnahme. Der Geltungsbereich ist durch die bestehende Grünfläche eingebunden. Negative Auswirkungen sind nur im geringen Maß zu erwarten.
					Boden	mittel	Es kommt durch Versiegelung und Überbauung zum Verlust von wenig anthropogen verändertem Boden.
					Wasser	gering	Die Ausweisung eines WA hat Versiegelung/ Überbauung von Boden zur Folge. Das Niederschlagswasser kann auf angrenzenden Grünflächen versickern. Die im rechtswirksamen FNP dargestellte Wasserfläche ist faktisch nicht vorhanden.
					Klima/Luft	keine – sehr gering	Durch die lockere Bebauung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Lokalklimas.
					Landschaft	gering	Es kommt zur Inanspruchnahme von freien Bauflächen. Das neue WA ist durch die Grünstrukturen landschaftlich eingebunden.
					Kultur- und Sachgüter	keine	Es sind keine Bau- und Bodendenkmäler bekannt. Da der Geltungsbereich im Siedlungsgebiet liegt, werden die Flächen nicht bewirtschaftet.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Das Risiko gegenüber Unfällen bleibt gleich. Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebietern sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Artenschutzfachliche Verbotstatbestände sind bei diesem Vorhaben unter Berücksichtigung der Rodungszeiträume nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis
BP 99.2	Überörtlicher Verkehr (Parkplatz)	(Dauer-) Kleingartenanlage (einschließlich Grabeland)	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 0,50	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es kommt zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Der ausgewiesene Parkplatz wird zu Gunsten einer Grünfläche für Bauspielplatz reduziert. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt für die Umwelt.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 193 I	Flächen für die Landwirtschaft	Ackerbaulich bewirtschaftete Nutzflächen Grünland	Neuausweisung Grünflächen	Grünflächen 8,33	Mensch und Gesundheit	keine	Die Ausweisung von Grünflächen hat einen positiven Effekt auf die Erholungsfunktion. Die Flächen dienen der Umsetzung der Konzeption des „Grünen Ringes“.
					Tiere und Pflanzen	sehr gering	Die intensiv genutzten Ackerflächen und Grünland werden zur Grünfläche. Die Flächen haben keine besondere naturschutzfachliche Bedeutung.
					Fläche	keine	Die geplante Grünfläche hat sich im Vergleich zur Darstellung im rechtswirksamen FNP vergrößert.
					Boden	sehr gering	Die lokalen Bodenfunktionen können sich im Bereich der geplanten Grünfläche mittel- bis langfristig regenerieren.
					Wasser	keine	Keine wassersensiblen Gebiete oder Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe.
					Klima/Luft	keine	Die Grünfläche trägt zu einer positiven Entwicklung des Lokalklimas bei.

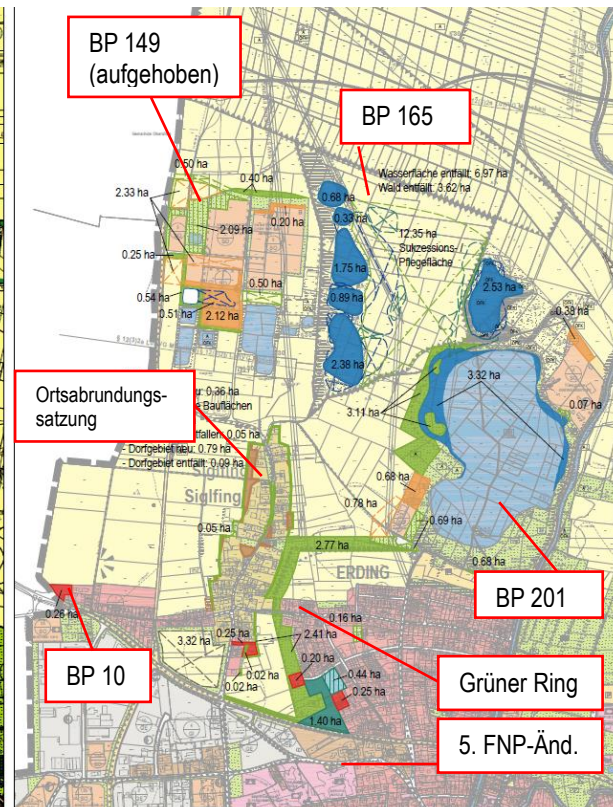
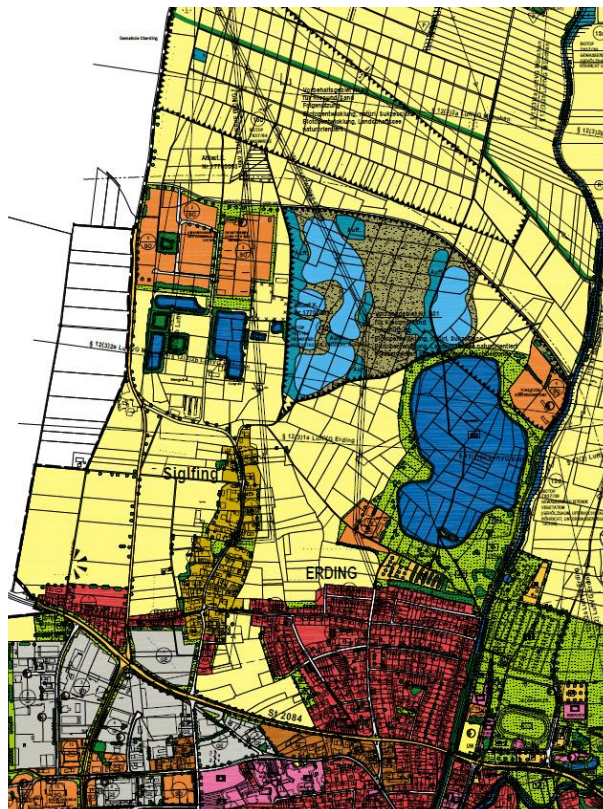
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Landschaft	keine	Keine besondere Empfindlichkeit. Die Flächen dienen der Umsetzung der Konzeption des „Grünen Ringes“.
					Kultur- und Sachgüter	mittel	Im Bereich der östlich geplanten Grünfläche findet sich ein Bodendenkmal. Es kommt zum Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit durchschnittlichen bis günstigen Erzeugungsbedingungen.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Die Grünfläche ist nicht geeignet sich negativ auf die sonstige Umwelt auszuwirken.
					Spezieller Artenschutz	keine	Eine Betroffenheit der Feldlerche und anderer Ackerbrüter kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da bereits Vertikalstrukturen mit Scheuchwirkung in Form des Baumbestands entlang der Sempt vorhanden sind. Zudem wird ein Teil der Grünfläche gem. Bebauungsplan als Ausgleichsfläche mit Entwicklungsziel artenreiches Ackerland nach Richtlinien des ökologischen Landbaus hergestellt. Artenschutzfachliche Verbotstatbestände sind bei diesem Vorhaben nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 205	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Neuausweisung WA und Gemeinbedarf	WA 0,61 Gemeinbedarf 0,09	Mensch und Gesundheit	gering	Die innerhalb des Wohngebietes entstehende Lärmbelastung kann als gering bzw. sozialverträglich eingestuft werden. Schalltechnische Maßnahmen sind nicht zu erwarten.
					Tiere und Pflanzen	gering	Der Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird als gering eingestuft, da ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen geringer Bedeutung betroffen sind.
					Fläche	gering	Die Fläche grenzt an bestehendes Siedlungsgebiet an und wird im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzter Fläche und im Süden von Grünstrukturen eingerahmt. Negative Auswirkungen sind nur im geringen Maß zu erwarten.
					Boden	mittel	Der natürliche Bodenaufbau wird durch die Baumaßnahme verändert. Der hohe Versiegelungsgrad führt zum Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
							und zur Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes. Der Boden verliert seine Speicher- und Filterfunktion.
					Wasser	gering –mittel	Durch den erhöhten Versiegelungsgrad wird der Oberflächenabfluss vermehrt und beschleunigt, die Grundwasserneubildungsrate wird verringert. Es gehen Flächen für die Versickerung dauerhaft verloren. Maßnahme hat keine Auswirkung auf Überschwemmungsgebiete.
					Klima/Luft	gering	Es kommt zur Reduktion von Kaltluftentstehungsgebieten und stärkerer Erwärmung der bodennahen Luftschichten. Dies kann durch Baumpflanzungen und Eingrünung teilweise kompensiert werden.
					Landschaft	gering	Das neu ausgewiesene Wohngebiet schließt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung an. Es werden strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen überplant.
					Kultur- und Sachgüter	mittel	Bodendenkmal im Bereich der Flächenänderung vorhanden. Verlust von Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit steht gegenüber dem Gewinn durch die Vermarktung der Fläche.
					Sonstige Umweltauswirkungen	sehr gering	Das Risiko gegenüber Unfällen bleibt gleich. Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebieten sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Aufgrund der Lebensraumausstattung ist mit keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $0,70 \text{ ha} \times 0,2 - 0,5 = 0,14 \text{ ha} - 0,35 \text{ ha}$ Ausgleichsfläche: im Änderungsbereich, 0,22 ha

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 214	WA MD SO Flächen für die Landwirtschaft Grünflächen	Ortsrand von Langengeisling mit angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (v.a. Acker)	Neuausweisung WA und Grünflächen Änderung SO in WA, Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft Änderung WA in Grünfläche und MD Änderung MD in WA und MI	WA 7,48 MD 0,30 MI 0,87 Gemeinbedarf 0,22 Grünflächen 18,40 Flächen für die Landwirtschaft 7,85	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering - mittel	Die Neuausweisungen entlang des Verlaufs des östlichen Ortsrandes von Langengeisling spiegeln das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs Langengeisling Ost wieder. Wohnbauflächen werden in erster Linie auf landwirtschaftlichen Flächen (v.a. Acker) ausgewiesen. Wertgebende Habitatstrukturen sind nicht betroffen. Der Ortsrand wird durch eine neu ausgewiesene Ortsrandeingrünung eingefasst. Weiter werden großräumige Grünflächen im Bereich der Sonderbauflächen des Fliegerhorstgeländes ausgewiesen, die einen positiven Effekt auf das Landschaftsbild, die Erholungsfunktion und den Naturhaushalt haben. Im gültigen Flächennutzungsplan im Bereich des Fliegerhorstgeländes als Sonderbauflächen ausgewiesene Bereiche werden in Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet und somit zum Teil entsiegelt. Insgesamt ergeben sich durch die Flächenänderungen geringe bis mittlere Umweltauswirkungen.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $4,58 \text{ ha} \times 0,2 - 0,5 = 0,92 \text{ ha} - 2,29 \text{ ha}$
BP 232	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Siedlungsfläche Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen artenarmes Intensiv-grünland	Neuausweisung WA und Grünflächen	WA 2,05 Grünflächen 0,95	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering	Die Flächenänderung ergänzt die Wohnbebauung südlich der Straße „Am Weiher“ und sichert Flächen der Sportanlagen Langengeislings. Von der Flächeninanspruchnahme durch die Wohnbebauung sind bereits versiegelte bzw. überbaute Siedlungsflächen sowie strukturarme intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen. Es sind daher nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $2,05 \text{ ha} \times 0,2 - 0,5 = 0,41 \text{ ha} - 1,03 \text{ ha}$

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
		Strauch-Baum-Hecke					
BP 235	MI	Siedungsfläche	Änderung MI in MU	MU 2,54	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MI) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Fläche bereits bebaut ist.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
Neuausweisung Fläche für Sporthalle und Erweiterungsmöglichkeit des TSV Erding	Grünfläche	Parkplatz Verkehrsflächen Gebäude Grünland trockener bis mittlerer Standorte	Neuausweisung Flächen für Gemeinbedarf	Gemeinbedarf 0,58	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering	Durch die Flächenänderung in eine Gemeinbedarfsfläche im Bereich des TSV Erding wird die Möglichkeit für eine Erweiterung des TSV gegeben. Weiter wird auf einer Grünlandfläche eine Gemeinbedarfsfläche als Fläche für eine mögliche Sporthalle ausgewiesen. Da es sich bei den Flächen größtenteils um bereits überbaute bzw. versiegelte Flächen im Siedlungsbereich und eine strukturarme landwirtschaftliche Nutzfläche handelt, sind die Umweltauswirkungen gering.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $0,58 \text{ ha} \times 0,2 - 0,5 = 0,12 \text{ ha} - 0,29 \text{ ha}$
Ausweisung einer Fläche für Landwirtschaft	Gemeinbedarf	Grünland	Änderung Flächen für Gemeinbedarf in Flächen für Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft 0,51	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung einer Grünfläche	Gemeinbedarf MD	Siedlungsbereich	Änderung Flächen für Gemeinbedarf, Dorfgebiet,	Grünfläche 0,24	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Siedlungsbereich.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
	Grünfläche Straßenverkehrsfläche		Grünfläche und Straßenverkehrsfläche in Grünfläche		Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
Grüner Ring	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Neuausweisung Grünflächen	Grünflächen 7,49	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Es ist die Neuausweisung von großflächigen Grünflächen als Bestandteil des „Grünen Rings“ geplant. Der Grünring dient der Durchgrünung der Landschaft und trägt zur Verbesserung der Erholungsfunktion bei. Neben der Naherholung und dem Landschaftsbild hat der Grüne Ring auch eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr hat die Ausweisung insgesamt einen positiven Effekt auf alle Schutzgüter.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

Stadtquartier 03 „Siglfing“

Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 03

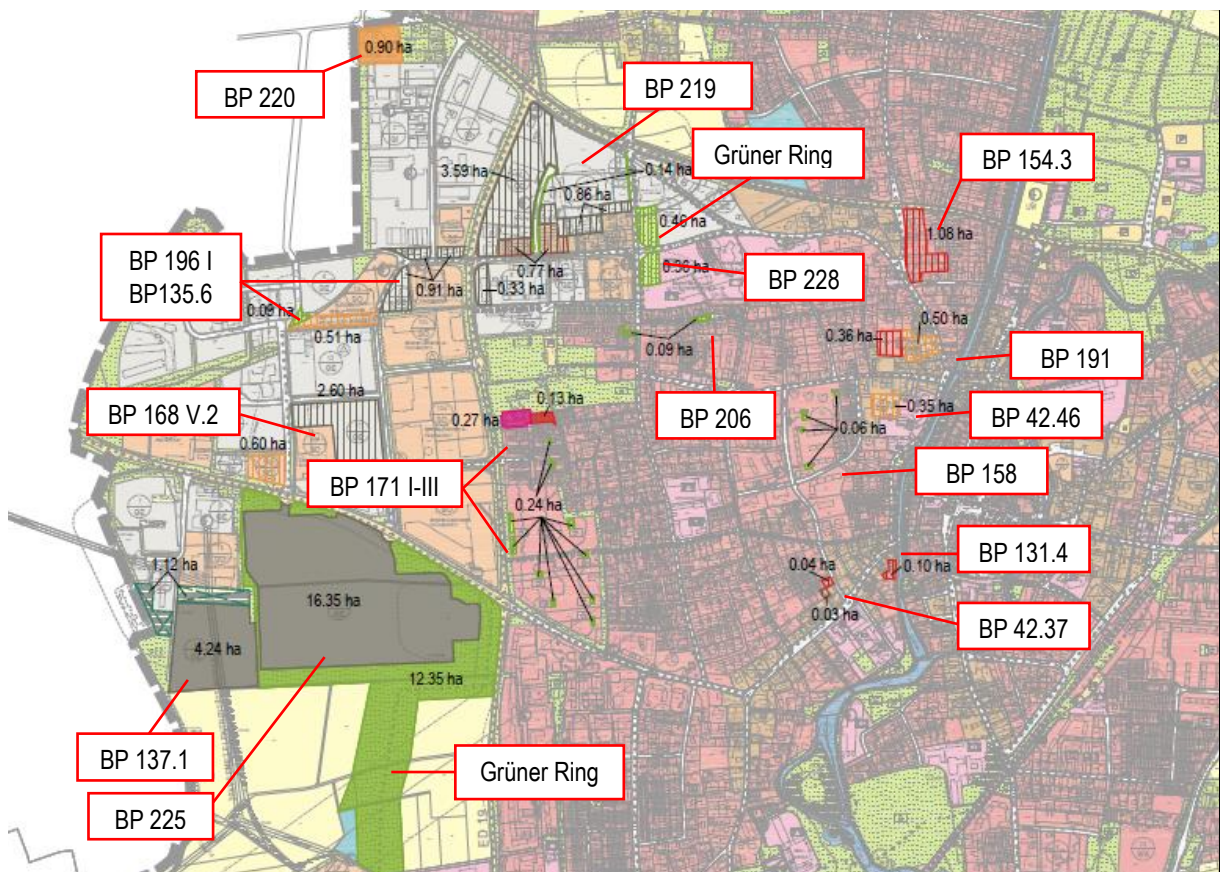
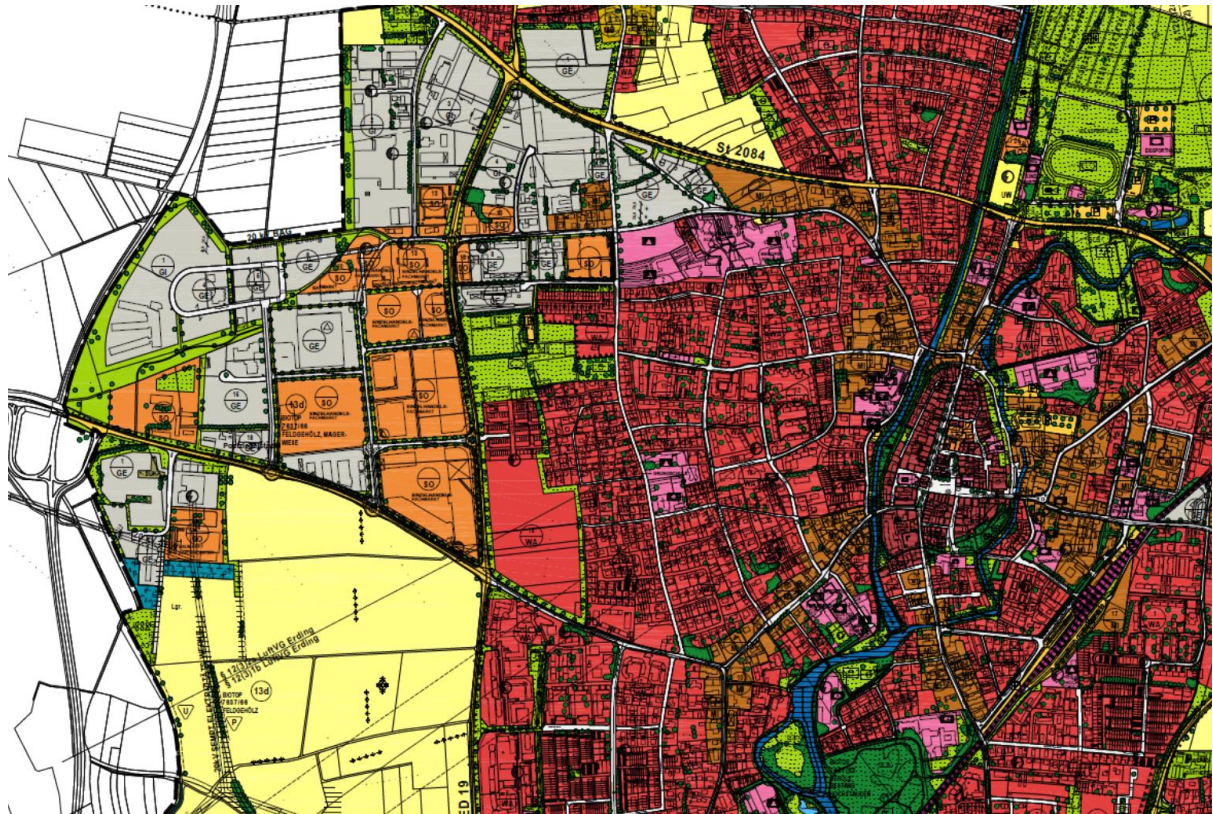
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 10	Flächen für die Landwirtschaft	Mahdgrünland mit einzelnen Magerkeitszeigern	Neuausweisung WA	WA 0,26	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	mittel	Im Westen von Siglfing wird am Ortsrand ein allgemeines Wohngebiet neu ausgewiesen. Von der Ausweisung sind Flächen von mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild betroffen. Das geplante Wohngebiet schließt direkt an die bestehende Wohnbebauung an und sorgt für die Abrundung des Ortsrandes.
		Baumgruppe			Ausgleichspflicht	-	0,26 ha x 0,2 – 0,5 = 0,05 ha – 0,13 ha
BP 149	Flächen für die Landwirtschaft SO Straßenverkehrsfläche Grünfläche	Kiesabbaugebiet mit bestehenden Abbaugewässern und angrenzenden Gehölzbeständen	Neuausweisung SO und Grünfläche Änderung SO in Grünfläche	SO 2,32 Grünfläche 3,28	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering	Im Bebauungsplan Nr. 149 wird ein Sondergebiet für kiesverarbeitende Betriebe und Lagerflächen für Bauunternehmen festgelegt. Von der Neuausweisung von Sonderbauflächen sind Flächen von geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung betroffen. Dem gegenüber werden Sonderbauflächen in Grünflächen umgewidmet und neue Grünflächen auf intensiv genutzten Ackerflächen und Kiesabbaubereichen ausgewiesen. Zudem werden bestehende Gehölze als Grünfläche gesichert bzw. als zu erhalten dargestellt. Weiter werden im Umfeld des Sondergebiets zwei Ausgleichsflächen aus dem Ökokonto der Stadt dargestellt als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Ausweisung der Grünflächen stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgut-übergreifende Verbesserung dar. Insgesamt werden deutlich mehr Grünflächen als Sonderbauflächen ausgewiesen. Aus der Flächenänderung resultieren insgesamt nur geringe negative Umweltauswirkungen.
		Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche			Ausgleichspflicht	-	Vermutlich kein Ausgleichserfordernis. Die Beeinträchtigungen, die sich durch die Erweiterung des Sondergebiets ergeben, sind durch Zurücknahme von ausgewiesenen Sonderbauflächen abgegolten.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 165	Flächen für die Landwirtschaft Wasserflächen Flächen für Wald Grünfläche (Sukzessions- / Pflegefläche)	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen Grün- / Wiesenweg	Neuausweisung Wasser und SO	Wasser 8,56 SO 0,38	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	sehr gering - gering	Die Flächenänderung aktualisiert die Abbaubereiche für das Sondergebiet Kiesabbau und stellt die geplanten Rekultivierungsmaßnahmen dar. Durch die Abbautätigkeit entstehen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, insbesondere wird das Schutzgut Boden beeinträchtigt. Durch die im Flächennutzungsplan dargestellte Folgenutzung werden die Beeinträchtigungen bestmöglich kompensiert. Somit resultieren aus der Flächenänderung keine erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen.
					Ausgleichspflicht	-	Die Beeinträchtigungen, die sich durch die Erweiterung des Sondergebiets für Kiesverarbeitung ergeben, sind durch das Rekultivierungskonzept abgegolten.
BP 201	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche Flächen für Wald Grünfläche (Sukzessions- / Pflegefläche) SO	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen Gewerbliche Nutzung Kiesabbaugebiet Ruderalflur/ Spontanvegetation	Neuausweisung Grünflächen, Wasser und SO Änderung SO in Grünfläche	Grünfläche 3,87 Wasser 3,32 SO 0,68	Mensch und Gesundheit	keine – sehr gering	Vorübergehende Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch Baustellenbetrieb und zu erwartende Lärmbelastungen. Verbesserung der Erholungseignung und Optimierung der bestehenden Erholungsnutzung.
					Tiere und Pflanzen	mittel	Überwiegend Überplanung von Gebieten mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Eingriffe in Biotopflächen nur in geringem Umfang.
					Fläche	sehr gering - gering	Neugestaltung hochwertigen Freiraums mit sehr wichtiger Erholungsfunktion.
					Boden	gering -mittel	Überwiegend Verlust von vorbelastetem Boden von geringer Bedeutung durch Versiegelung. Darüber hinaus Verlust von Boden mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Im Bereich der Grünflächen können die Bodenfunktionen weitgehend erhalten werden.
					Wasser	keine – sehr gering	Kein Retentionsraumverlust durch die Umgestaltung des Kronthaler Weihers. Schaffung zusätzlichen Retentionsraums durch Erweiterung der Wasserfläche des Weihers. Durch den bestehenden Kiesabbau besteht eine Vorbelastung.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Klima/Luft	keine – sehr gering	Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion.
					Landschaft	keine – sehr gering	Neugestaltung des Landschaftsbilds durch Begrünungsmaßnahmen. Erhöhung der Strukturvielfalt und Naturnähe.
					Kultur- und Sachgüter	gering	Vorkommen von Boden- und Baudenkmälern sind nicht bekannt. Verlust von Acker- und Grünlandflächen von mittlerer Bedeutung für die Landwirtschaft.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Zusätzliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Eine im Zuge des Bebauungsplanverfahrens durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Umgestaltung des Kronthaler Weihers nachweislich oder potenziell europarechtlich streng geschützte Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL aus der Gruppe der Fledermäuse, sonstiger Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Nachtfalter sowie europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 VS-RL betroffen sind. Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht zum Bebauungsplan vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann für alle prüfrelevanten Arten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten eine Erfüllung der entsprechenden Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote i.S.v. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.
					Ausgleichspflicht	-	Die Eingriffe werden gem. Bebauungsplan im Geltungsbereich ausgeglichen.
Ortsrandabrundungssatzung	MD Flächen für die Landwirtschaft	Siedungsfläche Orstrandegrünung	Neuausweisung MD und Grünflächen	MD 0,79 Grünflächen 0,88	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	sehr gering - gering	Die Flächenänderung übernimmt Inhalte der Ortsabrundungssatzung Siglfing. Ziel der Satzung ist der Einbezug von Flächen des Außenbereichs in den Zusammenhang des bebauten Ortsteils unter Erhalt des dörflichen Charakters. Die Satzung passt die Flächenausweisungen an die bestehende Nutzung an und sichert bestehende Grünstrukturen als Ortsrandegrünung. Die durch die Flächenänderung in Anspruch genommenen

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
		Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Änderung MD in Grünfläche				landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker) sind von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Insgesamt betrachtet sind keine bzw. nur geringe negative Umweltauswirkungen zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundungssatzung) → kein Ausgleichserfordernis
Grüner Ring	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 2,77	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Zwischen Sigfing und Kronthaler Weiher wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flur eine Grünfläche als Bestandteile des „Grünen Rings“ ausgewiesen. Die Grünfläche übernimmt die Funktion einer großräumigen Grünverbindung. Die Ausweisung der Grünfläche stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
		Ansaatgrünland Hausgarten			Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein bzw. ein sehr geringes Ausgleichserfordernis.
5. FNP-Änd.	Flächen für die Landwirtschaft WA MD	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Neuausweisung WA, Wald und Grünfläche Änderung WA in Wald und Grünfläche Änderung MD in Grünfläche	Grünfläche 2,59 WA 0,70 Wald 1,84	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	sehr gering - gering	Im Zuge der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird das bestehende Wäldchen (Feldgehölz) an der Anton-Bruckner-Straße als Waldfläche gesichert. Weiter wird ein bestehender Spielplatz als Grünfläche übernommen und eine großflächige Grünfläche einschließlich Bolzplatz als Ortsrandeingrünung zur wohnumfeldnahen Erholung ausgewiesen. Die durch die Neuausweisung von Wohnbauflächen in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker) sind von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Insgesamt betrachtet sind daher keine bzw. nur geringe negative Umweltauswirkungen zu erwarten.
		Feldgehölz Weidegrünland mit einzelnen Magerkeitszeigern Siedlungsfläche Grünfläche (Spielplatz)			Ausgleichspflicht	-	0,70 ha x 0,2 – 0,5 = 0,14 ha – 0,35 ha

Stadtquartier 04 „Gebiet westlich der Altstadt“



Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 04

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 42.37	MI WA	Siedlungsfläche	Anpassung der Abgrenzungen von Misch- und Wohnbauflächen Änderung MI in WA Änderung WA in MI	WA 0,04 MI 0,03	Mensch und Gesundheit	keine	Die Flächenänderung stellt eine Anpassung der Abgrenzungen von Misch- und Wohnbauflächen dar.
					Tiere und Pflanzen	mittel	Zusätzlich zur Überplanung von bereits versiegelten/ überbauten Flächen kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme eines alten Baumbestandes von mittlerer Bedeutung.
					Fläche	sehr gering	Überwiegend wird bereits anthropogen veränderte/ bebaute Flächen im Zentrum von Erding beansprucht. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur im geringen Maß zu erwarten.
					Boden	gering	Der Boden ist durch die vorige gewerbliche Nutzung des Geländes vorbelastet. Es kommt durch die Baukörper zu Versiegelung und Überbauung.
					Wasser	sehr gering	s. SG Boden. Keine wassersensiblen Gebiete oder Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe.
					Klima/Luft	keine	Es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich des Lokalklimas.
					Landschaft	keine	Es handelt sich um einen Bereich im innerstädtischen Baugebiet, das bisher durch Gewerbebetriebe genutzt wurde.
					Kultur- und Sachgüter	keine	Es sind keine Bau- und Bodendenkmäler bekannt.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Das Risiko gegenüber Unfällen bleibt gleich. Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebiet sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Artenschutzfachliche Verbotstatbestände sind bei diesem Vorhaben unter Berücksichtigung der Rodungszeiträume und der geplanten Neupflanzung von Bäumen nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: 0,06 ha gem. Bebauungsplanänderung Ausgleichsfläche: Teilfläche der Fl. Nr. 3154/2, Gemarkung Altnerding, Gemeinde Erding)

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 42.46	MI	Siedlungsfläche	Änderung von MI zu SO	SO 0,35	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MI) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur im sehr geringen Maß zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)→ kein Ausgleichserfordernis
BP 131.4	MI	Siedlungsfläche	Änderung von MI zu WA	WA 0,10	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MI) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur im sehr geringen Maß zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)→ kein Ausgleichserfordernis
BP 135.6	Straßenverkehrsflächen Grünflächen	landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Kraut-, Gras- und Staudenfluren trockener bis frischer Standorte	Anpassung des Straßenraums und damit auch der Grünfläche	Grünflächen 0,09	Mensch und Gesundheit	keine	Die Ausweisung von Grünflächen hat einen positiven Effekt auf die Erholungsfunktion.
					Tiere und Pflanzen	sehr gering	Die intensiv genutzte Ackerfläche sowie die angrenzende Fläche werden zur Grünfläche. Die Flächen haben keine besondere naturschutzfachliche Bedeutung.
					Fläche	keine	Die geplante Grünfläche hat sich im Vergleich zur Darstellung im rechtswirksamen FNP vergrößert.
					Boden	sehr gering	Die lokalen Bodenfunktionen bleiben im Bereich der geplanten Grünfläche weitgehend erhalten.
					Wasser	keine	Keine wassersensiblen Gebiete oder Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe. Das Niederschlagswasser angrenzender versiegelter Flächen wird auf der öffentlichen Grünfläche versickert.
					Klima/Luft	keine	Die Grünfläche trägt zu einer positiven Entwicklung des Lokalklimas bei.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Landschaft	keine	Keine besondere Empfindlichkeit. Die Grünfläche stellt eine bereichernde Struktur für das angrenzende GE und den Straßenraum dar.
					Kultur- und Sachgüter	gering	Im Bereich der geplanten Grünfläche findet sich ein Bodendenkmal. Es kommt zum Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Die Grünfläche ist nicht geeignet sich negativ auf die sonstige Umwelt auszuwirken.
					Spezieller Artenschutz	keine	Artenschutzfachliche Verbotstatbestände sind bei diesem Vorhaben nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 137.1	Flächen für die Landwirtschaft	Grünland Gehölz- und Baumbestand, Feldgehölze, Versickerungsmulde Obstbaumwiesen	BP-Änderung ersetzt Teilbereich des bestehenden BP 137 und erweitert dessen Geltungsbereich	GE 4,24	Mensch und Gesundheit	gering	Innerhalb des Gewerbegebietes entstehen Lärmbelastungen.
					Tiere und Pflanzen	mittel	Es werden überwiegend Flächen mit geringer Bedeutung in Anspruch genommen, kleinflächig aber auch geschützte Biotope bzw. Lebensstätten sowie Bäume und Sträucher auf Böschungen. Flächen, die in der amtlichen Biotopkartierung (2016) enthalten sind werden nicht überbaut/versiegelt. Die westlich angrenzende biotopkartierte Hecke kann erhalten werden.
					Fläche	gering – mittel	Es kommt zu einer Neuversiegelung und Flächenverbrauch einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Geltungsbereich wird nördlich von einem bestehenden SO und östlich von einer als GE ausgewiesenen Fläche eingerahmt.
					Boden	mittel	Der natürliche Bodenaufbau wird durch die Baumaßnahme großflächig verändert. Der hohe Versiegelungsgrad führt zum Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit und zur Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes. Der Boden verliert seine Speicher- und Filterfunktion.
					Wasser	mittel	Der Oberflächenabfluss wird vermehrt und beschleunigt, die Grundwasserrate wird verringert.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Klima/Luft	gering	Flächeninanspruchnahme führt zur Reduktion von Kaltluftentstehungsgebieten und stärkerer Erwärmung der bodennahen Luftschichten.
					Landschaft	mittel	Es kommt zu einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbilds und zum Verlust strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen
					Kultur- und Sachgüter	keine	Bau- und Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Dem Verlust des materiellen Wertes der landwirtschaftlichen Produktionsflächen steht der durch die Vermarktung der Flächen zu erzielende Gewinn gegenüber.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Das Risiko gegenüber Unfällen bleibt gleich. Folgewirkungen der Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebietern sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	gering	Die Auswertung von verfügbaren Sekundärdaten (ASK, ABSP, Biotopkartierung) sowie vorliegenden aktuellen faunistischen Kartierungsergebnissen zum östlich angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 225 brachte folgendes Ergebnis: Im östlich angrenzenden Gebiet konnten ackerbrütende Vogelarten (Feldlerche, Wiesenschafstelze) nachgewiesen werden. Aufgrund der westlich und nördlich angrenzenden Vertikalstrukturen, der östlich befindlichen Geländekante sowie der vorhandenen Gebüsche im zentralen Bereich, ist ein Brutvorkommen von Ackerbrütern im Bereich der geplanten Gewerbefläche GE 4 auszuschließen. Da sich westlich angrenzend an die geplante Gewerbefläche GE 4 ein kartiertes Biotop (Hecke) befindet und gleichzeitig innerhalb der ausgewiesenen Fläche Gehölze gerodet werden sollen, kann eine Betroffenheit von Arten (z.B. gehölzbrütende Vögel wie die Goldammer, saP-relevante Art; Verlust von Brutstätten bzw. Funktionsverlust des Lebensraumes) jedoch nicht ausgeschlossen werden. Hinweise auf Reptilienvorkommen (Zauneidechse) liegen nicht vor.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: 1,8155 ha gem. Bebauungsplanänderung Ausgleichsfläche A (innerhalb Geltungsbereich): Teilfläche der Fl. Nr. 1825/7, Gemarkung Altenerding, Gemeinde Erding), Flächengröße: 0,29 ha Ausgleichsfläche B (extern): Fl. Nr. 4908, Gemarkung Langenpreising, Gemeinde Langenpreising, Flächengröße: 0,8755 ha Ausgleichsfläche C (extern): Fl. Nr. 2807, Gemarkung Langenpreising, Gemeinde Langenpreising, Flächengröße: 0,65 ha
BP 154.3	MI	Siedlungsfläche	Änderung von MI in WA	WA 1,08	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	nicht – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MI) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur im sehr geringen Maß zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis
BP 158	WA	Siedlungsfläche	Übernahme aus Bebauungsplan: Flächen für Spielplätze	Grünflächen 0,06	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Siedlungsbereich.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis
BP 168 V.2	SO	Landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche	Umsetzung aktuelle Nutzungskonzeption	GE 1,19	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering - mittel	Das ausgewiesene Sondergebiet wird zum Gewerbegebiet umgewidmet. Es handelt sich um eine Anpassung an eine aktuelle Nutzungskonzeption. Gesamt sind geringe Umweltauswirkungen zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 171 I-III	Grünflächen WA	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, randlich Altgrasfluren	Neuweisung Flächen für Gemeinbedarf und WA Änderung WA in Grünflächen	Gemeinbedarf 0,27 WA 0,13 Grünflächen 0,24	Mensch und Gesundheit	keine	Es ist ein neues Wohngebiet mit westlich angrenzender Fläche für Gemeinbedarf (KiTa) geplant. Durch verschiedene Freizeitanlagen sowie die Umsetzung von neuen Wegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung nimmt die Erholungseignung des Gebiets zu.
					Tiere und Pflanzen	sehr gering	Es kommt zum Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Arten und Lebensräume zu erwarten.
					Fläche	sehr gering	Die nach rechtswirksamen FNP ausgewiesenen Grünflächen im Norden werden zu WA umgewidmet. Innerhalb der ausgewiesenen Wohnbauflächen werden mehrere Flächen zu Grünflächen umgeändert. Es kommt zu keinen bzw. geringen Umweltauswirkungen.
					Boden	gering	Es kommt zum Verlust von Boden von geringer bis mittlerer Bedeutung, der anthropogen überprägt ist.
					Wasser	gering	Keine wassersensiblen Gebiete oder Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe. West-Ost auslaufende wasserführende Schichten sind zu berücksichtigen.
					Klima/Luft	sehr gering	Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung. Es kommt zu keinen erheblichen Auswirkungen.
					Landschaft	sehr gering	Durch die Ein- und Durchgrünung des Wohngebietes kommt es zu geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
					Kultur- und Sachgüter	gering – mittel	Im Geltungsbereich liegen zwei Vermutungsbereiche für Bodendenkmälern. Eingriffe können ohne vorherige Untersuchung nicht ausgeschlossen werden. Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit geringer Bedeutung. Ausbau der Infrastruktur.
					Sonstige Umweltauswirkungen	sehr gering	Das Risiko gegenüber Unfällen bleibt gleich. Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebietern sind nicht zu erwarten.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Spezieller Artenschutz	keine	Nach einer Vorabschätzung im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens ist davon auszugehen, dass keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt werden.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $0,40 \text{ ha} \times 0,2 - 0,5 = 0,08 \text{ ha} - 0,20 \text{ ha}$ Ausgleichsfläche: Teilfläche der Ökokontofläche 34 der Stadt Erding (Fl.Nr. 2503, Gemarkung Wörth).
BP 191	MI	Siedlungsfläche	Änderung MI in WA und SO	WA 0,36 SO 0,50	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MI) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur im sehr geringen Maß zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis
BP 196 I	SO	Gewerbliche/industrielle Nutzung	Änderung SO in GE	GE 0,91	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es sind keine negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
BP 206	WA Straßenverkehrsflächen	Grünflächen mit Baumbestand	Änderung von WA und Straßenverkehrsfläche in Grünfläche	Grünfläche 0,09	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) sowie Straßenverkehrsflächen kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Siedlungsbereich.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis

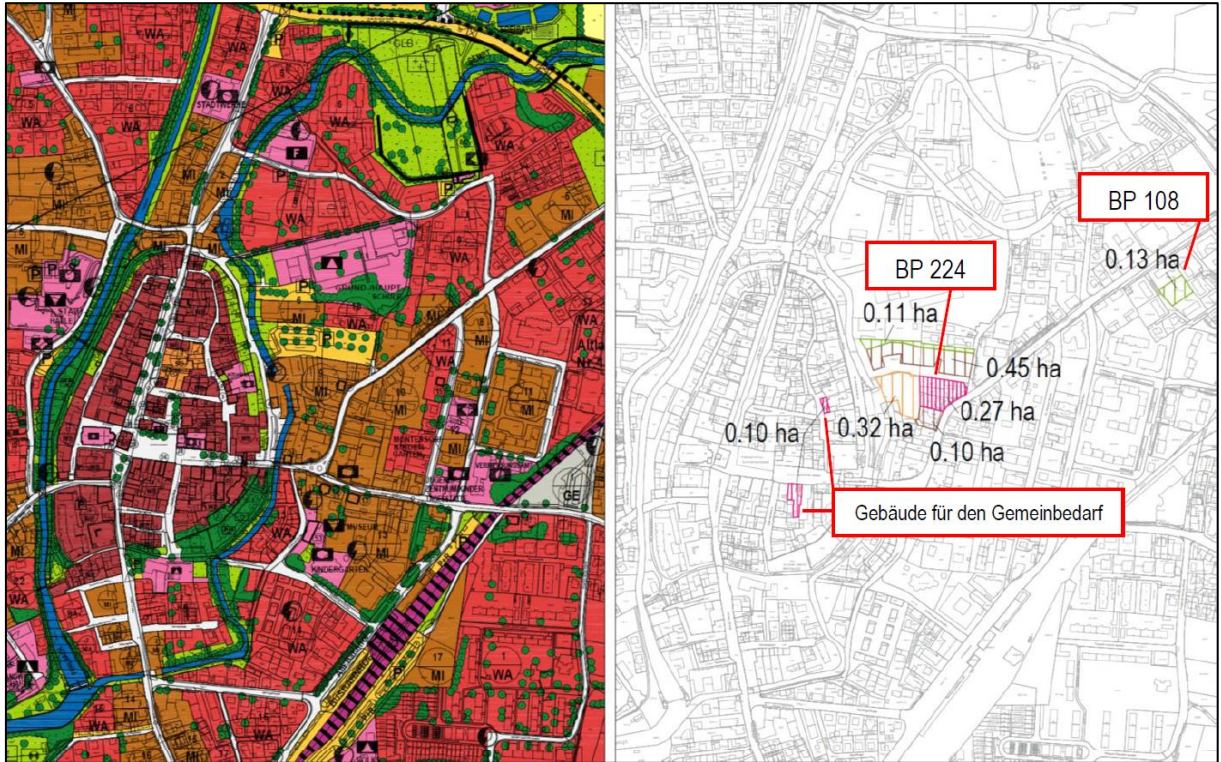
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 219	GI SO	Gewerbliche/ industrielle Nutzung Siedlungs- fläche	Aufstellung aktualisiert Festlegungen des BP 56 SO in MI SO in GE GI in MI MI in GE	GE 4,45 MI 0,77	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es sind keine negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
BP 220	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Neuausweisung SO „Bundes- und Landesbehörden“	SO 0,90	Mensch und Gesundheit	gering	Geringfügige Zunahme der Lärmbelastungen durch Verkehr und Betrieb des SO.
					Tiere/ Pflanzen	gering	Es kommt zum Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung.
					Fläche	mittel	Es kommt zu einer Neuversiegelung und Flächenverbrauch einer landwirtschaftlich genutzten Fläche.
					Boden	mittel	Die offene, bewachsene Fläche wird in großen Teilen versiegelt bzw. durch hohe Nutzungsintensität stark verdichtet.
					Wasser	sehr gering	Keine wassersensiblen Gebiete oder Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe. Niederschlagswasser wird innerhalb des Geltungsbereichs versickert. Es sind weitere Untersuchungen zum Grundwasser im Zuge der Genehmigungsplanung notwendig.
					Klima/ Luft	keine	Verlust von Kaltluftentstehungsflächen. Jedoch sind in unmittelbarer Umgebung genügend Grünflächen vorhanden. Es kommt daher zu keinen erheblichen Auswirkungen.
					Landschaft	mittel	Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes durch die Baukörper.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Kultur- und Sachgüter	mittel	Bodendenkmal in der NW Ecke des Geltungsbereichs → wurde bereits archäologisch untersucht und dokumentiert. Es gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren.
					Sonstige Umweltauswirkungen	sehr gering	Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebiet sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Das Zutreffen eines Tatbestandes nach § 44 BNatSchG kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: 0,31 ha gem. Bebauungsplan Ausgleichsfläche: Teilfläche von Fl. Nr. 2468/2 Gmkg. und Gemeinde Lengdorf.
BP 225	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Neuweisung GE	GE 16,35	Mensch und Gesundheit	gering	Es kommt zu Lärmbelastungen durch die gewerbliche Nutzung. Angrenzend befindet sich jedoch keine Wohnbebauung.
					Tiere/ Pflanzen	gering	Es kommt zum Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung.
					Fläche	hoch	Es kommt zu einer Neuversiegelung und Flächenverbrauch einer landwirtschaftlich genutzten Fläche.
					Boden	mittel	Es kommt auf großer Fläche zum Verlust von Boden von geringer bis mittlerer Bedeutung, der anthropogen überprägt ist.
					Wasser	gering	Keine wassersensiblen Gebiete oder Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe. Niederschlagswasser wird auf den öffentlichen Grünflächen versickert.
					Klima/ Luft	gering	Verlust von Ackerflächen mit lokaler klimatischer Kaltluftentstehung bzw. Ausgleichsfunktion. Jedoch sind in unmittelbarer Umgebung genügend Offenlandflächen vorhanden und angrenzend die Umsetzung der Konzeption des „Grünen Rings“ geplant. Es ist Schadstoff-Emissionen durch Kfz-Verkehr zu rechnen.
					Landschaft	mittel - hoch	Es kommt zu einer Veränderung eines strukturarmen Gebietes ohne kulturhistorisch wertvolle Landschaftsbestandteile. Daher kann der Standort, trotz der Dimensionierung des GE als günstig bewertet werden. Es ist eine vollständige

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
							und umfangreiche Eingrünung vorgesehen, die auch Teil des „Grünen Rings“ wird.
					Kultur- und Sachgüter	mittel	Im Geltungsbereich finden sich mehrere Bodendenkmäler. Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit guter Ertragsfähigkeit. Erweiterung der Infrastruktur.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebietern sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	mittel - hoch	Der Geltungsbereich ist insbesondere für Feldvögel von Bedeutung. Es konnten drei Feldlerchen-Brutpaare sowie eine Wiesenschatstelze nachgewiesen werden. Für diese sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig. Eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden. Zauneidechsen und andere Artengruppen sind für die saP nicht relevant, da ihr Vorkommen ausgeschlossen werden kann.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: 7,29 ha gem. Bebauungsplan Ausgleichsfläche im Geltungsbereich: 3,96 ha Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs: 3,33 ha
Grüner Ring östlich Siglfinger Straße	GE MI	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Ausweisung von Grünflächen	Grünflächen 0,89	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es ist die Neuausweisung von großflächigen Grünflächen als Bestandteil des „Grünen Rings“ geplant. Der Grünering dient der Durchgrünung der Landschaft und trägt zur Verbesserung der Erholungsfunktion bei. Neben der Naherholung und dem Landschaftsbild hat der Grüne Ring auch eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr hat die Ausweisung insgesamt einen positiven Effekt auf alle Schutzgüter.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis bzw. ggf. ein geringer Ausgleichsbedarf für Fuß- und Radwege etc..

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Grüner Ring zwischen GE und Sigwolfstraße	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Neuausweisung von Grünflächen	Grünflächen 12,35	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es ist die Neuausweisung von großflächigen Grünflächen als Bestandteil des „Grünen Rings“ geplant. Der Grüning dient der Durchgrünung der Landschaft und trägt zur Verbesserung der Erholungsfunktion bei. Neben der Naherholung und dem Landschaftsbild hat der Grüne Ring auch eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr hat die Ausweisung insgesamt einen positiven Effekt auf alle Schutzgüter.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis bzw. ggf. ein geringer Ausgleichsbedarf für Fuß- und Radwege etc..
Flächenänderung zu SO	GE	Gewerbliche/industrielle Nutzung	Änderung GE in SO	SO 0,60	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es sind keine negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
Flächenänderung zu SO	GE	Gewerbliche/industrielle Nutzung	Änderung GE in SO	SO 0,51	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es sind keine negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
Flächenänderung zu SO	SO	Gewerbliche/industrielle Nutzung	Änderung SO in GE	GE 0,33	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es sind keine negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.

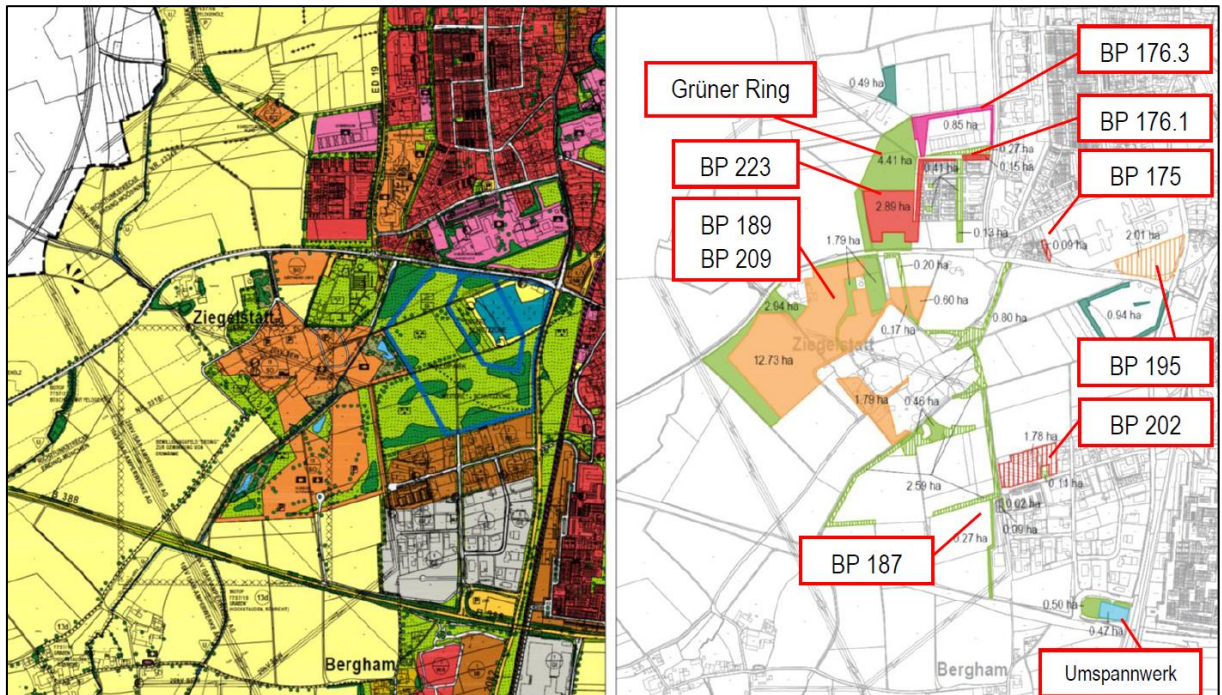
Stadtquartier 05 „Altstadt / östliches Randgebiet“



Umweltauswirkungen Stadtquartier 05

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 108	WA	Siedlungsfläche	Änderung von WA in Grünfläche	Grünfläche 0,13	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Siedlungsbereich.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 224	Parkplatz Mi	Siedlungsfläche	Neuordnung des Umfelds Parkplatz in Grünfläche Parkplatz in MI MI in SO MI in Gemeinbedarf	Grünflächen 0,11 MI 0,55 SO 0,32 Gemeinbedarf 0,27	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis
Gebäude für den Gemeinbedarf	WB	Siedlungsfläche	Öffentliche Nutzung der Gebäude	Gemeinbedarf 0,10	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.

Stadtquartier 06 „Klettham“



Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 06

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 175	Gemeinbedarf	Siedungsfläche	Änderung Gemeinbedarf in WA	WA 0,09	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und stellt die Abgrenzung gegenüber der benachbarten Gemeinbedarfsfläche (Klinikum LK Erding) klar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
BP 176.1	Gemeinbedarf WA Grünfläche	Siedungsfläche Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Änderung Fläche für Gemeinbedarf und WA in Grünfläche Neuausweisung WA Änderung WA in Grünflächen	Grünfläche 0,81 WA 0,15	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (Gemeinbedarf) wird eine bestehende Grünfläche als Grünfläche ausgewiesen. Weiter wird innerhalb des bestehenden Wohngebiets der zentrale Grünbereich gesichert und dessen Abgrenzung im Norden an den faktischen Bestand angepasst. Die Neuausweisung der Grünfläche auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen stellt gegenüber dem Ausgangszustand eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen dar. Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
BP 176.3	Flächen für die Landwirtschaft Grünflächen	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Schulgelände	Neuausweisung Gemeinbedarfsfläche	Gemeinbedarf 0,85	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering	Aus der Flächenänderung ergibt sich eine leicht veränderte Abgrenzung der Flächen für Gemeinbedarf (Korbinian-Aigner-Gymnasium). Die betroffenen Flächen sind bereits größtenteils Teil des Schulgeländes des Gymnasiums einschließlich Außenanlagen. Weiter sind ca. 0,16 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung betroffen. Aus der Flächenänderung resultieren daher nur Umweltauswirkungen geringer Intensität.
					Ausgleichspflicht	-	Gem. Bebauungsplan ergibt sich kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 187	Flächen für die Landwirtschaft MI	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Grünflächen	Neuausweisung Grünflächen Änderung MI in GE und Grünfläche	Grünfläche 0,29 GE 0,09	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Die Flächenänderung sieht die Neuausweisung von Grünflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vor. Die Ausweisung der Grünfläche stellt gegenüber den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen dar. Weiter wird in den bereits als Bauflächen ausgewiesenen Bereichen die gewerbliche Baufläche angepasst. 0,09 des als Mischgebiet ausgewiesenen Bereichs wird den südlich angrenzenden gewerblichen Bauflächen zugeordnet. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
BP 189 BP 209	Flächen für die Landwirtschaft SO Straßenverkehrsflächen Grünflächen	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Feldgehölz Artenarmes Intensiv-Grünland Heckenpflanzung Schwimm-/Freibad Strauch-/Baumhecke Streuobstbestand	Neuausweisung SO und Grünflächen Änderung SO und Straßenverkehrsfläche in Grünflächen	SO 15,12 Grünflächen 8,95	Mensch und Gesundheit	gering - mittel	Zunahme der Schallemissionen durch die Freizeitanlage sowie der Verkehrsemissionen durch den An- und Abfahrtsverkehr der Besucher. Die ohnehin bereits hohe Erholungs- und Freizeitfunktion der Therme Erding soll weiter gestärkt werden. Verträgliche Nutzung und Entwicklung der geplanten Umstrukturierung an diesem Standort möglich.
					Tiere/ Pflanzen	gering	Von der Flächeninanspruchnahme sind überwiegend Habitatstrukturen von geringer ökologischer Wertigkeit betroffen. Maßgeblich bedeutsame Habitatstrukturen liegen ausschließlich außerhalb des Änderungsbereichs vor.
					Fläche	gering - mittel	Aufgrund der überwiegend bereits mit Verkehrsflächen bebauten Flächenanteile wird sich der Versiegelungsgrad des im Osten des Plangebietes nur geringfügig verändern. Im Bereich der Neuausweisung von Sonderbauflächen auf Flächen für die Landwirtschaft im Westen erhöht sich der Versiegelungsgrad voraussichtlich deutlich. Durch Sicherung bestehender Grünstrukturen und Neuausweisung von Grünflächen wird die Freiraumqualität verbessert.
					Boden	gering - mittel	Die anlagenbedingte Überbauung von Böden führt zwar grundsätzlich zu einem vollständigen Verlust der Speicher- und Reglerfunktion, der Ertragsfunktion sowie der Lebensraumfunktion. Dies gilt jedoch nur für die zusätzliche Inanspruchnahme von bislang unbebauten Flächen. Weiter weisen die unbebauten Ackerstandorte durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eine Vorbelastung auf.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
		Weidegrünland mit einzelnen Magerkeitszeigern Parkplatz Zelt-/ Campingplatz Gartenteich			Wasser	gering	Es liegen keine Oberflächengewässer vor. Aufgrund der überwiegend bereits mit Verkehrsflächen bebauten Flächenanteile werden sich der Versiegelungsgrad und die Grundwasserneubildungsrate im Osten des Plangebiets nur geringfügig verändern. Die Gefahr von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser ist aufgrund des Grundwasserflurabstandes und der geplanten Nutzungen als verhältnismäßig gering einzustufen.
					Klima/ Luft	gering	Geringfügige Auswirkungen auf die lufthygienische Situation aufgrund der großen zusammenhängenden Feldfluren und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastung. Zunahme des Versiegelungsgrades innerhalb des Gebietes. Wesentliche negative Veränderungen der lokalen Klimasituation mit Auswirkungen auf die angrenzenden Siedlungsbereiche sind dadurch nicht zu erwarten.
					Landschaft	mittel	In Bezug auf das Landschaftsbild stellt die weitere Überbauung des bereits überwiegend durch Stellplatzflächen, Straßen und Gebäuden geprägten Raumes sowie der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen keinen erheblichen Eingriff dar. Unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Gebäude und Anlagen, werden sich die zusätzlichen Gebäude und Anlagen weitgehend in das gewohnte Orts- und Landschaftsbild einfügen. Außerdem können bis zu einem gewissen Grad die Auswirkungen im Orts- und Landschaftsbild langfristig durch grünordnerische Maßnahmen reduziert werden. Die ohnehin bereits hohe Erholungs- und Freizeitfunktion der Therme Erding soll weiter gestärkt werden.
					Kultur- und Sachgüter	keine – sehr gering	Innerhalb des Änderungsbereichs keine Flächen für Bodendenkmäler nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) ausgewiesen. Im Südwesten grenzt randlich das Bodendenkmal D-1-7737-0178 „Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Bronzezeit und der Urnenfelderzeit“ an. Daher sind keine bzw. nur sehr geringe Konflikte in Hinblick auf das Schutzgut zu erwarten.
					Sonstige Umweltauswirkungen	-	Sonstige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Spezieller Artenschutz	keine	Als potentiell negativer Effekt, vor allem auf die vorhandene Vogelwelt ist die Beunruhigung und die damit einhergehende Verlärmung der Flächen zu betrachten. Dabei ist festzustellen, dass vor allem Arten, die die Flächen weiterhin nutzen und vorrangig im Siedlungsbereich brüten wie Haussperling, Amsel und Grünfink nur eine äußerst geringe Sensibilität gegenüber Lärm aufweisen. Ein Vorkommen störungsempfindlicher Arten ist aufgrund der bestehenden Thermenanlage und der Nähe zur Straße „am Wasserwerk“ nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: Das Ausgleichserfordernis für 1,45 ha des Sondergebiets ist durch BP 189 bereits abgegolten. Dieser Ausgleich erfolgt auf an den Änderungsbereich angrenzenden Flächen. Verbleibendes Ausgleichserfordernis: $13,67 \text{ ha} \times 0,3 - 0,8 = 4,10 \text{ ha} - 10,93 \text{ ha}$ Für die Grünfläche ist kein bzw. nur ein geringer Ausgleich notwendig.
BP 195	Grünflächen Flächen für Gemeinbedarf	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Tritt-, Zier- rasen Baumgruppe	Änderung Gemeinbedarf und Grünflächen in SO	SO 2,01	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering - mittel	Südlich des Klinikums soll ein geplantes Sport-Leistungszentrum ermöglicht werden. Dazu wird ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Leistungszentrum mit Unterbringung und Parkhaus“ ausgewiesen. Das geplante Sondergebiet schließt unmittelbar an die Gemeinbedarfsfläche des Klinikums an und wird im Osten und Süden von den Straßenflächen der Münchner Straße und der Straße Am Wasserwerk begrenzt. Von der Flächenänderung sind vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen sowie in geringerem Umfang eine Baumgruppe auf Tritt-/Zierrasen betroffen. Es kommt überwiegend zur Überbauung und Versiegelung von Lebensräumen geringer Bedeutung, teilweise mittlerer Bedeutung. Es sind Umweltauswirkungen in geringem bis mittlerem Umfang zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: Bewertung Ausgangszustand: Kategorie I 1,88 ha; Kategorie II 0,13 ha Ausgleichserfordernis Kategorie I: $1,88 \text{ ha} \times 0,3 - 0,6 = 0,56 \text{ ha} - 1,13 \text{ ha}$ Ausgleichserfordernis Kategorie II: $0,13 \text{ ha} \times 0,8 - 1,0 = 0,10 \text{ ha} - 0,13 \text{ ha}$ Ausgleichserfordernis gesamt: $0,66 \text{ ha} - 1,26 \text{ ha}$

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 202	MI	Siedlungsfläche Naturnahe Gebüsch-/Strauchgruppe Gehölzverjüngung, Initialgebüsch	Änderung MI in WA und Grünfläche	WA 1,78 Grünfläche 0,11	Mensch und Gesundheit	sehr gering - gering	Der überwiegende Teil des Plangebiets ist bereits bebaut. Daher sind auf Grund der Planung nur in geringem Umfang zusätzliche Lärmbelastungen zu erwarten. Durch die Planung wird sich an der Erholungseignung des Gebiets nichts ändern.
					Tiere/ Pflanzen	keine – sehr gering	Durch die Festsetzung des allgemeinen Wohngebiets WA im Bereich der Sukzessionsfläche ist deren Überbauung möglich. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan war in diesem Bereich ein Mischgebiet festgesetzt. Daher sind keine Auswirkungen bzw. allenfalls sehr geringe auf das Schutzgut zu erwarten.
					Fläche	gering	Der größte Teil des Plangebiets ist durch Gewerbe- und Wohnbebauung bereits überbaut. Die mögliche Flächenneuanspruchnahme ist daher gering.
					Boden	keine – sehr gering	Im Vergleich zum gültigen Flächennutzungsplan keine Auswirkungen auf den Boden, da die Fläche zuvor bereits als Baufläche ausgewiesen war. Es sind überwiegend keine natürlich gewachsenen Böden vorhanden, da entweder Bebauung vorhanden ist oder durch die Bautätigkeit eine Umlagerung der Böden stattgefunden hat.
					Wasser	keine – sehr gering	Im Vergleich zum gültigen Flächennutzungsplan keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die nicht bebauten Grundstücksflächen bereits als Bauflächen ausgewiesen waren.
					Klima/ Luft	keine – sehr gering	Das Plangebiet ist auf Grund des relativ hohen Versiegelungsgrades von geringer Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche. Die versiegelten bzw. bebauten Flächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung stark auf. Auf Grund der vorhandenen Bebauung und der Nähe zu übergeordneten Verkehrswegen wie der B 388 ist das Plangebiet als klimatisch vorbelastet einzustufen. Im Vergleich zum gültigen Flächennutzungsplan keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die nicht bebauten Grundstücksflächen bereits als Bauflächen ausgewiesen waren.

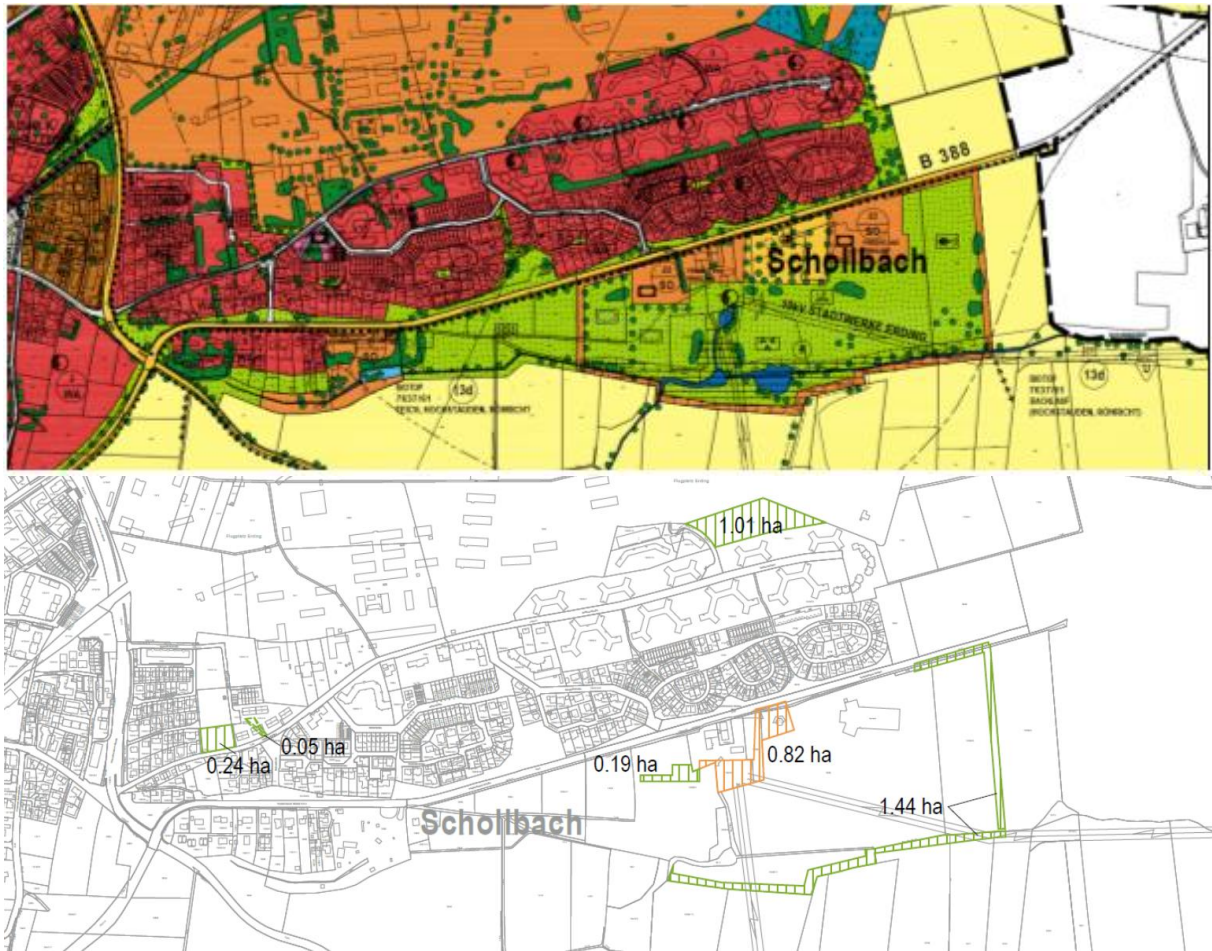
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Landschaft	keine – sehr gering	Der größte Teil des Plangebiets ist durch Gewerbe- und Wohnbebauung bereits überbaut. Im Vergleich zum gültigen Flächennutzungsplan keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die nicht bebauten Grundstücksflächen bereits als Bauflächen ausgewiesen waren.
					Kultur- und Sachgüter	keine – sehr gering	Im Norden des Änderungsbereichs liegt randlich das Bodendenkmal D-1-7737-0084 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des frühen Mittelalters, sowie Körpergräber des frühen Mittelalters“. Auswirkungen auf das Schutzgut sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Archäologische Bodenfunde sind den Fachstellen zu melden und zu dokumentieren.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Sonstige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Belange des speziellen Artenschutzes sind voraussichtlich nicht betroffen.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
BP 223	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Siedlungsfläche	Neuausweisung WA	WA 2,89	Mensch und Gesundheit	sehr gering - gering	Lärmbelastung für das Plangebiet durch Kfz-Verkehr und gewerbliche Emissionen. Schaffung neuer Grünflächen für die Naherholung.
					Tiere/ Pflanzen	gering	Mit der Realisierung der Planung gehen Flächen von untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung verloren. Innerhalb des Geltungsbereiches kommt es zu einer Veränderung der Lebensgemeinschaften. Während Arten der Ackerflora und -fauna verdrängt werden, kommt es zu einer Etablierung von Arten der Siedlungsräume. Insgesamt ist mittelfristig von einer Zunahme der Artenvielfalt auszugehen.
					Fläche	mittel - hoch	Der zu überplanende Freiraum insgesamt eine geringe bis mittlere Qualität. Deutliche Erhöhung des Anteils an versiegelten Flächen.
					Boden	mittel	Durch Versiegelung und Überbauung kommt es zum Verlust bzw. zur Veränderung der Böden. Durch Versiegelung gehen die Bodenfunktionen (Lebensraumbedingungen für Fauna und Flora, Grundwasserneubildung, Wasserrückhaltung) vollständig verloren.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Wasser	gering	Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich keine Oberflächengewässer. Verlust von Infiltrationsflächen durch Überbauung und Versiegelung
					Klima/ Luft	gering	Die betroffenen Ackerflächen haben eine Bedeutung für die lokale Kaltluftentstehung. Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten durch Überbauung und Versiegelung. Keine Zunahme der Schadstoffemissionen. Keine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.
					Landschaft	gering	Der Änderungsbereich ist eben und vergleichsweise strukturarm und wird großflächig ackerbaulich genutzt. Insgesamt weist der betroffene Landschaftsausschnitt keine besondere Empfindlichkeit auf. Im Zuge der Überplanung kommt es zu einer Umgestaltung der Landschaft.
					Kultur- und Sachgüter	mittel	Bau- oder Bodendenkmäler sind nicht betroffen. Durch die Überplanung geht Ackerland mit günstigen Erzeugungsbedingungen verloren. Negative Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur sind nicht zu erwarten.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Es ist eine Kampfmittelräumung notwendig.
					Spezieller Artenschutz	keine	Die zu erwartende Artenvielfalt innerhalb des Geltungsbereiches ist als sehr gering einzustufen. Bei den Vogelarten ist ausschließlich mit weit verbreiteten, ubiquitären Arten zu rechnen. Eine Betroffenheit von europarechtlich streng geschützten Pflanzenarten oder weiteren europarechtlich geschützten Tierarten aus anderen Tierklassen kann bereits vorab ausgeschlossen werden. In der Gesamtbetrachtung werden weder für Arten gem. Anhang IV FFH-RL noch für europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $2,54 \text{ ha} \times 0,3 - 0,6 = 0,76 - 1,52$ Für 0,35 ha der Fläche ergibt sich kein Ausgleichsbedarf, da die Fläche bereits bebaut ist. Ausgleichsflächen: Fl. Nrn. 561 und 562, Gemarkung Langengeisling Fl. Nrn. 2756/4, Gemarkung Langengeisling

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Grüner Ring	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Ansaatgrünland Altgrasflur Baumgruppe Strauchhecke Straße	Neuausweisung Grünflächen	Grünfläche 4,41	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es ist die Neuausweisung von großflächigen Grünflächen als Bestandteil des „Grünen Rings“ geplant. Der Grünring dient der Durchgrünung der Landschaft und trägt zur Verbesserung der Erholungsfunktion bei. Neben der Naherholung und dem Landschaftsbild hat der Grüne Ring auch eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr hat die Ausweisung insgesamt einen positiven Effekt auf alle Schutzgüter.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
Umspannwerk	Straßenverkehrsfläche, Parkplatz	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Neuausweisung Ver- und Entsorgungsflächen Neuausweisung Grünflächen	Ver- und Entsorgungsflächen 0,47 Grünflächen 0,50	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb des Straßenanschlusses der ST 2082 an die B 388 ist die Neuausweisung von Ver- und Entsorgungsflächen sowie Grünflächen auf einer Straßenverkehrsfläche geplant. Die Fläche war bislang für die Nutzung als LKW-Parkplatz vorgesehene. Der Anlass der Änderung ist die aktuell geplante Nutzung als Umspannwerk für die Überlandwerke GmbH & Co. KG. Durch die Neuausweisung der Ver- und Entsorgungsflächen ergeben sich keine neuen Eingriffe im Sinne des Baurechts. Die Neuausweisung von Grünflächen stellt eine Verbesserung im Vergleich zum Ausgangszustand dar.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
Neuausweisung Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Kahlschlag/ Freifläche im Wald mit Überhälter	Neuausweisung Wald	Wald 0,49	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur wird eine bestehende Waldfläche als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Neuweisung Wald	Flächen für Versorgungsanlagen, Elektrizität	Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald	Neuweisung Wald	Wald 0,94	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Südwestlich der Kreuzung der Straße Am Wasserwerk mit der Münchner Straße eine bestehende Waldfläche als Ergänzung des angrenzenden Waldbestands als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Stadtquartier 07 „Rotkreuzstraße / Taufkirchener Straße“

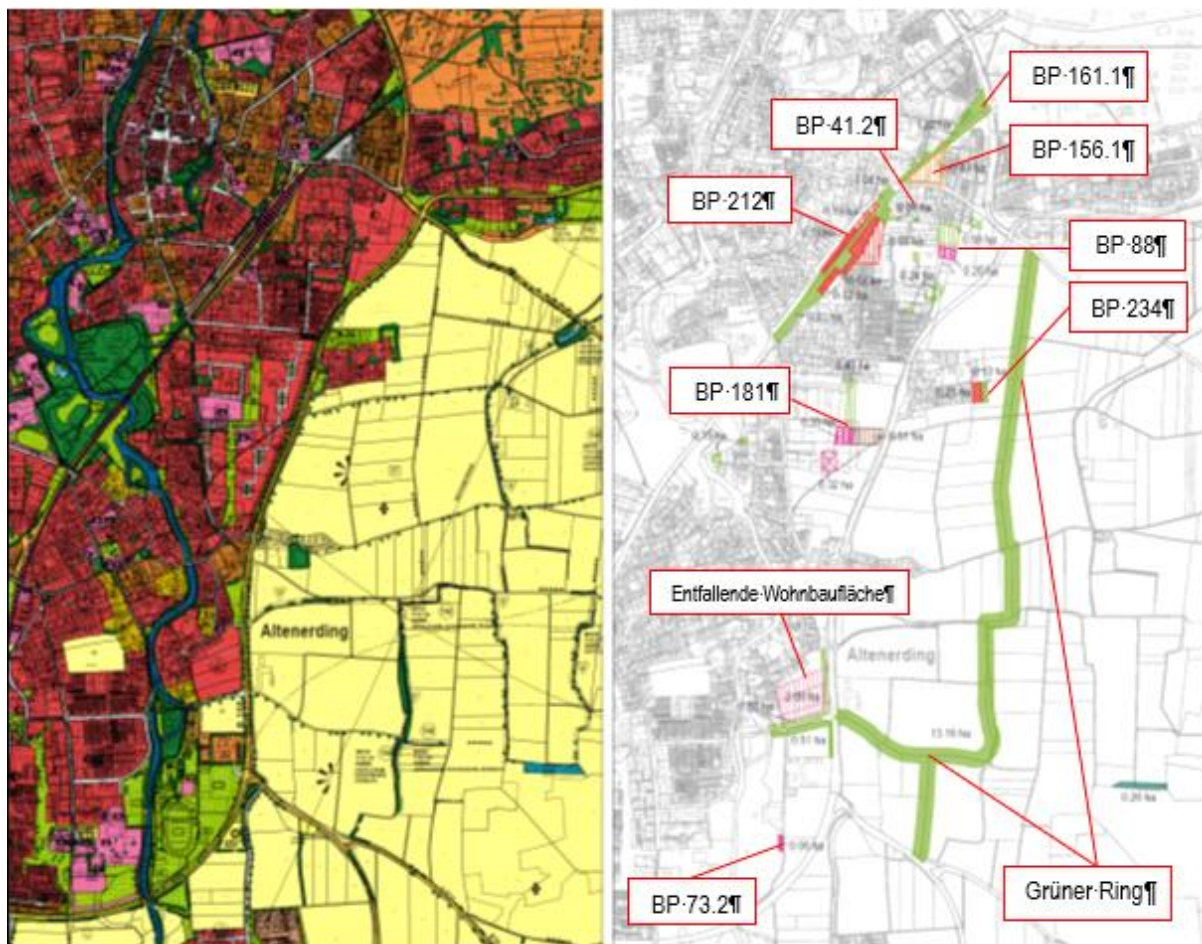


Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 07

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 118.3	Parkplatz	Nadelbaumreihe Strauch-Baumhecke, naturnah Grünland artenarm, intensiv genutzt, Pfadfinderheim	Änderung von Parkplatz in SO	SO 0,40	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Das bestehende Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ wird um 0,40 ha erweitert. Es sind keine negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis
BP 118.4	SO	Grünland artenarm, intensiv genutzt	Änderung von SO in Grünflächen	Grünflächen 0,19	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	sehr gering	Das intensiv genutzte artenarme Grünland wird zur Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz. Die Flächen haben keine besondere naturschutzfachliche Bedeutung.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 118.5	Grünflächen	Grünflächen mit Baumbestand	Änderung von Grünfläche in SO	SO 0,42	Mensch und Gesundheit	keine	Es ist eine Erweiterung des nördlich angrenzenden bestehenden Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ geplant. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten, da das Gebiet weiterhin der Erholungsnutzung dient.
					Tiere und Pflanzen	mittel	Es wird eine Grünfläche mit z.T. alten Baumbestand mittlerer Bedeutung in Anspruch genommen.
					Fläche	gering	Die Nutzung als Sondergebiet weist vermutlich einen höheren Versiegelungsgrad auf als die aktuelle Grünfläche. Da es sich um ein Sondergebiet handelt, das der Erholung dient, wird der Anteil versiegelter Flächen dennoch vermutlich relativ gering sein.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Boden	gering	Vermutlich kommt es in Teilbereichen durch Versiegelung und Überbauung zu Beeinträchtigung bzw. Verlust der natürlichen Bodenfunktionen.
					Wasser	gering	Fläche liegt vollständig innerhalb wassersensibler Bereiche. Aufgrund der geplanten Erholungsnutzung jedoch nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut.
					Klima/Luft	keine – sehr gering	Es ergeben sich allenfalls sehr geringe Änderungen hinsichtlich des Lokalklimas.
					Landschaft	sehr gering - gering	Es kommt zu einer Überplanung einer Grünfläche mit z.T. alten Gehölzbestand, die u.a. die Funktion einer Ortsrandeingrünung übernimmt. Im Zuge der Umwidmung erfolgt ggf. eine Neugestaltung der Grünfläche.
					Kultur- und Sachgüter	keine	Es sind keine Bau- und Bodendenkmäler oder sonstige Kultur- und Sachgüter bekannt.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Folgewirkungen oder Kumulationseffekte mit benachbarten Plangebiet sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine - gering	Nach einer Vorabschätzung im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens ist davon auszugehen, dass eine Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten vorliegt. Die Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 42 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 i. V. m Abs. 5 BNatSchG ist im weiteren Bebauungsplan-Verfahren zu prüfen.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: 0,42 ha x 0,5 -0,8 = 0,21 ha – 0,34 ha
BP 125.3	WA	Tritt-/ Zierrasen, randlich naturnaher Wald trocken-warmer Standorte	Änderung WA in Grünflächen	Grünflächen 0,24	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur in sehr geringem Maß zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 208	WA	Grünfläche (Ballspielplatz, Schlittenhügel)	Änderung WA in Grünflächen	Grünflächen 1,01	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die am Rande der Wohnsiedlung Williamsville (WA) gelegene Fläche ist derzeit nicht bebaut und wird als Ballspielplatz und Rodelhügel genutzt. Es handelt sich um eine Sicherung der bestehenden Nutzung durch Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Bolzplatz. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
keinem BP zugewiesene Fläche	SO	Grünland artenarm, intensiv genutzt Landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche	Änderung SO in Grünflächen	Grünflächen 1,44	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen haben keine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Umwidmung zur Grünfläche hat vielmehr einen positiven Effekt auf die Schutzgüter.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Stadtquartier 08 „Gebiet östlich der Bahn / Haager Straße“

Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 08

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 41.2	WA	Grünfläche	Änderung von WA in Grünfläche	Grünflächen 0,06	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) wird eine bestehende Grünfläche als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 73.2	Grünfläche	Siedlungsfläche, Gebäude	Änderung von Grünfläche in Gemeinbedarf	Gemeinbedarf 0,06	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Im Bereich des Freizeitentrums Altenerding-Süd wird das bestehende Gebäude des Jugendtreffs Altenerding als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Die Umwidmung der Grünfläche stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
BP 88	WA	Brache (Altgrasflur mit beginnender Verbuchung) Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Änderung von WA in Grünfläche und Gemeinbedarf	Grünflächen 0,59 Gemeinbedarf 0,20	Mensch und Gesundheit	keine	Innerhalb der Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Tiere und Pflanzen	mittel - hoch	Verlust des vorhandenen Lebensraumes. Verlust bzw. Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten. Zerschneidungs- und Barrierewirkung.
					Fläche		Versiegelung bzw. Überbauung von 0,21 ha durch Fläche für Gemeinbedarf. Aufwertung der Freiraumqualität durch Schaffung einer Grünfläche.
					Boden	mittel	Vollständiger Verlust bzw. Funktionsverlust des Bodens einschließlich der Edaphontätigkeit durch Überbauung. Umschichtung und Verlagerung von Bodenhorizonten sowie Einbringung standortfremden Baumaterials in der Bauphase. Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes und der Filtereigenschaften des Bodens. Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens.
					Wasser	gering - mittel	Verlust von Infiltrationsflächen durch Überbauung und Versiegelung. Verringerung der Deckschichten bei Anschnitten der oberen Bodenhorizonte im Zuge der Baumaßnahme.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Klima/Luft	gering	Verlust von Kaltluft produzierenden Flächen und Störung der natürlichen Luftströmung. Anlagen- und Betriebsbedingte Veränderung des Mikro- und Mesoklimas. Verkehrsbedingte Zunahme von Luftschadstoffen.
					Landschaft	mittel	Verlust und Überbauung eines landschaftlichen Freiraumes. Akustische und optische Beeinträchtigung angrenzender Freiräume. Einschränkung von Sichtbeziehungen. Schaffung eines neuen prägnanten Ortsrandes.
					Kultur- und Sachgüter	gering	Bau- und Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Sonstige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	hoch	Eine im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass für die Zauneidechse die Erfüllung des Tötungsverbots nicht ausgeschlossen werden kann. Eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist erforderlich.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: 0,20 ha x 1,0 – 3,0 = 0,20 ha – 0,60 ha Ausgleichsflächen: Fl.Nr. 1929/1, Gemarkung Finsing Fl. Nr. 1078, Gemarkung Oberneuching Fl. Nr. 418, Gemarkung Ottenhofen Fl. Nrn. 589/6, 589/9, 604/3, Gemarkung Erding
BP 156.1	GE Bahn- anlage	Siedlungs- fläche	Änderung von GE in SO	SO 0,83	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (GE) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)→ kein Ausgleichserfordernis

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 161.1	WA Gemeinbedarf Grünfläche	Naturnaher Wald trocken-warmer Standorte	Änderung von WA, Gemeinbedarf in Grünfläche	Grünfläche 1,22	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die von der Flächenänderung betroffene Fläche ist derzeit bereits vollständig mit Wald bestanden. Durch die Planung wird der bestehende Wald als Grünfläche gesichert. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur im sehr geringen Maß zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
BP 181	WA Grünfläche Straßenverkehrsfläche	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Änderung von WA in MI, Gemeinbedarf und Grünfläche Änderung von Grünfläche in Gemeinbedarf Änderung von Straßenverkehrsfläche in MI	MI 0,51 Gemeinbedarf 0,33 Grünfläche 0,40	Mensch und Gesundheit	gering	Die Umwidmung einer Teilfläche des Wohngebiets (WA) in gemischte Bauflächen (MI) bringt vermutlich höhere Lärmbelastungen mit sich. Der geplante Grünzug hat für die Erholungsfunktion im näheren Umfeld große Bedeutung.
					Tiere und Pflanzen	gering	Durch die Planung werden arten- und strukturarme Lebensräume versiegelt und zerschnitten. Die Anlage des Grünzugs stellt gegenüber der Landwirtschaft eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen dar.
					Fläche	gering - mittel	Der Versiegelungsgrad nimmt zu.
					Boden	mittel	Das Bodenprofil ist geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung. Es kommt zu Eingriffen in das Bodengefüge und zum Verlust unversiegelter Flächen.
					Wasser	gering - mittel	Die Durchführung der Planung führt zu einem Verlust von Versickerungsfläche. Während der Bauzeit ist das Grundwasser im Bereich der Baugrube durch die Verringerung des Flurabstands gefährdet.
					Klima/Luft	keine – sehr gering	Auf Grund der Größe und Lage des Gebiets zwischen Haager Straße und B 388 spielt es als Kaltluftentstehungsgebiet oder Luftleitbahn keine Rolle. Durch die Umsetzung der Planung kommt es zwar zu einer Zunahme der Bebauung und damit erhöhter Wärmeabstrahlung, doch ist die Größenordnung gering. Insgesamt sind bei Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

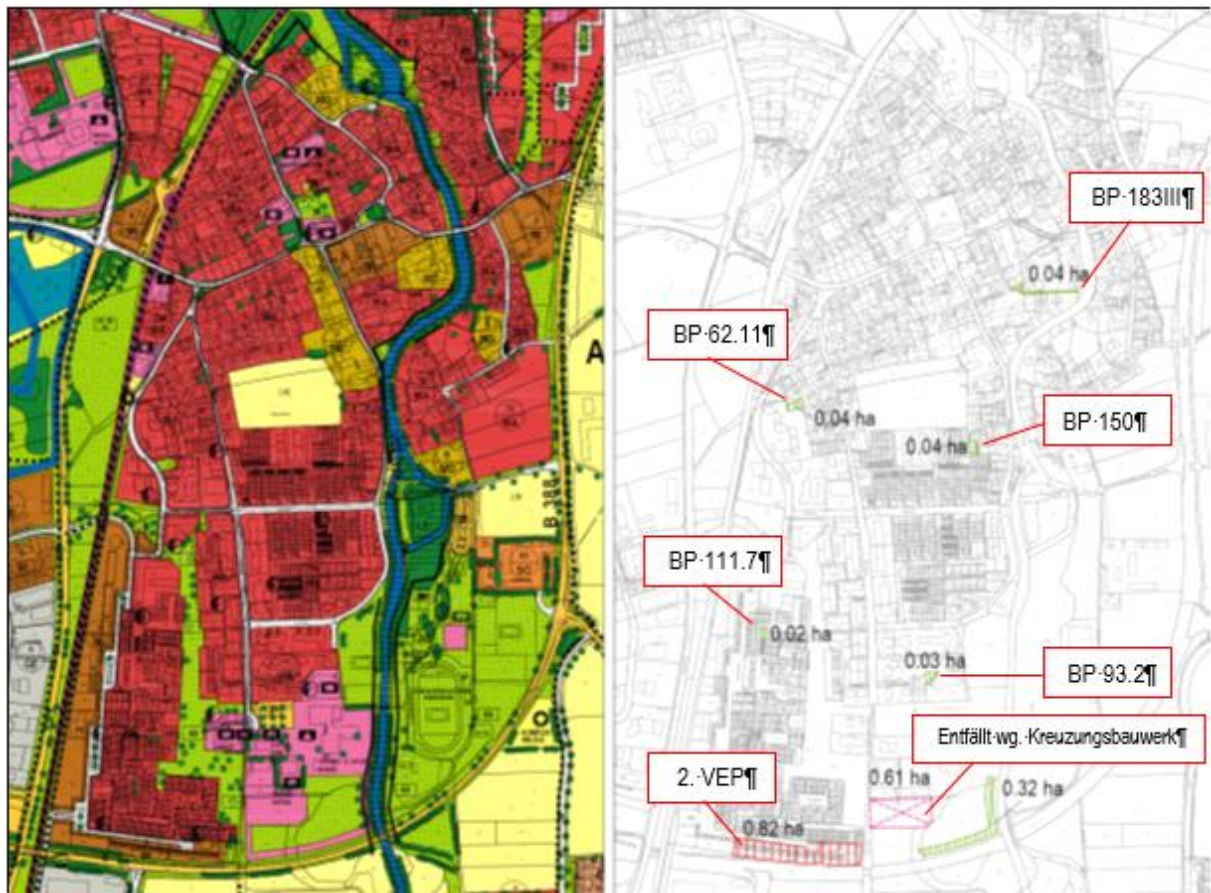
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Landschaft	keine	Hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes sind die Auswirkungen der Planung positiv zu bewerten. Die Umsetzung der Maßnahme führt zu einer Arrondierung des Siedlungsgebiets im südöstlichen Stadtbereich und zu einem klar definierten Ortsrand.
					Kultur- und Sachgüter	gering - mittel	Im Umfeld des Planungsgebiets ist mit Bodendenkmälern zu rechnen. Eingriffe können ohne vorherige Untersuchung nicht ausgeschlossen werden.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Sonstige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine	Aufgrund der Lebensraumausstattung ist vermutlich mit keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen.
					Ausgleichspflicht	-	Ausgleichserfordernis: $0,84 \text{ ha} \times 0,2 - 0,5 = 0,17 \text{ ha} - 0,42 \text{ ha}$ Ausgleichsfläche: Teilfläche der Fl.Nr. 2062, Gemarkung Eitting, Gemeinde Eitting, Flächengröße: 0,42 ha
BP 212	Bahn- anlage Parkplatz MI WA Grünfläche	Bahngelände Parkplatz Verkehrsflächen Intensivgrünland Kraut- und Staudenflur, artenarm Alter Baumbestand	Neuausweisung WA und Grünflächen Änderung von MI in WA	WA 1,99 Grünfläche 1,85	Mensch und Gesundheit	keine	Verringerung der Lärmbelastung durch Bus- und Kfz-Verkehr. Schaffung attraktiver Wohngebiete. Neuanlage von Grünflächen im Wohnumfeld für die Erholungsnutzung.
					Tiere und Pflanzen	gering	Überwiegend Inanspruchnahme von Gebieten mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Entsiegelung durch Anlage großflächiger Grünflächen. Vermutlich Verbesserung der Bestandssituation durch Verlagerung des Bus- und S-Bahnhofs an den Stadtrand.
					Fläche	keine – sehr gering	Flächenneuausweisung bzw. -änderung im bestehenden Siedlungsgebiet. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Verringerung des Versiegelungsgrads.
					Boden	gering	Überwiegend Neuversiegelung von vorbelastetem Boden von geringer Bedeutung.
					Wasser	keine – sehr gering	Verringerung des Versiegelungsgrads. Schaffung von Flächen zur oberflächigen breitflächigen Versickerung durch Grünflächen.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Klima/Luft	keine – sehr gering	Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion. Vermutlich klimatische Verbesserung durch stärkere Durchgrünung des Gebiets.
					Landschaft	keine	Neugestaltung des Stadtbilds, ggf. Aufwertung des Stadtbilds. Neuausweisung von Grünflächen mit Erholungsfunktion.
					Kultur- und Sachgüter	keine	Bau- und Bodendenkmäler sind nicht bekannt.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Sonstige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	-	Die Belange des speziellen Artenschutzes sind im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens zu behandeln.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis gem. Bebauungsplan. Überkompensation wird im Ökokonto der Stadt Erding berücksichtigt.
BP 234	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in WA und Grünfläche	WA 0,21 Grünfläche 0,13	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	sehr gering - gering	Die als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen werden in ein allgemeines Wohngebiet und eine Grünfläche umgewandelt. Es kommt zur Überbauung und Versiegelung von Lebensräumen geringer Bedeutung. Die Anlage der Grünfläche stellt gegenüber den landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen dar. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) → kein Ausgleichserfordernis
Grüner Ring	Flächen für die Landwirtschaft WA	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Altgrasflur	Neuausweisung von Grünflächen Änderung WA, MD und Parkplatz in Grünflächen	Grünflächen 14,20	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Es ist die Neuausweisung von großflächigen Grünflächen als Bestandteil des „Grünen Rings“ geplant. Der Grünering dient der Durchgrünung der Landschaft und trägt zur Verbesserung der Erholungsfunktion bei. Neben der Naherholung und dem Landschaftsbild hat der Grüne Ring auch eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr hat die Ausweisung insgesamt einen positiven Effekt auf alle Schutzgüter.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
	MD Parkplatz	Gebüsch-/ Strauch- gruppe Artenarmes Intensiv- grünland Graben mit Kleinröhricht Weichholz- auenwald Wirtschafts- weg			Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
Auswei- sung von Wald	Flächen für die Land-wirt- schaft	Mischholz- forst/-wald	Neuausweisung Wald	Wald 0,26	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswir- kungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur wird eine bestehende Waldfläche als Wald ausgewiesen. Der südlich an die neu ausgewiesene Fläche angrenzende Wald ist bereits als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Auswei- sung einer Grünflä- che	WA	Grünfläche Landwirt- schaftlich genutzte Ackerfläche	Änderung von WA in Grünflä- che	Grün- fläche 0,24	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswir- kungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) sowie auf einer angrenzenden Ackerfläche kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Drei bestehende Grünflächen und eine Ackerfläche werden als Grünflächen ausgewiesen. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Siedlungsbereich.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Ausweisung einer Grünfläche	WA Straßenverkehrsflächen	Grünflächen mit Baumbestand	Änderung von WA in Grünflächen	Grünfläche 0,15	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Zwei bestehende Grünflächen und eine Ackerfläche werden als Grünflächen ausgewiesen. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Siedlungsbereich.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

Stadtquartier 09 „Altenerding“

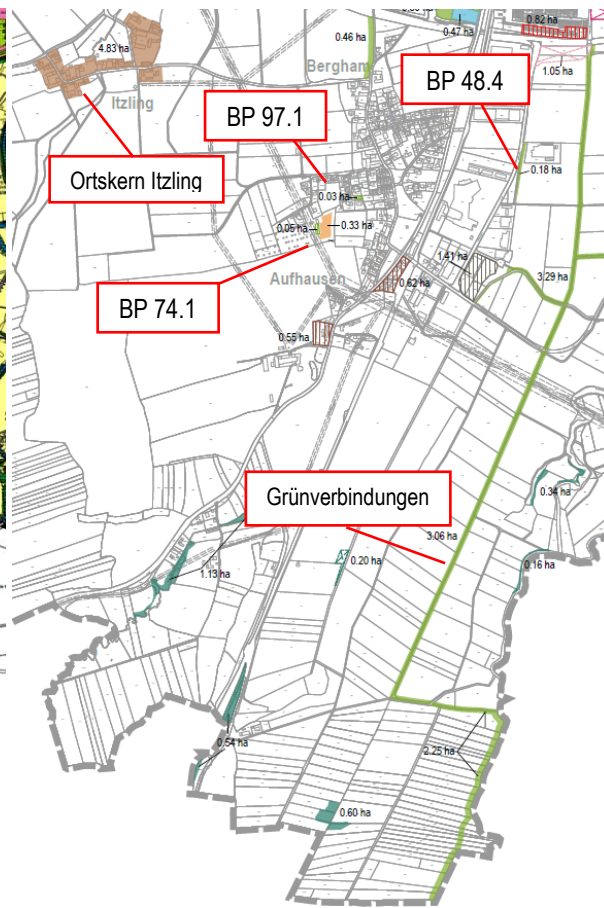
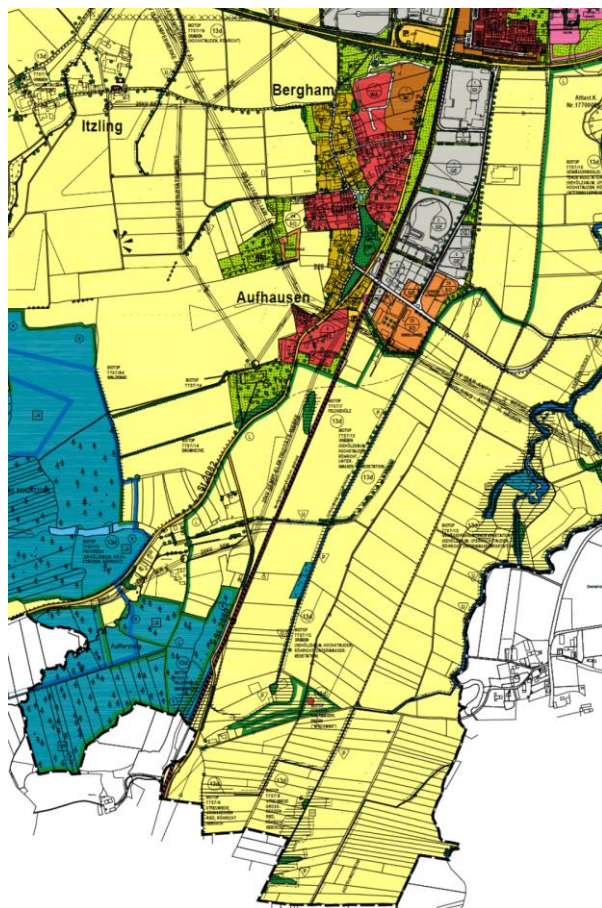


Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 09

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 62.11	WA	Grünfläche mit Baumbestand	Änderung von WA in Grünfläche	Grünfläche 0,04	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) wird eine bestehende Grünfläche (Spielbereich) als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
BP 93.2	WA	Grünfläche mit Baumbestand	Änderung von WA in Grünfläche	Grünfläche 0,03	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) wird eine bestehende Grünfläche als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
BP 111.7	WA	Grünfläche	Änderung von WA in Grünfläche	Grünfläche 0,02	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) wird eine bestehende Grünfläche als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
BP 150	WA	Grünfläche	Änderung von WA in Grünfläche	Grünfläche 0,04	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) wird eine bestehende Grünfläche (Spielbereich) als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 183 III	WA	Grünfläche	Änderung von WA in Grünfläche	Grünfläche 0,04	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) wird eine bestehende Grünfläche als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
2. VEP	MI Grünfläche	Siedlungsfläche	Änderung von MI und Grünfläche in WA	WA 0,82	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	nicht	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MI) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung einer Grünfläche	Gemeinbedarf	Grünland trockener bis mittlerer Standorte	Änderung von Gemeinbedarf in Grünfläche	Grünfläche 0,32	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die als Gemeinbedarf ausgewiesene Fläche wird zur Grünfläche umgewidmet. Die Anlage einer Grünfläche stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Stadtquartier 10 „Aufhausen / Bergham“



Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 10

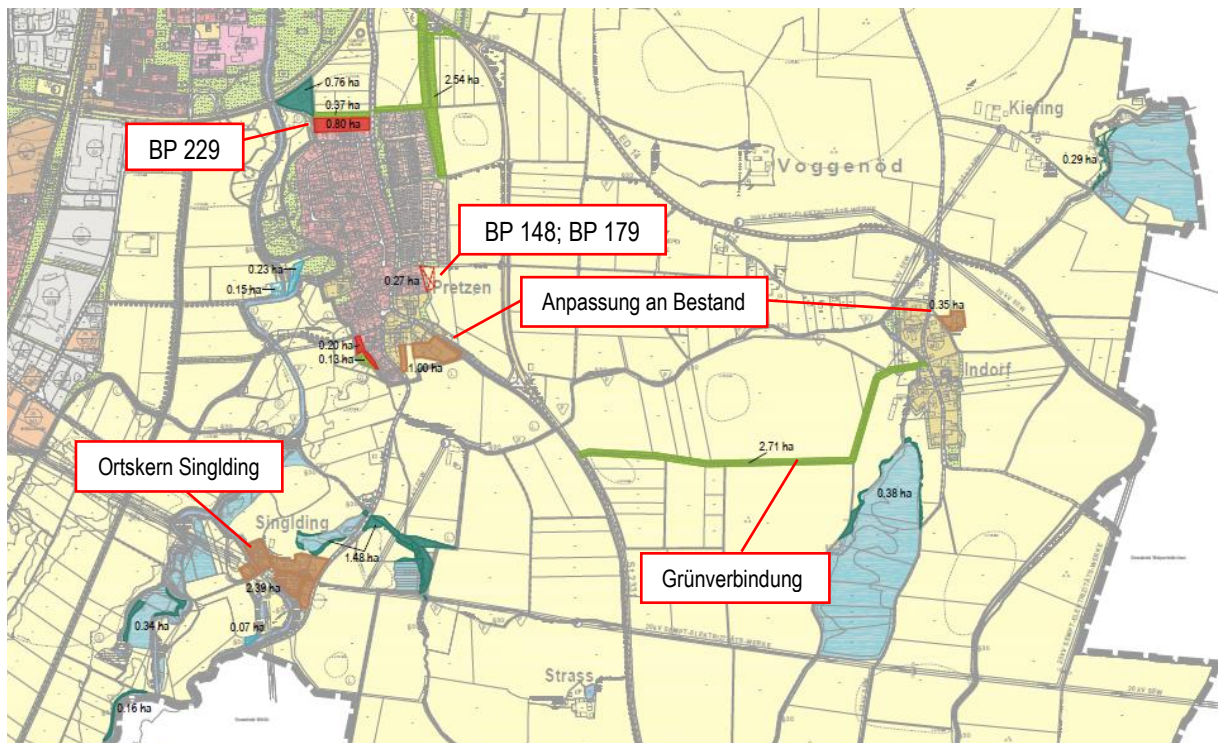
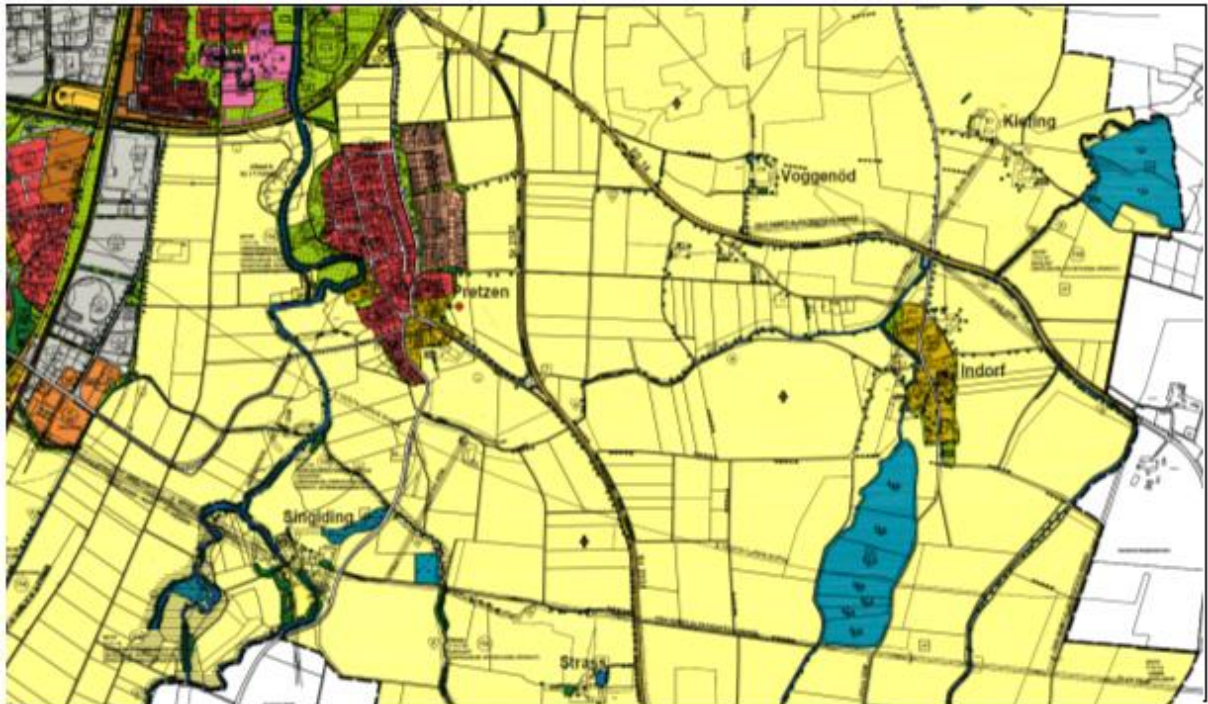
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 48.4	Fläche für die Landwirtschaft	landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Gärtnerei	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 0,18	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur wird eine Grünfläche als Ergänzung der westlich angrenzenden bereits ausgewiesenen Grünfläche ausgewiesen. Die Anlage einer Grünfläche stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 74.1	Grünfläche SO	Baumschule	Neuausweisung SO Änderung von SO in Grünfläche	SO 0,33 Grünfläche 0,05	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Im Bereich der Dauerkleingartenanlage in Bergham wird das Sondergebiet „Stadtbaumschule“ in Sondergebiet „Stadtgärtnerei“ geändert. Ein Teil des bisherigen Sondergebiets wird in eine Grünfläche geändert. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
BP 97.1	WA	Grünfläche mit Baumbestand	Änderung von WA in Grünfläche	Grünflächen 0,03	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (WA) wird eine bestehende Grünfläche (Spielbereich) als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ortskern Itzling	Flächen für die Landwirtschaft	Siedlungsfläche (Dorfgebiet)	Neuausweisung MD	MD 4,83	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Der Ortskern von Itzling ist im gültigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächenänderung sieht die Umwidmung des Ortskerns in ein Dorfgebiet zur Wahrung der Nutzungsmischung und der historischen Bedeutung des Ortes vor. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Grünverbindungen	Fläche für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche Artenreiche Extensivweide/-wiese Feuchtgebüsch Gebüsch-/Strauchgruppe Gewässer-Begleitholz Ruderalflur/Spontanvegetation Strauch-Baumhecke	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 8,60	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	nicht – sehr gering	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur werden Grünflächen als großräumig bedeutsame Grünverbindungen analog des „Grünen Rings“ ausgewiesen. Die Ausweisung der Grünflächen stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Insbesondere in Hinblick auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen hat die Flächenänderung einen positiven Effekt. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung einer Grünfläche	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 0,46	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur wird eine Grünfläche als Ergänzung der östlich angrenzenden bereits ausgewiesenen Grünfläche ausgewiesen. Die Anlage einer Grünfläche stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Ausweisung einer gemischten Baufläche	MD	Siedlungsfläche	Änderung MD in MI	MI 0,82	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	nicht – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MD) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Da auf der als Dorfgebiet ausgewiesenen Fläche keine landwirtschaftliche Nutzung mehr besteht, wird sie in ein Mischgebiet umgewidmet. Die Flächenänderung stellt somit eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung einer gemischten Baufläche	WA	Siedlungsfläche	Änderung WA in MI	MI 0,55	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	nicht – sehr gering	Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche (MA) kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung, da die tatsächliche Nutzung der eines Mischgebiets entspricht. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung einer gewerblichen Baufläche	SO	Siedlungsfläche (gewerbliche Nutzung) Ruderalflur, Spontanvegetation	Änderung SO in GE	GE 1,41	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Am Ortsrand von Bergham kommt es innerhalb eines bestehenden Sondergebiets zur Umwidmung einer Sonderbaufläche in eine gewerbliche Baufläche. Negative Auswirkungen sind daher nicht bzw. nur im sehr geringem Maß zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung von Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Laubholzaufforstung/Naturverjüngung Laubholz-Stangenwald Sumpfwald	Neuausweisung Wald	Wald 0,60	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur wird eine bestehende Waldfläche als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Ausweisung von Wald	Flächen für die Landwirtschaft Bahnanlage	Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald	Neuausweisung Wald	Wald 0,54	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	An der Stadtgebietsgrenze kommt es zur Umwidmung der Art der baulichen Nutzung. Eine bestehende Waldfläche wird als Waldfläche ausgewiesen. Der westlich angrenzende, großflächige Wald ist bereits als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung von Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald Laubholzforst	Neuausweisung Wald	Wald 1,13	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur werden bestehende Waldflächen als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Stadtquartier 11 „Pretzen und Indorf“



Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 11

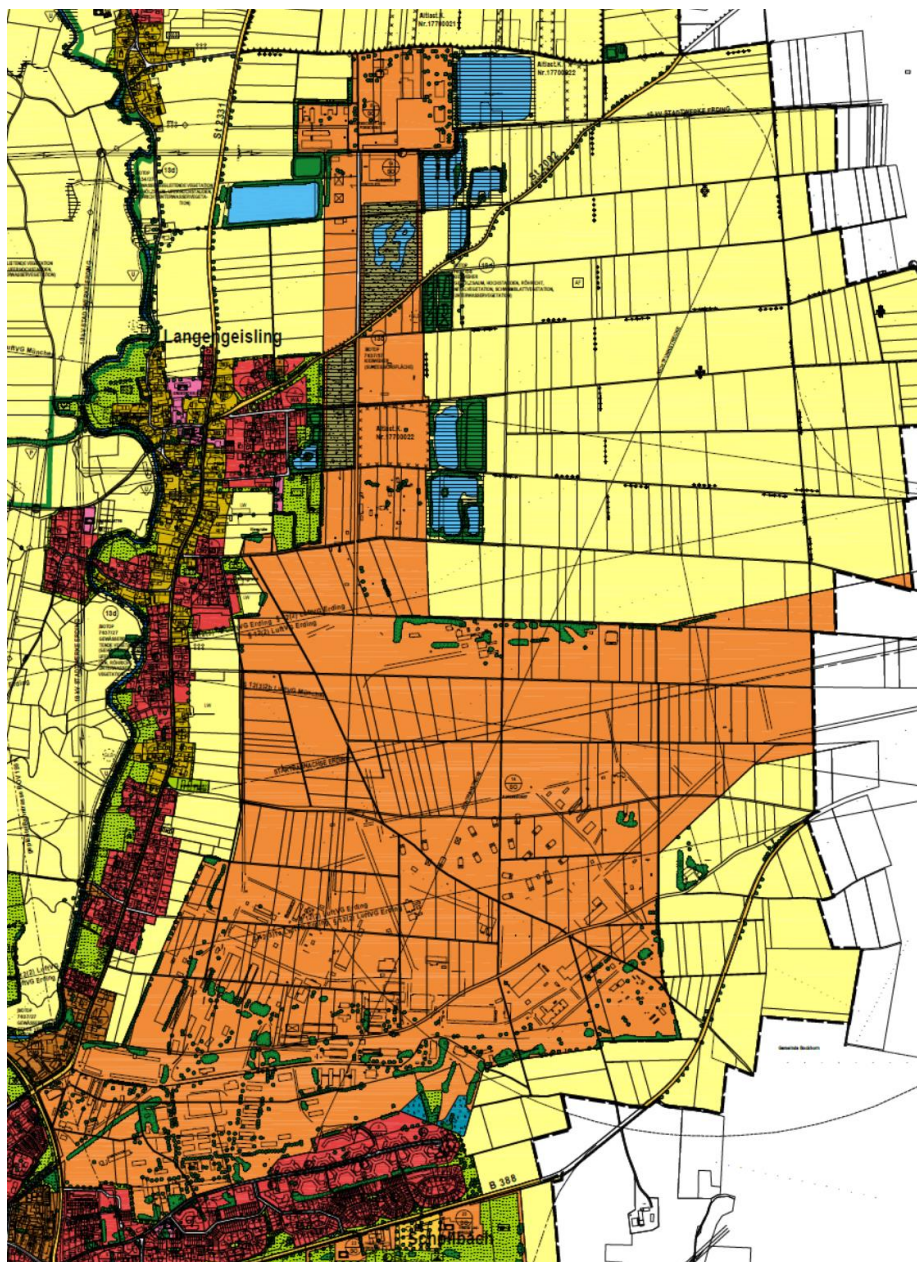
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 229	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Neuausweisung von WA und Grünfläche	WA 0,80 Grünfläche 0,37	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	gering	Durch die Neuausweisung eines Wohngebiets am Ortsrand von Pretzen werden Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung beansprucht. Das geplante Wohngebiet schließt direkt an die bestehende Wohnbebauung an. Die Neuausweisung einer Grünfläche sorgt für die Abrundung des Ortsrands. Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	§13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)→ kein Ausgleichserfordernis
Ausweisung einer Grünfläche	Flächen für die Landwirtschaft	landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Strauch-Baumhecke Altgrasflur	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 2,54	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Am nordöstlichen Ortsrand von Pretzen wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flur eine Grünfläche ausgewiesen. Die Grünfläche übernimmt die Funktion einer Ortsrandeingrünung und schließt eine bestehende Strauch-Baumhecke mit ein. Die Ausweisung der Grünfläche stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung von Wald	Grünfläche	Naturnaher Wald feuchter bis nasser Standorte	Neuausweisung Wald	Wald 0,76	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die Neuausweisung umfasst eine bestehende Waldfläche südlich der B 388. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung von Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Hartholz-auenwald Weichholz-auenwald	Neuausweisung Wald	Wald 1,48	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die Neuausweisung umfasst bestehende Waldflächen entlang des Bachlaufs nordöstlich von Singding. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

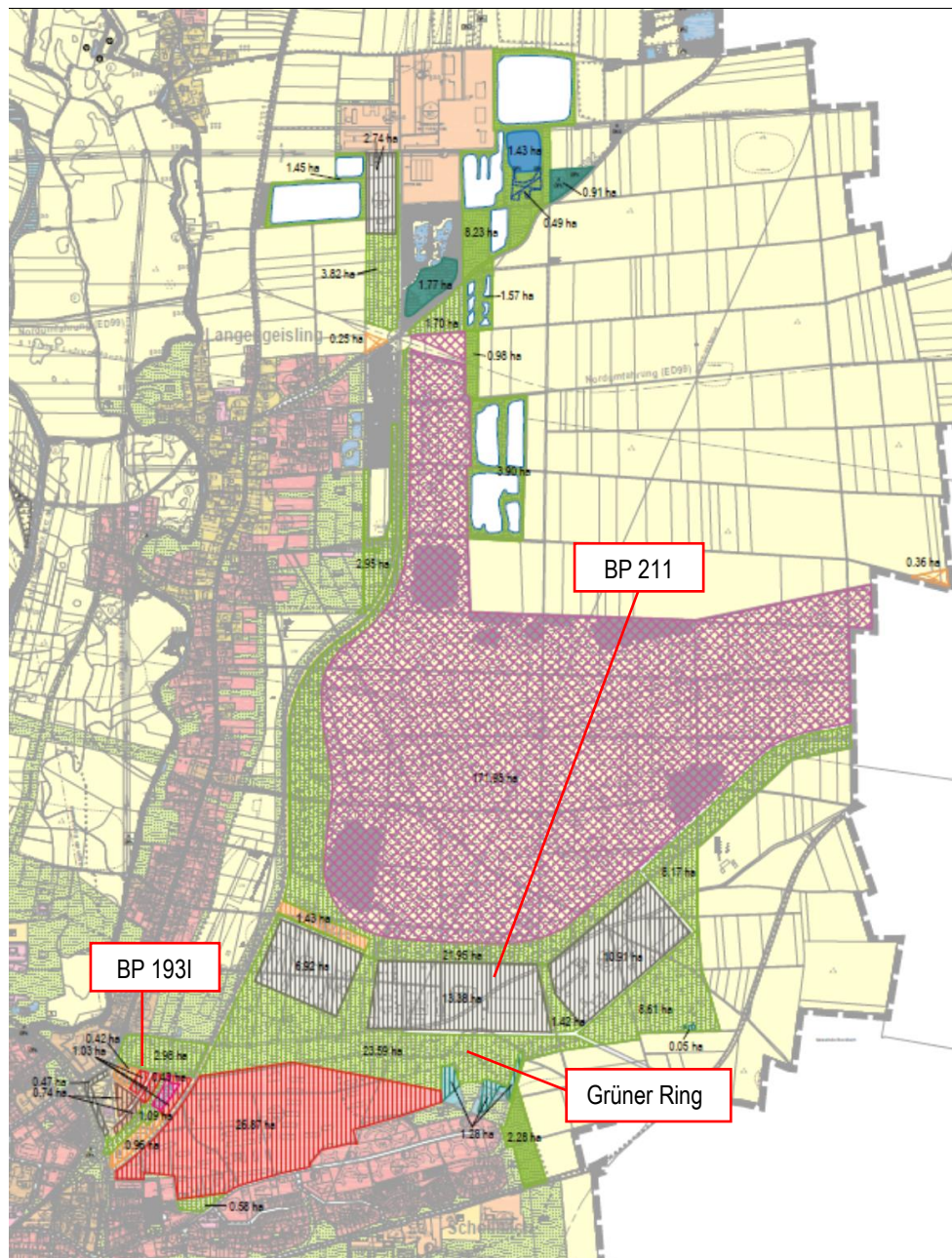
Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
		Laubholzforst Naturnaher Wald auf mittleren Standorten Naturnaher Wald feuchter bis nasser Standorte					
Ausweisung von Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Weichholzauenwald	Neuausweisung Wald	Wald 0,34	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die Neuausweisung umfasst bestehenden Auenwald entlang der Sempt südwestlich von Singlding. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Ausweisung von Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald Naturnaher Wald auf mittleren Standorten	Neuausweisung Wald	Wald 0,38	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die Neuausweisung umfasst bestehende Waldflächen am Graßer Bächlein südlich von Indorf und ergänzt die bereits ausgewiesenen Waldbestände „In der Lohe“. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Ausweisung von Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Weichholzauenwald	Neuausweisung Wald	Wald 0,16	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Die Neuausweisung umfasst bestehenden Auenwald entlang der Sempt südwestlich von Singlding. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die Ausweisung hat vielmehr einen positiven Effekt auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Grünverbindung	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen Artenarmes Intensivgrünland Wirtschaftsweg wassergebunden	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 2,71	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur wird eine Grünfläche entlang des Wirtschaftswegs von Indorf zu St 2331, der als wichtige Fuß- und Radwegverbindung fungiert, als Grünverbindung ausgewiesen. Die Neuausweisung der Grünfläche stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
Anpassung an Bestand	Flächen für die Landwirtschaft	Siedlungsfläche	Neuausweisung MD	MD 1,35	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Am südöstlichen Ortsausgang von Pretzen und nordöstlichen Ortsrand von Indorf werden Flächen als Dorfgebiet ausgewiesen. Es sind keine bzw. nur sehr geringe negative Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
Ortskern Singlding	Flächen für die Landwirtschaft	Siedlungsfläche	Neuausweisung MD	MD 2,39	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Der Ortskern von Singlding wird zur Wahrung der Nutzungsmischung und der historischen Bedeutung des Ortes als Dorfgebiet ausgewiesen. Es sind keine bzw. nur sehr geringe negative Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an Gebietscharakter und faktisch vorhandene Nutzung handelt.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.
Neuausweisung Ver- und Entsorgungsflächen	Flächen für die Landwirtschaft	Weichholzauenwald	Neuausweisung Ver- und Entsorgungsflächen	Ver- und Entsorgungsflächen 0,30	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	sehr gering - gering	Die Neuausweisung stellt eine Erweiterung der bestehenden Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Altablagerungen mit der Zweckbestimmung Elektrizität, Umspannwerk dar. Der Flächennutzungsplan sieht den Erhalt des auf der Fläche bestehenden, nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Auenwalds vor. Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.
Neuausweisung WA und Grünfläche	Grünfläche Flächen für die Landwirtschaft	Siedlungsgebiet	Neuausweisung WA und Grünfläche	WA 0,20 Grünfläche 0,13	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Anlass der Flächenänderung am südwestlichen Ortsrand von Pretzen ist der Ausgleich der Wohnbauflächenausweisungen an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes. Es sind keine bzw. nur sehr geringe negative Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, da es sich bei der Umwidmung der Art der baulichen Nutzung um eine Anpassung an die Schutzgebietsgrenze und die faktisch vorhandene Nutzung handelt.
					Ausgleichspflicht	-	Es ist kein Ausgleich erforderlich, da die Fläche bereits bebaut ist.

Stadtquartier 12 „Neuer Bahnhof / Fliegerhorst“





Prognose Umweltauswirkungen Stadtquartier 12

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
BP 193 I	SO	Altgrasflur Baumgruppe militärische Sonderflächen Parkplatz Straßenflächen Strauch-Baum-Hecke Tritt-, Zierrassen Bahngelände/ Gleisanlagen Grünland trockener bis mittlerer Standorte	Änderung SO in WA, MI, GE, SO, Gemeinbedarf und Grünfläche	WA 1,03 Gemeinbedarf 0,43 SO 1,38 GE 0,47 MI 0,74 Grünfläche 4,07	Mensch und Gesundheit	gering	Erhöhung der Lärmbelästigung insbesondere durch das höhere Verkehrsaufkommen in Zusammenhang mit dem Bahnhof und den zugehörigen Parkieranlagen sowie dem Busbahnhof und Schienenlärm von den Bahnanlagen. Entsprechend Zunahme der Schadstoffemissionen. Schaffung von stadtnahem Wohnraum, Gemeinbedarfsflächen und einem höheren Anteil an Grünflächen. Verbesserung des ÖPNV-Angebots.
					Tiere und Pflanzen	gering - mittel	Die betroffenen Flächen sind bereits als Bauflächen (SO) ausgewiesen. Durch die Umstrukturierung kann es durch Überbauung und Versiegelung von Flächen zum Verlust von Lebensräumen kommen. Aufgrund der bestehenden militärischen Nutzung und des bereits hohen Versiegelungsgrades handelt es sich jedoch nur um Lebensräume geringer bis maximal mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Fläche	sehr gering	Die betroffenen Flächen sind bereits als Bauflächen (SO) ausgewiesen. Somit kommt es zu keiner Flächenneuinanspruchnahme. Weiter sind großflächige Grünflächen vorgesehen, die den Versiegelungsgrad senken und die Freiraumqualität verbessern.
					Boden	sehr gering	Es sind überwiegend keine natürlich gewachsenen Böden vorhanden, da entweder Bebauung vorhanden ist oder durch die Bautätigkeit eine Umlagerung der Böden stattgefunden hat. Aus diesem Grund sind durch die Umwidmung der Bauflächen allenfalls sehr geringe Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.
					Wasser	keine - sehr gering	Im Vergleich zum gültigen Flächennutzungsplan keine bzw. sehr geringe Auswirkungen auf das Schutzgut, da die nicht bebauten Grundstücksflächen bereits als Bauflächen ausgewiesen waren. Zudem Schaffung von großflächigen Grünflächen.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
					Klima/Luft	keine - sehr gering	Ausweisung von Grünflächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung und das Kleinklima. Höhere Schadstoffemissionen durch voraussichtliche Zunahme des Verkehrs zu erwarten.
					Landschaft	keine – sehr gering	Geordnete städtebauliche Entwicklung im Umfeld des neuen Bahnhofs durch Umstrukturierung der Bauflächen. Großflächige Ausweisung von Grünflächen führt zu einer Aufwertung des Stadtbilds.
					Kultur- und Sachgüter	gering - mittel	Durch den Änderungsbereich verläuft das Bodendenkmal D-1-7637-0377 „Straße der römischen Kaiserzeit“. Eingriffe können ohne vorherige Untersuchung nicht ausgeschlossen werden.
					Sonstige Umweltauswirkungen	keine	Sonstige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
					Spezieller Artenschutz	keine - hoch	Es wird auf die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens S-Bahn-Ringschluss erstellte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verwiesen, die das Gebiet des Bebauungsplanes einschließt.
					Ausgleichspflicht	-	Der Bebauungsplan ermittelt eine notwendige Ausgleichsfläche von 38.797 m². Diese kann vollständig innerhalb des Geltungsbereichs realisiert werden.
BP 211 und weiteres Fliegerhorstgelände	SO	Wohnsiedlung und Verwaltung mit guter Durchgrünung und altem Baumbestand gewerblich genutzte Bereiche und	Änderung von SO zu WA, GE, SO, Grünfläche und landwirtschaftlicher Nutzung	WA 26,67 Grünfläche 43,28 GE 33,95 SO 1,43	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Mit der geplanten Schließung des Fliegerhorsts und der Konversion von militärischer Nutzung in zivile Nutzung steht eine zentrale städtebauliche Entwicklung im Stadtgebiet an. Die Flächenänderungen im Flächennutzungsplan gehen auf den Bestand ein und sehen die Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie die Ausweisung einer zentralen landschaftsbezogenen Grünfläche vor. Weiter stellt das Fliegerhorstgelände eines von vier natur-schutzfachlichen Schwerpunktgebieten im Stadtgebiet dar, in dem der Erhalt und Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Schaffung naturbezogener Naherholungsmöglichkeiten wesentliche Ziele sind. Orientiert am Bestand werden im Norden im Bereich des Wehrwissenschaftlichen Instituts gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, um die wissenschaftliche

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
		großflächig versiegelte Bereiche für Flugbetrieb extensiv genutzte Offenland- und Halboffenlandflächen		landwirtschaftliche Nutzung unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte 172,51			und gewerbliche Nutzung in diesem Bereich langfristig zu sichern. Die wesentlichen versiegelten und mit Gewerbe bebauten Bereiche im Süden des Geländes werden als Gewerbeflächen ausgewiesen. Der Bestand soll nach Lage, Anbindung und Bestandsstruktur in funktionale Bereiche geordnet werden: Der südliche Bereich des Fliegerhorstgeländes, der als Wohnbauflächen ausgewiesen wird, eignet sich aufgrund der Nähe zu bestehender Wohnbebauung und zum Entwicklungszentrum „Neuer Bahnhof“ für die Nutzung. Auch wird die im Fliegerhorst vorhandene Wohnnutzung übernommen, weiterentwickelt und deutlich ergänzt. Im nachgeordneten Bauleitplanverfahren sollte auf einen bestmöglichen Erhalt des teilweise naturschutzfachlich hochwertigen Baumbestands geachtet werden. Das Zentrum des Fliegerhorstgeländes wird als Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte ausgewiesen. So sollen naturschutzfachlich bedeutsame Flächen in diesem Bereich gesichert und langfristig aufgewertet werden. Die in diesem Bereich vorgesehene Ausweisung eines LSG unterstreicht diese Bestrebungen. Insgesamt stellen die Flächenänderungen eine nachhaltige und städtebaulich geordnete Lösung dar, die sich stark am Bestand orientiert. Die neu ausgewiesenen Bauflächen beschränken sich auf Bereiche, in denen Bestand an baulichen Strukturen vorhanden ist. Aus diesen Gründen sind maximal Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu erwarten. Im weiteren Bauleitplanverfahren ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung insbesondere in Hinblick auf eine Betroffenheit von Vögeln oder Fledermäusen durchzuführen.
					Ausgleichspflicht	-	Der Anteil der unversiegelten Grünflächen im Bereich der neu ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen beträgt ca. 50% (GE 15,61 ha, SO 0,72 ha) im Bereich der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen ca. 60% (16,12 ha). Für diese Bereiche wird nachfolgend das Ausgleichserfordernis ermittelt. Die Neuausweisung von Grünflächen und Flächen für landwirtschaftliche Nutzung ist dabei nicht berücksichtigt. Für diese ergibt sich jedoch kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
							Ausgleichserfordernis: GE: 15,61 ha x 0,8 – 1,0 = 12,49 ha – 15,61 ha SO: 0,72 ha x 0,8 – 1,0 = 0,56 ha – 0,72 ha WA: 16,12 ha x 0,5 – 0,8 = 8,06 ha – 12,90 ha Gesamt: 21,11 ha -29,23 ha
Grüner Ring	SO	artenarme Altgrasflur Bahngelände/ Gleisanlagen Einzelgebäude und -anwesen Feldgehölz Grünland trockener bis mittlerer Standorte artenarmes Intensivgrünland Laubholz-Altbestand Laubholz-Jungwuchs/ Dickung Baumgruppe	Änderung von SO in Grünfläche	Grünfläche 23,59	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine – sehr gering	Es ist die Neuausweisung von großflächigen Grünflächen als Grünzäsur zwischen Gewerbe und Wohnen und Verbindung zwischen dem Freizeitgelände am Schollbach und dem Sport- und Erholungsgebiet Nord sowie zugleich als Bestandteil des „Grünen Rings“ geplant. Der Grünring dient der Durchgrünung der Landschaft und trägt zur Verbesserung der Erholungsfunktion bei. Neben der Naherholung und dem Landschaftsbild hat der Grüne Ring auch eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr hat die Ausweisung insgesamt einen positiven Effekt auf alle Schutzgüter.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
		militärische Sonderfläche Park, Grünanlage mit altem Baumbestand Straße Parkplatz Sportplatz/ -anlage Strauch-Baum-Hecke Tritt-/ Zierrasen Wirtschaftsweg, wassergebunden					
Ausweisung Wald	SO	Laubholz-Jungwuchs/Dickung Himbeer-, Kratzbeer- und/oder Brombeer-Gestrüpp	Änderung SO in Wald	Wald 1,33	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	an der Südgrenze des Fliegerhorstgeländes werden drei bestehende Waldflächen als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Neuausweisung Wald	Grünfläche	Feuchtwald Sumpfwald auf organischen Standorten	Neuausweisung Wald	Wald 1,77	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Nördlich der St 2082 wird eine bestehende Waldfläche als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Neuausweisung Wald	Flächen für die Landwirtschaft	Laubholz-Aufforstung/ Naturverjüngung, krautdominiert	Neuausweisung Wald	Wald 0,91	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	nicht – sehr gering	An der St 2082 wird eine bestehende Waldfläche als Wald ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Neuausweisung Wasser	Flächen für die Landwirtschaft	Abbaugewässer, Kies-, Baggersee, strukturarm	Neuausweisung Wasser	Wasser 1,43	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Im nördlichen Fliegerhorstgelände wird ein bestehendes Abbaugewässer als Wasserfläche ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Kein Ausgleichserfordernis.
Neuausweisung Grünfläche	Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 2,28	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Am Oststrand des Wohngebietes Williamsville wird eine Grünfläche neu ausgewiesen, die die bestehende Ortsrandeingrünung erweitert. Zudem stellt die Grünfläche eine Verbindung des Freizeitgeländes am Schollbach mit dem Sport- und Erholungsgebiet Nord dar. Die Ausweisung der Grünfläche stellt gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand eine schutzgutübergreifende Verbesserung dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

Anlass der FNP-Änderung	Darstellung rechtswirksamer FNP	Bestand real	Art der Änderung	Bestand geplant Größe [ha]	Prognose Umweltauswirkungen		
					Kriterien	Intensität der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren
Neuausweisung Grünfläche	Flächen für die Landwirtschaft	Gehölzbestände und Staudenfluren an den Ufern ehemaliger Abbaugewässer Landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen	Neuausweisung Grünfläche	Grünfläche 17,83	alle Schutzgüter, sonst. Umweltauswirkungen und spezieller Artenschutz	keine	Im nördlichen Teil des Fliegerhorstgeländes werden vorwiegend bestehende Gehölzstrukturen in den Uferbereichen von ehemaligen Abbaugewässern als Grünflächen ausgewiesen. Weiter werden zwei Ackerflächen als Verbindung dieser Grünflächen ausgewiesen. Die Flächenänderung stellt überwiegend eine Anpassung an die bestehende Nutzung und eine Sicherung dieser dar. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
					Ausgleichspflicht	-	Hieraus ergibt sich vermutlich kein Ausgleichserfordernis.

8.8 Planteil

Plan-Nr. 1: Bestandsplan, 1:10.000

Plan-Nr. 2: Übersichtskarte Schutzgebiete, 1:25.000

Plan-Nr. 3: Übersichtskarte Schutzgut Wasser, 1:25.000

Plan-Nr. 4: Übersichtskarte Schutzgut Boden, 1:25.000

Plan-Nr. 5: Übersichtskarte Schutzgut Klima und Luft, 1:25.000

Plan-Nr. 6: Übersichtskarte Land- und Forstwirtschaft, 1:25.000

Plan-Nr. 7: Übersichtskarte Arten- und Biotopschutzprogramm, 1:25.000

Plan-Nr. 8: Übersichtskarte überregionale Planvorgaben, 1:25.000

Plan-Nr. 9: Übersichtskarte Ausgleichsflächen, 1:25.000

Plan-Nr. 10: Landschaftsplanerisches Leitbild, 1:15.000